

37. Sitzung

Freitag, den 26. Januar 2001

Erfurt, Plenarsaal

**Regierungserklärung zum Thema "Zukunft
durch Bildung - Bildung der Zukunft"**

2754, 2794

Die Regierungserklärung wird durch Minister Dr. Krapp abgegeben.

Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

Die Aussprache wird durch die Fragestunde unterbrochen.

Fragestunde

2782

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)**
**Gipsabbau und Naturschutzbelange am Winkelberg in
der Rüdigsdorfer Schweiz (Landkreis Nordhausen)**
- Drucksache 3/1253 -

2782

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)**
Sanierung des "Pilz"-Werkes in Albrechts
- Drucksache 3/1259 -

2783

*wird vom Abgeordneten Gerstenberger vorgetragen und von
Minister Schuster beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit
und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen
Anfrage - Drucksache 3/1259 - durchzuführen, wird von mindestens
einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)**
**Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem Bundesmodell-
projekt "Integrierte mädchenbewusste Jugendhilfeplanung"
für Thüringen**
- Drucksache 3/1270 -

2784

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuss gemäß
§ 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache
3/1270 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesen-
den Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 2785**
Mittel für die Arbeitsmarktpolitik
- Drucksache 3/1274 -

wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Schuster beantwortet.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl (SPD) 2785**
Kreiswerke GmbH Schmalkalden-Meiningen
Krematorium in Pecs/Ungarn
- Drucksache 3/1275 -

wird von Minister Köckert beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1275 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schemmel (SPD) 2786**
Kreiswerke GmbH Schmalkalden-Meiningen
Kreiskrankenhaus GmbH
- Drucksache 3/1279 -

wird von Minister Köckert beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1279 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) 2787**
Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen/
-senatorinnen der Länder
- Drucksache 3/1281 -

wird von Staatssekretärin Dr. Bauer beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1281 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS) 2787**
Teilzeitstudium
- Drucksache 3/1285 -

wird von der Abgeordneten Dr. Klaubert vorgetragen und von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1285 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

-
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 2788**
Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen
- Drucksache 3/1286 -
- wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*
- Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1286 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS) 2789**
Gewalt an Thüringer Schulen
- Drucksache 3/1293 -
- wird von der Abgeordneten Dr. Klaubert vorgetragen und von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.*
- Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Bildung und Medien gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1293 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) 2791**
Glen Mills School in Thüringen (I)
- Drucksache 3/1296 -
- wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS) 2791**
Glen Mills School in Thüringen (II)
- Drucksache 3/1297 -
- wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 2792**
Glen Mills School in Thüringen (III)
- Drucksache 3/1298 -
- wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 2792**
Auswirkungen des Landtagsneubaus auf das Thüringer Baugewerbe und die Steuereinnahmen des Freistaats
- Drucksache 3/1299 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.*
- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS) 2793**
Studiengebühren
- Drucksache 3/1303 -
- wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.*

Auswirkungen der Landes- und Regionalplanung im Landkreis Nordhausen

2800

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1258 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Gnauck einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1258 -.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Einer von der Fraktion der SPD beantragten Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz wurde seitens der Fraktion der CDU gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 und 4 GO nicht zugestimmt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens festgestellt.

Situation der Krankenhausversorgung in Thüringen

2812

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1273 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1273 -.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens festgestellt.

Zeitlich befristete Aussetzung der Beitragserhebung für Investitionen im kommunalen Straßenausbau und im wasserwirtschaftlichen Bereich

2823

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1289 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1289 - in Einzelabstimmung zu den Nummern 1, 2 und 3 sowie 4 bis 6 jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Bundratsinitiative zur Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (SchuldRAnpG) und der Nutzentgeltverordnung (NutzEV)

2830

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1290 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1290 - an den Justizausschuss überwiesen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	2796, 2797, 2798, 2800, 2801, 2803, 2805, 2806, 2807, 2808, 2811, 2812, 2815, 2818
Vizepräsidentin Ellenberger	2772, 2777, 2778, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2754, 2763, 2766, 2819, 2821, 2822, 2823, 2825, 2826, 2828, 2830, 2831, 2833, 2834, 2835, 2836
Arenhövel (CDU)	2818
Bechthum (SPD)	2777, 2784, 2785, 2787
Becker (SPD)	2782, 2800
Dr. Dewes (SPD)	2778, 2800
Dittes (PDS)	2834
Döring (SPD)	2766, 2797
Emde (CDU)	2772
Fiedler (CDU)	2821, 2823
Dr. Fischer (PDS)	2815
Gerstenberger (PDS)	2783
Heß (SPD)	2812, 2819, 2821
Dr. Klaubert (PDS)	2787, 2788, 2789
Dr. Klaus (SPD)	2797, 2806
Kummer (PDS)	2792, 2793, 2804, 2805
Nitzpon (PDS)	2785, 2788, 2789, 2790, 2791, 2797, 2800, 2826, 2830, 2831, 2835
Nothnagel (PDS)	2788, 2789, 2792
Pohl (SPD)	2785, 2786, 2812
Primas (CDU)	2809
Schemmel (SPD)	2786, 2825, 2826, 2831, 2833, 2834
Schugens (CDU)	2807
Seela (CDU)	2798
Sonntag (CDU)	2805
Dr. Stangner (PDS)	2763
Stauch (CDU)	2812
Wehner (CDU)	2794, 2797
Dr. Wildauer (PDS)	2826, 2832, 2834
B. Wolf (CDU)	2830, 2831
K. Wolf (PDS)	2791, 2793
Dr. Zeh (CDU)	2815
Dr. Bauer, Staatssekretärin	2787
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	2801, 2811
Köckert, Innenminister	2785, 2786, 2828
Dr. Krapp, Kultusminister	2754, 2790, 2798, 2800
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2784, 2788, 2789, 2791, 2792, 2813, 2822
Scherer, Staatssekretär	2834
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	2787, 2788, 2793
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	2783, 2785
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2783
Trautvetter, Finanzminister	2793

Die Sitzung wird um 11.06 Uhr von der Vizepräsidentin des Landtags eröffnet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Vertreter der Regierung und die Gäste der heutigen Plenarsitzung ganz herzlich zur 37. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 26. Januar 2001. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich denjenigen, die ermöglicht haben, dass zwischen dem gestrigen Abend und dem Beginn der jetzigen Plenarsitzung der Plenarsaal einmal völlig umgeräumt wurde und jetzt wieder in den Zustand des Plenarsaals versetzt wurde, ganz herzlichen Dank sagen.

(Beifall im Hause)

Sie haben mit Kräfteaufwand, Geschick und Tempo diese Aufgabe erledigt.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Bloß schade, dass das Klavier wieder weg ist.)

(Heiterkeit im Hause)

Ganz besonderen Dank von Herrn Schemmel, der das Klavier vermisst. Ich möchte, weil heute der Herr Staatssekretär Ströbel nach seiner langen Erkrankung nach dem Unfall wieder hier ist, ihn ganz herzlich begrüßen.

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns, dass Sie wieder auf beiden Beinen stehen können, und wünschen weiterhin ganz herzlich Genesung.

Im Präsidium haben heute Herr Abgeordneter Panse und Herr Abgeordneter Pohl Platz genommen. Herr Abgeordneter Pohl wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich Herr Minister Dr. Birkmann, Frau Abgeordnete Doht, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba und Frau Abgeordnete Neudert entschuldigt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**. Vereinbart war, die

**Regierungserklärung zum Thema
"Zukunft durch Bildung - Bildung
der Zukunft"**

als ersten Tagesordnungspunkt in der Freitagssplenarsitzung aufzurufen. Ich bitte Herrn Minister Dr. Krapp zur Regierungserklärung.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Damen und Her-

ren, zur bewussten Gestaltung seiner Zukunft braucht der Mensch ein Bild von sich und der Welt. Dieses Weltbild ist nicht naturgegeben, sondern Ergebnis eines kulturellen Prozesses, den wir sinnfälligerweise Bildung nennen. Bildung in diesem Sinne bedeutet Vermittlung von Wissen und Werten. Beide Bildungsaspekte müssen eine Einheit bilden. Darauf weist nicht zuletzt die Wortverwandtschaft von Wissen und Gewissen deutlich hin. Schnelles Wissenswachstum und fortschreitende Globalisierung verändern unsere Welt und stellen traditionelle Werte auf den Prüfstand. Das ist eine große Herausforderung für die Bildungspolitik. Wir haben uns dieser Herausforderung gestellt. Innerhalb von zehn Jahren ist im Freistaat Thüringen eine Schullandschaft entstanden, die sich in Deutschland sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU)

Erfahrungen der alten Länder sind aufgenommen, eigene Akzente gesetzt worden. Nach zehn Jahren kontinuierlicher Entwicklung, die maßgeblich durch meinen Amtsvorgänger Dieter Althaus geprägt wurde, nehme ich deshalb gern für das Thüringer Kultusministerium die Gelegenheit wahr, in einer Regierungserklärung über Stand und Perspektiven zu berichten. Neue Perspektiven resultieren nicht zuletzt aus der Zusammenfassung der Zuständigkeiten für Bildung und Medien im Thüringer Kultusministerium seit 1999, die in Deutschland bisher einmalig ist. Der Schwerpunkt meiner Ausführungen wird aber auf der Schule in ihren verschiedenen Ausprägungen liegen.

Bildung, meine Damen und Herren, beginnt jedoch nicht in der Schule, sondern in der Familie. Hier entstehen erste Antworten auf die Frage nach dem Sinn des Lebens. Hier entscheidet sich, ob ein Kind Vertrauen zu sich selbst und Freundschaft zu anderen Personen aufbauen kann, ob es Solidarität mit Schwachen und Respekt vor Fremden empfinden kann, ob es Konflikte gewaltfrei auflösen und Versuchungen, bis hin zu Drogen, widerstehen kann.

Auch die Grundlagen der Wissensvermittlung werden in der Familie gelegt: durch Fördern der kindlichen Spiel- und Entdeckerfreude und durch geduldiges Stillen von Wissensdurst und Bildungshunger und durch das Fordern von Tugenden wie Verantwortung, Leistungsbereitschaft, Fleiß und Ausdauer. Das alles kostet vor allem Zeit und Zuneigung. Die 13. Shell-Jugendstudie 2000 macht deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen den Wert der Familie für ihr eigenes Leben wohl zu schätzen weiß. In der Mehrheit haben die befragten Jugendlichen denn auch ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern. Dieser hoffnungsvolle Befund ist eine gute Basis für schulische Bildung, die familiäre Bildung nicht ersetzen, sondern fortsetzen will.

Originäre Aufgabe der Schule ist der Unterricht, also die systematische Fortsetzung der wissensorientierten Bildung. Die Fortsetzung der wertorientierten Bildung ist subsidiäre Aufgabe der Schule. Diese unterstützt die Eltern bei

der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrags. Für das Gelingen von Bildung in Familie und Schule ist also eine vertrauensvolle Partnerschaft notwendig. Grundlage dafür ist das im Thüringer Schulgesetz garantierte Mitwirkungsrecht der Eltern. 97 Prozent aller Schulklassen haben gegenwärtig eine gewählte Elternvertretung. Mit der Landeselternvertretung bin ich ständig im Gespräch. Entsprechend ihrem Alter üben auch Schülerinnen und Schüler die demokratische Vertretung eigener Interessen ein. Dafür sieht das Thüringer Schulgesetz entsprechende Schülerrechte vor, die intensiv in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren, ich trete sicher niemandem zu nahe, wenn ich die Gespräche mit den Schülervertretern auf allen Ebenen als die erfrischendsten meiner Amtstätigkeit bewerte.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem in den ersten Schuljahren ist für viele Familien noch eine Betreuungsbrücke zwischen Elternhaus und Schule notwendig. Deshalb hat Thüringen das Angebot des Schulhortes an Grundschulen erhalten und entwickelt. Mit dem derzeitigen Doppelhaushalt und der neuen Hortkostenbeteiligungsverordnung bekennt sich der Freistaat zur Fortsetzung dieser spezifisch Thüringer Einrichtung.

(Beifall bei der CDU)

Mit wachsender Selbständigkeit wächst das Bedürfnis der Jugendlichen nach sozialen Kontakten auch außerhalb von Familie und Schule. Bildung beschränkt sich also nicht auf Familie und Schule, sondern findet ihre Ergänzung in der Gesellschaft, die in diese Partnerschaft eintreten muss. Eine wichtige Rolle spielen dabei Vereine, Verbände und Kirchen. Geeignete Orte der Begegnung sind auch Jugendclubs, Schullandheime, Jugendherbergen und Jugendbegegnungsstätten. Minister Dr. Pietzsch hat in seiner Regierungserklärung zu Familie und Jugend im September 2000 dazu ausführlich berichtet.

Aber auch Schule selbst soll sich der außerunterrichtlichen Bildungsarbeit öffnen. Ich fordere alle Schulträger auf, dort, wo Bedarf besteht, Arbeitsgemeinschaften, Sportvereinen oder anderen Initiativen an den Schulen eine Heimstatt zu geben. Dazu gehören auch Wettbewerbe wie "Umweltschule in Europa", an dem 100 Schulen mit Förderung des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt teilnehmen. Ich danke allen ehrenamtlich tätigen Lehrern, Eltern, Schülern und den Schulfördervereinen, die sich hier engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Kooperationsvereinbarungen des Thüringer Kultusministeriums z.B. mit dem Landessportbund und dem Landesjugendring geben diesen örtlichen Initiativen einen überregionalen Rahmen. An ihrer Fortschreibung wird gearbeitet.

Im partnerschaftlichen Netz von Familie, Schule und Gesellschaft reifen auch die Entscheidungen zur Berufswahl, mit der ein wichtiger Grundstein für den Lebensweg der Schülerinnen und Schüler gelegt wird. Alle Beteiligten sind gefordert, die Schülerinnen und Schüler durch frühzeitige Informationen umfassend bei der Berufswahl zu unterstützen und zu begleiten. Die Berufsmessen der Wirtschaft sind in diesem Zusammenhang ebenso als beispielhaft zu nennen wie die Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen.

Meine Damen und Herren, unbeschadet ihrer grundsätzlich positiven Aussagen täuscht die 13. Shell-Jugendstudie in ihrer Analyse nicht darüber hinweg, dass unsere Gesellschaft auch unter defizitären Familienverhältnissen leidet und dadurch junge Menschen besonders benachteiligt sind. Missbrauchte Gemeinschaftsgefühle und Drogen verführen inzwischen leider auch in Thüringen Jugendliche zu Scheinlösungen mit der Gefahr des sozialen Absturzes. Hier hat außerfamiliäre Erziehungsarbeit nicht nur fortsetzende und ergänzende, sondern teilweise sogar ersetzende Funktionen. Die Schule ist hierfür einerseits eine gute Ausgangsbasis, da sie infolge allgemeiner Schulpflicht zu einer sozialen Durchmischung führt. In diesem Umfeld sind z.B. Drogen- und Suchtprävention besonders wichtig und sinnvoll. Spezielle Beratungslehrer und Schulpsychologen helfen hier und in anderen Gefährdungsbereichen mit, den präventiven Ansatz zu verwirklichen.

Andererseits, meine Damen und Herren, kann die Schule nicht als "soziale Reparaturwerkstatt von Familie" mit dieser Aufgabe allein gelassen werden. Partner des Kultusministeriums sind neben den bereits genannten die Träger der Jugendhilfe. Der direkte Einsatz von Jugendsozialarbeitern an Schulen hat sich in einer Reihe von Fällen bewährt, insbesondere im berufsbildenden Bereich. Über den Einsatz dieser Möglichkeit soll auch weiterhin situationsgerecht vor Ort entschieden werden. Die Erfahrungen solcher Kooperationen sind über die daran Beteiligten hinaus interessant. Deshalb richtet sich ein Anfang 2001 vorgestelltes Fortbildungsangebot der Ressorts Kultus, Soziales, Justiz und Innen gleichermaßen an Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter, Juristen und Polizisten. Anlass für diese Ergänzung unseres Fortbildungsangebots ist die Zunahme rechtsextremistisch motivierter Propagandadelikte, von Drogenkonsum und von gewaltsamen Konflikten. Dies trifft leider auch für Schulen und ihr Umfeld zu. Gemessen an der Schülerzahl sind dies Einzelfälle; trotzdem muss diese Gefahr im Lichte der jüngsten Studie zur geistigen Situation in Thüringen sehr ernst genommen werden. Ministerpräsident Dr. Vogel hat in seiner Regierungserklärung im November 2000 nachdrücklich auf die teilweise hohen Sympathiewerte Jugendlicher für rechtsextremistische Parteien hingewiesen. Das Kultusministerium arbeitet aktiv in der interministeriellen Koordinierungsstelle Gewaltprävention beim Thüringer Innenministerium mit, die Minister Köckert an dieser Stelle im September 2000 vorgestellt hat. Schulen und staatliche Schulämter unterstützen in diesem Zusammenhang präventive Netzwerke gegen Gewalt.

Meine Damen und Herren, im Falle von ordnungs- oder strafrechtsrelevanten Delikten sind auch Schülern klare Grenzen aufzuzeigen. Auf die erzieherische Wirkung von zeitnaher und angemessener Ahndung darf nicht verzichtet werden. Das erwarten die Mitschüler und Lehrer, auch die Eltern und mancher jugendliche Täter selbst.

(Beifall bei der CDU)

Den Widerstand aller Demokraten müssen aber vor allem diejenigen spüren, die gefährdete Kinder und Jugendliche zu Drogen, Hass und Gewalt verführen; sei es aus geschäftlichen oder sei es aus ideologischen Interessen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns aber auch selbst auf klare, unmissverständliche Leitbilder einigen. Nicht der zur Demokratie bekehrte Gewalttäter verdient unsere Bewunderung, sondern die Kraft der Demokratie, die ihn bekehrt hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Thüringen mit der damaligen Kultusministerin und heutigen Landtagspräsidentin Frau Lieberknecht hat rasch und konsequent mit dem sozialistischen Einheitsschulsystem gebrochen. Als erstes der neuen Länder hat Thüringen am 25.03.1991 auf der Basis von Artikel 6 und 7 des Grundgesetzes das Bildungssystem vom Kopf auf die Füße gestellt. Erstmals nach fast 60 Jahren konnten die Eltern wieder ihr Recht wahrnehmen und im Rahmen der Gesetze Schule selbst organisieren, Schulstrukturen mitgestalten oder zwischen verschiedenen Schularten wählen. Mit großem Engagement haben seitdem viele Eltern selbst Schulen in freier Trägerschaft aufgebaut. Ich denke da beispielsweise an die freien Grund-, Regel- und Waldorfschulen, aber auch an die "Thuringia International School" in Weimar. Den Trägervereinen vor allem dieser Schulen möchte ich meinen Dank für ihre demokratische Basisarbeit aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Dank gilt auch den Kirchen und Verbänden, die als Träger freier Grund- und Regelschulen, Gymnasien und Förderschulen die Schullandschaft Thüringens wesentlich bereichern. Wie auch im staatlichen Bereich werden hier die besten reformpädagogischen Traditionen Thüringens endlich wieder am Ort ihrer Entstehung lebendig. Der Freistaat Thüringen fördert diese Entwicklung durch das Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft und durch hohe finanzielle Zuschüsse. Die Personalkosten wurden und werden bei uns - im Unterschied zu den meisten anderen Ländern - auch weiterhin zu 100 Prozent finanziert. Für die Sachaufwendungen erhalten diese Schulen bis 2002 den doppelten Landeszuschuss im Vergleich zu staatlichen Schulen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass freie Schulen ab 1990 völlig neu aufgebaut werden mussten.

Dazu kommen erhebliche Förderungen für Baumaßnahmen. Zurzeit besuchen 4,2 Prozent der Thüringer Schülerinnen und Schüler allgemein- und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft. Mit Aufwachsen der Schulen wird eine Quote von etwa 6 Prozent erwartet, was im Durchschnitt aller Länder liegt. Bundesweit überdurchschnittlich sind die spezifischen Fördersummen in Thüringen; sie liegen und bleiben mit ca. 10.000 DM pro Schüler an der Spitze der neuen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Als Treuhänder des primären Bildungs- und Erziehungsrechts der Eltern stellt der Freistaat den größten Anteil der Bildungskapazität des Landes in Form von derzeit 1.045 staatlichen allgemein bildenden und 58 berufsbildenden Schulen bereit. Die Grundschule vermittelt unter Einbeziehung von spielerischen Lernformen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Voraussetzung für jede weitere schulische Bildung. Im vergangenen Schuljahr haben wir mit 15 Grundschulen den 4-jährigen Schulversuch "veränderte Schuleingangsphase" begonnen, der alle schulpflichtigen Kinder aufnimmt und die traditionellen zwei ersten Klassenstufen als inhaltliche Einheit sieht. Je nach Lernfortschritt ist eine variable Verweildauer von einem bis drei Jahren möglich. Das gegliederte System weiterführender Schulen in Thüringen mit Regelschule, Förderschule, 8-jährigem Gymnasium, Gesamtschule, Kolleg und berufsbildender Schule ist akzeptiert. Dies zeigen die recht stabilen Zahlen der Übergänge zwischen den Schularten - und dies bei hoher Durchlässigkeit.

Das 8-jährige Gymnasium wird im Übrigen nicht nur deutschlandweit anerkannt, sondern zunehmend auch Beispiel zukunftsorientierter Schulentwicklung für die alten Länder. Das Saarland hat das Abitur in der 12. Klasse bereits als Regelfall festgeschrieben, Baden-Württemberg bietet das 8-jährige Gymnasium an und selbst, meine Damen und Herren, in Berlin und Bayern bewegt sich etwas. Die Thüringer Regelschule verbindet inzwischen ebenso beispielhaft den Haupt- mit dem Realschulzweig in einer Schulart. Ein entsprechendes Pilotprojekt "Kleine Regelschule" wird zurzeit an mehreren Projekt- und Beobachterschulen erprobt; die Ergebnisse werden im Herbst 2001 im Rahmen einer Fachtagung ausgewertet. Bereits jetzt ist erkennbar, dass einzügige Varianten mit erheblichen Einschränkungen, z.B. des Fächerangebots, verbunden sind und bestenfalls Plattformen für begründete Übergangs- oder Sonderfälle darstellen. Für Schüler, die mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Abschluss erreichen, läuft an 12 Regelschulen bis 2003 der Schulversuch "Praxisklasse". Die Praxisklasse bietet einen projekt- und handlungsorientierten Unterricht an, der sich durch kleinere Schülergruppen, eine veränderte Stundentafel und starke Rhythmisierung des Schultags auszeichnet. Erste Erfolge des Schulversuchs zeichnen sich ab. Nach erfolgreichem Abschluss ist daran gedacht, in Abstimmung mit den Schulträgern dieses Angebot so bereitzustellen, dass jeder betroffene Schüler in Thüringen eine Praxisklasse erreichen kann.

Zur Abrundung des Hauptschulbildungsgangs der Regelschule wird für das nächste Schuljahr der Schulversuch "Freiwilliges 10. Schuljahr" vorbereitet. Er soll der Festigung anwendungsbreiten Wissens und damit verbesserter Berufschancen dienen.

Den Klagen der Wirtschaft über teilweise mangelnde Grundkenntnisse von Berufsanfängern gehen wir zurzeit mit einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie auf den Grund. Die Regelschule mit der Hauptorientierung ihrer Absolventen auf die regionale Wirtschaft ist für eine enge Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft prädestiniert. Mein Dank gilt allen Partnern der Arbeitsgruppe "Ausbildungsfähigkeit", insbesondere der Landesarbeitsgemeinschaft "Schule und Wirtschaft", die wichtig für die Realisierung von praxisnahem Unterricht, Praxisklassen, Schüler- und Lehrerpraktika, von Berufsorientierung sowie berufsvorbereitenden Tagen und Wettbewerben sind. Dies ist auch oft mit materieller Hilfe verbunden. Für die anstehende Novellierung des Schulgesetzes prüfen wir die Möglichkeit von Sponsoring an Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Ganz besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle die beträchtlichen Zuwendungen für neue Medien, die die Wirtschaft in Thüringen innerhalb unserer Aktion BIT 21 allen Thüringer Schularten bereitstellt. BIT 21 heißt soviel wie "Bildungsinitiative Thüringen für das 21. Jahrhundert". Sie, also die Wirtschaft, hat damit die freiwilligen Leistungen von Land und Europäischer Union sowie die Eigenleistung der Schulträger spürbar aufgestockt. Ich erwarte ebenso wie die Kammern der Wirtschaft, dass nun alle Schulträger auch im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Wartung und intensive Nutzung dieser teuren Technik sichern. Gute Beispiele einiger Schulträger sollten im Doppelsinn des Wortes hier "Schule machen".

Allgemein bildende wie auch berufsbildende Schulen sind bei entsprechender sächlicher, räumlicher und personeller Ausstattung verpflichtet, Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu integrieren. Diesen Integrationsprozess unterstützen die mobilen sonderpädagogischen Dienste. Wenn diese integrative Förderung nicht ausreicht, steht Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in Thüringen ein flächendeckendes Netz von über 70 regionalen und überregionalen staatlichen Förderschulen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Die hier mit Therapie und Pflege verbundenen Fragen sind durch den 1998 geänderten § 18 a Förderschulgesetz neu geregelt. Um Förderschülern neue Wege in die Arbeitswelt zu öffnen, führen mehrere Schulen zusammen mit Berufsbildungswerken und Firmen beginnend mit 2001 einen Schulversuch "Praktische Berufsorientierung" ab Klasse 5 durch.

Meine Damen und Herren, ein modernes Schulsystem muss auch die Entdeckung und Förderung besonderer Begabungen sichern. Thüringen hat deshalb ein System von Spezialklassen und Spezialgymnasien für Musik, Mathematik, Naturwissenschaften und Sport aufgebaut. Die Unterstützung der Hochschulen ist hier auch in Zukunft existenziell wichtig. Wir sehen darin einen Teil der gemeinsamen Verantwortung für den Bildungsstandort Thüringen. Die systematische Suche von besonderen Begabungen soll im Übrigen verstärkt eine Aufgabe von Fachberatern im Rahmen der dialogischen Schulaufsicht werden.

Im europäischen Jahr der Sprachen 2001 wollen wir mit dem Aufbau eines staatlichen Spezialgymnasiums für Sprachen beginnen. Sofern heute der Kreistag Gotha zustimmt, kann dies schrittweise an der Salzmannschule in Schnepfenthal, einem geschichtsträchtigen Ort deutscher Reformpädagogik, erfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Die Entwicklung des gegliederten Schulsystems in Thüringen ging einher mit erheblichem Mitteleinsatz für Neubau und Sanierung von Schulgebäuden und Sporthallen. Von 1991 bis zum Jahr 2000 wurden seitens des Thüringer Kultusministeriums den Schulträgern allgemein bildender Schulen nahezu 900 Mio. DM Investitionsfördermittel bereitgestellt, was einer Gesamtinvestition von ca. 2,5 Mrd. DM entspricht. So wurden in dieser Zeit vom Thüringer Kultusministerium z.B. allein 85 neue Sporthallen gefördert. Die Mittel wurden gut eingesetzt. Viele Einladungen zu Einweihungen machen mir dies immer wieder deutlich. Offenkundig wird bei Schulbesuchen aber auch, dass der teilungsbedingte Nachholebedarf bei Weitem noch nicht gedeckt ist.

(Beifall bei der CDU)

In Vorbereitung der Verhandlungen zum Solidarpakt II haben wir für die Jahre bis 2004 einen Investitionsbedarf von etwa 1,5 Mrd. DM und für die Zeit danach von nochmals 3,4 Mrd. DM ermittelt. Die Zuständigkeit der kommunalen Schulträger für das Schulnetz hat sich im Interesse der Schulqualität und des effizienten Einsatzes von Investitionsmitteln des Landes bewährt. Der Investitionspauschale und der Projektförderung für Sporthallen werden wir gemeinsam mit dem Finanzministerium ein Plattenbau-sanierungsprogramm hinzufügen. Für die erste Phase bis Ende 2003 sind bereits 17 kommunale Schulkomplexe bei einer Investsumme von ca. 150 Mio. DM mit mehreren Schulträgern vereinbart. Hinzu kommen zwei in Landesträgerschaft befindliche Sportgymnasien mit ca. 30 Mio. DM.

Die Richtlinie des Kultusministeriums zur Schulentwicklungsplanung sichert landesweit durch verbindliche Vorgaben personeller und materieller Standards eine hohe Schulqualität. Diese Richtlinie wurde von kommunalen Schulträgern auch unter den Bedingungen eines starken Rückgangs der Schülerzahl bestätigt. Die Schülerzahlen,

meine Damen und Herren, sanken von 1995 bis 2000 von 443.000 auf 374.000. Sie werden bis 2005 noch einmal auf 269.000 sinken. Dadurch sind schmerzhaft, aber unvermeidliche Schulschließungen notwendig, womit die Schulträger jedoch sehr verantwortungsbewusst umgehen. Bei den Grundschulen wurde stets versucht, das Prinzip "kurze Beine, kurze Wege" einzuhalten. Im laufenden Schuljahr gibt es 203 Grundschulen mit weniger als 100 Schülern. Die staatlichen Schulämter sind angewiesen, diesen Prozess in enger Abstimmung mit den Schulverwaltungsämtern konstruktiv zu begleiten. Dazu gehören auch Maßnahmen zur gezielten qualitativen Verstärkung des Schulnetzes. So wird z.B. in den nächsten Jahren ein alle Schulamtsbereiche und alle Schularten überdeckendes Netz von Medienschulen entstehen. Vorbild sind die 5 existierenden Modellschulen, die optimal mit PC und Internet ausgestattet sind.

Der Rückgang der Schülerzahlen führt auch zu sinkenden Klassengrößen. Bereits jetzt liegt die durchschnittliche Klassengröße bei uns in allen Schularten um 1,5 bis 2,5 Plätze unter dem Bundesdurchschnitt. Thüringen verfügt in allen allgemein bildenden Schularten auch über eine in Deutschland vergleichsweise sehr gute Schüler-Lehrer-Relation.

(Beifall bei der CDU)

Nach der KMK-Auswertung lag sie im vergangenen Schuljahr in unseren Grundschulen bei 15,7, im Bundesdurchschnitt dagegen bei 21,6. Trotz des Personalabbaus wird sich dieses Verhältnis wegen des noch stärkeren Rückgangs der Schülerzahl weiter verbessern. Nach den jetzt vorliegenden Bedarfs- und Bestandszahlen für die Grundschulen übersteigt der Bestand an Lehrern und Erziehern mit Kündigungsschutz in den meisten Schulamtsbereichen den Bedarf der nächsten Jahre. Das bedeutet, dass den Grundschulpädagogen ohne Kündigungsschutz im Allgemeinen keine Arbeit mehr angeboten werden kann. Ausnahmen bestehen in Mangelfächern und in einzelnen Schulamtsbereichen, deren unkündbarer Lehrer- und Erzieherbestand den Bedarf nicht deckt. Dieser Anteil ist jedoch vergleichsweise gering und lässt für neue Teilzeitmodelle wegen Unterschreitung der Zumutbarkeitsgrenze leider keinen Raum. Für den größten Teil der betroffenen Lehrer und Erzieher sind deshalb Beendigungskündigungen unausweichlich. Dies betrifft nach heutigem Stand 532 Lehrervollzeitstellen und 105 Erziehervollzeitstellen. Die Schüler-Lehrer-Relation an den Grundschulen wird danach im Schuljahr 2001/2002 bei 14,9 liegen, also trotzdem besser als im vergangenen Schuljahr sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine sehr schwierige, eigentlich paradoxe Situation. Ich bedauere außerordentlich, dass auf absehbare Zeit keine Möglichkeit besteht, das fachliche Wissen, die pädagogische Qualifikation und das persönliche Engagement der betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Bereich des Kultusministeriums zu nutzen. Ich bedauere aber auch, dass sich

diese Kolleginnen und Kollegen seinerzeit nicht entschließen konnten, durch Teilnahme z.B. am Floating-Modell Kündigungsschutz zu erwerben oder eine Abordnung nach Hessen oder Niedersachsen anzustreben.

(Beifall bei der CDU)

Unter Bezugnahme auf den Personalhaushalt 2001 des Thüringer Kultusministeriums möchte ich hinzufügen, dass die verbleibenden 1.718 abzubauenen Stellen keine vergleichbaren Maßnahmen erfordern.

Meine Damen und Herren, alle Bemühungen um Schulstruktur und Schulnetz müssen sich, sollen sie erfolgreich sein, am Unterricht als Kernprozess von Schule orientieren. Der Unterricht lebt von fachlich wie pädagogisch qualifizierten Lehrern und von zeitgemäßen, didaktisch gut aufbereiteten Lehrinhalten. Angesichts der geschätzten Halbwertszeit des menschlichen Wissens von 3 bis 5 Jahren müsste man als Bildungspolitiker schier verzweifeln, denn eines ist klar: Schule kann hier nicht mithalten, Lehrpläne können nicht jedes Jahr geändert, Schulbücher nicht jedes Jahr umgekrempelt und Lehrer nicht jedes Jahr neu qualifiziert werden. Auch Computer und Internet sind keine modernen Nürnberger Trichter. Schule muss sich immer wieder darauf besinnen, was Bestand hat. Neue Erkenntnisse sind, wo immer möglich, mit Hilfe gesicherter Modelle, Methoden und Werte einzuordnen. Wenn der Schüler den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht, ist er zu nah an Spezialwissen, Trends und Moden herangeführt worden. Allgemeinbildung ist die spezifische Mitgift von Schule, um in Studium und Beruf verantwortlich und erfolgreich an der Gestaltung der Zukunft mitarbeiten zu können. Um das zu erreichen, braucht auch die Schule der Zukunft lehregeleiteten, leistungsfördernden und -fordernden Unterricht. Dieser ist für mich dadurch charakterisiert, dass der Lehrer an sich und die Schüler hohe Anforderungen stellt, bei Bedarf aber auch individuell und geduldig berät.

Zukunftsprägend für voraussichtlich viele Jahre sind die Thüringer Lehrpläne, die mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 in Kraft getreten sind. Sie fordern auch von den Lehrern neue Kompetenzen, indem sie mit fächerübergreifenden Hinweisen zur Teamarbeit "anstiften" und eine neue Aufgabenkultur sowie neue Bewertungsmethoden verlangen. Das soll in manchen Lehrerkollegien schon jetzt zu ganz neuen Erfahrungen geführt haben. Auf jeden Fall lieferte die erste Phase der vom ThILLM initiierten Lehrplänevaluation an der Universität Zürich entsprechende Ergebnisse. In dieser Phase stand eine repräsentative Lehrerbefragung im Jahr 2000 im Vordergrund. Die Lehrer sind nach dem Ergebnis dieser Befragung zu ca. 86 Prozent der Ansicht, ihre neuen Lehrpläne gut bis sehr gut zu kennen. Die Einschätzungen von Anforderungsniveau und Praktikabilität sind über alle Schularten gut. Das darf trotz weit reichender Veränderungen der Lehrpläne und hohem Zusatzaufwand bei jedem Lehrplanwechsel als Zeichen einer hohen Akzeptanz interpretiert werden.

Getreu dem Grundsatz, dass Schule nicht für Lehrer, sondern für Schüler erfunden wurde, wird die nächste Evaluationsphase bis 2003 den Stellenwert der neuen Lehrpläne für die Schüler analysieren. Thüringen beteiligt sich mit dieser Lehrplanevaluierung am Bund-Länder-Kommissionsprogramm "Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen".

Von einer ganz besonderen Lehrplanevaluierung berichten uns unsere 14 in 12 Ländern international tätigen Lehrer. Die Thüringer Lehrpläne zum 8-jährigen Gymnasium entwickeln sich zunehmend zum Exportschlager. Die deutschen Schulen in Helsinki, Istanbul und Manila arbeiten damit, die in Jakarta, Singapur und New York orientieren sich daran. Inhaltlich lassen sich die Lehrpläne grob in drei schulart- und klassenübergreifende Themenfelder einteilen: das sprachlich-literarisch-künstlerische, das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische und das gesellschaftswissenschaftlich-ethische. Dazu kommt der Bereich Sport. Das erstgenannte Feld ist entscheidend für die Kommunikationsfähigkeit und damit von fundamentaler Bedeutung für allen weiteren Unterricht wie für das Leben insgesamt.

Eine wesentliche Erweiterung der Stundentafel für künstlerische Fächer ab 1991 hat der nicht verbalen Kommunikation endlich den Raum gegeben, der ihr zusteht. Deutsch in Wort und Schrift ist in allen Schularten und allen Klassenstufen so zu vermitteln, dass zunehmend komplexe Sachverhalte aufgenommen, verarbeitet, erarbeitet und wiedergegeben werden können. Mehrsprachigkeit aller Schüler ist unser Ziel, aber nicht das so genannte "Denglisch". Im Rahmen des europäischen Jahres der Sprachen 2001 ist die obligatorische Einführung einer Fremdsprache ab der 3. Klasse ein zeitgemäßer Impuls.

(Beifall bei der CDU)

Eine Begleitforschung soll die Auswirkung des frühen Fremdsprachenunterrichts auf die Sprachausbildung in der Sekundarstufe 1 untersuchen. Die laufende internationale OECD-Studie PISA, was soviel heißt wie "Programme for International Student Assessment", hat interessanterweise die mit dem sprachlich-literarischen Themenfeld verbundene Lesefähigkeit im Sinne der Förderung des Denkvermögens an den Anfang der Untersuchung gestellt. Thüringen nimmt an diesem Test in der erweiterten Variante teil, um so möglichst detaillierte Rückschlüsse auf die Qualität des entsprechenden Unterrichts im Lande zu erhalten. Ein anderer Test - die internationale Studie TIMSS, was soviel heißt wie "Third International Mathematics and Science Study", wurde kürzlich bereits abgeschlossen. Zentrales Ergebnis der Studie scheint zu sein, dass der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht in Deutschland, eine Länderspezifikation war nicht vorgesehen, daran krankt, dass zu wenig Verständnis mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge angestrebt, zu viel Wert auf das Pauken von abstrakten Verfahren gelegt, zu wenig eigenständige Lösungsversuche der Schüler zugelassen und

zu häufig ohne Bezug zur technischen oder gesellschaftlichen Realität unterrichtet wird. Die Probleme liegen nicht in mangelnder fachwissenschaftlicher Ausbildung der Lehrer, auch kaum in Schulstrukturen oder Stundentafeln begründet, sondern eher wohl in der Tradition der Unterrichtsdidaktik und -methodik.

Das Problem ist als gesamtdeutsches erkannt, dementsprechend sind die zwei Bund-Länder-Kommissionsprogramme SINUS und SEMIK gestartet worden. SINUS heißt soviel wie Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, SEMIK systematische Einbeziehung von Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse. Thüringen beteiligt sich an SINUS mit Ansätzen für einen lebensnäheren mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, der Thüringer Beitrag zu SEMIK zielt insbesondere auf die Qualifizierung von Lehramtsanwärtern ab. TIMSS veranlasste das Thüringer Kultusministerium aber auch zu eigenen Landesaktivitäten. Im Zuge der Lehrplanimplementierung orientieren wir die zentralen Prüfungsaufgaben neu. Außerdem sollen sich die Fachberater im Sinne der dialogischen Schulaufsicht noch mehr zu Qualitätsberatern im Unterricht entwickeln. Gerade im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht bietet sich der breite Einsatz interaktiver Lernsoftware an, weshalb die Ergebnisse von Modellprojekten wie CAS, soll heißen: "computer algebra systems", schneller flächendeckend genutzt werden sollen. Das Thüringer Kultusministerium hat deshalb entsprechende Fördermittel solchen Lernsoftwareprojekten vorbehalten.

Mit der Übertragung der Zuständigkeit für Medienpolitik und Medienwirtschaft auf das Thüringer Kultusministerium haben sich bereits jetzt zum Thema Bildung und Medien interessante Synergien ergeben. Einerseits wird die Bildung der Zukunft stark von den neuen Medien profitieren, andererseits werden die Medien der Zukunft an den Bildungsinhalten partizipieren. Beide Potenziale gilt es zu nutzen.

Meine Damen und Herren, nachdem die ersten Abiturienten das Thüringer Gymnasium vollständig durchlaufen haben, habe ich eine wissenschaftliche Untersuchung der Ergebnisse der gymnasialen Oberstufe in Auftrag gegeben. Uns sind gewisse mathematisch-naturwissenschaftliche Defizite aufgefallen. Sie dürften ihre Wurzeln sowohl in Sekundarstufe I als auch II haben. Deshalb prüfen wir gleichzeitig Möglichkeiten, den naturkundlichen Ansatz in der Primärstufe in den Klassenstufen 5 und 6 der Sekundarstufe I im Sinne einer Einführung in die Naturwissenschaft fortzuführen. Dabei sind wieder mehr Anschauungen und Experimente anzustreben, wie das exemplarisch im Jenaer Expo-Projekt "Imaginata" zu erleben ist.

Die besondere Bedeutung der gesellschaftswissenschaftlich-ethischen Fächer für die wertorientierte Bildung ist uns angesichts der aktuellen Probleme von Gewalt und Extremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus wieder sehr bewusst geworden. Aktionistische Forderungen, wie etwa nach Umstellung des Lehrplans Ge-

schichte zugunsten einer Behandlung des Nationalsozialismus bereits im Geschichtsunterricht der Klassen 6 oder 7, halte allerdings nicht nur ich für didaktisch und pädagogisch wenig praktikabel.

Meine Damen und Herren, jedes Jahr gibt mit seinen Gedenktagen, jede Region mit ihren Gedenkstätten genug Anlässe, um entsprechende Themen fächerübergreifend zu bearbeiten. Dies gilt für alle Fächer, von Geschichte über Religion und Ethik, bis hin zu den Naturwissenschaften. Die Thüringer Lehrpläne lassen ausdrücklich Raum dazu, den wir auch entsprechend füllen können. Im Unterschied zu den anderen neuen Ländern erreichen wir z.B. mit dem Religions- und Ethikunterricht 95 Prozent aller Schülerinnen und Schüler. Außerdem verstärken wir zusammen mit dem Justizministerium den rechtskundlichen Unterricht durch Richter und Staatsanwälte.

Die beschämenden Ereignisse der letzten Zeit dürfen niemanden ruhen lassen. Neben Wissen müssen auch Werte vermittelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine persönliche Herausforderung für jede Lehrerin und jeden Lehrer. Gerade Pädagogen müssen in der Lage sein, das richtige Verhältnis von Strenge und Nachsicht, von Vorbild und Anerkennung, von Autorität und Solidarität zu finden, um junge Menschen glaubhaft von der Sinnhaftigkeit eines demokratischen Umgangs miteinander zu überzeugen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht die Freiheit von Verantwortung, meine Damen und Herren, sondern die Verantwortung in der Freiheit ist eine attraktive Lebensmaxime für junge Menschen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang und an dieser Stelle möchte ich all den Pädagogen meinen ganz besonderen Dank aussprechen, die über den Unterricht hinaus in vielen Projekten Schülerinnen und Schüler zu solchen Erkenntnissen führen.

(Beifall bei der CDU)

So möchte ich stellvertretend für viele andere das überregionale Programm "Demokratisch handeln", die jährlichen Schülerpolitiktage in Ohrdruf und im Lichte des morgigen Gedenktages das Projekt "Treffen der Enkel" in Eisenach nennen.

(Beifall bei der CDU)

Es freut mich, dass der Landtag einer Erhöhung der Mittel für solche Projekte zugestimmt hat.

(Beifall bei der CDU)

Neue Medien werden in diesem Zusammenhang nicht immer als hilfreich angesehen. In der Tat gibt es dort wegen mannigfaltiger Grenzüberschreitungen und trotz Jugendschutz große Risiken für Kinder und Jugendliche, die bis in die Schule hineinwirken. Andererseits bieten neue Medien große Bildungschancen. Sie machen Zusammenhänge transparenter, erlauben den Blick über den Tellerrand und erleichtern grenzüberschreitende Kommunikation. Deshalb haben wir mit 23 Schulen den Pilotkurs "Medienkunde" gestartet. Medienkunde, meine Damen und Herren, ist nicht mit Informatik zu verwechseln. Im Kurs "Medienkunde" sollen alle Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 systematisch mit Entstehung, Wirkung und Nutzung von Medieninhalten bekannt gemacht werden. Dabei sind neben dem Internet ausdrücklich die klassischen Medien Zeitung und Radio/Fernsehen einzubeziehen. Der Kurs soll nach erfolgreicher Erprobung obligatorisch sein. Er wird den derzeitigen informationstechnischen Grundkurs in der 7. Klasse integrieren und ansonsten die Studentafel grundsätzlich nicht belasten, sondern normale Fachthemen systematisch mit Medien verbinden. Das kann die Produktion einer Ethik-Radiosendung für den offenen Kanal sein oder das Zeitungsprojekt im Deutschunterricht oder die Internetrecherche in Geographie. Wer sich für die Hard- und Software neuer Medien besonders interessiert, soll natürlich die Gelegenheit bekommen, ab Klasse 8 oder 9 Informatik - also Medientechnik - zum Gegenstand seines Wahlfaches oder Kurses zu machen.

Mit dem 5. Thüringer Mediensymposium im vergangenen Jahr haben wir unter dem Titel "Bildung und Medien" diese Fragen öffentlich diskutiert. Mit dem 6. Symposium im Oktober dieses Jahres wollen wir mit dem Thema "Werte und Medien" erneut aktuelle Probleme aufgreifen.

Die Instrumente Kurs- und Projektarbeit helfen auch in anderen Bereichen, den Unterricht fächerübergreifend und praxisorientiert zu gestalten. So haben sich z.B. im vergangenen Jahr mehrere Schülerfirmen gegründet, die Wissen aus den Fächern Wirtschaft und Technik bzw. Wirtschaft und Recht direkt in unternehmerisches Handeln umsetzen. Die Thüringer Schule ist damit jüngsten Forderungen der Arbeitgeberverbände nach einem Fach "Ökonomie" bereits zuvorgekommen. Selbstverständlich gibt es weitere interessante Projekte im Kunst-, Umwelt- und im Sportbereich.

(Beifall bei der CDU)

Letzterer, der Sportbereich, spielt übrigens in Thüringen nicht die Rolle des fünften Rads am Wagen, wie dies kürzlich pauschal für alle Länder vom Deutschen Sportbund beklagt wurde. Es bleibt bei drei Stunden Sport in der Studentafel der Klassenstufen 3 bis 10 und der engen Verbindung von Schulsport und Vereinssport. Derzeit läuft ein Projekt zur berufsangepassten Gestaltung des Sportunterrichts in der Berufsschule. Außerdem gibt es

den von der Schülerschaft initiierten Schulversuch "Sport in der Regelschule als Wahlprüfungsfach". Ich stehe diesem Anliegen sehr aufgeschlossen gegenüber und bin auf die weiteren Ergebnisse sehr gespannt.

Meine Damen und Herren, Lehrpläne und Medien, über die ich bisher gesprochen habe, sind wichtige Grundlagen eines guten Unterrichts, entscheidend sind und bleiben jedoch die Lehrerinnen und Lehrer. Sie müssen sich ständig fort- und weiterbilden, um der hohen gesellschaftlichen Dynamik standzuhalten. Ihre Hochschulausbildung befähigt sie, dies in hohem Maße selbst zu organisieren. Das Thüringer Kultusministerium sorgt aber auch dafür, dass aktuelle und bedarfsgerechte Angebote an Fort- und Weiterbildung bereitgehalten werden. Dies ist die Hauptaufgabe des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien - kurz ThILLM - in Bad Berka.

Im ersten Halbjahr 2000 absolvierte im Durchschnitt jeder Lehrer in Thüringen mehr als zwei Lehrgänge. Das ThILLM erarbeitet auch Publikationen zur Unterrichtsgestaltung, Fort- und Weiterbildung. Diese sind aktuell und von hoher Qualität, wie z.B. "Computer spezial" oder das Heft zur Vorbereitung von Besuchen in Buchenwald und Mittelbau Dora, die auch bundesweit nachgefragt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Anforderungen an den Lehrerberuf erfordern auch in Zukunft für alle Schularten als erste Phase eine universitäre Ausbildung. In Vorbereitung befinden sich moderne Studienrichtungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wie z.B. Mechatronik, Informationstechnik, Medientechnik und -gestaltung. Zur Nachqualifizierung sonderpädagogischer Fachkräfte ist eine Verbesserung der Situation in der Sprachbehindertenpädagogik notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Im Berufsbildungsbereich ist nicht nur in Thüringen derzeit ein eklatanter Mangel an fachspezifischem Nachwuchs festzustellen, auch im allgemein bildenden Bereich müssen wir bereits jetzt an den Lehrernachwuchs denken, den wir ab 2006 brauchen. Es ist deshalb gemeinsame Aufgabe des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, schon heute geeignete Bewerber für die Lehramtsstudiengänge zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Die Reformvorhaben in der Studienstruktur, wie sie die Universität Erfurt plant, und die neu einzurichtenden Zentren für Didaktik an der Universität Erfurt und an der Friedrich-Schiller-Universität Jena werden die Attraktivität und Effizienz des Lehramtsstudiums erhöhen und gleichzeitig zu einer größeren Durchlässigkeit zwischen pädagogischen und anderen Studiengängen führen. Das staatliche Studienseminar, als zweite Phase der Lehrerbil-

dung, hat in Thüringen einen anerkannten Qualitätsstandard entwickelt, weshalb z.B. Lehramtsanwärter aus den alten Ländern diese Phase auch gern hier absolvieren. Für die Zukunft streben das Thüringer Kultusministerium und das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine engere inhaltliche Verflechtung der ersten und zweiten Ausbildungsphase in der praktischen Ausbildung und in der Didaktik an. Die damit verbundene engere personelle Verflechtung zwischen Universität und Studienseminar wird ebenfalls zur Effektivitätssteigerung in der Lehrerbildung beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Der starke Rückgang der Lehramtsbewerberzahlen zwingt uns dazu, die Anzahl der im ganzen Land verteilten Studienseminare einzuschränken. Es ist jedoch vorgesehen, die bewährte Grundstruktur des Thüringer Staatlichen Studienseminars an drei Standorten mit zwei Außenstellen zu erhalten. Die positive Wirkung von Studienseminaren auf die Schulentwicklung soll durch dienstrechtliche Zuordnung der Fachleiter und Lehramtsanwärter zu den im ganzen Land verteilten Ausbildungsschulen erhalten werden. Die Fachaufsicht verbleibt bei den Studienseminaren. Mit dieser Struktur ist einer zukünftig hoffentlich wieder steigenden Bewerberzahl grundsätzlich Rechnung getragen. Allen Lehramtsanfängern steht in Thüringen grundsätzlich die Beamtenlaufbahn offen, wie auch bei gegebenen Bedingungen die im Dienst befindlichen Lehrerinnen und Lehrer Zug um Zug verbeamtet werden. Diese gesellschaftliche Stellung entspricht der hoheitlichen Verantwortung, die Lehrer gegenüber jedem der ihnen anvertrauten Schüler und für die Zukunft der Gesellschaft tragen.

(Beifall bei der CDU)

Was für Lehrer allgemein bildender Schulen bereits gesagt wurde, gilt grundsätzlich auch für Lehrer an den berufsbildenden Schulen. Deren Arbeit ist besonders anspruchsvoll, da sie sich an der sensiblen Schnittstelle von Schule und Wirtschaft befinden.

(Beifall bei der CDU)

Die duale Berufsausbildung in Deutschland hat sich bewährt und ist ein weltweit begehrter Exportartikel des deutschen Bildungssystems. Lernort Schule und Lernort Wirtschaft bedingen jedoch viele Zuständigkeiten der Bildungs- und Wirtschaftsministerien von Land und Bund sowie der Kammern und Innungen. Hinzu kommen die kommunalen und privaten Schulträger. Damit besteht im Berufsbildungsbereich ein überdurchschnittlich hoher Abstimmungsbedarf. Dieser ist aber gerechtfertigt durch die hohe Qualität der deutschen Arbeitnehmer in Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Verwaltung sowie nicht zuletzt durch eine international vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit. Durch gemeinsame Anstrengungen von Thüringer Wirtschaft und Landesregierung ist es in den vergangenen Jahren immer gelungen, praktisch allen Ju-

gendlichen, die es wünschten, eine berufliche Ausbildung zu vermitteln, wenn auch nicht immer im Traumberuf.

(Beifall bei der CDU)

Auf die entsprechenden Ausbildungsinitiativen, auch die mit Bundesbeteiligung, ist der Kollege Minister Schuster detailliert in seiner Regierungserklärung im März 2000 eingegangen. Die 58 staatlichen berufsbildenden Schulen mit jeweils durchschnittlich 1.500 Schülern sind regionale Ansprechpartner für Auszubildende, Ausbildungsbetriebe, überbetriebliche Ausbildungszentren und Ausbildungsverbände. Darüber hinaus haben sie die Chance, sich zunehmend zu Kompetenzzentren in ihrer jeweiligen Region zu entwickeln. Als einziges Land hat Thüringen die Ausbildung in allen Gesundheitsfachberufen dem Schulsystem zugeordnet. Nicht zuletzt die guten Vermittlungschancen auf dem gesamtdeutschen Arbeitsmarkt für Gesundheitsfachberufe rechtfertigen diese Entscheidung.

(Beifall bei der CDU)

Das Angebot des Berufsvorbereitungsjahres, kurz BVJ, wurde um die Projekte "Unternehmenspraxis und Schule als Berufsvorbereitung", kurz UPS, und das Projekt "Interessieren - motivieren - produzieren - umsetzen - lernen - starten", kurz IMPULS, ergänzt.

Im Rahmen von Schulversuchen werden die Zusatzqualifikationen Betriebsassistent im Handwerk, doppelt qualifizierende Berufsausbildung mit Erwerb der Fachhochschulreife und das Integrationsmodell Berufsausbildung mit Fachhochschulabschluss angeboten. Die 56 berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft, davon 19 staatlich anerkannt, bereichern und ergänzen das Bildungswesen in Thüringen durch inhaltliche Vielfalt, fachwissenschaftliche Kompetenz, sehr gute Ausrüstung und ein hohes Engagement.

(Beifall bei der CDU)

Sie bilden im Durchschnitt jeweils 140 Schüler in vollzeitschulischen Bildungsgängen und im Berufsvorbereitungsjahr aus. Sie leisten darüber hinaus insbesondere im Behindertenbereich eine unverzichtbare Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, seit 1996 werden die Ausbildungsberufe auf Bundesebene neu geordnet. Grundlage ist die so genannte Lernfeldstruktur mit handlungsorientiertem Ansatz. In den entsprechenden Lehrplänen spielt die Entwicklung von Handlungskompetenz der Auszubildenden als Grundlage für lebenslanges Lernen die entscheidende Rolle. Diese entfaltet sich im selbständigen Planen, Durchführen und Bewerten von komplexen Arbeitsaufgaben der jeweiligen Branche. Die Lernfeldorientierung ist die fällige Antwort auf den tief greifenden Wandel von Technologie, Arbeitsorganisation und Marktbedingungen.

Bei der Vermittlung von Lehrinhalten auf dieser Basis müssen sich Lehrkräfte in vielen Bereichen umstellen. Auch das Studienseminar für das Lehramt für berufsbildende Schulen in Ilmenau orientiert sich bereits in diese Richtung. Darüber hinaus habe ich die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gebeten, das Lernfeldkonzept in der Berufsschullehrerausbildung unserer Hochschulen zu berücksichtigen. In der Praxis müssen die Ausbilder dafür sorgen, dass den Lernfeldern entsprechende Handlungsfelder zugeordnet werden. Die verstärkte Kooperation zwischen Lehrern und Ausbildern ist zwingend. Die notwendige Lernortkooperation von Schule und Betrieb ist in der mittelständischen Struktur der Thüringer Wirtschaft nicht immer einfach. Um die Durchführung dieser Kooperation unter diesen Bedingungen zu verbessern, laufen derzeit in Thüringen je ein Modellversuch der Bund-Länder-Kommission und der Wirtschaft. Ich appelliere auch an die für die Gesellen- und Facharbeiterprüfungen zuständigen Kammern und Innungen, möglichst rasch ihre Prüfungsbedingungen von der Fächerstruktur auf die Lernfeldstruktur umzustellen. Die Strukturierung der Berufsausbildung in Lern- und Handlungsfelder legt auch nahe, die Prüfungen und ihre Ergebnisse an beiden Lernorten enger miteinander zu verbinden sowie die derzeitige ungleichmäßige Verteilung von Unterrichts- und Ausbildungszeiten in den verschiedenen Lehrjahren wieder anzugleichen. Die Arbeitsfähigkeit unserer berufsbildenden Schulen hängt auch maßgeblich von der Ausstattung mit neuen Informationstechnologien ab. Um die Voraussetzungen an den berufsbildenden Schulen zu verbessern, sollen die bereits erwähnten Mittel des Landes und der Europäischen Union durch UMTS-Zinersparnisse aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ergänzt werden.

(Beifall bei der CDU)

In diesen freiwilligen Fördermaßnahmen von EU, Bund und Land sehe ich auch eine Aufforderung an alle zuständigen kommunalen Schulträger, ihre Berufsschulen im erforderlichen Maße technologisch auszustatten. Denn, meine Damen und Herren, es ist nur schwer möglich, mit einer Technik von gestern und Lehrern von heute einen Facharbeiter für morgen auszubilden. Die Qualität unserer Berufsschulerausbildung hängt nicht zuletzt von der Personalsituation ab. Im Unterschied zum Personalüberhang an den allgemein bildenden Schulen werden wir im Bereich der berufsbildenden Schulen den fachspezifischen Lehrbedarf auf längere Zeit nicht decken können. Trotz der bestehenden schwierigen Situation konnten wir im Jahr 2000/2001 bisher 128 Stellen, davon 44 mit Lehramtsinhabern, besetzen. Neben dem Festhalten an der originären Ausbildung von Berufsschullehrern versuchen wir in einer Übergangsphase, das Defizit durch die Einstellung von so genannten Seiteneinsteigern zu beheben, also durch Fachkräfte, deren Studiengang ursprünglich nicht das Lehramt zum Ziel hatte.

(Beifall bei der CDU)

Ihnen bieten wir bundesweit ein Ausbildungsprogramm an; allerdings, die schlechte Bezahlung von Lehramtsanwärtern macht sich in diesen Fällen besonders kritisch bemerkbar. Nach der zweiten Staatsprüfung steht allen Seiteneinsteigern aber auch die gesamte Lehramtslaufbahn einschließlich Verbeamtung offen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die prekäre Personalsituation im Berufsbildungsbereich veranlasst mich dazu, an dieser Stelle ganz deutlich darauf hinzuweisen, dass die unterschiedlichen Arbeits- und Tarifbedingungen zwischen alten und neuen Ländern nicht nur hier zunehmend die Gefahr der Abwanderung von jüngeren Leistungsträgern mit sich bringt.

(Beifall bei der CDU)

Ein lange Zeit als Standortvorteil Ost akzeptiertes Tarifgefälle West-Ost droht in einen Standortnachteil Ost umzuschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir gemeinsam werden alles in unseren Kräften Stehende tun, dass es nicht so weit kommt.

Meine Damen und Herren, Zukunft wächst auf dem Boden der Gegenwart. Dieser Boden ist in Thüringen gut bestellt. Dazu gehört auch die Bildung. Struktur und Netz der Thüringer Schulen sind effizient, belastbar und entwicklungsfähig. Auch die bei anderer Gelegenheit zu thematisierende vierte Säule des Thüringer Bildungssystems, die Erwachsenenbildung, ist zu einem starken Ast am Baum des lebenslangen Lernens herangewachsen.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Richtig.)

(Beifall bei der CDU)

Dies alles ist Ergebnis harter und engagierter Arbeit. Dafür ist allen Beteiligten Dank zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Und wir wollen, dass dies so bleibt. Die nächsten Schritte Thüringens auf dem Weg der Bildung in eine Zukunft mit vielen Chancen habe ich Ihnen dargestellt. Ich bin sicher, dass wir diese Chancen im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen, also im Interesse unserer aller Zukunft nutzen werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zur Regierungserklärung. Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Stangner, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist gar nicht so lange her, da hat die Fraktion der CDU einen langen Bericht in Form einer Großen Anfrage zur Bildung in Verantwortung des Kulturressorts in Thüringen gestellt. Auf 99 Seiten ist die Antwort auf 87 Fragen nachzulesen, und zwar mit der Grundaussage: Es wurde doch alles gut und richtig gemacht von der Regierung und besonders vom Kultusminister. Dies bezog sich auf die Bereiche Schule, Lehrerfort- und -weiterbildung, Haushaltsmittel, Personalentwicklung und Erwachsenenbildung.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Da hat sie Recht.)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, es ist schon spannend, Ihre heutigen Aussagen mit den damaligen Erfolgsberichten zu vergleichen und auch mit den Daten und Fakten, die das Statistische Landesamt nach den Angaben Ihres Ministeriums veröffentlicht hat. Besonders interessant, denke ich, ist außerdem auch der Vergleich mit den Erfahrungen vor Ort, z.B. mit den Erfahrungen in den Schulen und in den Elternhäusern. Ich werde auf alle drei Bewertungsmöglichkeiten zurückgreifen. Allerdings ist mir das Thema zu wichtig, als dass hier schöngeredet oder Polemik betrieben werden darf.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Krapp, Ihrer Erklärung war zu entnehmen, dass Sie am Schulsystem festhalten, weil es akzeptiert ist. Auch bundesweit, das ist zu konstatieren, hält die Gesellschaft gegenwärtig daran fest, aber dies doch wohl eher, weil Alternativen fehlen und bessere Varianten nur wenigen Bürgern bekannt sind. Denn ist man mit dem System tatsächlich so zufrieden? Wer die Regierungserklärung von Herrn Minister Krapp genau verfolgt hat, kann jetzt nicht Ja sagen. Und Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, dürften Klagen über das Schulsystem auch bekannt sein.

Über Probleme hinaus, die sich in der Regierungserklärung finden lassen, möchte ich auf einige weitere Unzufriedenheiten verweisen, z.B. Unzufriedenheit über die Werteentwicklung, über die Ausgestaltung von Demokratie in der Schule, über die Unterrichtsversorgung. Ich greife mal die drei Stunden Sport in der Stundentafel auf, auf die Sie hingewiesen haben, Herr Krapp. Wie sieht denn die Realisierung dazu aus?

(Beifall bei der PDS)

Auf anderes komme ich später noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich mich auf weitere Inhalte der Regierungserklärung einlasse, einige Bemerkungen zu den an den Thüringer Schulen täti-

gen Pädagogen: Bildung und Schule, ihre Entwicklung, ihre Qualität kann nicht diskutiert oder beschrieben werden, ohne sich nicht auch Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Sonderpädagogischen Fachkräften zuzuwenden. Was sind Veränderungen, was sind Probleme, die diese Personen in den vergangenen Jahren bewältigen mussten und noch müssen, die ihre Tätigkeit, ihre Motivation beeinflussen? Ich will nennen: die Umstrukturierung des Schulsystems nach der Wende, wo keine Zeit blieb, Neues von innen heraus wachsen zu lassen; die Einführung neuer Lehrpläne mit entsprechenden neuen inhaltlichen und neuen methodischen Anforderungen. Herr Minister, Sie haben ja solche vorhin beschrieben, ich kann das jetzt weglassen. Eine Anforderung ist der Rückgang der Schülerzahlen und damit zusammenhängende Konsequenzen bis hin zu einer Beeinflussung des Schulklimas an den Schulen. Die Zunahme schwieriger Kinder und Jugendlicher, in diesem Zusammenhang auch zunehmende Gewaltbereitschaft und Schulverweigerung sind auch ein Problem für die Lehrer und Erzieher oder mit der Erziehung ihrer Kinder überforderte und sich der Zusammenarbeit mit der Schule kaum öffnende Eltern und daraus resultierende höhere Anforderungen an die Pädagogen - nicht im Sinne einer sozialen Reparaturwerkstatt - da stimme ich Ihnen zu, Herr Minister -, aber in beratender und unterstützender Funktion schon.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte auch Forderungen an Pädagogen - eigentlich müsste man sagen, Überforderungen - nennen, gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu reparieren, die dann eben zu Überforderungen werden, wenn Schule damit allein gelassen wird.

Meine Damen und Herren, dies alles bei schlechterer Bezahlung als in den alten Bundesländern - Herr Minister hat zu Recht darauf hingewiesen - und einer permanenten Angst vieler Pädagogen seit Jahren um ihren Arbeitsplatz. Dass unter diesen Umständen viele dennoch ihre Verantwortung in hohem Maß mit viel Engagement, Kreativität, Zeit- und Kraftaufwendungen wahrnehmen, sich intensiv ihren Schülern widmen, sie fördern und fordern, partnerschaftlich mit Eltern zusammenarbeiten, sich für ihre Arbeit ständig qualifizieren, bereit sind neue Aufgaben zu übernehmen, verdient hohe Anerkennung und großen Respekt.

(Beifall bei der PDS)

Übrigens, in den vorhin erwähnten 99 Fragen der Großen Anfrage war für die tägliche Arbeit der Lehrer keine Frage übrig; nur zum Stellenabbau, dort genannt Personalentwicklungskonzept, und zur Verbeamtung gab es seitens der CDU-Fraktion Informationsbedarf. Heute gab es wenigstens außer der Ankündigung, dass den Grundschullehrern ohne Kündigungsschutz im Allgemeinen keine Arbeit angeboten werden kann, Sätze des Bedauerns zu anstehenden Kündigungen und einen Dank an alle in der

Schule tätigen Pädagogen. Von mir deshalb auch jetzt noch einmal das Danke an alle engagierten Beschäftigten in der Schule Thüringens; gerade jetzt, wo wieder durch das Kultusministerium Kündigungen vorbereitet werden. Sozialverträglich sollen sie sein. Was ist an einer Kündigung sozialverträglich? Und die pädagogischen Folgen dieser Kündigungen? Diese werden sich, meine Damen und Herren, in der Altersstruktur niederschlagen; von einer ausgewogenen, die aber eine Rahmenbedingung für Qualität von Schule ist, kann immer weniger die Rede sein. Pädagogen, in die das Land investiert hat und die engagiert und kreativ in den vergangenen Jahren Schule gestaltet und Kinder überzeugend unterrichtet haben, werden gehen müssen. Ist das zu verantworten, meine Damen und Herren? Würden andere Lösungen überhaupt hinreichend geprüft? Ist alles andere tatsächlich ausgeschöpft worden? Zum Beispiel Altersabgänge oder Angebote in andere schulische Bereiche oder in die außerunterrichtliche Bildungsarbeit zu gehen - natürlich unterstützt durch entsprechende Anreize, damit sie angenommen werden. Von Ihnen, Herr Minister, wurde ja heute angeregt, außerunterrichtliche Bildungsarbeit zu entwickeln, allerdings, das will ich hier einschieben, kann dies wohl nicht als Forderung an die Schulträger gehen, sondern an die Landesregierung.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Aha, an den Ministerpräsidenten.)

In den Förderschulen löst man aufgrund fehlender Köpfe die Doppelbesetzung teilweise auf oder plant sie erst gar nicht ein. Die Kinder dort bräuchten aber diese Betreuung dringend. Hat man sich die Mühe gemacht, frage ich, Grundschullehrer oder Erzieher, die jetzt von Kündigungen betroffen sind, im persönlichen Gespräch für diese Arbeit zu werben? Solche Angebote sind in meinen Augen auch nicht diskriminierend, wie manchmal gesagt wird. Diskriminierend ist eine Kündigung.

(Beifall bei der PDS)

Man könnte über Klassengrößen als Bildungsstandortvorteil - das Wort war ja vorhin auch in der Regierungserklärung zu hören - reden. Durchschnittswerte, die genannt worden sind, sind eben nur Durchschnittswerte und spiegeln sich dann in einzelnen Schulen, in einzelnen Schulbereichen auch ganz anders wider. Das gelobte Sockelfaktorenmodell hat ja wohl auch seine Grenzen. Ja, ich weiß, das ist alles nicht kostenneutral, aber sollte uns die Zukunft unserer Kinder nicht solche Investitionen wert sein?

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Gerichtsverfahren, meine Damen und Herren, die mit Sicherheit kommen werden, kosten das Land auch Geld.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, Bedarfskündigungen sollen es werden. Angesichts der Schulstunden, die ausfallen, ist dies schon eigenartig. Die gewählten Elternvertreter und sehr viele Eltern beklagen Unterrichtsausfall - und trotzdem Entlassungen? -, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo Dinge noch im Fluss sind, die den Bedarf beeinflussen können. Ich denke da vor allem an die Schulentwicklungsplanung, aber auch daran, dass die Bedarfsermittlung für das kommende Schuljahr in den nächsten Tagen oder Wochen erst beginnt. Das wirft dann schon auch die Frage nach der Basis der Bedarfszahlen auf, von denen in der Regierungserklärung die Rede war. Der Rückgang der Schülerzahlen, meine Damen und Herren, ist unbestritten. Er rechtfertigt aber nicht, das muss hier noch einmal deutlich gesagt werden, die Dimensionen des mit Ihren Stimmen, meine Damen und Herren aus der CDU-Fraktion, beschlossenen Stellenabbaus im Schulbereich bis zum Jahre 2005

(Beifall bei der PDS, SPD)

und der außerdem bis heute keine substanzielle Untersetzung erfahren hat. Aber noch ist es ja nicht zu spät für eine Kehrtwende.

Ein paar Bemerkungen zu Computern und Internet in der Bildung: Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ja, Schule muss sich dieser Entwicklung stellen und deshalb sind die Anstrengungen, Schule entsprechend auszustatten, wichtig und richtig. Aber - und das war dieser Tage auch in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" auf Seite 1 zu lesen: "Ein Computer an einer Schule ist noch kein Bildungsfortschritt." Wenn dieser Bildungsfortschritt gewollt ist, und davon gehe ich aus, ist der Computer den Schülerinnen und Schülern verfügbar zu machen. Steht er irgendwo verschlossen oder unerreichbar für sie, hat er schon seinen eigentlichen Zweck verfehlt. Die Schüler müssen pädagogisch qualifiziert gelenkt Computer als Werkzeug, als Hilfsmittel, Lernmittel erleben, pädagogisch qualifiziert herangeführt werden an die Nutzung von Lernsoftware, an die Nutzung des Computers als Informationsmittel usw. und dabei Kompetenzen zur technischen Beherrschung des Computers wie auch zu seiner sinnhaften Nutzung entwickeln. In der Datenflut des Internets surfen kann jeder, aber genau das ist für die Belange von Bildung nicht wichtig. Notwendig ist die Fähigkeit, Wichtiges von Unwichtigem, Relevantes von Nichtrelevantem unterscheiden zu können. Diese Eignung muss erworben werden, sie fällt nicht vom Himmel. Wenn das alles gründlich gemacht werden soll, sind neben den verschiedenen Unterrichtsformen fachlich und pädagogisch entsprechende Pädagogen vonnöten. Diese Pädagogen können nicht durch Computer ersetzt werden.

Noch zwei kritische Stimmen zu diesem Thema: Der Jenaer Medienphilosoph Maik Sandbote warnt: "Es besteht die Gefahr, dass Schüler die Rückbindung der digitalen Informationen an die soziale Wirklichkeit verlieren, so wie sie uns bereits beim Fernsehen und Rundfunk

abhanden gekommen ist ... Das virtuelle Klassenzimmer, die virtuelle Gesellschaft, die sich nur noch in der Welt des Digitalen abspielt, ist eine Horrorvision, die letztendlich die soziale Gemeinschaft zerstört." Diese angesprochene Gefahr wird noch offensichtlicher, wenn man in einer Studie aus der Berliner Humboldt-Universität liest, dass bereits 3 Prozent der Internetnutzer Suchterscheinungen zeigen. Das sind Mahnungen, die von der Schule für die Bildung von Werten zur Kenntnis zu nehmen sind.

Sehr geehrte Abgeordnete, nun zu Ergebnissen in der Schule, zu Schulabschlüssen. Da gibt es - versteckt im Zahlengewirr von Tabellen - aus den Berichten des Statistischen Landesamts für Thüringen schon erschreckende Erkenntnisse. Beispielhaft nenne ich hier einige Vergleiche. 1992 blieben 9,1 Prozent aller Schulabgänger der allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss. 1999 waren dies 13,1 Prozent. 5,7 Prozent, absolut sind das 1.444 Schulabgänger, blieben 1992 gänzlich ohne Abschluss. 1999 waren dies 9,2 Prozent, absolut waren es 3.277 junge Menschen. Mit den 13,1 Prozent von 1999 ist Thüringen übrigens das traurige Schlusslicht im Vergleich der 16 Bundesländer; nachzulesen in den KMK-Materialien.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das sind bedenkliche Entwicklungen in verschiedener Hinsicht, einmal wegen der schlechten Chancen, richtiger oder vielleicht besser gesagt, Nichtchancen dieser Schüler auf dem Ausbildungsmarkt. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang ein Ergebnis der gerade eben veröffentlichten neuen Frindte-Studie zu Lebensläufen rechtsextremer Gewalttäter von Bedeutung. Dort wird festgestellt, dass 40 Prozent der Befragten ihre Schulzeit ohne Abschluss beenden. Schulabgänger ohne einen Abschluss werden in Zukunft auch deshalb noch bedenklicher, da aufgrund der demografischen Entwicklung Bildungsreserven erschlossen werden müssen, um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Hier ist also unbedingt ein kritischer Umgang mit der Thüringer Schule angesagt.

Meine Damen und Herren, das Ursachenspektrum dafür, dass Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen, ist ohne Zweifel vielfältig. Gründe dafür sind aber mit Sicherheit, dass die Entscheidung für die Schullaufbahn zu zeitig zu treffen ist, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen, Herr Minister, zwar theoretisch gegeben ist, praktisch aber u.a. wegen der unterschiedlichen Lehrpläne zu Schwierigkeiten führt. Der von Ihnen benannten hohen Durchlässigkeit muss ich also widersprechen. Viele Eltern schicken ihre Kinder auch wegen der Ausbildungssituation ins Gymnasium. Das ist für mich zum Teil nachvollziehbar, wohl wissend, dass sie ihnen damit nicht die besten Lernbedingungen organisieren. Auch das ist natürlich ein Grund für das Abschlussproblem.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Minister Krapp lobte vorhin die beispielhafte Verbindung des Hauptmit dem Realschulzweig in einer Schulart und äußerte

sich auch zum Pilotprojekt "Kleine Regelschule". Zu Ersterem fällt in der Statistik allerdings auf, dass 1993 noch 40,7 Prozent der Regelschule integrativ geführte Klassen 7 bis 9 bildeten. 1999 waren es nur noch 18,9 Prozent. Zur Erläuterung: Das Schulgesetz bietet die Chance, alle Schüler in der Regelschule gemeinsam zu unterrichten oder ab Klasse 7 Hauptschulklassen und Realschulklassen zu bilden. Damit wird jedoch selektiert, wird pädagogische Ausgrenzung betrieben, dies zunehmend, wie die Zahlen belegen. Lernunlust und Disziplinschwierigkeiten sind in den Hauptschulklassen leider Normalität.

Zur "Kleinen Regelschule": Ich konnte mich persönlich über das Funktionieren einer Projektschule, der "Kleinen Regelschule" Schmiedefeld informieren. Hier war erkennbar, dass diese Schulform funktionieren kann. Ich habe eine pädagogisch überzeugende Arbeit unter den Bedingungen des Schülerrückgangs erleben können.

Meine Damen und Herren, haben Sie die Zahlenvergleiche noch im Ohr? Von 40,7 auf 18,9 Prozent reduzierte sich innerhalb dieser sieben Jahre die Chance gemeinsam zu lernen und von 9,1 auf 13,1 Prozent stieg die Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss, ohne jeglichen Abschluss von 5,7 auf 9,2 Prozent.

Aber auch die Gymnasiasten haben kein einfaches Leben. Im vergangenen Jahr haben 570 von 10.471 Schülerinnen und Schülern das Abitur nicht bestanden. An einzelnen Gymnasien waren es zwischen 13 und 14 Prozent. Das Traurige ist, diese Schüler haben keinen Schulabschluss. Die Betroffenheit dieser Schüler und ihrer Familien sollte wenigstens andeutungsweise von allen nachempfunden werden. Sie erinnern sich hoffentlich noch an Anträge meiner Fraktionskollegen zur Lösung dieses Problems, wobei es nicht um die blanke Zuerkennung eines Abschlusses ging und geht.

(Beifall bei der PDS)

Aber alle Anträge dazu wurden bislang immer von der CDU-Fraktion abgelehnt. In Sachen Abschlüsse gibt es dringend Handlungsbedarf:

(Beifall bei der PDS)

Pro Schule und pro Schüler, und zwar für alle und nicht nur für Schulversuche. Der Schulversuch Praxisklasse deutet sich als ein Weg an, sicher sind weitere nötig und möglich.

Eines finde ich noch verwunderlich, überall wird über eine Novellierung des Thüringer Schulgesetzes geredet. Im Ministerium wird offensichtlich daran gearbeitet. In der Regierungserklärung "Zukunft durch Bildung - Bildung der Zukunft" informiert der Minister aber lediglich über ein Detail, noch dazu ein fragwürdiges, die Möglichkeit von Sponsoring an Schulen. Oder besteht die Novellierung vielleicht nur aus diesem Detail?

Meine Damen und Herren, im Bericht der UNESCO-Kommission zur Bildung für das 21. Jahrhundert, also Bildung der Zukunft, werden vier Gründe für Lernen formuliert: Lernen, um in der Gemeinschaft zusammenleben zu können; lernen, um Wissen zu erwerben; lernen, um handlungsfähig zu sein; lernen, um auf das Leben vorbereitet zu sein. Die Thüringer Lehrpläne bieten dazu mit ihrem Kompetenzmodell die Ansätze. Begleitend erforderlich ist jedoch nun eine differenzierte Analyse der Umsetzung dieses Modells und die ehrliche und offene Diskussion der Ergebnisse mit den betroffenen Schülern, Eltern, Pädagogen. Werden die Erkenntnisse daraus dann noch konsequent in Schulgestaltung und Schulorganisation umgesetzt und gelingt es dann auch noch, Rahmenbedingungen zu verbessern - dazu gehören auch Personalentwicklungspläne, die den Namen verdienen -, gehen die Thüringer Schülerinnen und Schüler einen besseren Weg.

Zum Schluss ein Fazit: Von einer Regierungserklärung, noch dazu unter diesem Titel, hätten wir, meine Fraktion und ich, mehr Zukunftsweisendes erwartet. Der beschreibende Ansatz war da, auch Zielvorstellungen, aber die Umsetzung durch das Wie, also die Umsetzung, fehlten. Da nenne ich als Beispiel nur die Personalentwicklung, sprich Nachwuchsgewinnung. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jedes Jahr kurz nach Pfingsten findet im luxemburgischen Echternach die traditionelle Springprozession statt. Die Teilnehmer hüpfen, begleitet von Geistlichen und Musikanten, nach drei Schritten vorwärts jeweils zwei Schritt zurück. Auch in Thüringen findet zurzeit eine Springprozession statt, Landesregierung und CDU-Fraktion haben mit dem Haushalt den Rhythmus vorgegeben und Kultusminister Krapp ist der artige Vorspringer - einen Schritt vorwärts und drei Schritt zurück.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Aber wir wissen wenigstens, wo wir hinspringen.)

Herr Minister, jeder glaubt gern, was er wünscht, die Dinge sind aber oft anders beschaffen.

1. Ihre Regierungserklärung erfolgt in einer Phase der Schulentwicklung in Thüringen, die sehr kritisch und bedenklich und teilweise sogar gefährlich ist. Diejenigen, die mit den Resultaten unseres Bildungssystems zurechtkommen müssen, also vor allem die Hochschulen und die Wirt-

schaft, aber auch Gewerkschaften, Kirchen und nicht zuletzt die Eltern, zweifeln daran, ob die Schule heute das leistet, was Schüler für Zukunftsanforderungen unbedingt brauchen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und nicht zuletzt schärfen internationale Vergleiche dieses Problembewusstsein.

2. Im Gegensatz zu den politischen Bekundungen der CDU-Alleinregierung sinken die Ausgaben des Landes für die Thüringer Schulen von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2000 wurden noch 14,4 Prozent des Gesamtetats für Bildung ausgegeben, für 2002 sind es lediglich noch 13 Prozent. Von 321,6 Mio. DM Minderungen in den Einzelplänen für 2001/2002 bezogen auf den Haushalt 2000 gehen 59,1 Mio. DM zulasten des Einzelplans des Thüringer Kultusministeriums. Das sind immerhin 80,6 Prozent.

3. Viele Lehrer sind von Zukunftsängsten geplagt, sie befürchten eine heranrollende Kündigungswelle, die nach und nach alle Schularten erfasst. Es besteht die große Gefahr, dass an vielen Schulen das Klima der pädagogischen Leistungsbereitschaft und der Suche nach Innovation verloren geht; im Mittelpunkt steht oft nur noch der nackte Überlebensdrang.

4. Viele Eltern und Gemeinden kämpfen um den Erhalt ihrer Schulen und befürchten weitere Schulschließungen. Immer mehr Schüler überlegen sich heute, wohin, in welches Bundesland sie auswandern, weil sie den Zukunftschancen in Thüringen nicht mehr vertrauen.

5. und zuletzt in dieser Reihe: Eine leider zunehmende Anzahl von Schülern gibt sich bereits während der Schulzeit auf, sie steigen innerlich aus, verweigern Leistung und sind auf dem Weg als Kellerkinder unserer Gesellschaft im dauerhaften Abseits zu landen. Frau Dr. Stangner hat gerade im Bereich Abschlüsse hier einige Beispiele sehr plastisch uns vor Augen geführt.

Meine Damen und Herren, in dieser schwierigen Zeit hören wir eine Regierungserklärung, die mit Recht Erfolg versprechende Aspekte der Thüringer Schulentwicklung sowie die damit verbundenen Leistungen der Pädagogen und Schüler hervorhebt. Auch unsere Anerkennung und unser Dank gilt all denjenigen, die seit der Wende die Schulreform in Gang gebracht haben und die an den Grundideen der fortlaufenden Erneuerung bis heute festhalten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Doch, Herr Minister Krapp, Sie haben die große Chance leichtfertig vertan, durch kritische und vor allem durch selbstkritische Problemsicht eine breite öffentliche Diskussion um die Zukunft von Bildung und Schule in Thüringen anzuregen. Vielmehr klingt die Regierungserklärung eher nach einem Rechenschaftsbericht nach DDR-

Stil. Wirkliche Erfolge und geschönte Scheinerfolge werden aneinander gereiht und als nur durch Einzelfälle getriebene Erfolgsbilanz verkauft. Insgesamt ergibt sich dadurch ein realitätsfernes Bild, das man einer um positive Selbstdarstellung bemühten CDU-Alleinregierung lächelnd abnehmen könnte, wenn das nicht kreuzgefährlich wäre, weil dadurch die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgaben und die notwendigen großen Kraftanstrengungen zu deren Bewältigung sowie die zu korrigierende Fehlentwicklung überdeckt wird.

"Zukunft durch Bildung" ist der Titel der Regierungserklärung und das wäre von uns nur zu unterstützen, wenn dem nicht von Anfang ein fragwürdiger Bildungsbegriff des Ministers zugrunde läge. Bildung ist eben mehr als die Vermittlung von Wissen und Werten. Die Pädagogik des vergangenen Jahrhunderts hat die Unzulänglichkeit und Wirkungslosigkeit aller dieser Nürnberger Trichtertheorien von Vermittlung bewiesen. Es geht bei Bildung vielmehr um die pädagogische Steuerung der aktiven Aneignung, also um das, was Schüler mit Hilfe von Pädagogen dauerhaft erwerben, also um das, was bei den Schülern wirklich ankommt und auch bleibt. Und das ist kein bloßer theoretischer Unterschied, denn daraus erwachsen z.B. unsere Forderungen nach Veränderung der Inhalte, der Gestaltung und der Organisation des Unterrichts der inneren und äußeren Evaluierung, aber auch der Mitwirkung und Mitverantwortung von Eltern und Schülern.

Meine Damen und Herren, und Bildung erfasst bei aller großen Bedeutung von Wissen und Werten auch noch mehr als das. Dazu gehören auch Charaktereigenschaften und Verhaltensgewohnheiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die mit all dem verbundenen Handlungsbereitschaften. Deshalb wollen wir die Schule breiter öffnen, Möglichkeiten außerunterrichtlicher Betätigung fördern, Anwendungsfelder für Sozialkompetenz verbreitern und nicht zuletzt die Verbindung zur Arbeitswelt verstärken.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht die Zeit, um alle Teile der Regierungserklärung zu kommentieren, zu bestätigen oder zu korrigieren. Ich werde mich deshalb mit besonders problematischen Aussagen des Ministers auseinander setzen und notwendige Handlungsoptionen für die Weiterentwicklung der Thüringer Schule aufzeigen.

"Bevor du dich daran machst, die Welt zu verändern, gehe dreimal durch dein eigenes Haus" - so eine chinesische Weisheit. Und damit bin ich beim so genannten Personalkonzept der Landesregierung. Der Begriff ist bereits eine bewusste Täuschung. Es handelt sich lediglich um eine administrative Stellenabbauvorgabe, ohne vorhergehende exakte Bedarfsberechnung. Erst in den letzten Wochen setzten in den Schulämtern die hastigen Berechnungen des tatsächlichen Bedarfs für die Grundschulen ein, ob gar nicht für die anderen Schularten, und das wohl mit dem erschreckenden Ergebnis, dass vielerorts die vom Minister verordneten Abbauzahlen höher sind als die Anzahl derer, die keinen Kündigungsschutz durch Teilzeitvereinbarung ha-

ben. Noch im Dezember hörte sich das ganz anders an. Der Minister erklärte überzeugt, dass von den 2.355 abzubauenen Stellen der Jahresscheibe 2001 die Bedarfskündigungen nur einen Bruchteil ausmachen würden. Dieser Bruchteil, Herr Minister, sind Kündigungen, Sie haben das eben gerade gesagt, von über 630 Grundschullehrern und Erziehern, betroffen auch stellvertretende Schulleiter, Fachberater und Beratungslehrer, die durch ihr Engagement wesentlich in den letzten zehn Jahren zur Entwicklung der Thüringer Grundschule beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber anstatt sich um die Qualität der Thüringer Grundschule zu sorgen, werden in Schulämtern durch den Kultusminister auf 29 Schreibmaschinenseiten Durchführungshinweise zum Kündigungsverfahren verabreicht. Das klingt dann so: "Punkt 2.9 2.4: "Wird in der Wohnung des Kündigungsempfängers niemand angetroffen, so ist das Kündigungsschreiben in den Briefkasten des Adressaten einzuwerfen."

(Beifall bei der PDS; Heiterkeit Abg. Gentzel, SPD)

"Auf dem Empfangsbekanntnis ist mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift zu vermerken, dass das (genau bezeichnete) Kündigungsschreiben in den Briefkasten eingeworfen wurde, da der Kündigungsempfänger nicht angetroffen wurde."

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Und wenn keiner da ist?)

Auch dafür gibt es auf 20 Seiten eine entsprechende Anleitung.

(Heiterkeit bei der PDS)

Die Kommentare, meine Damen und Herren, der betroffenen Verbände machen das ganze Ausmaß Ihrer verfehlten Politik, Herr Minister, deutlich. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sieht ganz massiv das Thüringer Schulsystem in Gefahr gebracht. Auch die Aussage des Thüringer Lehrerverbandes ist eindeutig: Die Funktionalität der Thüringer Schulen ist nachhaltig gefährdet und der eingeleitete Nervenkrieg werde einen normalen Unterrichtsablauf nicht mehr zulassen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aha.)

Und der Thüringer Philologenverband hat deutlich gemacht, dass der Unfrieden in den Schulen mit den Händen zu greifen ist. Verantwortlich für die aktuellen Missheiligkeiten, so der Verband, an den Thüringer Schulen, ist ein Kultusministerium, das Bildungspolitik mit dem Rasenmäher betreibt. Soweit die betroffenen Verbände.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Minister, Sie waren es auch, der den Gewerkschaften und Verbänden versprach, gemeinsam darüber zu beraten, wie der vorgesehene Stellenabbau sozial verträglich bewältigt werden kann, aber Sie haben Ihr Wort gebrochen. Und bei der Tatsache, dass die Sozialauswahl voraussichtlich nur in 5 Schulamtsbereichen überhaupt zum Tragen kommt, von sozialverträglichem Stellenabbau zu sprechen, ist nicht nur eine abenteuerliche Auffassung, Herr Minister, sondern schlicht und einfach eine Lüge.

Es gibt kein Personalkonzept und natürlich dementsprechend auch kein Personalentwicklungskonzept und damit auch kein Konzept der Qualitätssicherung. Und so geht das nicht, Herr Minister, und vor allem, es darf so nicht weitergehen. Durch diese Vorgehensweise haben Sie die Schumatmosphäre an den Thüringer Grundschulen, die Voraussetzung für pädagogische Leistungen ist, auf den niedrigsten Stand seit der Wende gebracht.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Ist doch Unsinn.)

Bereits jetzt strahlt dieser Niedergang auf die anderen Schularten aus. Herr Dr. Vogel, vielleicht wäre es interessant für Sie, wenn Sie mal eine Schule besuchen, vielleicht sprechen Sie mal mit den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen, dann werden Sie das auch mitbekommen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Ach, das ist doch Unsinn.)

Meine Damen und Herren, Sie sind nämlich in der Regierung schon fern der Realität. Das ist Ihr Problem. Sie sind fern der Realität. Und ich kann Sie nur auffordern, nehmen Sie die Realität zur Kenntnis

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: So ein Unsinn.)

und schaffen Sie nicht ein Wolkenkuckucksheim. Herr Ministerpräsident, ich bin gern bereit, mit Ihnen mal in eine Schule zu gehen und mit betroffenen Lehrern, die jetzt von Kündigung betroffen sind, zu sprechen.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Man kann doch die Lehrer nicht so erschrecken.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das sagen Sie mal den 630 Lehrern, die in den nächsten Tagen die Kündigung bekommen.

Meine Damen und Herren, und außerdem alle neuen Länder leiden derzeit unter den gleichen Bedingungen des Schülerrückgangs. In keinem anderen Bundesland, außer Thüringen, gibt es jedoch eine vergleichbare Kündigungs-

welle. Weder gab es sie in den letzten neun Jahren, noch wird es sie in diesem oder dem kommenden Schuljahr geben. Auch das sollten Sie sich mal hinter die Ohren schreiben. Überhaupt wurden Wege gefunden, durch die Bedarfskündigungen vermieden werden konnten in diesen Ländern.

Mehr muss man, denke ich, zur Güte des so genannten Personalkonzepts der CDU-Landesregierung eigentlich nicht sagen. Herr Minister Krapp, Sie werden zum Kündigungskönig der Bundesländer.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal ein Zitat, falls immer noch einige in Bezug auf die Stellenentwicklung im Schulbereich wie das Kaninchen auf die Schlange, auf die so genannte Lehrer-Schüler-Relation starren. Ich zitiere: "Für eine situationsadäquate Lehrerbedarfsberechnung ist die Schüler-Lehrer-Relation ein untaugliches methodisches Instrument, um den tatsächlichen lokal und regional vorhandenen Lehrbedarf für die einzelnen Schulen angemessen bestimmen zu können." Das Zitat stammt aus dem Gutachten der Pädagogischen Hochschule Erfurt, das einige, darunter auch der Finanzminister, missbräuchlich als Begründung für überzogene Stellenstreichorgien und Arbeitslosenvermehrung heranziehen. Übrigens, in Sachsen hat sich die CDU und SPD-Opposition geeinigt, bei ihren Bemühungen um pädagogisch verantwortungsbewussten Stellenabbau nicht mehr zuerst auf die Lehrer-Schüler-Relation zu schauen.

Herr Minister, sollten Sie im nächsten Jahr für die Regelschule die im Haushalt festgeschriebene Größenordnung ein ähnliches Kündigungsverfahren wie in der Grundschule durchführen, ist das Chaos schon vorprogrammiert. Für dieses Schuljahr, und Sie haben die Zahlen selbst geliefert, ist eine planmäßige Mehrarbeit an Regelschulen im Umfang von 462 Stellen vereinbart. Ein überzogener Stellenabbau würde die Qualität, ja die Arbeitsfähigkeit der Regelschule massiv in Frage stellen. Deshalb fordern wir ein grundsätzlich anderes Herangehen, das wir bereits auch in der Haushaltsdiskussion benannt haben: Zuerst Unterrichtsgarantie, dann Personalreserve zur Verhinderung längerfristigen Stundenausfalls und erst unter diesen Voraussetzungen sozialverträglicher Stellenabbau nicht im Vorlauf, sondern entsprechend dem Schülerrückgang, verbunden mit dem Erhalt kleiner Schulen als wichtiger Standortfaktor, besonders im ländlichen Bereich.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens, ein erforderlicher Personalabbau im Bildungsbereich darf nicht nur praktizierende Lehrer und Horterzieher betreffen, sondern die Verwaltungsebene muss auch davon berührt werden. Weniger Schüler darf nicht nur heißen weniger Lehrer, sondern zuerst schlankere Verwaltung. Es gibt auch eine Relation zwischen Schulbürokratie, Lehrern und Schülern und die muss sich zugunsten derer ändern, die unmittelbar mit Schülern arbeiten. Wir brauchen also auch eine günstigere Verwaltungsbeamten-Lehrer-Relation.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, seit Jahren ringt die SPD um den Erhalt kleiner Schulen besonders im ländlichen Raum. Ich muss hier die Bedeutung der Schulen als geistig-kultureller Standortfaktor nicht noch einmal hervorheben. In der Folge unserer Initiative gibt es mittlerweile Modellversuche für kleine Grund- und Regelschulen, die allesamt sehr erfolgreich verlaufen. Doch das Kultusministerium scheut sich wie der Teufel vor dem Weihwasser davor, diese guten Modelle auch landesweit zu verbreiten. Ich denke, die Thüringer Öffentlichkeit - die Schulträger, auch die Eltern - sollten schon wissen, kleine Grund- und Regelschulen sind ohne größeren erhöhten Personalaufwand möglich, wie zuletzt auch die Berechnungen der Regelschule Osthausen zeigen.

Meine Damen und Herren, inzwischen hat sich herumgesprochen, dass unter den realen sozialen Bedingungen in Deutschland und auch in Europa ganztägig angebotsreich geöffnete Schulen - Ganztagsbetreuung und Ganztags-schulen - zukünftig eine weit größere Rolle spielen werden.

(Beifall bei der PDS)

Bei CDU und CSU stehen entsprechende Ziele, die früher als sozialistisch und familienfeindlich bekämpft wurden, neuerdings sogar in den Programmen. Gewiss, wir haben für Grundschüler in Thüringen den Hort. Doch immer wieder müssen wir darum kämpfen, dass sich die Bedingungen für die Schulhorte nicht durch erhöhte Vorgaben

(Beifall bei der PDS)

für die Gruppenstärken oder durch steigende Gebühren mit nachfolgenden Abmeldungen verschlechtern. Für Regelschüler und Gymnasiasten bleibt das schulische außerunterrichtliche Angebot vielerorts völlig unbefriedigend. Die Bereitschaft der Lehrer zur Leitung von Arbeitsgemeinschaften, Klubs, Zirkeln für Begabte oder Chöre ist oder - besser - war vorhanden. Doch weil die materielle Stimulierung fehlt, sinkt die Bereitschaft teilzeitbezahlter Lehrer dafür zunehmend. Die programmatischen Aussagen der CDU zur Ganztagsbetreuung und zu Ganztags-schulen erweisen sich damit auch in Thüringen als fauler Zauber.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Krapp, ich hätte schon erwartet, dass Sie sich mit dem entscheidenden Paradigmenwechsel in der Schulentwicklungspolitik der letzten Jahre intensiver auseinander setzen. Es geht um die Tendenz der erweiterten schulischen Eigenständigkeit. Europaweit zeichnet sich eine grundlegende Wende in der Bildungs- und Schulentwicklungspolitik ab, und zwar nicht nur auf der Ebene der edlen Absichtserklärungen, sondern in der bildungspolitischen Praxis selbst. Es geht darum, die Schule nicht als letztes Glied in der Hierarchie staatlicher Verwaltung und Steuerung zu betrachten. Den auf den Schulen lastenden Problemen und dem Innovationsdruck ist aus der Ferne in bürokratischer Manier nicht zu

begegnen. Zu entscheiden ist dort, wo die Probleme gelöst werden müssen, nämlich vor Ort. Die Stärkung der Einzelschule ist pädagogisch notwendig und begründbar und gleichzeitig aus ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll. Sie hat ihren Ursprung eindeutig in der durch die neuere Forschung belegte These, dass eine gute Schule nur dort gute Chancen hat, wo Lehrer sind, die sich jenseits zentralistisch verordneter Lebenswelten auf die konkreten Lernbedürfnisse von Schülern in einem ganzheitlichen Unterricht in Kooperation mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten einstellen können. Schulen brauchen eine Vision, sie brauchen eine Identität, ein Profil und dazu benötigen sie einen eigenverantwortlichen Gestaltungsraum, nur so können sie selbst Motor der Entwicklung werden. Sie brauchen eine Chance, in einer sich verändernden Gesellschaft Schritt zu halten und Veränderungen mitgestalten zu können. Sie müssen sozusagen selbst lernfähig sein. Schulentwicklung lässt sich damit in erster Linie als Einzelschulentwicklung begreifen. Die Schule oder - besser - die Einzelschule, kann immer nur so gut sein, wie es ihre Lehrer, Schüler und Eltern sind. Das heißt, die Schule ist eine Gemeinschaftsaufgabe derer, die in ihr leben und arbeiten. Und damit ist der Lehrer nicht als Einzelkämpfer gefragt, sondern das Lehrerteam, das gemeinsam die eigene Schule zur guten Schule weiterentwickelt. Das bedeutet natürlich auch, dass sich die Schule gerade aus pädagogischen Gründen sehr viel stärker der Frage widmen muss, wie sie selber arbeitet, wie der Umgang mit den Methoden des Lernens ist und wie der Arbeitsplatz der Lehrerinnen und Lehrer organisiert wird. Auf der Ebene der Einzelschule müssen wir dazu ermuntern, über die Frage, wie die schulische Arbeit zu organisieren ist, neu nachzudenken. Dabei müssen wir die Rahmenbedingungen so verändern, dass wir den einzelnen Schulen auch den Freiraum bieten, eigene Ideen umsetzen zu können. Erfahrungen zeigen, Schulen in erweiterter Verantwortung nutzen ihre neuen Gestaltungsspielräume vor allem zur Verbesserung der Unterrichtsorganisation. Obwohl damit vordergründig lediglich Unterrichtsabläufe neu arrangiert werden, verändert eine schülerorientierte Unterrichtsorganisation sowohl die methodisch-didaktische als auch die inhaltliche Ebene des Unterrichts ganz erheblich. Schulen, die sich diesen Neuerungen zuwenden, haben besonders viel dazu beigetragen, dass ein epochaler und fächerübergreifender Lernansatz an Schulen sich darstellt und vor allem außerschulische Lernorte aufgesucht werden und letztlich auch projektorientierte Unterrichtsformen immer stärker in den Vordergrund rücken.

Meine Damen und Herren, selbständige Schulen brauchen natürlich auch die Möglichkeit der selbständigen flexiblen Mittelbewirtschaftung, um die zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen so effizient wie möglich im Sinne ihres pädagogischen Leitbildes einsetzen zu können. Auch in Thüringen haben einige Schulen zumindest versuchsweise die Möglichkeit zur Budgetierung. Ich erwarte vom Kultusminister, dass er auch andere Schulträger anregt, die Budgetierung in ihrem Bereich umzusetzen. Notwendig sind auch Ansätze zu Reformen im Personalsektor. Im Zu-

sammenhang mit der Stärkung der Einzelschule sind bundesweit zwei zukunftssträchtige Ansatzpunkte erkennbar, zum einen die schulprofilbezogene Ausschreibung von Lehrerstellen und zum anderen der Einsatz außerschulischer Personen. Auch hier sind vom Kultusminister die notwendigen Rahmenbedingungen für Thüringen zu schaffen. Vor allem die schulprofilbezogene Ausschreibung ermöglicht den Schulen, aktiv in den Prozess der Personalauswahl und -einstellungen neuer Lehrerinnen und Lehrer einzugreifen. Mit Hilfe dieses Verfahrens können erfahrungsgemäß fachlich qualifizierte Personen mit einer hohen Sozialkompetenz für ein dauerhaftes Engagement an den betreffenden Schulen gewonnen werden.

Meine Damen und Herren, in erster Linie sind es die Lehrerinnen und Lehrer, die eine Schule pädagogisch mit Leben erfüllen müssen. Ich bin überzeugt, mittelfristig bieten veränderte Formen der Zusammenarbeit und Selbstgestaltung die Chance zur Entlastung und größerer Arbeitszufriedenheit, weil sie helfen, die Scheu zu überwinden, eigenen Unterricht und im Schulalltag auftretende Probleme als gemeinsame Aufgabe anzugehen. Dazu bedarf es aber der kompetenten Beratung durch Koordinatoren an den Schulämtern und des Aufbaus regionaler Netzwerke zur inneren Schulentwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Und nicht zuletzt haben wir zu überlegen, wie leistungsbezogene Elemente in die Besoldung auch im Lehrerbereich eingesetzt werden können, um die Leistungen von Lehrkräften besser und angemessener zu stimulieren. Von Bedeutung sind nicht nur, denke ich, die sichtbaren Veränderungen vor Ort, sondern auch das, was man nicht sofort sehen kann. Damit sind gemeint die Hoffnungen, die Zweifel und die Ängste und die Einstellungen und Erfahrungen in den Köpfen aller der an Schule Beteiligten. Am Ende werden die mentalen Modelle jedes Einzelnen entscheiden, wie schnell und wie wirksam Reformbestrebungen sein werden. Alle Beteiligten müssen erst einmal davon überzeugt sein, dass Schule veränderbar ist, und zwar dass auch der Einzelne die Schule verändern kann. Das heißt, es ist so wie im normalen Leben, auch die Reformen beginnen in den Köpfen. Dass Berufsmotivation und ein gutes Arbeitsklima dabei eine wichtige Grundlage sind, dürfte uns allen klar sein. Und gerade die liegen durch die fehlerhaften bildungspolitischen Entscheidungen der CDU-Landesregierung am Boden.

Meine Damen und Herren, es werden immer mehr neue Qualifikationen gefragt. Zu diesen neuen Qualifikationen gehört auch, sich Neues eigenständig erarbeiten zu können. Den Wettlauf mit dem schnell heranwachsenden Wissen kann die Ausbildung nicht gewinnen und schnell ist das überholt, was sie vermitteln kann - Herr Minister Krapp hat darauf hingewiesen -, und daher muss sie dazu befähigen, ein Leben lang weiter zu lernen und sich neu orientieren zu können. Das bedeutet eine grundsätzlich neue Zielbestimmung schulischen Lernens. In diesen Kontext ist auch das

neue Lehrplankonzept gestellt und, ich denke, der Unterricht im einzelnen Fach ist ja auf ein gemeinsames Grundanliegen, auf die Entwicklung von zentralen Kompetenzen, gerichtet und damit, das will ich ohne Weiteres hier sagen, haben wir in Thüringen ein tragfähiges und zukunfts-taugliches Konzept entwickelt. Alle, die an der Ausarbeitung mitgewirkt haben, vor allem die Lehrplankommission und das Thüringer Institut für Lehrplanfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, haben unsere Anerkennung verdient. Es ist aber eine alte Weisheit, die uns schon aus der DDR-Schule bekannt ist: Reale Schulwirklichkeit und Lehrpläne sind zwei recht unterschiedliche Schuhe.

(Beifall bei der PDS)

Oft klaffen Schulrealität und Lehrplanziele weit auseinander. Mit Recht wird deshalb von den Verantwortlichen der Einführung der Lehrpläne große Bedeutung zugemessen. Es kommt darauf an, dass die Lehrerinnen und Lehrer die neuen Pläne annehmen, dass sie sich mit den dort formulierten Zielen und Aufgaben identifizieren und dass sie zur qualitätsvollen Umsetzung befähigt werden, und hier, meine Damen und Herren, liegt der Hase im Pfeffer oder - bezogen auf die aktuelle Situation in Thüringer Schulen besser - das Kind im Brunnen. Ministerium und Schulämter sind derzeit leider mit aller Kraft dabei, die Lehrer weiter zu demotivieren und zu verunsichern.

(Beifall bei der SPD)

Ich will keinesfalls denen Unrecht tun, die sich mit vollem Engagement an den Schulen sich den zunehmend komplexer und schwieriger werdenden Aufgaben widmen. Sie verdienen unsere volle Anerkennung und Wertschätzung. Doch es muss offen gesagt werden, unter den Bedingungen der von der Landesregierung zu verantwortenden Schulpolitik in Thüringen, in der auch bei den bevorstehenden Personalmaßnahmen Leistung keine Rolle spielt, wächst die Zahl derer, die über das notwendigste Pflichtpensum ihrer Teilzeitbeschäftigung und ihres Teilgehaltes hinaus nur wenig zu tun bereit sind.

Meine Damen und Herren, was für die Lehrpläne gilt, trifft insgesamt für die notwendigen inhaltlichen Weiterentwicklungen des Thüringer Schulwesens zu. Viele Aspekte und Projekte, die in der Regierungserklärung durch den Minister genannt wurden, sind brauchbare Ansätze, die jedoch versanden oder stecken bleiben, weil sie nicht konsequent bis zum guten Ende verfolgt oder landesweit umgesetzt werden. Das betrifft u.a. die Versuche zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundbildung, die dialogische Schulaufsicht, die Begabtenförderung, die Schulsozialarbeit, die innere und äußere Evaluierung der Schulen sowie die Leistungsstimulierung der guten und erfolgreichen Lehrerinnen und Lehrer und die Modelle für den Erhalt kleiner Grund- und Regelschulen. Und dabei geht es nicht nur um Umsetzungsschwächen; der Minister irrt, wenn er in seiner Regierungserklärung in Bezug auf die kleine Regelschule behauptet, bereits jetzt sei erkennbar,

dass einzigige reduzierte Varianten mit erheblichen Einschränkungen verbunden sind.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister: Es geht um die Qualität von Unterricht.)

Der Bildungsausschuss, Herr Minister Krapp, konnte sich an der Regelschule in Schmiedefeld vom Gegenteil überzeugen. Frau Dr. Stangner hat das vorhin gerade berichtet. In gerade dieser Schule fanden wir nämlich beispielhafte Schulqualität und eine bemerkenswerte Innovationskraft und ich bin überzeugt, wenn diese Modelle auch vom Ministerium in die Breite getragen werden, dass viele Schulen sich auf den Weg machen, auch eine kleine Regelschule in guter Qualität zu erfüllen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister: Die Sonderfälle habe ich genannt.)

Herr Minister, es kommt darauf an, dass wir den Schulen die Möglichkeit geben, voneinander zu lernen, und das müssen Sie organisieren, das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, jedermann in diesem Haus kennt das Steckenpferd des Kultusministers, die modernen Medien und deren Nutzung. Wir haben in der 2. Legislaturperiode alle Bemühungen gefördert, die Thüringer Schulen bei der Ausstattung mit internettauglicher Computertechnik nach vorn zu bringen. Das ist hierzulande ebenso wie z.B. in Brandenburg auch gelungen. Erfolge auf diesem Gebiet erkennen wir und würdigen sie gern. Doch wenn ich jetzt vor Euphorie warne und hinter die PC- und Internetoberfläche schaue, so geschieht das weder aus technikfeindlichem Kulturpessimismus noch aus oppositionellem Widerspruchsgeist. Vielmehr ist vor mindestens zwei Irrtümern zu warnen, von denen auch die Thüringer Bildungspolitik nicht frei ist. Erstens zieht mit der modernen Technik nicht zugleich moderner Unterricht in die Schulen ein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Bei allen schätzenswerten Fortbildungsangeboten und einzelnen Modellerfolgen bleibt festzustellen, dass in der überwiegenden Zahl von Schulen und Stunden die technische Umwälzung nicht mit einer konsequenten Umgestaltung der Lehr- und Lernweisen, mit der Abkehr vom Frontalunterricht und von der traditionellen Lehrerrolle hin zum offenen Unterricht und zur Gruppenarbeit einhergeht. Weder die derzeitige Lehrerbildung hält dabei genügend mit, noch gibt es angemessene Fortbildungsanreize und -verpflichtungen für alle Pädagogen. Und zweitens ist Nachdenken darüber angebracht, ob das Kultusministerium nicht im illusionären Wunschdenken landet, dass sich mit moderner PC-Ausstattung die an den Schu-

len bestehenden pädagogischen Probleme, besonders die Erziehungsprobleme, automatisch im Selbstlauf lösen werden. Nicht nur das Institut der Deutschen Wirtschaft weist auf die bisher sehr bescheidenen Ergebnisse der gewaltigen Aufrüstung der Klassenzimmer im Hinblick auf den Bildungsstand der Schüler und Schulabgänger hin. Und auch Wissenschaftler warnen zunehmend vor einer Sackgasse, die in die einseitige Orientierung und Erwartung führen können. Sie haben rechtzeitig darauf orientiert, die Entwicklung von Medienkompetenz von Lehrern und Schülern in den Mittelpunkt zu rücken. Hier ist allerhand, doch noch lange nicht genügend geschehen und mir ist auch noch heute unklar, weshalb eine entsprechende Stiftung, für die die Mittel damals vorhanden waren, nicht entstanden ist.

Meine Damen und Herren, Schule muss eine Institution der Balance sein zwischen Beständigem und Innovation, zwischen Bewahren und Flexibilität und dazu bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen. Das Thüringer Kultusministerium ist allerdings gegenwärtig auf dem Weg, die Erfolge der Thüringer Schulentwicklung zu verspielen. Im Sport würde man die gegenwärtige Situation als mentale Krise bezeichnen, denn die Stimmung in den Mannschaften der Lehrer, Eltern und Schüler sinkt, bloß erkennen die Mannschaften im Sport das, benennen es auch und tun etwas dagegen. Stattdessen trudelt die Thüringer Schule unter schwacher Führung einer Krise entgegen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, die heutige Regierungserklärung hätte die Möglichkeit einer problembewussten kritischen Bestandsaufnahme geboten; diese Chance wurde leider vertan.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Emde an das Rednerpult.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Wissen ist heute die wichtigste Ressource in unserer Informationsgesellschaft, und das in Deutschland umso mehr, als hier der Mensch mit seinem Wissen und Können seit jeher die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Kraft ausmacht. Wissen kann man nur durch Bildung erschließen. Wer sich wie wir den höchsten Lebensstandard, das beste Sozialsystem und den größtmöglichen Umweltschutz leisten will, der muss eben auch das beste Bildungssystem besitzen.

(Beifall bei der CDU)

Allein wir haben es nicht mehr, das ist das Problem. Deutschland und Europa sind nicht der bildungspoliti-

sche Nabel der Welt. Die Asiaten haben uns bei den Schülerleistungen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich abgehängt und beim Fähigkeitsniveau schon um Welten geschlagen. In Europa sind unsere Schulabsolventen allenfalls Mittelklasse und sie liegen unter dem Durchschnitt noch hinter Slowenien und das zeigt, dass es hier nicht nur eine Sache von Geld ist. Und, Herr Döring, eine kleine Bemerkung, bei sinkenden Schülerzahlen sinken logischerweise eben auch die Haushaltsmittel; trotzdem geben wir hier in Thüringen mehr Geld aus pro Schüler als die meisten anderen Bundesländer,

(Beifall bei der CDU)

auch als die meisten alten Bundesländer. Das ist ja nicht ganz unerheblich in der aktuellen Diskussion um die Verteilung der Finanzen. Die nächsten internationalen Studien werden uns erneut hier in Deutschland den Spiegel vorhalten. Mag sein, dass es unserer Thüringer Schule dann so geht, wie es der bösen Königin im Märchen geht: Frau Königin, ihr seid die Schönste hier, aber die Schüler hinter den Bergen, die sind tausendmal schlauer als ihr. Herr Döring, Sie wollen ja auch hier den Eindruck erwecken, als seien Sie etwas schlauer als wir, und Sie werfen dem Minister Krapp ein Hin- und Herhüpfen vor.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Ich sage Ihnen, ich verfolge es ja nun schon seit Jahren, Sie hüpfen immer nur hinterher, und das auch nicht besonders hoch.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Känguru!)

Zukunft durch Bildung heißt für mich erstens die Vielfalt einer Landschaft; nur die Vielfalt einer Schullandschaft wird den Begabungen gerecht. Das betrifft sowohl die Schularten, aber auch die Schulträgerschaft. Nicht die gleiche Bildung für jeden, wobei jeder die gleiche Chance haben muss, nicht die gleiche Bildung für jeden, sondern erst die passende Bildung für jeden sichert den besten Erfolg für den Einzelnen und dann aber auch für unsere Gesellschaft, sie wird davon am meisten profitieren. Deshalb ist es richtig, Hochbegabte speziell zu fördern, z.B. in Spezialschulen oder Spezialklassen, denn diese Talente sind es, die mit ihrem Wissen später dafür sorgen, dass hoch innovative Firmen in Thüringen ihren Sitz nehmen, und erst um diese Firmen herum entstehen Arbeitsplätze auch für diejenigen, deren Fähigkeiten mehr im praktischen Bereich liegen. Wir sollten hier den Mut haben, gute Schüler "gut" zu nennen und schlechte Schüler auch mal "schlecht" zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Gleiches gilt aber eben auch für die Lehrer

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: So ist es!)

und es ist aber auch nicht so, dass ein schlechter Schüler automatisch ein schlechter Mensch ist und umgekehrt.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: So ist es!)

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr kommt es darauf an, sich jedem Kind in der ihm gerechten Art und Weise zu widmen und es optimal zu betreuen. Das Gymnasium bereitet auf ein Studium vor. Deshalb werden wir auch in Zukunft hohe Hürden für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe stellen. Ich behaupte, wir haben heute noch 20 Prozent der Schüler in einer 11. Klasse sitzen, die dort gar nichts verloren haben und die nur den Lernfortschritt der anderen Kinder verzögern.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Richtig.)

Der begonnene Weg, Schülern in den Regelschulen zusätzliche Angebote zur besseren Erlangung der Ausbildungsreife zu machen, ist fortzusetzen. Unser äußerst durchlässiges System von einer Schulart in die andere trägt der individuellen Entwicklung von Schülern Rechnung. Mehr Durchlässigkeit, Frau Dr. Stangner, geht nicht, es sei denn, man macht es auf Kosten des Fächerkanons und gleicht den Lehrplan an. Das ist eben genau nicht unser Ziel, diese Gleichmacherei.

(Beifall bei der CDU)

Es ist heute schon ein Fakt, dass es Hauptschüler gibt, das gibt es tatsächlich, die es bis zum Abitur geschafft und dann später studiert haben. Das ist möglich in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig muss man aber auch einmal ganz öffentlich sagen, das geht auch an viele Eltern, es ist auch keine Schande, eine Stufe nach unten zu treten, wenn man von dort aus klarere Bilder sieht und dann besser ins Leben starten kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich rede an dieser Stelle ganz bewusst erneut einer frühzeitigen Differenzierung in Form unterschiedlicher Schularten das Wort. Grundschule bis Klasse 4 und dann Wechsel in die entsprechende Schulart. Das hat sich bewährt, das muss deshalb auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Stangner, dass Schüler keinen Abschluss erlangen, das hat mit dieser Sache überhaupt gar nichts zu tun. Ihre Intentionen laufen für mich darauf hinaus, dass es um ein Absenken des Bildungsniveaus geht, um ein Absenken der Abschlüsse. Wir halten es für besser, den Betroffenen innerhalb der Regelschule und an den Förderschulen zu helfen. Deswegen sind solche Angebote wie Praxisklassen oder freiwilliges 10. Schuljahr weiterhin auszubauen.

(Beifall bei der CDU)

Ich behaupte, unsere Regelschule ist ein hervorragendes Modell, welches man sich, wie auch unser achtjähriges Gymnasium, in den alten Ländern ruhig einmal etwas eingehender betrachten sollte, denn Hauptschul- und Realschulgang ergänzen sich. Die im bundesweiten Vergleich kleinen Klassen helfen differenziert zu unterrichten. Ich sage, kleine Klassen, ja, aber keine kleinen Regelschulen, sondern mehrzügige Schulen mit breit gefächertem Angebot müssen die Devise sein. Das läuft Ihrer Aussage von der kleinen Regelschule gar nicht entgegen, denn es gibt durchaus kleine Regelschulen, wo es funktionieren kann. Es gibt auch Standorte, wo es sehr sinnvoll ist, kleine Regelschulen zu machen, aber es kann nicht die Masse unserer Schulen sein. Das würde das Niveau insgesamt absenken.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das ist ganz logisch.)

(Beifall bei der CDU)

Die Masse der Schüler besucht in Thüringen die Regelschule. Deshalb muss die Regelschule eine starke Schule sein. Ein Baustein dazu ist und bleibt, der Realschulabschluss kann nur an einer Regelschule erworben werden. Bloßes Absolvieren der 10. Klasse am Gymnasium ist nicht Befähigung genug.

(Beifall bei der CDU)

Für die Kinder mit besonderem Förderbedarf haben wir ebenfalls sehr viel getan. In einer technisierten und auf Wissen abgestellten Welt gehört die besondere Aufmerksamkeit den Lernbehinderten. Auch sie müssen im Interesse eines funktionierenden Gemeinwesens ihre Chancen haben. Dazu muss ihre Ausbildung heimatnah und eng verzahnt mit der regionalen Wirtschaft erfolgen.

Zweitens, um diese Vielfalt erreichen zu können, brauchen wir Lehrer, die bereit sind, sich zu engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Das beginnt beim öffentlichen Bild des Lehrers. Sprüche wie, Lehrer werden geboren, haben Ferien und gehen in Rente, sind für manchen vielleicht witzig - und wir haben Ähnliches auch schon von anderer Seite hier im Bil-

dungsausschuss gehört, ich darf da ja leider nicht zitieren -, aber den Job machen, den wollen ja dann die Witzelnden meistens weniger. Wie sonst ist die viel zu geringe Zahl von Bewerbern z.B. an beruflichen Schulen oder Förderschulen zu erklären? Lehrer sind nicht faul, sie haben nur andere Arbeitszeiten. Während der andere sich am Abend vergnügt, sitzen sie über Vorbereitungen und Korrekturen. Nicht wenige engagieren sich in Chören, in Vereinen, im Sportverein, in der Trainingsgruppe und anderswo, und das im Ehrenamt. Ich behaupte, die Masse der Pädagoginnen und Pädagogen tut dies.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Genau.)

(Beifall bei der CDU)

Wegen negativen Beispielen, die es überall gibt, kann man nicht eine ganze Berufsgruppe in den Dreck ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Die gegenwärtige Diskussion über den Stellenabbau an den Grundschulen verdeckt die in Wirklichkeit auf uns zukommenden Probleme, denn schon heute fehlen uns vor allem Berufsschullehrer - ich sage einmal, in zehn Jahren gibt es vielleicht Prämien für jeden, der einen solchen Beruf noch ergreifen will. Die unabhängige Studie an der Pädagogischen Hochschule rechnet uns trotz einer guten Lehrer-Schüler-Relation und einem flächendeckenden Netz von Schulen einen Überstand von Lehrern und Erziehern vor. Die Haushaltslage des Freistaats zwingt zum Stellenabbau und zum Abbau überschüssigen Personals. Ich sage, die Dimensionen des Haushaltsplans sind absolut korrekt bemessen. In der Wirtschaft sind Kündigungen eine ganz normale Sache, das wird dort auch zu Recht gesagt. Man darf aber nicht verkennen, dass durch betriebsbedingte Kündigungen eine sehr ungünstige Altersstruktur in den Schulen entsteht, die den Anforderungen an eine moderne, flexible und innovative Schule konträr gegenüberstehen. Ich habe in diesem Punkt auch Einigkeit hier entdeckt. Aber es ist doch so, das Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst führt dazu, dass eben ein Überhang an älteren Lehrern entsteht. Dieses Arbeits- und Dienstrecht und was da sonst noch alles etwas damit zu tun hat, das gilt es deutschlandweit aufzubrechen. Das hemmt uns in Thüringen, aber es hemmt in ganz Deutschland, deswegen muss die Diskussion in ganz Deutschland geführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen fand ich es ja richtig, dass Herr Döring auch darauf eingegangen ist. Ich sage nachher auch noch einmal etwas zu Leistungen an Schulen und anderen Dingen. Aber wenn wir nicht gemeinsam diese Sache angehen - und man sagt ja gerade der SPD gute Kontakte z.B. zu den Gewerkschaften nach -, dann kann es auch nicht gelingen, das aufzubrechen. Das muss eine gemeinsame Aufgabe sein. Ich freue mich, dass Sie das ebenfalls so erkannt haben.

Das Dienstrecht steht dem also entgegen. Wir werden einen Überhang an alten Lehrern haben. In einigen Jahren gehen diese Kollegen dann jedoch geschlossen in Rente. Ob dann genügend Absolventen zur Verfügung stehen, das ist fraglich. In der Zwischenzeit fehlt uns die Kraft der jungen Kollegen an jeder Schule bereits jetzt schmerzhaft. Leider ist es so, dass sich finanzieller Schaden durch überalterte Lehrer und später auch vielleicht fehlende Lehrer nicht berechnen lässt. In den weiteren Verhandlungen der Tarifpartner sollte deshalb nach für beiden Seiten akzeptablen Lösungen für noch weiter reichende Möglichkeiten für einen vorzeitigen Ruhestand gesucht werden. Es ist doch so, in den alten Ländern geht ein Lehrer durchschnittlich mit 57 Jahren in Pension. Das erscheint ja gegenüber anderen Arbeitnehmern irgendwo ungerecht, jedoch zeigt das Leben, dass viele Lehrer mit Ende 50 einfach ausgebrannt sind. Ein ausgepowerter Lehrer nützt uns jedoch nichts. Der Schülerrückgang trifft in den nächsten zwei Jahren die anderen Schularten. Ich selbst bin fest entschlossen, dafür zu kämpfen, dass dann Beendigungskündigungen nicht zur Rede stehen, und das aus zwei Gründen:

1. Die Alterspyramide würde auch hier auf den Kopf gestellt werden.
2. Es sind häufig die engagiertesten Lehrer, die wegfallen würden.

Es ist so, entgegen dem Glauben vieler unserer Kollegen ist es leider eben nicht die Leistung, die entscheidet, sondern es sind allein der rechtliche Kündigungsschutz und soziale Kriterien. Das ist aber geltendes Recht, an das sich das Ministerium derzeit zu halten hat. Das muss geändert werden. Ich bin allerdings für die Lehrerinnen und Lehrer an Regelschulen und Gymnasien sehr optimistisch, denn hier liegen die Dinge anders als bei den Grundschulen. Der Bedarf und die Stellensituation sind in einem günstigeren Verhältnis. Die Schulträger legen derzeit ihre Schulnetze weitestgehend fest. Damit kann und muss das Kultusministerium frühzeitig Maßnahmen treffen, die das allerletzte, aber auch wirklich allerletzte Mittel von Beendigungskündigungen ausschließen müssen. Es darf keine weiteren Beendigungskündigungen geben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Und der Haushalt? Ein Nachtragshaushalt?)

Herr Döring, haben Sie denn wieder nicht zugehört. Ich habe vorhin schon etwas zum Haushalt gesagt. Ich denke, wir können dem Haushalt mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, gerecht werden. Der Abbau der vorgesehenen 1.700 Stellen nach Haushalt kann und muss auf anderen Wegen erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Erzählen Sie einmal die Wege. Das ist spannend.)

3. Zukunft durch Bildung heißt auch, jungen Menschen Mut machen, den Beruf des Lehrers zu ergreifen. Es ist

nämlich eine sehr schöne Aufgabe, Kinder zu erziehen, ihnen Bildung zu vermitteln und sie auf das weitere Leben vorzubereiten.

(Beifall bei der CDU)

Den jungen Leuten da oben sei auch gesagt, es ist ein etwas sicherer Job, möchte ich schon meinen, auch wenn wir gerade anderes hören. Es ist auch nicht der schlecht bezahlteste Job. Wer es versteht, mit jungen Menschen umzugehen, der erntet in diesem Beruf auch viel Dankbarkeit, und das ist aus meiner Sicht ganz wichtig für ein erfülltes Berufsleben und nicht zu unterschätzen.

(Beifall bei der CDU)

4. Die Erziehung muss Schwerpunkt in der Schule bleiben. Wie will ich denn vernünftig unterrichten, wenn es keine Werte gibt wie Fleiß, wie Pünktlichkeit, Benehmen, Achtung, Toleranz, Disziplin.

(Beifall bei der CDU)

Mein Großvater, der berichtet noch heute von einer Mutter, die ihren Sohn in die Schule brachte, damit es der Lehrer wieder mal zur Besinnung bringe. Nun gut, die Zeit von Prügelstrafe ist ja Gott sei Dank vorbei. Aber dort, wo gute Worte nicht mehr weiterhelfen, muss es eben auch Strafe geben. Damit meine ich nicht die ganze Palette von Schulstrafen, sondern ich meine damit vielmehr, dass konsequentes Handeln aller Erziehenden die Grenzen aufzeigen müssen. Ein Sprössling, der schwänzt, der prügelt, der randaliert, der muss eben auch zur Verantwortung gezogen werden, da darf nicht weggeschaut werden, und zwar stehenden Fußes muss er sich verantworten.

(Beifall bei der CDU)

Und ich sage das hier nicht so daher, sondern ich weiß, dass es hier Defizite gibt, und weil mancher Lehrer inkonsequent wird, wenn er statt bestärkt in seinen Erziehungsmaßnahmen von Eltern und Schulleitern noch angegriffen wird. Man kann nicht einerseits vom Lehrer erwarten, dass er sich über den Schultag hinaus um die Erziehung seiner Eleven sorgt und man ihn dann aber im Ernstfall allein stehen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Der Hort in Thüringen spielt bei der Erziehungsarbeit an den Grundschulen eine nicht ganz unwesentliche Rolle. Er ist eben nicht eine Aufbewahrungs- oder Hausaufgaben erledigungsanstalt, sondern vor allem ein Ort, wo nach dem strengen Schulalltag das soziale Zusammenleben trainiert und wo auch einmal intensiv auf das eine oder andere Kind, welches vielleicht im eigenen Elternhaus ein Defizit an Zuwendung erfährt, eingegangen werden kann. Außerdem, die Situation der berufstätigen Familie bedingt die Ganztagsbetreuung und darüber hinaus ist es aber

auch so, dass viele Inhalte und Projekte, die das Profil einer Schule ausmachen, ohne die Arbeit der Erzieherinnen nicht möglich wären. Deshalb sollten wir auch weiterhin an den Horten festhalten.

(Beifall bei der CDU)

5. Zukunft durch Bildung ist nicht denkbar ohne sich fort-schreibende Lerninhalte und Didaktik. Die Berufs- und Lebenspraxis verlangt interdisziplinäres Lernen. Naturwissenschaften sind genauso wichtig wie Gesellschaftswissenschaften oder musische Fächer. Auf die Ausgewogenheit in der Stundentafel kommt es an. Was nützt mir denn das beste mathematische Wissen oder das Beherrschen von drei Fremdsprachen, wenn ich die Wurzel meines Herkommens nicht kenne und auch nicht über die soziale Intelligenz verfüge, mich in der Gruppe zurechtzufinden.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht ist es ja so, dass wir aufgrund dessen, dass zu viel Neues auf uns einströmte, zu viel an Inhalten und Methoden in den Unterricht gepackt haben. Der Schüler muss einen Grundstock an Wissen haben und grundlegende Fertigkeiten müssen beherrscht werden. Die Breite des berufsspezifischen Wissens kann Schule in keiner Weise und niemals abdecken. Die Schüler müssen daher lernen, wie man lernt. Denn nicht alles Wissen kann man nun mal in die Schulbücher packen. Sie müssen aber auch begreifen, wie man das Gelernte an den Mann bringt und es richtig einsetzt. Das kann aber mancher Lehrer noch nicht und deswegen sind wir auf diesem Weg erst am Anfang.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch mal eines sagen. Man kann von Fremdsprachen, über Computer, von fächerübergreifendem Unterricht, bis hin zum Seminarfach sehr, sehr viel von Schule verlangen, aber was Schule braucht, ist zuallererst einmal Ruhe und Kontinuität.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Denn der Bildungsprozess verläuft nur dann erfolgreich, wenn Zeit ist, neben Bewährtem das Neue über Jahre hinweg zu erproben und dabei zu optimieren. Also lassen Sie diesen Lehrern auch Zeit und Ruhe.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Und deshalb keine Entlassungen im Moment.)

(Beifall bei der CDU)

Ich reagiere mal nicht auf Sie, Herr Döring.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das sind die Konsequenzen.)

Vieles von dem, was ich bisher sagte, bleibt frommer Wunsch, wenn sich nicht einiges Entscheidendes an unserem Schulsystem und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ändert.

Meine Damen und Herren, was ist also die Schule der Zukunft? Ein Zitat von Roman Herzog: "Schaffen wir ein Bildungswesen, das Leistung fördert, keinen ausschließt, Freude am Lernen vermittelt und selbst als lernendes System kreativ und entwicklungsfähig ist; setzen wir neue Kräfte frei, indem wir bürokratische Fesseln sprengen." Diese Rede vor drei Jahren, es war ein Bestandteil daraus, hat wachgerüttelt. Nur getan hat sich bisher nur vereinzelt etwas. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft. Unseren Kindern, und viele davon haben ja leider nur noch eines, bescheren wir zu Hause aber mal eben die heile Welt und verschonen sie möglichst vor jeder Anstrengung. Lieber machen sich die Eltern einmal mehr den Buckel krumm, als dass man von den lieben Kleinen etwas abverlangt. Und oft ist es auch so, dass man das, was man an Zuwendung und Zeit zu wenig für das Kind aufbringt, dann durch eine Extragabe von Taschengeld oder reiche Geschenke auszugleichen versucht.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Das stimmt.)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist richtig.)

Und hier beginnt der Fehler. Im Kindergarten und in der Schule setzt sich diese Tendenz dann oftmals fort. Kinder wollen gefordert werden und sie können auch mehr, als wir ihnen oft zutrauen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, was muss sich ändern?

1. Kindertagesstätten sollten ein verbindliches Curriculum haben und die Kindertagesstätten auch mit den Grundschulen verbindlicher zusammenarbeiten. Der Landesjugendring fordert eine Vorschule, wie sie in anderen europäischen Ländern gang und gäbe ist. Ich bin nicht der Meinung, dass man dies verbindlich vorschreiben sollte, aber landesweit vereinbarte Mindestanforderungen für Kinder, die eingeschult werden, würden uns schon ein großes Stück voranbringen. Kinder im Grundschulalter haben die größte Auffassungsgabe. Warum also diese Zeit mit Dingen verträdeln, die früher im Kindergarten als grundlegende Fertigkeiten mitgegeben wurden? An dieser Stelle war der Kindergarten in der DDR ganz bestimmt nicht schlecht.

2. Auch bei der Ausbildung der Lehrer lohnt der Blick zurück. Muss denn ein Lehrer vier Jahre lang studieren und dann noch zwei Jahre ins Referendariat.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Wenn er eines kriegt.)

Ich denke schon, dass er eins kriegt. Mir haben fünf Jahre auch gereicht und in anderen Ländern geht es schneller, ohne dass die Lehrer schlechter sind. Lachen Sie jetzt, weil ich das so sage; Sie können ja mal in die Schule gehen, da können Sie mal schauen. Die Schüler waren, glaube ich, mit mir zufrieden.

(Beifall bei der CDU)

In der Kultusministerkonferenz ist man sich einig, dass mehr Praxis in das Studium gehört. Die Wirklichkeit sieht aber bis heute anders aus. Und deshalb gehören die Befindlichkeiten von Seminarleitern einerseits und Professoren andererseits in die Mottenkiste. Der Schulalltag ist nicht leicht, deshalb haben künftige Lehrer auch ein Recht darauf, optimal vorbereitet zu werden.

(Beifall bei der CDU)

3. Will man von der Schule Leistung und Flexibilität, dann muss man ihr eben auch mehr Verantwortung übergeben und der Schulleiter muss künftig Möglichkeiten zur Auswahl seines Personals haben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da fangt doch mal an damit.)

Das beginnt beim Hausmeister, geht über Honorarlehrer bis hin zu den beschäftigten Lehrern. Wir haben mit dem Fortbildungsbudget gute Erfahrungen gemacht. Ansonsten ist es doch aber so, dass ein Schulleiter in Deutschland weniger Entscheidungsspielraum beim Personal und den Sachmitteln hat als ein Abteilungsleiter in der Schuhfabrik.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das stimmt doch gar nicht. Viele haben es doch schon; nur Thüringen nicht. Das ist das Problem.)

Herr Döring, wissen Sie, was ich mit Ihnen für ein Problem habe. Sie hauen immer Schlagworte hin und können die im Ausschuss nie untersetzen. Da sitzen Sie drin wie eine graue Maus und haben nur Fragen, aber nie Antworten auf die dringenden Probleme.

(Beifall bei der CDU)

Da die Mittel des Staates begrenzt sind, muss Sponsoring eine stärkere Rolle spielen dürfen. Das Werbungsverbot an Thüringer Schulen ist spätestens im Internetzeitalter ein alter Hut. Die Kinder müssen lernen mit Werbung umzugehen und die Schule kann ihren Etat aufbessern. Also gehört unser Schulgesetz geändert.

4. Leistung wird in der Schule wie überall im öffentlichen Dienst kaum belohnt. Entscheidend für den Verdienst sind nur das Dienstalter und der Ausbildungsgrad. Und wer mit dem Klingelzeichen verschwindet, die Tasche packt, hat eben genauso viel im Geldbeutel wie der, der sich noch eine Stunde Zeit nimmt für Schüler,

(Beifall bei der CDU)

der Projekte organisiert oder der auch eine Arbeitsgemeinschaft leitet. Im Gegenteil, genau diese Kollegen haben noch mehr Ärger, denn wer was tut, hat noch mal Ärger, und wer nichts tut, hat nie Ärger und das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Viele Lehrer tun es ja trotzdem, weil sie ihren Beruf lieben, aber gerecht ist es nicht und es verlockt auch niemanden dazu, etwas mehr zu tun. Ein Budget des Schulleiters zur Schaffung solcher Anreize könnte für uns hier ein Einstieg sein. Unabdingbar ist jedoch ein Umdenken in Deutschland generell. Leistung muss sich lohnen, auch im öffentlichen Dienst. Und nur der Umstand, dass sich die Leistung eines Lehrers etwas schwer objektiv messen lässt, darf doch die Debatte nicht verhindern. Bei Hochschulprofessoren geht es ja mittlerweile auch. Mir geht es aber hier in erster Linie nicht um die Bestrafung von eventuell Faulen, sondern es geht darum, Anreize zu setzen und damit die besondere Leistung zu provozieren.

(Beifall bei der CDU)

5. Ein Wort noch zum lebenslangen Lernen. Auch das gehört hierher. Die meisten Erwachsenen glauben heute, mit der Schule hat sich das mit dem Lernen für sie erst einmal erledigt. Wir wissen aber, dass genau das Gegenteil erforderlich ist. Dass die Leute freiwillig in Scharen die Angebote von Volkshochschule & Co. annehmen, das ist doch nur ein frommer Wunsch. Und die Fortbildung und Umschulung findet größtenteils in Firmen statt und ansonsten nur beim Arbeitsamt. Man macht diese Ausbildung mit, um hernach wieder Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben. Muss nicht in Zukunft statt für Lehrgänge besser dem Einzelnen Geld in Form von Bildungsschecks gegeben werden? Denn so erlangt er mit einer höheren Kompetenz ein besseres Einkommen. Dazu muss sich aber auch im System der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe einiges grundsätzlich ändern. Es kann doch nicht sein, dass Betriebe händeringend Arbeitskräfte suchen, auch hier bei uns in Thüringen, aber so lange wir das Nichtstun finanzieren, bleibt das Potenzial vieler Menschen für die Gesellschaft brachliegen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das ist unverschämt. Sie wollen doch nicht unterstellen, dass Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose nicht arbeiten wollen?)

Das unterstelle ich schon vielen. Sie werfen uns ja oft vor, wir wissen nicht, wie die Realität ist. Ich weiß, wie die Realität ist, und ich weiß, wie viele Arbeitgeber in meinem Wahlkreis händeringend nach Arbeitskräften suchen und sie nicht finden. Und sie finden sie gar nicht beim Arbeitsamt. Das ist auch eine Realität. Es geht gar nicht darum, irgendjemanden zu verdammen, sondern es geht darum, Anreize zu setzen, dass diese Leute sich wieder

selbst beschäftigen, sich damit qualifizieren und damit wieder auch ein Gewinn für diese Gesellschaft sind in dem Sinne, dass sie sich stärker einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Also, unsere Schule hier in Thüringen, würde ich als Fazit ziehen, ist nicht schlecht, aber sie ist eben auch nicht die beste. Die genannten grundsätzlichen Weichenstellungen halte ich für notwendig, wenn Bildung in Deutschland international wettbewerbsfähig bleiben will. Die Thüringer Schule ist für Deutschland spitze. Und gerade weil wir Thüringer Vorbild sind, sollten wir eben jetzt auch mal den Mut haben, den Mund aufzumachen. Vielleicht fällt es uns hier ja sogar leichter, neue Wege vorzudenken und zu vollziehen, als dies in einem etablierten alten Bundesland der Fall ist. Darum wünsche ich uns über Parteigrenzen hinweg den Mut, die Kraft und die richtigen Argumente in der Debatte und bei der Entscheidung für eine Zukunft der Bildung in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Bechthum, Sie haben als Nächste das Wort.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde einige Gedanken zum Punkt 2 der Regierungserklärung "Partnerschaft von Familie, Schule und Gesellschaft" darlegen.

Herr Minister, Sie sagen dazu, ich zitiere - jetzt geht er, ist er nicht da -: "Für das Gelingen von Bildung in Familie und Schule ist eine vertrauensvolle Partnerschaft notwendig." Sie gehen auf die 13. Shell-Jugendstudie 2000 ein und betonen, dass unsere Gesellschaft unter defizitären Familienverhältnissen leidet. Sie sagen weiterhin, Schule kann nicht als "soziale Reparaturwerkstatt von Familie" mit diesen Aufgaben allein gelassen werden und dass sich der direkte Einsatz von Jugendsozialarbeitern an Schulen bewährt hat. Alles richtig.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie mit zwei Realitäten, die ich selbst erlebe, konfrontieren. Die Erste ist ein Schreiben einer Klassenlehrerin an die Mutter eines 13-jährigen Jungen, was genau die Situation realistisch beschreibt, in der sich leider häufig Schule, Elternhaus und Familie befinden. Ich lese das vor: "Werte Frau D., hiermit möchte ich Sie zu einem Gespräch in die Schule einladen. Jörg hat bis heute 31 Fehltag, davon 23 unentschuldig. Wir müssen unbedingt über seine schulische Entwicklung reden. Ich möchte Sie bitten, den Termin wahrzunehmen, Dienstag, den 23.01.2001, 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr, Ort: Lehrerzimmer, Haus 1." Die Begegnung fand dann leider doch nicht statt wegen Erkrankung

des Kindes der Lehrerin. Das ist kein Einzelfall. Zwei Wochen vor Zeugnisausgabe kommt es zur ersten Begegnung Lehrerin - Mutter nach 23 unentschuldigtem Fehltagen. Versetzunggefährdet! Das soll keine Lehrerschelte sein. Ich bin selbst Lehrerin. Aber es zeigt die Hilflosigkeit, in der sich Eltern und auch Lehrer befinden.

Demgegenüber gibt es auch andere Aktivitäten. So holt z.B. eine Lehrerin für ihre Schüler Frühstücksbrote aus der Stadtmission von dem Frühstücksangebot für hilfsbedürftige Menschen in Erfurt. Sie kennt die häusliche Situation der Familie und sie weiß, dass die Kinder kein Frühstück bekommen. Sie kommen in die Schule, ohne etwas gegessen zu haben. Und in der Caritas-Begegnungsstätte, der so genannten Suppenküche, kümmern sich die Mitarbeiterinnen um die Kinder der Besucher und es sind viele Familien, die dort fast täglich hinkommen. Aber ihnen fehlt auch die Zeit, um das gründlicher zu tun. Sie bedauern das sehr. Ich wiederhole nochmals an dieser Stelle unsere seit Jahren erhobenen Forderungen, die auch Professor Frindte in seiner Studie zu jungen Gewalttätern wissenschaftlich belegt und letzte Woche in der Presse vorgestellt hat, was uns sehr bewegt. Der Erziehungsgedanke muss wieder stärker Einzug in die Schulen halten.

(Beifall bei der SPD)

Und Eltern, die Probleme mit Gewalt haben und ihre Kinder vernachlässigen, wir wissen, es gibt erziehungsunfähige Eltern, sie haben keine Erziehung genossen, sie wissen auch nicht, wie man Kinder erzieht, es ist so, die müssen aufgesucht werden. Das hat er auch betont, das haben wir auch schon festgestellt. Das bedeutet, aufsuchende Sozialarbeit, niedrighschwellige Hilfsangebote. Diese Familien nehmen keine Familienberatungsstellen an, die gehen auch in keine Frauenzentren, auch in keine Familienzentren. Die Mütter und Väter sind zu erreichen, wenn eine Vertrauensbasis besteht. Ich möchte immer noch behaupten, der Lehrer/die Lehrerin ist noch immer ein Vorbild für viele Schüler und sollte es auch sein.

Herr Minister, sorgen Sie in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Sozialministerium dafür, dass an Thüringer Schulen eine Vernetzung von Jugendsozialarbeit geschieht,

(Beifall bei der SPD)

dass es genügend Sozialarbeiter und -arbeiterinnen gibt. Es genügt nicht zu sagen, dass sich der Einsatz von Jugendsozialarbeitern bewährt hat. Ihr gemeinsames Fortbildungsprogramm 2001 zur Prävention gegen Gewalt und Rechtsextremismus - ich habe es mir sehr genau angeschaut - beinhaltet eine Reihe ansprechender Angebote, gerade vom Sozial- und Kultusministerium. Aber über das Wissen, was Sie dort als Angebot vermitteln wollen, müssten normalerweise alle Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher verfügen. Das stellen wir immer wieder fest, wenn wir hier Besuchergruppen haben, vor allem

Schülergruppen, was sie für Fragen stellen, wie wenig sie informiert sind, weil sie sicherlich auch diese Fragen nicht in den Schulen beantwortet bekommen. Sie fragen weit darüber hinaus, was eigentlich unseren Landtag betrifft. Und hätten Sie diese Woche von einer Schule, von einem Gymnasium - es waren hintereinander drei zum Teil Doppelklassen, 9., 10. - die Fragefreude miterlebt. Wir haben das Gespräch über eine halbe Stunde darüber hinaus ausgedehnt. Es war äußerst interessant für uns, mit diesen Schülern zu reden und auch zu erfahren, was sie bewegt. Ich denke, das wird sich vielleicht dann auch in den Schulen fortsetzen. Es ist eine Chance. Aber ich muss sagen, eigentlich bräuchten die Lehrerinnen und Lehrer nur den Brief dieser Lehrerin an diese Mutter zu nutzen und sie hätten genügend Fortbildungstoff. Für mich ist es aber unverständlich, dass bei den Seminarangeboten und den Veranstaltungsangeboten in Ihrer Broschüre die Namen der Referenten, besonders die des Kultusministeriums, sehr häufig mit NN verzeichnet sind, d.h., sie stehen noch nicht fest. Ich frage Sie: Ist das ein Beweis dafür, dass man im Kultusministerium die Expertinnen und Experten der Thüringer Hochschulen nicht kennt oder sie nicht einbeziehen will? Auch die Praxiserfahrungen der Beraterinnen und Berater von Beratungszentren für Erziehung, Familie, Frauenhäusern, der Gleichstellungsbeauftragten werden bei der Weiterbildung von Lehrerinnen, Lehrern, Erzieherinnen, Erziehern viel zu wenig genutzt.

Herr Minister, ich kann Sie nur bitten, unterstützen Sie durch Ihr Haus die vielen Angebote, die durch das ThILLM bereitstehen für alle, die für Erziehung und Bildung zuständig sind, aber auch durch Anreize. Denn jeder will wissen, wofür er sich engagiert. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen? Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Herr Abgeordneter Dewes, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die bildungspolitische Arbeit, Herr Kollege Emde, im Ausschuss ist auch seitens der Opposition und auch der SPD, denke ich,

(Heiterkeit bei der CDU)

nicht so schlecht, dass man sich vor allem in so abfälliger Weise hier öffentlich über Kollegen artikulieren sollte.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie sind ja auch nicht so oft da.)

Ich habe in dieser Zeit den Eindruck gewonnen, in der ich nun dem Bildungsausschuss angehöre, dass in sehr großem Konsens und Übereinstimmung Bildungspolitik gemacht wird, und meine Auffassung ist auch die, dass das gut ist, wenn dies gelingt. Die Regierungserklärung, die Herr Kultusminister Prof. Krapp heute hier abgegeben hat, verdient es, dass man sich inhaltlich mit ihr auseinandersetzt, verdient es aber auch, dass man deutlich macht, dass es wichtig ist, nicht nur - und mir ist das aufgefallen - dass auch sehr viele Floskeln verwendet worden sind

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister:
Dem widerspreche ich.)

und vor allen Dingen, ich denke, dies ist aus Ihrer Sicht richtig, ich hätte mir gewünscht, dass nicht nur Dankadressen versandt worden wären, sondern auch im Hinblick auf das, was zu tun ist, kritische, auch selbstkritische Worte gebraucht worden wären. Ich stimme mit Ihnen überein, dass Bildungspolitik, Schulpolitik und Hochschulpolitik mit zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Themen unserer Zeit gehören und wer heute über den Standort Deutschland redet, der weiß, dass die Bildungspolitik, die Schulpolitik und die Hochschulpolitik und die Forschung, nicht zu vergessen, die Standortfaktoren höchster Kategorie sind, die letztlich mit darüber entscheiden, ob diese Bundesrepublik Deutschland im Wettbewerb mit anderen Volkswirtschaften in Mitteleuropa und darüber hinaus eine Chance haben wird und eine Chance haben kann. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns intensiv mit diesem Themenfeld beschäftigen. Wir werden uns sehr viel stärker als bisher mit der Frage der Europäisierung unserer Bildungspolitik beschäftigen müssen. Ich sage hier zunächst einmal nicht den gesellschaftspolitisch wichtigen Bildungsauftrag von Schule insgesamt, aber es beinhaltet vor allen Dingen auch die Vergleichbarkeit europäischer Schul- und Hochschulpolitik. Sie haben zu Recht angesprochen, dass wir gemeinsam, und es gibt ja Länder, die es schon umgesetzt haben neben den neuen Bundesländern, ich bin auch sicher, dass Bayern und Berlin, die Sie angesprochen haben, diesen Weg mitgehen, dass das Abitur nach 8 Jahren bereits erreicht werden kann. Wir sind dann immer noch nicht auf dem europäischen Durchschnittsstandard, was die Reifeprüfung angeht. Es ist wichtig, dass hier eine Europäisierung stattfindet und unsere Schülerinnen und Schüler mit der Reifeprüfung nicht zu spät in die Hochschule wechseln können. Herr Emde hat auch zu Recht die Problematik der Hochschule angesprochen. Hochschulgesetze gibt es in den meisten deutschen Bundesländern. Sie werden nur nicht in diesem Sinne als Hochschule umgesetzt. Aber auch hier zeigt der Blick in europäische und außereuropäische Länder, dass mit Schule bei Kindern in der Altersgruppe ab 4 Jahren vor allen Dingen wesentlich früher begonnen wird, systematisch begonnen wird, als dies hier in Deutschland üblich ist. Auch hier gilt es, pädagogisch geschickte und, ich denke, richtige, sensible Wege zu gehen, um Kinder in dieser Altersgruppe, was zumutbar und leistbar ist, bereits in Schule mit einzubinden, weil auch dies etwas mit der Schulentwicklung eines jungen Menschen zu tun hat und

auch etwas mit dem Ziel zu tun hat, junge Menschen möglichst früh zu fördern, zu fordern, aber auch dann möglichst früh den Sprung in die Hochschule schaffen zu können. Ich sage auch ganz deutlich an dieser Stelle, was notwendig ist. Und dies hat etwas mit dem Standortfaktor Deutschland zu tun. Wir müssen Schule und Hochschule in Deutschland noch sehr viel enger mit dem gesellschaftlichen, aber auch dem wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Bedarf verzahnen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich weiß, dass dies gesellschaftspolitische Konsequenzen hat, auch gerade für meine Partei. Und wenn es um die Frage von Differenzierung und Integration geht, wird es in den Schulen auch Konsequenzen haben. Das heißt nicht, dass ich einer Bestimmung von Schule und Hochschule und Forschung durch die Wirtschaft das Wort rede, aber ich bin ganz sicher, wir werden unsere Wettbewerbsfähigkeit im Wettbewerb mit anderen Volkswirtschaften nur bewahren und ausbauen können, wenn es uns gelingt, eine wesentlich gesellschaftlich und auch wirtschaftsbezogene Bildung und Ausbildung und insbesondere auch Studium und Forschung zu betreiben.

Was das Schulsystem angeht, wir haben in Thüringen ein belastbares Schulsystem von seinem Aufbau her. Wir haben eine Hochschullandschaft in Thüringen, die in den vergangenen Jahren aufgebaut worden ist, die sich sehen lassen kann. Hier ist Vorbildliches geleistet worden. Diese Entwicklung, insbesondere der Aufbau im Bereich der Fachhochschulen, ist nicht abgeschlossen. Wenn ich die Universitäten nehme, Jena und Ilmenau, um nur die beiden zu nennen, dann kann man trefflich sagen, dass wir uns hier auf gutem Wege befinden

(Beifall bei der CDU, SPD)

und dass hier auch Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Standorten in Deutschland hergestellt werden kann. Hier ist nicht nur seit dem Regierungswechsel 1999 gearbeitet worden, ich glaube, hier hat auch die große Koalition von 1994 bis 1999 gerade im Bereich der Hochschulen und der Forschung Vorbildliches auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema "Schule und Leistungsfähigkeit der Schule". Herr Kultusminister, was sehr notwendig ist, das ist, dass Schule in Ruhe arbeiten kann. Ich glaube, und das hat der Kollege Döring meines Erachtens zu Recht angesprochen, hier haben wir ein Problem. Ich habe den Eindruck, dass es Ihnen nicht gelungen ist, die notwendige Veränderung im Personalkörper an unseren Schulen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer und auch der Horte, hier ein Konzept auf den Weg zu bringen und auf die Schiene zu setzen, das es erlaubt, dass Schule in aller Ruhe weiterarbeiten kann, dass Pädagogen sich ihrer pädagogischen Arbeit widmen können und dass nicht die Angst die Schulen regiert,

(Beifall bei der PDS, SPD)

dass Lehrerinnen und Lehrer nämlich befürchten müssen, ob sie in ihrem Arbeitsverhältnis bleiben können oder ob sie mit einer Kündigung rechnen müssen. Ich sage es ganz deutlich, es ist mir im Jahr 2001 kein deutsches Bundesland bekannt, in dem in einem Jahr 632 Lehrkräfte aus dem Grundschulbereich und dem Bereich der Horte aus dem öffentlichen Dienst durch Kündigungen entlassen werden. Das ist ein einmaliger Vorgang. Ich werfe hier die Frage auf: Wäre es nicht möglich gewesen, auch im Verhältnis zu denjenigen, die nicht bereit waren, sich in das Floating-Modell zu begeben, sozialverträgliche Lösungen zu finden - Stichwort Änderungskündigung -, die es ermöglicht hätten, nicht nur vor Gericht besser zu bestehen? Ich erwarte, dass Sie vor Gericht erhebliche Probleme mit den Kündigungen haben werden, wenn Sie sie aussprechen. Aber ich hätte erwartet, dass Sie so vorgehen, um insbesondere im Innenleben der Schulen mehr Ruhe zu erreichen und mehr pädagogische Arbeit zu ermöglichen, als dies bei Ihrer Vorgehensweise möglich ist. Und was hinzukommt ist ja, dass keiner so richtig weiß, was im nächsten Jahr auf sie zukommt. Sie haben jetzt hier von diesem Pult aus 632 Kündigungen im Grundschul- und im Hortbereich im Jahr 2001 angekündigt.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: 637.)

Habe ich falsch gerechnet? 637 - Entschuldigung. Sie haben aber noch nicht gesagt und keine Zahlen genannt, was Sie im Jahr 2001 vorhaben und was im Jahr 2003 ansteht, was die anderen Schulformen und Schularten in Thüringen betrifft. Glauben Sie mir, Herr Kultusminister, da bin ich ganz sicher, wenn Sie diese Unsicherheit nicht beseitigen, werden die Thüringer Schulen nicht ordnungsgemäß arbeiten können. Wenn Sie motivierte Lehrerinnen und Lehrer wollen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

dann müssen Sie diese Situation verändern, beseitigen, d.h., Sie müssen für diejenigen, die als Lehrerinnen und Lehrer Höchstleistungen erbringen sollen - Herr Emde, und da stimme ich Ihnen zu, wer Höchstsleistungen erbringen soll in der Schule in einem wirklich schwierigen und herausfordernden Beruf, der darf nicht unter diesem Damoklesschwert einer möglichen Kündigung arbeiten müssen. Dies ist nicht der richtige Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir haben ein gutes Beispiel in einem Politikfeld, Herr Dr. Krapp, in Thüringen, wo ich meine, dort ist auch Veränderungsbedarf seit Jahren gegeben und man hat es geschafft, dadurch dass man sehr sorgfältig und sorgsam vorgegangen ist und immer noch vorgeht, dass es eben nicht zu Brüchen gekommen ist, weil man die Dinge auf eine Zeitachse gesetzt hat, das ist die Krankenhausplanung. Die Krankenhausplanung in Thüringen und ihre Umsetzung ist für mich ein gutes Beispiel, wie über ein Jahrzehnt hin-

weg Krankenhäuser, die geschlossen werden mussten, geschlossen worden sind, dass Krankenhäuser, die man umgewidmet hat z.B. zu Rehabilitationseinrichtungen, umgewidmet worden sind, wo größere Einheiten neu entstanden oder umgebaut worden sind, und wir befinden uns, der Sozialminister, immer noch auf diesem Weg, diese Struktur der Krankenhausversorgung in Thüringen zu verbessern, zu optimieren. Ich hätte mir gewünscht, dass man auch in diesem Bereich der Schulen die Problemlösung im Personalbereich, und das ist ja der größte Personalbereich der Landesverwaltung überhaupt, hier mehr auf eine Zeitschiene gesetzt und dadurch vermieden hätte, dass es zu einer solch unerträglichen, finde ich, und schwierigen und auch negativen Situation für die Schullandschaft, die an sich gute Schullandschaft in Thüringen kommt.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Der Vergleich hinkt. Es sind Betten abgebaut worden, das Personal ist geblieben.)

Ich habe Sie nicht verstanden.

Herr Kultusminister, was aus Sicht der Politik wichtig ist, das ist, dass wir in Thüringen ein Schulsystem haben, insbesondere im Bereich der Grundschulen, das nicht nur ein vernünftiges Lehrer-Schüler-Verhältnis gewährleistet, sondern, und da sind die Kinder zwischen sechs und zehn Jahren, dass wir ein wohnortnahes Schulsystem gewährleisten. Thüringen ist ein Bundesland, das dünn besiedelt ist. Die meisten Menschen in Thüringen leben in den dünn besiedelten Bereichen und hier ist es notwendig, dem Grundsatz: kurze Beine, kurze Wege Rechnung zu tragen. Wir wollen nicht,

(Beifall bei der SPD)

dass unsere Kleinsten im Alter von sechs bis zehn Jahren bereits stundenlang jeden Tag durch die Gegend gefahren werden. Das heißt, es ist auch hier notwendig, mit den Kreisen als Schulträger zusammen ein Konzept umzusetzen, das es ermöglicht, dass dies umgesetzt und diesem Anspruch - kurze Beine, kurze Wege - Rechnung getragen werden kann. Deshalb meine Bitte an Sie, diese Absicht, Kündigungen in diesem Umfang auszusprechen, noch mal zu überdenken, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, hier zeitlich versetzt und sozialverträglich an die Probleme heranzugehen. Ich bin ganz sicher, wenn Sie dies tun würden, würden Sie den Schulen und ihrem Innenleben, nicht nur den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern und ganz sicher auch den Eltern einen großen Dienst erweisen. Ich bitte Sie ganz herzlich, Klarheit zu schaffen, was beabsichtigt ist über das Jahr 2001 hinaus im Bereich der Regelschulen und anderen Schulformen in Thüringen. Die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Schülerinnen und Schüler und Eltern haben einen Anspruch darauf zu erfahren, wie die Konzeption des Landes, d.h. die Konzeption des Kultusministers, in diesem Bereich aussieht. Ich möchte nicht, dass Sie so reagieren müssen, wie der Innenminister gestern reagiert hat, als es

um die Frage des Personalentwicklungskonzepts für die Landesregierung ging - wie er es tun musste, dass er nämlich nicht in der Lage war, einen Sofortbericht zu geben und hier zu sagen, was denn beabsichtigt ist. Es ist wichtig, um vernünftig arbeiten zu können, dass solche Vorgehensweisen hier offen dargelegt werden.

Gestatten Sie mir, dass ich noch einige Bemerkungen mache zu einem Thema, das uns in den vergangenen Monaten nicht nur im Bereich des Bildungsausschusses, sondern auch im Bereich dieses Hauses mehrfach bewegt hat. Es ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Toleranz, Gewalt, Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in unserer Gesellschaft und auch in unseren Schulen. Diejenigen, die heute Vormittag an diesem Festakt hier teilgenommen haben und das Referat des Überlebenden, des Herrn Wolf, gehört haben, die werden auch gehört haben, dass er Folgendes gesagt hat: Er ist der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Situation, dass das Elternhaus zwar nicht seine Funktion ganz eingebüßt hat im Hinblick auf Einflussnahme auf Jugendliche und junge Menschen, dass aber der Einfluss der Elternhäuser und der Familien auf die Jugendlichen zurückgegangen ist, und er hat hier von dieser Stelle aus gesagt, er ist der Auffassung, dass hier Schule eine ganz große Herausforderung zu bewältigen hat. Diese Auffassung teile ich. Wir müssen die Schulen, und zwar von der Grundschule angefangen bis zur Berufsschule, sehr viel stärker, als wir es bisher getan haben, in diese Problematik und Problemlösung mit einbinden.

Herr Kultusminister, Sie haben von diesem Pult aus vor einigen Monaten auf eine Frage, die ich gestellt hatte, es verneint, dass es in Thüringen so genannte Brennpunktschulen gibt, was das Thema "Rechtsextremismus" angeht. Ich hatte gefragt, weil eine Abteilungsleiterin aus Ihrem Hause dieses Wort "Brennpunktschulen" im Zusammenhang mit der Gewaltproblematik in den Mund genommen hatte. Ich habe den Eindruck, das sage ich hier in aller Offenheit, dass auch vor dem Hintergrund sich verschlechternder Zahlen im Hinblick auf Straftaten, die mit Rechtsextremismus und Gewaltverherrlichung an unseren Schulen in Verbindung stehen, die Sie selber dargelegt haben, dass der Versuch gemacht wird, diese Thematik im Zusammenhang mit dem Thema Schule nicht so in der Öffentlichkeit zu diskutieren, wie dieses Thema es verdienen würde. Dies halte ich für falsch. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass ein Konzept her muss, das vorsieht, wie alle Lehrerinnen und Lehrer, und dies ist Bildungsauftrag unserer Schulen, einbezogen werden können in ein solches Projekt gegen Gewalt, für Toleranz und für eine adäquate Aufarbeitung des Nationalsozialismus an unseren Schulen.

Es ist notwendig, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, auch die Mathematiklehrer, die Chemielehrer und die Physiklehrer, und nicht nur die Deutschlehrer und diejenigen, die Ethik unterrichten, in dieses Problemfeld mit eingebunden werden.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Und es ist eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Herausforderung erster Kategorie, dass sich alle daran beteiligen. Wir wissen, und das ist keine Diffamierung der Lehrerinnen und Lehrer, dass viele Lehrerinnen und Lehrer sich bisher, was diesen Punkt angeht, diesem Bildungsauftrag entziehen, und das darf nicht zugelassen werden. Die Lehrerinnen und Lehrer haben hier eine Aufgabe. Sie sind staatliche Bedienstete und sie haben einen Auftrag mitzuhelfen, dass dieses Problem Gewalt, nicht nur an den Schulen, Gewalt in der Gesellschaft durch Jugendliche, und in der Regel sind es Schülerinnen und Schüler, die von der Polizei festgenommen werden, die diese rechtsextremistischen Straftaten begehen. Es sind Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen, es sind Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien, es sind Schülerinnen und Schüler, die in unseren Berufsschulen zugegen sind. Das ist die Hauptgruppe, um die es geht und deshalb ist diese Herausforderung für Schule und ihre Konzeptionen gegeben. Es ist nach wie vor für mich ein Problem, dass nach dem Curriculum erst in den Klassen 9 und 10 in Thüringen das Thema "Nationalsozialismus" behandelt wird. Der Hinweis, den Sie gegeben haben, das Problem wird ja an sich schon in den früheren Jahren behandelt, ich will es nicht ausschließen, dass das auch mit geschieht in Einzelfällen, aber es ist doch eine Herausforderung in der jetzigen gesellschaftspolitischen Situation, diese Thematik systematisch und verpflichtend früher den Kindern und Jugendlichen zu offerieren. Denn wenn sie 15 und 16 sind - und auch dies sehen wir doch, Sie reden doch, die CDU tut dies doch, sie will die Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre heruntersetzen. Zumindest sind es hauptsächlich Stimmen aus der CDU, die dies fordern, z.B. aus Bayern. Es ist ein schwieriges Problem, über das man nachdenken muss, und es hat etwas damit zu tun, das heißt, die Forderungen haben etwas damit zu tun, dass die Straftäter immer jünger werden. Dies gilt nicht nur für das Thema Gewaltanwendung und Rechtsextremismus. Aber vor diesem Hintergrund wird doch deutlich, dass man sich intensiver mit der Frage beschäftigen muss, müssen wir nicht vor Klasse 9 und 10 bereits das Thema Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus auf die Tagesordnung unserer Schulen setzen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Hier bin ich nicht bereit zu akzeptieren, wenn sich der Kultusminister hier herstellt und sagt, und Pädagogen haben dies bewertet, und ist es so richtig, und daran wollen wir nichts ändern. Das war nämlich das, was ich hier an dieser Stelle gesagt habe, das ist nicht akzeptabel für Menschen, die dieses Problem ernst nehmen und die der Auffassung sind, dass Schule hier eine besondere Aufgabe zu erledigen hat. Die Schule muss, und jetzt rede ich mal ein Stück so, wie Sie vorhin geredet haben in Ihrer Regierungserklärung, Schild und Schwert demokratischer Abwehrmechanismen

(Unruhe bei der CDU)

ja, Schild und Schwert demokratischer Abwehrmechanismen, die Schule muss Schild und Schwert demokratischer Abwehrmechanismen gegenüber Gewalt, Intoleranz und Verherrlichung des Nationalsozialismus werden. Die Schule muss diese wichtige Rolle wahrnehmen. Das heißt, sie muss in der Lage sein, sie muss Instrument einer demokratisch verfassten Gesellschaft sein, die dies ermöglicht und die dieser Aufgabe sich nicht nur stellt, sondern auch gerecht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir zum Thema Schule, aber auch Hochschule in Thüringen in diesem Hause den Versuch machen, weiterhin möglichst zu Konsens und Übereinstimmung zu kommen, vor dem Hintergrund, dass der Standort Thüringen auch etwas mit seinem Angebot im Bildungs- und im Ausbildungsbereich zu tun hat. Ein Standortfaktor erster Kategorie ist das Bildungs-, Ausbildungs- und Hochschulangebot.

Was das Thema Gewalt, Toleranz und Rechtsextremismus angeht, meine sehr verehrten Damen und Herren, da bin ich der Auffassung, dass wir gemeinsam den Versuch machen sollten, nicht nur punktuell in der Schule mit diesem Thema umzugehen. Herr Kultusminister, wenn ich die Zahlen sehe, die Sie vorgelegt haben zum Thema, was tut das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung im Zusammenhang mit dem Thema Gewalt und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, da muss ich sagen, wenn man die Zahlen dann vergleicht mit dem, was an Lehrerinnen und Lehrern in Thüringen beschäftigt ist, dann sind nicht mal im Jahr 5 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer in der Lehrerfortbildung, was dieses Thema betrifft. Wahrscheinlich ist das ThILLM auch gar nicht in der Lage, von seiner Kapazität her dieses umzusetzen. Das heißt, wir müssen auch insoweit neue Instrumente entwickeln, um dies ermöglichen und sicherstellen zu können.

Herr Emde, gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle noch einen Satz sage zu einer Äußerung, die Sie gemacht haben und die ich nicht billige, die ich für falsch halte. Es sollte von diesem Pult aus nicht der Eindruck erweckt werden, dass gerade in einem neuen Bundesland mit den Problemfeldern, im Bereich insbesondere der 40-, 50- und 60-Jährigen, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger in einer Art und Weise dargestellt werden, die nicht adäquat ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wollen Sie mich missverstehen?)

Wir gehen, und ich habe das immer in diesem Hause so empfunden, davon aus, dass die große Mehrzahl der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger in Thüringen bereit ist zu arbeiten, bereit ist sich einzubringen und eben die Voraussetzungen aufgrund dieser schwierigen, immer noch andauernden Umbruchsituation nicht gegeben sind. Und,

dass Firmen, und das gilt für ganz Thüringen, bestimmte Fachkräfte

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Nicht nur Fachkräfte.)

nicht finden, die sie suchen - übrigens kein thüringenspezifisches Problem -, das hat nichts mit dem Willen und Wollen der Arbeitslosen zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass sie den Altersgruppen, die diese Firmen wollen, nämlich sie wollen die 20- und 30-jährigen Facharbeiter,

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Nein, das stimmt auch nicht.)

die nicht entsprechend ausgebildet sind und auf dem Markt nicht zur Verfügung stehen, im Grunde nichts anderes wie im Bereich der EDV-Technologie, wo über Green-cards und Ähnliches geredet wird. Die Nachfrage ist da, aber das, was wir brauchen am Arbeitsmarkt, stellt der Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und diese qualifizierten Arbeitskräfte kann auch das Arbeitsamt nicht zur Verfügung stellen. Ich denke, so sollte man auch hier mit diesem Thema umgehen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Wunderlich, wollen Sie eine Frage stellen? Herr Abgeordneter Dewes? Also, keine Frage erlaubt heute.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt die Debatte zum Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Fragestunde

Als Erste bitte ich Frau Abgeordnete Becker die Frage in Drucksache 3/1253 zu stellen.

Abgeordnete Becker, SPD:

Gipsabbau und Naturschutzbelange am Winkelberg in der Rüdigsdorfer Schweiz (Landkreis Nordhausen)

Der ehemalige Umweltminister Hartmut Sieckmann hat am 1. Februar 1991 an den damaligen Chef der Treuhandanstalt Detlev Rohwedder einen Brief geschrieben. Darin nimmt er zum damals vorgesehenen Verkauf von Bergwerkseigentum im Bereich des Südharzer Zechsteingürtels Stellung. Trotz bekannter erheblicher naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Vorbehalte stimmte der ehemalige Umweltminister in diesem Brief dem Verkauf des Bergwerkseigentums am Winkelberg in der Rüdigsdorfer Schweiz zu. Er weist zudem darauf hin, dass im Rahmen des Betriebsplanverfahrens die naturschutzfachlichen Be-

lange berücksichtigt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung dieser Brief bekannt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die im Brief getroffenen Aussagen zur Vereinbarkeit von Naturschutz und Gipsabbau?
3. Was will die Landesregierung unternehmen, um die Belange des Naturschutzes bei der Zulassung der Betriebspläne im notwendigen Umfang zu berücksichtigen?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um der europäischen Bedeutung des Südharzer Zechsteingürtels Rechnung zu tragen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Becker beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Jetzt muss ich erst mal schauen, wo Sie sitzen, Frau Becker. Entschuldigung, jetzt sehe ich Sie.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Es sind keine Aussagen zur Vereinbarkeit von Naturschutz und Gipsabbau getroffen.

Zu Frage 3: Die Belange des Naturschutzes werden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bei den Rechtsverfahren zur Zulassung von Betriebsplänen berücksichtigt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat beispielsweise Flächen im Südharzer Zechsteingürtel wegen ihrer besonderen Schutzwürdigkeit, wie sie sich aus den Anhängen 1 und 2 der so genannten FFH-Richtlinie ergibt, als FFH-Gebiet über die Bundesregierung der EU-Kommission gemeldet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Minister. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1259 des Abgeordneten Ramelow; Herr Abgeordneter Gerstenberger wird die Frage vortragen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Sanierung des "Pilz"-Werkes in Albrechts

Nachdem durch Entschuldungen das "Pilz"-Werk in Albrechts kurzzeitig im Bestand gesichert schien, wurde Anfang 1994 eine Sanierungslösung unter gemeinsamer Wirkung von Banken, Freistaaten Bayern und Thüringen sowie der Treuhandanstalt notwendig. Die Thüringer Landesgesellschaften Thüringer Industriebeteiligungs GmbH und Co. KG (TIB) und die Thüringer Aufbaubank (TAB) übernahmen die Geschäftsanteile der Pilz Albrechts GmbH.

Ich frage die Landesregierung:

1. War der Landesregierung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Sanierungsvereinbarung oder zum Zeitpunkt der Übernahme der Geschäftsanteile durch die TIB und TAB im März 1994 das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 11. Januar 1994 (Az.: E B 2-875 853/16) bekannt?

2. Welche Folgerungen hätte die Landesregierung im Falle der Kenntnis des unter Frage 1 genannten Schreibens bezüglich der Übernahme der Geschäftsanteile durch TIB und TAB ziehen müssen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, das Schreiben war in der Landesregierung bekannt.

Zu Frage 2: Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, da die Frage 1 mit Ja beantwortet wurde.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen - keine Nachfragen?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ich bitte namens meiner Fraktion um die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung der Frage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das reicht aus, die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1270. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem Bundesmodellprojekt "Integrierte mädchenbewusste Jugendhilfeplanung" für Thüringen

In der Jugendhilfeplanung sind entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die vorhandenen Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen abzubauen. Ziel des Modellprojekts war es, landesweit übertragbare Instrumente und Verfahrenswege für eine mädchenbewusste Jugendhilfeplanung zu erarbeiten. Das Modellprojekt hatte eine Laufzeit vom 1. Januar 1998 bis zum 31. März 2000. Projektstandorte in Thüringen waren Erfurt, der Landkreis Nordhausen und Jena.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es für den Teilbereich Thüringen eine umfassende Auswertung der Ergebnisse der drei Standorte?
2. Welche Schlussfolgerungen gibt es aus dem Gesamtprojekt bzw. aus dem Teilbereich Thüringen für die Jugendhilfeplanung?
3. Wie wurden und werden die Ergebnisse des Modellprojekts in Thüringen umgesetzt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Für den Teilbereich Thüringen des Bundesmodellprojekts "Integrierte mädchenbewusste Jugendhilfeplanung" liegt ein Entwurf eines Endberichts des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Landesjugendamt vor. Vorge stellt werden soll der auf Thüringen bezogene Bericht im Zusammenhang mit der Präsentation der Gesamtergebnisse des Bundesmodellprojekts. Die Gesamtergebnisse werden für Februar 2001, also für den kommenden Monat erwartet.

Zu Frage 2: Für die Jugendhilfeplanung in Thüringen können folgende Schlussfolgerungen schon gezogen werden:

1. An allen Standorten des Modellprojekts wird der Ansatz einer integrierten mädchenbewussten Jugendhilfeplanung akzeptiert und dementsprechend wohl auch fortgeführt.

2. Der oben genannte Planungsansatz ermöglicht eine geschlechtsdifferenzierte Qualifizierung von Standortprozessen im Rahmen der Jugendhilfeplanung und durch die Sicherstellung der pluralen Beteiligung wird nicht nur eine Vielzahl von Fachkräften eingebunden, sondern werden insbesondere auch die Methoden und prozesshaften Verfahren von Jugendhilfeplanungen geschlechtsspezifisch erweitert.

3. Der integrative mädchenbewusste Planungsansatz löst sich bewusst vom mädchenpolitischen Planungsansatz.

4. Die mädchenbewusste Jugendhilfeplanung, also das, was das Modellprojekt beinhaltet, ist nicht separat dem Bereich Mädchenarbeit zugeordnet, sondern wird als Querschnittsaufgabe der unterschiedlichsten Fachbereiche der Jugendhilfe wie beispielsweise Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherische Hilfen angesehen.

Folglich sollten meines Erachtens Jugendhilfeplanungsprozesse in Thüringen den integrativen mädchenbewussten Planungsansatz künftig berücksichtigen. Das bedeutet:

1. Statistische Daten werden grundsätzlich, womöglich geschlechtsspezifisch ausgewiesen.
2. In Bestandserhebungen werden geschlechtsspezifische Einrichtungen, Dienste und Angebote ausgewiesen.
3. Die geschlechtsspezifische Beteiligung betroffener Gruppen an Jugendhilfeplanungsprozessen wird gewährleistet.
4. Planungsprozesse werden kooperativ, das heißt im Austausch öffentlicher und freier Träger gestaltet.
5. Der fachliche Austausch der Jugendhilfeplaner zur integrativen mädchenbewussten Jugendhilfeplanung wird durch das Landesjugendamt im Rahmen von qualifizierter Fachberatung und Fortbildung ermöglicht, das heißt, dass auch andere kommunale Träger daran partizipieren.

Zu Frage 3: Ich hatte es bereits ausgeführt, ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen aus dem Modellprojekt thüringenweit von Bedeutung sind. Sie werden daher in fachlichen Empfehlungen zur Jugendhilfeplanung für Thüringen einmünden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt keine Nachfrage, wie ich sehe. Danke schön, Herr Minister. Bitte?

(Zuruf Abg. Bechthum, SPD: Ein Antrag.)

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich bitte im Namen meiner Fraktion um Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Gleichstellungsausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das reicht aus, die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1274, eine Frage des Abgeordneten Gerstenberger. Wo ist er - liest jemand anderes die Frage vor? Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Mittel für die Arbeitsmarktpolitik

Über Finanzminister Andreas Trautvetter wurde in der Thüringischen Landeszeitung vom 8. Januar 2001 berichtet, er habe im Gespräch geäußert, es habe ihn nachdenklich gemacht, dass das Arbeitsamt Jena in diesem Jahr weniger Geld für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung habe, denn gerade zum Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern sei eine aktive Arbeitsmarktpolitik notwendig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden im Doppelhaushalt 2001/2002 die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Landesarbeitsmarktprogramm gekürzt?

2. Warum wurden im Doppelhaushalt 2001/2002 die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Programm "Arbeitsförderung Ost" gekürzt?

3. Wird es aufgrund des Nachdenkens des Ministers weitere Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen geben und wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön, Sie haben das Wort.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Gerstenberger wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Ich halte die von der Landesregierung vorgeschlagenen und vom Landtag beschlossenen Haushaltsansätze aus folgenden Gründen für sachgerecht:

1. Ein Vergleich der Ist-Zahlen 1999 und 2000 zeigt, dass im Jahr 2000 mit wesentlich weniger Fördermitteln ca.

200 Arbeitnehmer mehr gefördert werden konnten als im Jahr zuvor.

2. Der Soll-Ansatz im Jahr 2000 belief sich, wie Sie wissen, bei SAM auf 233 Mio. DM. Auch im Jahr 2000 sind nicht alle Mittel ausgeschöpft worden, obwohl alle vorliegenden Anträge bewilligt wurden, die den Qualitätskriterien entsprachen. Fast alle Bereiche konnten die zugeordnete Quote nicht voll ausschöpfen und da lag es nahe, die Mittelansätze zu reduzieren.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1275. Bitte schön, Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Kreiswerke GmbH Schmalkalden-Meiningen
Krematorium in Pecs/Ungarn

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Engagement der Schmalkalden Stadtreinigung GmbH (Kreiswerkstochter) in Pecs?

2. Was hat die Landesregierung in diesem Fall unternommen?

3. Wie werden bei nachgewiesenen Rechtsverstößen die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen?

4. Arbeitet das Krematorium in Pecs/Ungarn noch unter maßgeblicher Beteiligung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Fragen des Kollegen Pohl namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine überörtliche Beteiligung eines Kommunalunternehmens im Ausland ist genehmigungspflichtig nach § 71 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung. Eine solche Genehmigung wurde bisher noch nicht bei der Kommunalaufsichtsbehörde beantragt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist mit dem ungarischen Geschäftspartner vereinbart, dass im Fall der Nichtgenehmigung die Lösung von den Anteilen möglich bleiben soll.

Zu Frage 2: Seit das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige kommunale Aufsichtsbehörde Ende November

2000 von der Beteiligung der Stadtreinigung Schmalkalden GmbH an dem Krematorium Kenntnis erhielt, bemühte es sich um genaue Sachverhaltsaufklärung, um dann über den Fortgang des Verfahrens entscheiden zu können. Sollte sich die Rechtswidrigkeit des Verhaltens der Stadtreinigung Schmalkalden GmbH bestätigen, wird die Aufsichtsbehörde die Rückgabe der Beteiligung verlangen.

Zu Frage 3: Wie werden bei nachgewiesenen Rechtsverstößen die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen? Da antworte ich, die Frage, wie die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden, kann erst beantwortet werden, wenn die Rechtsverstöße hinreichend festgestellt sind.

Und zu Frage 4: Die Stadtreinigung Schmalkalden GmbH ist gegenwärtig an der im Bestattungswesen tätigen Gesellschaft ungarischen Rechts im Krematorium in Pecs beteiligt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister.

(Zuruf Abg. Pohl, SPD: Nein, keine Nachfrage, einen Antrag.)

Bitte stellen Sie Ihren Antrag, Herr Abgeordneter Pohl. Herr Minister, vielen Dank, Sie sind für den Moment fertig.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung dieser Anfrage an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung der Frage an den Ausschuss votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das reicht aus, die Frage ist damit überwiesen und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1279. Bitte, Herr Abgeordneter Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Kreiswerke GmbH Schmalkalden-Meiningen
 Kreiskrankenhaus GmbH

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann weiß die Kommunalaufsicht, dass in oben genannter Krankenhaus GmbH ca. 16 Millionen Deutsche Mark verschwunden sind?

2. Was hat die Kommunalaufsicht bisher in dieser Angelegenheit unternommen?

3. Was gedenkt die Landesregierung des Weiteren zu unternehmen?

4. Ist die Landesregierung der Meinung, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der oben genannten GmbH seiner Kontrollpflicht ausreichend nachgekommen ist?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Schemmel wie folgt.

Zu Frage 1: Die zuständige Kommunalaufsicht wurde im Oktober 2000 auf die Problematik aufmerksam.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Aufgabe der Kommunalaufsicht ist es, Rechtsverstöße, die die Kommunen auf Anregung der Rechtsaufsicht oder aus eigenem Antrieb nicht beseitigen, durch Beanstandung oder Ersatzvornahme auszuräumen. Im vorliegenden Fall liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der Kreis Schmalkalden-Meiningen nach Entdeckung der Unregelmäßigkeit seinen Pflichten zur Schadensbeseitigung bzw. zur Schadensminderung nicht nachkommt. Die Kommunalaufsicht hat sich daher auf ihr Informationsrecht zu beschränken und das Thüringer Landesverwaltungsamt hat sich mehrfach vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unterrichten lassen und dieses wird auch weiterhin geschehen.

Und zu Frage 4: Der derzeitige Untersuchungsstand lässt eine solche abschließende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Innenminister. Herr Abgeordneter Schemmel, Sie haben sicher wieder einen Antrag?

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Die Antwort des Innenministers fordert ja regelrecht eine weitere Besprechung im Ausschuss heraus und diese entsprechende Forderung stelle ich an dieser Stelle namens meiner Fraktion.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Dann werden wir auch diesen Antrag abstimmen. Im Innenausschuss wollen Sie sicherlich weiter beraten. Das will ich nur der Vollständigkeit halber nachtragen. Wer für die Überweisung der Frage an den Ausschuss votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das reicht aus, die Frage ist damit überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1281. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen/-senatorinnen der Länder

Thüringen wird 2001 den Vorsitz bei der oben genannten Konferenz führen. Dafür sind im Haushalt der Landesfrauenbeauftragten insgesamt 150 000 Deutsche Mark eingestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Themen sollen vorrangig behandelt werden?
2. Wer hat die Themen ausgewählt?
3. Wird Thüringen einen eigenen thematischen Beitrag, ein eigenes Projekt zusätzlich einbringen?
4. Wie ist der Stand der organisatorischen Vorbereitung?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Staatssekretärin Bauer, bitte schön.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage von Frau Abgeordneten Bechthum wie folgt:

Zu 1: Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatoren und -senatorinnen ist eine Fachkonferenz, in der alle Länder der Bundesrepublik Sitz und Stimme haben und der Bund als ständiger Gast teilnimmt. Jedes Land kann gleichstellungs- und frauenpolitische Themen zur Tagesordnung anmelden und eine Befassung verlangen. Eine Vorrangigkeit ist nicht gegeben.

Zu 2: Hier verweise ich auf meine Antwort zur ersten Frage. Die Themen werden von den Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -ministern, -senatorinnen und -senatoren der Länder ausgewählt und eingebracht.

Zu Frage 3: Thüringen wird, wie die anderen Länder auch, eigene Themen zur Behandlung einbringen. Eine Fachkonferenz ist nicht für die Projekteinbringung eines Landes zuständig.

Zu Frage 4: Die Konferenz ist organisatorisch vorbereitet und wird ganzjährig von einer hierfür eingerichteten Geschäftsstelle betreut.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Frau Staatssekretärin.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Im Namen meiner Fraktion bitte ich um Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Gleichstellungsausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Auch das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung der Frage an den Gleichstellungsausschuss votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine ausreichende Stimmzahl, die Frage ist überwiesen und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1285 der Frau Abgeordneten Stangner; Frau Abgeordnete Klaubert wird sie vortragen.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Teilzeitstudium

Das Thüringer Hochschulgesetz lässt ein Teilzeitstudium zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Studiengänge welcher Hochschulen Thüringens ermöglichen ein Teilzeitstudium?
2. In welchem Umfang wird Teilzeitstudium angenommen?
3. Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Teilzeitstudierenden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Hochschulen des Landes haben die Möglichkeiten des Teilzeitstudiums so weit wie möglich erweitert. So sind an der Friedrich-Schiller-Universität Jena grundsätzlich alle nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge auch im Teilzeitstudium möglich. An der Universität Erfurt wird das Bakkalaureusstudium grundsätzlich auch als Teilzeitstudium angeboten. Darüber hinaus sind die Ergänzungsstudiengänge für Lehramter an Grund-, Regel- und berufsbildenden Schulen und Förderschulen sowie das Aufbaustudium Sonderpädagogik im Teilzeitstudium möglich. An der Fachhochschule Erfurt kann der Studiengang Sozialwesen auch in Form des Teilzeitstudiums absolviert werden. An den zuvor nicht erwähnten

Hochschulen werden auf Anfrage im Einzelfall individuelle Studienpläne durch das jeweilige Prüfungsamt der Fachbereiche erstellt, um den Studierenden unter Berücksichtigung der besonderen privaten insbesondere familiären Situation das Studium zu ermöglichen.

Zu Frage 2: Eine aktuelle Abfrage bei den Hochschulen des Landes hat ergeben, dass die Nachfrage nach Teilzeitstudienmöglichkeiten von Seiten der Studierenden sehr unterschiedlich ist. Während an der Universität Erfurt im Wintersemester 2000/2001 15 Prozent der Studierenden das Angebot des Teilzeitstudiums angenommen haben, waren es an der Friedrich-Schiller-Universität Jena 3 Prozent - das sind aber immerhin 491 Studierende - und an der Fachhochschule Erfurt war es nur ein Student. Die TU Ilmenau hat wegen der sehr geringen Nachfrage bisher auf eine zentrale Erfassung verzichtet.

Zu Frage 3: Aus den von den Hochschulen gemeldeten Angaben ergibt sich, dass das Teilzeitstudium überwiegend von Frauen nachgefragt wird. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena waren 53 Prozent, an der Uni Erfurt 78 Prozent der Studierenden, die ein Teilzeitstudium absolvieren, weiblich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Danke, Frau Ministerin. Ich dachte, Sie wollten einen Antrag stellen. Das war ein Irrtum von mir. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Bei Frage 2 sagen Sie, die Nachfrage ist unterschiedlich, und bei Frage 3, dass überwiegend Frauen dieses Angebot annehmen. Sind Ihnen Gründe bekannt, warum das Teilzeitstudium nicht angenommen wird? Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage: Wie wird die Möglichkeit des Teilzeitstudiums bekannt gemacht?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Eine Ursachenanalyse ist von uns nicht durchgeführt worden. Zu dem Zweiten: Die Teilzeitstudienmöglichkeiten werden bei allen Studienberatungen innerhalb der Universitäten den Studenten angeboten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Es gibt jetzt einen Antrag. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung der Frage und der Antwort im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Auch das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das ist ausreichend. Damit ist auch diese Frage überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1286. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen

Anlässlich des Bundes-Reha-Kongresses vom 20. bis 21. Oktober 2000 in Düsseldorf hat Herr Haack, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange Behinderter, die Landesregierungen aufgefordert, eine schriftliche Zuarbeit an die zuständigen Behörden für ein Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene zu erbringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung die oben genannte Aufforderung in Bezug auf die Erarbeitung einer Zuarbeit realisiert?
2. Welche inhaltlichen Positionen vertritt die Landesregierung hinsichtlich des oben genannten Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen?
3. Wer arbeitet seitens der Landesregierung in der im Januar 2001 installierten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erstellung eines oben genannten Gesetzentwurfs mit?
4. Wie gedenkt die Landesregierung die thüringenweit agierenden Behindertenvereine und -verbände in die Diskussion zur Erarbeitung eines Thüringer Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen einzubinden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nothnagel,

zu Frage 1: Mir ist keine diesbezügliche Aufforderung bekannt. Mir ist lediglich eine Einladung zu dem Kongress bekannt, und zwar vom August des vergangenen Jahres. Wenn ich das Ihrer Anfrage richtig entnehme, hat es allenfalls eine allgemein verbindliche oder unverbindliche Aufforderung zu einer schriftlichen Zuarbeit gegeben. Das ist der eher ungewöhnliche Umgang zwischen Institutionen der Bundesregierung mit Länderregierungen. Eine schriftliche Bitte hat es nicht gegeben. Mein Mitar-

beiter kann sich nicht mehr an die mündliche Aufforderung entsinnen. Es mag sein, dass er wegen eines persönlich drängenden Problems für kurze Zeit nicht im Saal war, als dieses mündlich mitgeteilt wurde.

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass zunächst der Bundesgesetzgeber sein angekündigtes Vorhaben realisieren sollte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wenn er schon dort am Arbeiten ist. Von wichtigem Interesse wird es dabei sein zu sehen, in welchen inhaltlichen Handlungs- und Regelungsfeldern der Gesetzentwurf Festlegungen treffen wird, die die Belange von Menschen mit Behinderungen besser und effektiver regeln, als dies in den jeweiligen einschlägigen Spezialgesetzen möglich ist. Wir sind keineswegs bereits so fest davon überzeugt, dass diese Bündelung eine Verbesserung bringt, sondern möglicherweise eine stärkere Unübersichtlichkeit und vielleicht sogar zu größeren Abgrenzungsschwierigkeiten, auch Doppelungen, Widersprüchen usw. führen wird, denn Sie wissen, es müsste eine Vielzahl von Gesetzen dabei geändert werden. Wir warten erst einmal ab, was die Bundesregierung vorlegt, ob es nicht günstiger ist, die einzelnen Regelungen in den, sagen wir einmal, zuständigen Gesetzen dann zu regeln.

Zu Frage 3: Es gibt keine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Ich vermute, Sie beziehen sich auf eine Presseinformation oder Pressemitteilung des Bundesbeauftragten. In dieser Pressemitteilung steht aber eindeutig: "Die Koalitionsarbeitsgruppe und ich als Behindertenbeauftragter der Bundesregierung werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitsministerium ..." usw. Das heißt, das ist offensichtlich eine Koalitionsarbeitsgruppe, die dort tätig ist. Ich will nicht ausschließen, dass auch Länder dort vertreten sind, die parteipolitisch koalitionsnah stehen. Thüringen ist jedenfalls zu einer solchen Arbeitsgruppe bisher nicht eingeladen. Dementsprechend kann ich Ihnen nur vom Hörensagen berichten.

Zu Frage 4: Da möchte ich eigentlich auf das, was ich zu Frage 2 gesagt habe, unabhängig davon antworten. Sollte die Landesregierung ein eigenes Landesgesetz vorbereiten, werden wir natürlich wie im üblichen Gesetzgebungsverfahren handeln. Das heißt, es werden die Betroffenen, die Verbände im Rahmen einer Anhörung am Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Ich denke mir auch, dass wir, wenn ein Bundesgesetz kommt, denn wir werden ja im Bundesrat auch etwas dazu sagen, ich werde mich natürlich über die Verbände und über die Liga zur Stellung dieser Organisationen zu dem neuen Gesetzentwurf informieren.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Zwei Nachfragen, die erste zu Frage 2. Ich vermute, Sie haben jetzt auch das SGB IX hier mit ins Kalkül gezogen, weil Sie von einer Bündelung geredet haben. Das ist mit dem Gleichstellungsgesetz natürlich nicht gemeint. Zu Frage 4 noch einmal: Es gibt ja ein außerparlamentarisches Bündnis für ein Gleichstellungsgesetz in Thüringen. Hier wurden ja im Dezember die Unterschriften übergeben. Es gab auch schon Gespräche mit Mitarbeitern Ihres Hauses. Ist das ausbaufähig oder gibt es da eine andere Haltung Ihres Hauses?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ob das ausbaufähig ist, will ich nicht sagen, aber es ist auf jeden Fall fortführungsfähig.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Es gibt einen Antrag.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung der Frage und der Antwort im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Darüber werden wir abstimmen. Wer für die Weiterberatung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das ist bestätigt, die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1293 der Abgeordneten Frau Dr. Stangner, vorgetragen von der Abgeordneten Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Gewalt an Thüringer Schulen

Ende Dezember 2000 nahm der Präsident des Landeskriminalamts Thüringen öffentlich Stellung zur Gewalt an Thüringer Schulen. Er beklagte: "Die Täter werden immer jünger und immer brutaler ... Die Altersgrenze verschiebt sich plötzlich nach unten."

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von körperlicher und psychischer Gewaltkriminalität sind an Thüringer Schulen und in deren Umfeld in den Jahren 1999 und 2000 bekannt geworden?

2. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus oben genannter Entwicklung auf die Wirksamkeit in der Schule laufender Projekte und Initiativen, vor allem des

Streitschlichterprogramms, des fächerübergreifenden Themas "Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden" und der Unterstützung des rechtskundlichen Unterrichts durch Richter und Staatsanwälte?

3. Wie werden Lehrer befähigt, bei Gewalt nicht wegzusehen, sondern wirksam dagegen vorzugehen?

4. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern im gemeinsamen Kampf gegen Gewaltkriminalität zu verstärken und wenn ja, mit welchen Inhalten und Formen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Dr. Krapp, Sie haben das Wort.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die polizeiliche Kriminalstatistik des Thüringer Innenministeriums weist für 1999 119 Fälle von Gewaltkriminalität aus. Der Anteil an schwerer oder gefährlicher Körperverletzung beträgt 105 Fälle. Fallzahlen für den Berichtszeitraum 2000 stehen erst mit der Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistik verbindlich fest. Unsere Nachfrage hat erkennen lassen, dass die Tendenz in beiden Fällen sinkend ist.

Zu Frage 2: Die Förderung schulischer Einzelprojekte wird ebenso wie die Initiierung und Unterstützung von Projekten durch das Kultusministerium - das Programm "Konfliktvermittlung durch Schüler" ist ein Beispiel dafür - als wichtiger Baustein zur Gewaltprävention an Thüringer Schulen angesehen. Die Wirkung dieser Projekte kann nur für die konkret einbezogenen Schulen beurteilt werden. Die vorliegenden Projektberichte lassen ebenso wie Gespräche mit den teilnehmenden Schülern und Lehrern den eindeutigen Schluss zu, dass die aktive Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik in Form von Projekten positive Rückwirkungen auf das Schulklima wie auch auf das Verhalten Einzelner hat. Gleiches gilt für die Einbeziehung von Richtern und Staatsanwälten in den rechtskundlichen Unterricht. Das fächerübergreifende Thema "Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden" gibt Anregungen zur Befassung mit der Gewaltproblematik quer durch alle Schularten und in unterschiedlichen Fächern. Die Implementation der 1999 in Kraft gesetzten Lehrpläne wird zurzeit wissenschaftlich untersucht. Zur Umsetzung einzelner fächerübergreifender Aufgabenstellungen im Unterricht kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine begründete Aussage getroffen werden.

Zu Frage 3: In zentralen Fortbildungsangeboten des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien wie auch in regionalen Abrufofferten, auch

in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesjugendring werden Lehrkräfte befähigt, sich der Gewaltproblematik zu stellen und vielfältige Strategien zu deren Bewältigung kennen zu lernen und anzuwenden. Hierzu gehört beispielsweise die Fortbildung von Schulleitern über rechtliche Möglichkeiten zur Abwehr von Gewalt an Schulen. Von Bedeutung ist für die Lehrkräfte aber auch, Möglichkeiten und Handlungsansätze von Partnern wie der Justiz, der Polizei und der Jugendhilfe zu kennen. Kultus-, Justiz- und Innenministerium sowie der Minister für Soziales, Familie und Gesundheit haben deshalb vor kurzem ein gemeinsames Fortbildungsprogramm veröffentlicht, dem als zweiter Schritt ein auf die regionale Fortbildung zugeschnittenes Fortbildungsprogramm für Lehrer, Eltern, Schülervertreter, Sozialarbeiter und Polizisten folgen soll.

Zu Frage 4: Die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine notwendige Bedingung für erfolgreiche Präventionsarbeit an den Schulen. Die Beratung von Eltern in Erziehungsfragen in einem von Vertrauen getragenen Verhältnis ist Aufgabe eines jeden Lehrers. Aber auch in den institutionalisierten Gremien wie den Elternvertretungen oder den Schulkonferenzen wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt, die im Bedarfsfall von den Schülern oder dem Kultusministerium unterstützt wird. Auf der Landesebene kooperiert das Kultusministerium mit der Landeselternvertretung, die sich gerade im vergangenen Jahr intensiv mit Themen wie Gewalt oder Extremismus beschäftigt hat. Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien hält für Eltern mit der Elternakademie ein besonderes Angebot vor. Als gemeinsames Projekt mit den Partnern Landeselternvertretung und Kultusministerium werden z.B. auch Veranstaltungen angeboten, die sich mit Strategien zur Konfliktlösung auseinandersetzen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Krapp, gibt es eine Statistik, wie viel Eltern solche Angebote nutzen im Durchschnitt?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Ich gehe davon aus, dass es eine solche Statistik gibt. Ich habe sie jetzt nicht dabei, aber ich werde mich erkundigen und Ihnen das dann zuleiten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie haben sicher einen Antrag.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung der Anfrage und der Antwort im Ausschuss für Bildung und Medien. Wenn dies überwiesen wird, dann bräuchte Herr Krapp das uns nicht extra zuzusenden, sondern er könnte das dann im Ausschuss machen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir werden darüber abstimmen. Wer für die Überweisung der Frage an den Ausschuss für Bildung und Medien votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das ist ausreichend. Die Frage ist damit überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1296, Herr Abgeordneter Huster. Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie tragen die Frage vor.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

In einer Tischvorlage des Landesjugendhilfeausschusses am 20. November 2000 wurde zum Stand der Diskussion zur Errichtung einer Einrichtung nach der Konzeption der aus Amerika stammenden Glen Mills Schools informiert. Die ersten Gesprächsrunden, an denen Vertreter des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, Vertreter des Thüringer Justizministeriums sowie Vertreter des Landesjugendamts teilnahmen, begannen bereits im September 1999.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen führten oben genannte Gespräche und Beratungen mit Vertretern der Landesregierung?
2. Liegen der Landesregierung Konzepte zur Errichtung von Einrichtungen nach dem Vorbild der amerikanischen Glen Mills Schools vor und wenn ja, von welchen Trägern?
3. Liegen der Landesregierung offizielle Anträge zur Errichtung von Einrichtungen nach dem Vorbild der amerikanischen Glen Mills Schools vor und wenn ja, von welchen Trägern?
4. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung grundsätzlich zur Errichtung von Einrichtungen nach dem Konzept/oder Teilen des Konzepts der amerikanischen Glen Mills Schools in Thüringen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Frage folgendermaßen:

Da in den angeführten Gesprächen nicht alle fachlichen Fragen geklärt werden konnten, bot das Landesjugendamt an, ein Expertengespräch zum Thema "Alternative Bildungs- und Betreuungskonzepte für schwierigstes Klientel in der Jugendhilfe" durchzuführen. Dieses Expertengespräch fand am 14.12.1999 in Erfurt statt und führte dazu, dass das Bundesjugendministerium Mitte letzten Jahres eine Expertise, insbesondere zu Fragen der Voraussetzungen und Leistungsfähigkeit des Glen Mills School-Konzepts beim Deutschen Jugendinstitut in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse dazu liegen mir allerdings noch nicht vor.

Zu Frage 2: Dem Landesjugendamt liegt ein Konzeptentwurf der Glen Mills Academie Deutschland für das in Sülzhayn geplante Projekt vor. Es sind ja drei dieser Anfragen, mal bezieht es sich auf Nobitz, mal auf Sülzhayn. Also für Sülzhayn liegt ein Grobkonzept vor. Darüber hinaus gibt es lediglich ein erstes Arbeitspapier der Investorengruppe, die angrenzend an den Regionalflughafen Altenburg/Nobitz eine Einrichtung nach dem Vorbild der Glen Mill Schools geplant hat.

Zu Frage 3: Es ist ein Antrag auf Erteilung der Betriebslaubnis bei dem insoweit zuständigen Landesjugendamt eingegangen, und zwar bezogen auf die in Sülzhayn geplante Einrichtung.

Zu Frage 4: Auch die an den amerikanischen Glen Mills Schools orientierten Jugendhilfeeinrichtungen sollten sich in den Rahmen des jugendplanerischen Grundkonzepts in Thüringen einfügen. In Thüringen ist man aufgrund eines breiten Konsens innerhalb der Jugendhilfe bestrebt, kleinere dezentrale Einrichtungen zu gründen mit einer Kapazität von maximal etwa 24 Plätzen. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um Einrichtungen von 500, 800 bis maximal 1.000 Plätzen. Lediglich im Bereich der Jugendhilfeeinrichtungen mit Berufsausbildung soll eine erhöhte Kapazität bis 65 Plätze, also nach unseren Vorstellungen, möglich sein. Dieser Anforderung entsprechen diese Konzeptentwürfe, die uns vorliegen, nicht. Und zum anderen bleiben die Ergebnisse des Bundesjugendministeriums abzuwarten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nachfragen sehe ich keine. Danke, Herr Minister. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1297. Frau Abgeordnete Wolf, bitte.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Im September 1999 kündigte eine Investorengruppe unter dem Namen "Flugplatz Altenburg/Nobitz" ihr Interesse an, eine Einrichtung nach dem Konzept der amerikani-

schen Glen Mills School ansiedeln zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis führte das Gespräch der Landesregierung oder Landeseinrichtungen mit der Investorengruppe?

2. An welche Immobilien ist oder war die Errichtung einer Einrichtung nach dem Vorbild der amerikanischen Glen Mills School auf dem Flugplatzgelände in Altenburg/Nobitz aus Sicht der Investorengruppe und aus Sicht der Landesregierung gebunden?

3. Wie wird oder wurde das Konzept der Investorengruppe von Seiten der Landesregierung bewertet?

4. Ist es richtig, dass sich hinter dieser Investorengruppe oder hinter Teilen der Investorengruppe die Westdeutsche Landesbank verbirgt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte auch diese Anfrage. Allerdings würde ich mich glatt wiederholen müssen, denn zu Frage 1 habe ich eigentlich bei der vorigen Frage schon geantwortet.

Zu Frage 2: Jugendhilfeeinrichtungen nach dem Vorbild amerikanischer Glen Mills Schools sollten nach Vorstellung der Investorengruppe in der direkt dem Regionalflughafen Altenburg/Nobitz angrenzenden ehemaligen Kaserne errichtet werden.

Zu Frage 3: Ich denke, das habe ich auch bereits ausführlich berichtet. Ich habe da von 500.000 bis 600.000 Plätzen gesprochen und die maximalen Vorstellungen, die wir zu der Frage haben und ob hinter der Investorengruppe die West-LB steht, weiß ich nicht. Wir haben auch nicht kontrolliert, ob sie mit der Flugbereitschaft der West-LB angereist sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Die Frage ist beantwortet. Es ist ja sogar mehr geantwortet worden als gefragt war.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1298, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Ich werde hier nur den Vorspann verlesen, weil die Fragen identisch sind zu der Mündlichen Anfrage vorher.

Glen Mills School Thüringen (III)

Im Juni 2000 kündigte eine Investorengruppe unter dem Namen "Glen Mills Academie Deutschland" ihr Interesse an, gebunden an eine Nordthüringer Immobilie eine Einrichtung nach dem Konzept der amerikanischen Glen Mills School ansiedeln zu wollen.

Ich frage die Landesregierung. Und diese Fragen sind identisch zu Drucksache 3/1297.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Frageteil III - Herr Abgeordneter Nothnagel, Sie haben auf die Verlesung verzichtet, weil es gleich lautend mit den anderen ist. Ich denke, zu Frage 1 kann ich auch auf die Beantwortung verzichten, da sie gleich lautend mit den anderen ist.

Zu Frage 2: Welche Immobilien? Die Vorstellungen der Investorengruppe, jetzt beziehe ich mich auf Sülzhayn, bezogen sich auf die ehemalige Sanmeda-Fachklinik am Heidberg, eine ehemalige Rehabilitationsklinik für Orthopädie und innere Medizin in Sülzhayn.

Frage 3 hatte ich bei dem Punkt 1 bereits bei der ersten Anfrage beantwortet, dass da noch einige Nachfragen nötig waren. Bisher sind diese Nachfragen nicht beantwortet worden.

Zu Frage 4: Da habe ich mich auch schon ausgedrückt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1299, Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Auswirkungen des Landtagsneubaus auf das Thüringer Baugewerbe und die Steuereinnahmen des Freistaats

In der Begründung für die Notwendigkeit des Landtagsneubaus wurde vom Finanzminister Trautvetter immer wieder angeführt, dass diese Baumaßnahme eine wesentliche Verbesserung der Situation des Thüringer Baugewerbes bedeuten würde. In der Thüringischen Landeszeitung vom

8. Januar 2001 war nun zu lesen, dass die Erfurter Niederlassung der Phillip Holzmann AG Generalauftragnehmer für den Neubau ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist die Belegschaft der Erfurter Phillip Holzmann AG?

2. Entrichtet die Erfurter Niederlassung der Phillip Holzmann AG ihre Steuern in Thüringen?

3. Welcher Prozentsatz der Leistungen beim Landtagsneubau wird wahrscheinlich an Subunternehmen übertragen?

4. Liegen der Landesregierung bereits Erkenntnisse vor, dass Thüringer Unternehmen als Subunternehmen am Landtagsneubau beteiligt sind bzw. werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Finanzminister, bitte schön.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Phillip Holzmann AG, Niederlassung Erfurt, und ihre Außenstelle in Leinefelde beschäftigt zurzeit 160 Mitarbeiter, davon 16 Auszubildende.

Zu Frage 2: Der Auskunftserteilung über steuerliche Verhältnisse steht das Steuergeheimnis entsprechend § 30 der Abgabenordnung entgegen.

Zu Frage 3: Nach Angabe der Phillip Holzmann AG, Niederlassung Erfurt, sollen wertmäßig ca. 75 Prozent der beauftragten Leistungen an Subunternehmer vergeben werden.

Zu Frage 4: Es sind bisher fünf Büros aus Thüringen für die Ausführungsplanung beauftragt sowie Leistungen für die Baufeldberäumung und Vorarbeiten an fünf Thüringer Firmen als Subunternehmer vergeben worden. Damit ist die Subunternehmerbeteiligung zurzeit 100 Prozent Auftragsvergabe nach Thüringen. Für die Vergabe weiterer Gewerke erfolgte inzwischen nach unseren Vorgaben die öffentliche Ausschreibung gemäß VOB, Teil A, über deren Ergebnisse zurzeit noch keine Aussagen gemacht werden können.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja, ich habe eine Nachfrage. Gibt es einen Katalog, welche Maßnahmen an Subunternehmen übertragen werden?

Trautvetter, Finanzminister:

Die Ausschreibung ist im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 2/2001 am 08.01.2001 veröffentlicht worden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1303. Bitte, Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Studiengebühren

Nach § 107 des Thüringer Hochschulgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1999 sind Studiengebühren und Prüfungsgebühren grundsätzlich unzulässig, aber von dieser Norm abweichend in bestimmten Ausnahmen zugelassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gebühren für Studium und Prüfungen wurden in welcher Höhe von Gasthörern an Thüringer Hochschulen seit dem In-Kraft-Treten des geänderten § 107 des Thüringer Hochschulgesetzes erhoben?

2. Welche Gebühren für Studium und Prüfungen wurden in welcher Höhe von Teilnehmern der Weiterbildung an Thüringer Hochschulen seit dem In-Kraft-Treten des geänderten § 107 des Thüringer Hochschulgesetzes erhoben?

3. Welche Gebühren wurden in welcher Höhe von Promovenden an den Thüringer Hochschulen seit dem In-Kraft-Treten des geänderten § 107 des Thüringer Hochschulgesetzes erhoben?

4. Welche Gebühren wurden in welcher Höhe von Habilitanden an den Thüringer Hochschulen seit dem In-Kraft-Treten des geänderten § 107 des Thüringer Hochschulgesetzes erhoben?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Vorab eine Bemerkung: Grundsätzlich sind die Gebühren für Gasthörer, Studierende im weiterbildenden Studium und für Promotions- und Habilitationsverfahren in den allgemeinen Gebührenordnungen der Hochschulen geregelt.

Zu Frage 1: Die Semestergebühren, die Gasthörer an den Hochschulen zu entrichten haben, betragen zwischen 60 DM und 180 DM gestaffelt nach Semesterwochenstunden. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Rentner erhalten an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Bauhaus-Universität Weimar und an der Fachhochschule Nordhausen eine Gebührenermäßigung.

Zu Frage 2: Je nach Weiterbildungsangebot werden Semestergebühren für weiterbildende Studien zurzeit in Höhe von 75 DM bis 3.000 DM erhoben. Diese Gebühren stehen den Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Zu Frage 3: Die Gebühren für das akademische Promotionsverfahren betragen an allen Thüringer Hochschulen einheitlich 200 DM.

Zu Frage 4: Die Gebühren für eine Habilitationsverfahren betragen an allen Hochschulen einheitlich 300 DM.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nachfragen kann ich nicht sehen. Danke schön, Frau Ministerin. Die Frage ist damit beantwortet und da der Abgeordnete Moring seine Frage in Drucksache 3/1305 in eine Kleine Anfrage umgewandelt hat, sind wir auch heute mit unseren Fragen zu Ende gekommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und komme zum **Wiederaufruf** des Tagesordnungspunkts 2.

Wir sind ja in der Aussprache. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Wehner ans Rednerpult.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, schwerpunktmäßig wollte ich eigentlich zum Thema "berufliche Bildung" hier einige Worte sagen. Doch einige der Vorredner verleiten mich, auf einige Punkte ihrer Reden einzugehen. Ich bin Herrn Dr. Dewes, der leider jetzt nicht im Saal ist, zumindest sehe ich ihn nicht, zunächst einmal dankbar, dass er einige Worte darüber verloren hat, dass es im Bildungsausschuss doch häufig nicht so wie hier im Plenum zugeht, sehr zerstritten und nach außen hin mit völlig unterschiedlichen Auffassungen abläuft, sondern dass auch dort in vielen Fragen wesentlich mehr Einigkeit ist. Wenn ich darauf Bezug nehme, da muss ich das, was dann der Herr Döring hier gesagt hat, doch in einigen Punkten scharf zurückweisen und einfach als Theater bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Auf einige Äußerungen des Herrn Minister a.D. Dewes, möchte ich schon noch einmal eingehen. Das mit dem Schild und Schwert, das lässt mir einfach keine Ruhe. Ich muss an dieser Stelle sagen, ich bin froh, dass ich als Lehrer nie Schild und Schwert sein musste, und ich will es auch auf keinen Fall sein,

(Beifall bei der CDU)

sondern ich wollte eigentlich immer Partner meiner Schüler sein und sie als Partner auf ihrem Weg ins Leben ein Stück begleiten und ihrer Persönlichkeitsentwicklung näher bringen. Aber man muss dem Herrn Dewes nachsehen, er hat ja den Geschichtsunterricht in Thüringen nicht selbst besuchen können, vielleicht wüsste er dann auch mit dem Begriff "Schild und Schwert" einiges mehr anzufangen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Döring - auch er ist leider nicht anwesend - hat von Zukunftsängsten der Lehrer an den Schulen gesprochen. Ich muss sagen, ich kann das in einigen Punkten schon nachvollziehen. Sie brauchen nicht zu denken, dass es Spaß macht, Lehrern zu kündigen und Personal abzubauen.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Das ist auch innerhalb der CDU-Fraktion unbestritten, dass das soziale Härten mit sich bringen wird, aber ich muss auch sagen, die betroffenen Lehrer haben doch gewusst, als sie sich bewusst gegen das Floating-Modell entschieden haben, dass im Hintergrund dieses Risiko lauert. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, an den Schulen ist die Stimmung durchaus zweigeteilt. Diejenigen, die nämlich in den letzten Jahren Solidarität geübt haben und bewusst in das Floating-Modell eingetreten sind, die erwarten auch heute Konsequenzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auch hier noch einmal deutlich sagen, die Einsparungen, die im Personalbereich notwendig sind, und die Schülerzahlen manifestieren dies, bedeuten nicht, dass wir auf Kosten unserer Kinder sparen, sondern wir sparen für die Zukunft unserer Kinder. Denn eine gesicherte Haushaltspolitik bedeutet Zukunft für dieses Land und Zukunft für die Kinder und unsere Schule. Wie Herr Döring bedaure ich es allerdings auch, dass ein Leistungskriterium bei einer Sozialauswahl keine Rolle spielt.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Punkt ist sicherlich zu bedauern. Andererseits gebe ich aber auch zu bedenken, in einem Sozialstaat zu leben heißt eben auch, dass sich nicht immer der Stärkste durchsetzt, sondern dass das Gesetz und der Gesetzgeber auch ganz bewusst den Schwachen schützt. Das ist das Ergebnis einer solchen Sozialauswahl, dass dann häufig der Leistungsbereite, Leistungsfähige auf der Strecke bleibt und

der Schwache geschützt wird. Wenn man das will, dann muss man dies auch, in Gerichtsentscheidungen ist das ja mehrfach gemacht worden, so akzeptieren.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das Problem gibt es doch gar nicht.)

Herr Döring, Sie haben gesagt, in anderen neuen Bundesländern ist Ihnen eine solche Kündigungswelle nicht bekannt. Ich muss Ihnen sagen, mir gegenwärtig auch nicht. Aber warten wir doch einmal ab. Meinen Sie denn nicht, dass in Mecklenburg-Vorpommern auch wenige Schüler irgendwann zu beschulen sind? Vielleicht spricht es gerade für unsere Landesregierung, dass sie frühzeitig auf die Geburtenrückgänge, also sinkenden Schülerzahlen reagiert und nicht erst wieder den Steuerzahler übermäßig über Jahre belastet und irgendwann dann das Problem doch lösen muss aber viel zu spät gelöst hat. Ich sage Ihnen, die Zeit wird mir Recht geben. Auch die anderen Bundesländer werden nicht umhinkommen, Kündigungen vorzunehmen.

Zu Frau Dr. Stangner möchte ich auch noch einige Worte sagen. Sie haben gesagt, dass wir gegenwärtig sehr viele haben, die aus der Schule kommen und keinen Abschluss erhalten. Das ist sicherlich zu bedauern. Aber man muss natürlich auch bei dieser ganzen Geschichte bedenken, dass unser Schulsystem heute sehr viel feingliedriger ist als das je der Fall war. Wer also die Hauptschule ohne Abschluss verlässt, das bedeutet heute noch lange nicht, dass er ohne Hauptschulabschluss bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Im Bereich der beruflichen Schulen hat er in den vielfältigsten Bildungsformen jederzeit die Möglichkeit, seinen Hauptschulabschluss nachzuholen. Er hat über einen erfolgreichen Lehrabschluss auch jederzeit die Möglichkeit, den Realschulabschluss nachzuholen. Das heißt, das müssen Sie natürlich bei statistischen Angaben, das ist nicht berücksichtigt worden, auch einmal berücksichtigen,

(Beifall bei der CDU)

dass das Schulsystem heute viel später noch Abschlüsse ermöglicht als das früher der Fall war. Die frühe Laufbahnentscheidung, die Sie angemahnt haben, das muss ich auch als absoluten Unsinn wirklich zurückweisen. Wir haben so viele Übergangsmöglichkeiten innerhalb von Thüringen in das Gymnasium, dass kein Elternteil gezwungen ist, nach der 4. Klasse zu sagen, mein Kind muss jetzt zwingend und zu keinem anderen Zeitpunkt auf das Gymnasium gehen. Diese Übergangsmöglichkeiten gehen bis in die 10. Klasse hinein, bedeuten auch noch, dass man selbst nach einer Berufsausbildung noch über die so genannte Fachoberschule immer noch zum Abitur kommen kann, so dass überhaupt keine Panikmache dahin gehend zu machen ist, dass man sich zu früh für irgendeine Schullaufbahn entscheiden muss.

Ich will jetzt aber auf den Schwerpunkt der Regierungserklärung noch einmal eingehen, ein paar Worte zu dem Stichwort "Zukunft durch Bildung" sagen und mich vor allen Dingen auf das Problem der beruflichen Schulen auch in einigen Punkten hier noch konzentrieren. Dort sieht das Problem glücklicherweise auch etwas anders aus oder vielleicht sollte man es auch bedauern. Dort haben wir nämlich massiven Lehrermangel und vor allen Dingen in den berufsspezifischen Fächern. Wir haben also dort nicht das Problem, dass wir Lehrerstellen abbauen müssen, sondern wir haben eher das Problem, dass wir nicht genügend Lehrer auf dem Arbeitsmarkt letztendlich gewinnen können. Ich sage aber auch bewusst, Thüringen steht mit diesem Problem bei weitem nicht allein. In der vergangenen Woche war ein Artikel im Handelsblatt, aus dem ich mit Erlaubnis der Präsidentin gern einige Punkte hier zitieren möchte. Das Handelsblatt ist bestimmt nicht in der Nähe einer pädagogischen Fachzeitschrift. Aber wenn eine solche Zeitung dieses Thema schon aufgreift, dann ist es sicherlich ein deutschlandweit entscheidendes Problem. Das Handelsblatt schreibt: "In allen Bundesländern wird von Lockangeboten für Lehrer Gebrauch gemacht. Höhere Besoldungen, bessere Konditionen, schnellere Verbeamtung, Berufsmöglichkeiten für Quereinsteiger. Im Osten ist das Problem zudem noch schwieriger", wird dann fortgesetzt, "denn warum sollen sich die Lehrer in Ostdeutschland mit Zeitarbeitsverträgen, Teilzeitstellen und 88,5 Prozent des Westgehaltes zufrieden geben, wenn sie etwa in Hessen eine volle Beamtenstelle und Einstiegsgehalt A 13 erwartet. Einige Länder, wie z.B. Hessen und Nordrhein-Westfalen, stellen permanent ein." Ich weiß nicht, ob Ihnen überhaupt bewusst ist, was das bedeutet. Permanent einstellen heißt, die gehen offensiv auf Werbung und stellen in das laufende Schuljahr Leute ein. Das heißt, der Lehrer, der beispielsweise aus einem anderen Bundesland abgeworben wurde, war dort ja eingeplant. Der hinterlässt eine Lücke, die für die, die diese Lehrer verlieren, natürlich sehr, sehr schwer zu schließen ist. Ich würde auch den Kultusminister einmal bitten, im Rahmen der Kultusministerkonferenz gegen solche Praktiken vielleicht einmal einen Konsens zu finden, dass man das nicht macht und sich zumindest auf das Schuljahresende festlegt.

Das sind aber natürlich riesige Probleme und der Kultusminister hat es ja gesagt, das, was einmal über Jahre als Vorteil im Osten galt, die niedrigeren Bezüge, ist mittlerweile, wenn man Fachkräfte nötig braucht, ein erheblicher Nachteil. Natürlich bedeuten fehlende Berufsschullehrer irgendwann einmal auch ein Problem, was den Fachkräftenachwuchs auch auf der Facharbeiterebene bedeutet. Denn nur, wenn ich gute Berufsschullehrer in ausreichendem Maße habe, werde ich auch ausreichenden Facharbeiternachwuchs heranbilden können. Ich bin deswegen dafür, dass wir alle Möglichkeiten noch einmal prüfen und in Thüringen auch wirklich einmal mit der Laufbahnverordnung - und wenn es notfalls über Bundesratsinitiativen erfolgen muss - versuchen, ein paar Einstiegsmöglichkeiten zu eröffnen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Thierbach hat vorhin auf eine Reaktion des Herrn Emde ganz, ganz sauer reagiert, indem er das Problem von Arbeitslosen, aus ihrer Sicht zumindest, etwas falsch dargestellt hat.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Und Sozialhilfeempfänger.)

Und Sozialhilfeempfänger, ja Frau Nitzpon, korrekt. Ich möchte aber hier einmal eine Sache zitieren, die mir zugearbeitet worden ist aufgrund eines Programms, das das Thüringer Kultusministerium angeregt hat, um arbeitslose Akademiker für den Lehrerberuf - an beruflichen Schulen muss ich dazu sagen - zu gewinnen. Über die Kontaktaufnahme zu den Arbeitsämtern mit Zurverfügungstellung entsprechender Informationsunterlagen wurde versucht, arbeitslose Akademiker für eine Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zu gewinnen. Die Interessenten nehmen Abstand von den Ausbildungsangeboten, da die Anwärterbezüge in der Regel niedriger sind als die Arbeitslosenbezüge. Das ist doch genau das Problem, was Herr Emde hier gesagt hat. Wenn es uns dort nicht gelingt, vielleicht auch durch Änderungen des Rechts, die Attraktivität für eine solche Umschulungsmaßnahme aus meiner Sicht, ich weiß, dass die nach den Richtlinien des Arbeitsamts nicht als Umschulung zählt, zu eröffnen, dann weiß ich nicht, wenn die Leute halt noch immer sagen, Arbeitslosenbezüge sind mir lieber als irgendwo eine berufliche Existenz in zwei, drei Jahren als Berufsschullehrer aufzubauen, habe ich schon einmal ein Problem damit. Ich möchte das Kultusministerium auch noch einmal ausdrücklich bitten, die zügige Verbeamtung der Berufsschullehrer oder aller Lehrer in Thüringen, wenn die Personalentwicklung einmal abgeschlossen ist, weiterzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte hier auch noch mal betonen, weil es vielfach gesagt wurde, auch Herr Dewes ist darauf eingegangen, es fehlt das Konzept für die nächsten Jahre. Sie haben wahrscheinlich nicht exakt zugehört bei der Regierungserklärung des Ministers, denn er hat deutlich darauf hingewiesen, dass es eine solche Maßnahme, wie sie jetzt erforderlich ist, mit Bedarfskündigungen in den Folgejahren nicht noch mal geben wird. Das heißt nicht, dass es keinen Stellenabbau mehr geben wird, aber es gibt ja auch andere Möglichkeiten.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister: Das habe ich nicht gesagt. In diesem Jahr sind vergleichbare Maßnahmen nicht notwendig.)

In diesem Jahr.

So, meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch ein paar Gedanken in Richtung Berufsschule äußern.

Wir haben dort im Moment eine äußerst komplizierte Situation auch durch die Einführung neuer Lehrpläne. Das, was man so als Lernfeld orientierte Ausbildung bezeichnet, hat natürlich in der gegenwärtigen Lehrerausbildung nie eine Rolle gespielt. Auch Lehrer müssen sich darauf umstellen und Lehrer unternehmen gegenwärtig riesige Anstrengungen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Erhöhte Teamfähigkeit auch unter den Lehrer führt natürlich irgendwann auch dazu, dass - wie soll ich sagen - auch die Schüler natürlich mehr zur Teamfähigkeit erzogen werden. In Zukunft müssen wir aber auch noch mehr auf die so genannte Lernortkooperation Wert legen, d.h. engere Verbindung von Berufsschule mit dem Betrieb, und da haben wir gerade im Osten in den neuen Bundesländern hervorragende Voraussetzungen. Viele unserer Berufsschullehrer kommen nämlich aus ehemaligen Betriebsberufsschulen und sind es durchaus gewohnt, mit den Praxisleuten zusammenzuarbeiten. Und aus meinen Erfahrungen ist das hier auch immer sehr aktiv gemacht worden und hat sich sehr, sehr bewährt. Das Lehrerproblem an den beruflichen Schulen, meine Damen und Herren, wäre übrigens auch sehr einfach zu lösen, wir bräuchten eigentlich nur die Stundentafel zu kürzen. Thüringen hat nämlich im Bereich der beruflichen Schulen mit den höchsten Unterrichtsbesatz aller Bundesländer, d.h., wir unterrichten die meisten Stunden. Aber gerade das ist der Weg, den wir nicht wollen. Ich kann Ihnen auch begründen, warum, weil wir nämlich für hervorragend ausgebildeten Facharbeiternachwuchs stehen und dieser braucht auch die Berufsschule und dieser braucht eine qualifizierte Berufsschule. Durch Kürzung der Stundentafel wird in diesem Punkt überhaupt nichts erreicht. Wir könnten dort zwar die Statistik verbessern damit, aber natürlich Qualitätsparameter für die Zukunft sichern. Die Sicherung der Zukunft für junge Menschen, das ist eine Hauptaufgabe von Schule überhaupt, ich will hier noch mal betonen, auch der Berufsschule besonders. Denn die Berufsschule ist oftmals die letzte Station, die einen jungen Menschen noch auf seiner Lebensbahn beeinflussen kann. Berufsschullehrer haben häufig bessere Chancen als der Allgemeinbildner, den Jugendlichen zu erreichen, weil sie als Fachmann anerkannt werden und weil man sich den Rat eines Fachmanns häufiger noch annimmt als wenn das von einem Allgemeinbildner erfolgt. Ich persönlich stehe ganz fest hinter unseren Lehrern, weil ich weiß, dass die Masse unserer Lehrer ihre Aufgaben ernst nimmt. Trotz aller Unruhe durch die erforderlichen Personalmaßnahmen bin ich der Überzeugung, dass die Masse der Lehrer ihre Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen wird. Und Zukunft durch Bildung - das Motto der Regierungserklärung - von Seiten der Opposition waren andere Vorstellungen, was Zukunft durch Bildung bedeutet, aus ihrer Sicht leider nicht zu hören. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Wehner, der Abgeordnete Döring hat eine Frage. Gestatten Sie diese?

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Abgeordneter Wehner, schließen Sie für die CDU-Fraktion Bedarfskündigungen für die nächsten Jahre definitiv aus?

Abgeordneter Wehner, CDU:

Nein, schließe ich nicht aus.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich finde es gut, dass wir uns heute im Parlament mal ausführlich Zeit nehmen, über die Bildungspolitik in unserem Land zu reden. Ich habe also nicht vor, mich dem Bildungsausschuss als Mitglied anzuschließen oder über landwirtschaftliche Berufsausbildung zu reden oder über Umweltschutz an Thüringer Schulen - das wäre ja auch ein gutes Thema, was heute noch nicht behandelt wurde. Es sind bei allen Unterschieden doch sehr viele gute Vorsätze heute laut geworden und übergreifend ist wohl, dass wir für die Kinder, die an den Schulen sind, und die Jugendlichen alle das Beste möchten. Ich möchte Ihnen nur ein kleines Beispiel geben als betroffene Mutter zweier Kinder, wie das Ganze in der Praxis aussieht, zumal, wenn da so etwas von Solidarität gesagt wird und man hätte und könnte doch. Meine Tochter ist 18 und kurz nach der Wende war sie Grundschülerin und damals betroffen, dass ihrer Grundschullehrerin, weil sie den neuen Anforderungen eines Grundschullehrers nicht entsprach, gekündigt wurde. Ich habe also erfahren müssen, dass es gar nicht so einfach ist einem Kind in diesem Alter klar zu machen, warum das jetzt so ist. Es war eine gute Lehrerin - gut, sie musste gehen, für das Kind ging es irgendwie weiter, aber sie kann sich heute noch sehr gut daran erinnern, wie es war. Und heute ist es so, mein Sohn ist jetzt in der 1. Klasse und ist auch wieder Betroffener einer abzusehenden Entwicklung, so muss man das mal sagen. Dass es weniger Kinder in Thüringen gibt, das ist ja schon lange bekannt, und ich weiß auch, dass alle Fraktionen seit Jahren darüber geredet haben, was wir denn tun können, um hier mit dem zu erwartenden Überhang an Lehrern umzugehen. Ich hatte immer den Eindruck, dass bei allen Differenzen doch ein relativ breiter Konsens gefunden wurde, wie mit diesem Problem umzugehen ist, wie es offensichtlich in den anderen neuen Bundesländern weiterbesteht. Als ich im Sommer hörte, dass die Kündigungen für Lehrer bzw. der Stellenabbau, so klingt das erst mal ein bisschen unverbindlicher und vornehmer, erhöht wird, da hatte ich das Gefühl, es kann hier zu größeren Turbulenzen kommen. Und, siehe da, so ist es auch. Wenn hier davon die Rede ist, dass wir

natürlich für die sozial Schwachen da sein müssen und Bedarfskündigungen und sozial ausgewogen - da kann ich nur sagen, da wundert mich schon die Praxis, die eine Sozialauswahl praktisch überhaupt nicht mehr zulässt. Mein Sohn hat eine Klassenlehrerin, die ist 57 Jahre alt. Die Bildungspolitiker unter Ihnen können sich ausrechnen, mit welchen Prozenten, nämlich jahrelang 55 Prozent, sie in Rente gegangen wäre, wenn sie in dieses Floating gegangen wäre. Diese Grundschullehrerin hat im November eine Urkunde bekommen und Dank für 40 Jahre im Schuldienst - 40 Jahre. Wenige Monate später bekommt sie dann die Kündigung und die gleichen Leute, die ihr gratuliert haben, setzen sie dann vor die Tür. Herr Dr. Krapp, da kann ja im System irgendwas nicht stimmen, wenn selbst solche Fälle möglich sind.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Jeder weiß, dass der Schülerrückgang in Thüringen natürlich ein Problem ist, mit dem nicht so einfach umgegangen werden kann. Ich würde anders darüber denken, wenn es einen Lehrer betrifft, der 35 ist und sagt, er sucht sich außerhalb Thüringens eine andere Perspektive - auch diese Entscheidung gibt es. Um noch mal zu verdeutlichen, wie dramatisch an manchen Stellen Ihre Entscheidung sein kann, kann ich Ihnen auch gleich noch sagen, dass in dieser Klasse nicht nur die Klassenlehrerin betroffen ist, sondern auch die Hortnerin, die Religions- und Musiklehrerin und die Ethiklehrerin und die Schulgartenlehrerin. Lediglich die Sportlehrerin bleibt dieser Klasse erhalten. Da frage ich Sie: Was soll man den Kindern in so einer Situation sagen? Sie haben relativ wenig Verständnis dafür, dass hier über Sparen gesprochen wird, wenn es solche Auswüchse hat.

Wie gesagt, es ist ein wichtiger und notwendiger Umbruch in dieser Landschaft, aber wenn 40 Dienstjahre nicht davor schützen, in Thüringen eine Bedarfskündigung zu bekommen, dann weiß ich nicht, ob das System, das hier gewährt wird, so ganz richtig ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Krapp. Moment, Entschuldigung, da war noch eine Wortmeldung aus der Mitte des Hauses, ja? Entschuldigung, Frau Abgeordnete Nitzpon. Weitere Wortmeldungen sehe ich im Moment nicht, ist es richtig?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte eigentlich auch nach der Rede von Herrn Wehner meinem Unmut in einem Satz Luft machen. Solange wie in Thüringen, meine Damen und Herren, Unterricht noch ausfällt, dürfte eine Landesregierung in keinem Fall an Stellenabbau und noch dazu an Kündigungen denken. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Ja, genau.)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt gibt es spontane Meldungen - keine Nachfrage, sondern Meldungen. Herr Abgeordneter Seela. Herr Wehner, Sie wollten eine Frage stellen? Würden Sie die Frage noch zulassen, Frau Nitzpon? Nicht. Dann steht es auch Ihnen frei, noch einmal einen Redebeitrag zu halten.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, eigentlich wollte ich ja nicht mehr in die Bütt gehen, eigentlich war ich ja vorbereitet gewesen zum Extremismus zu sprechen, aber die letzten Äußerungen haben mich doch noch mal hier vorgebracht, und zwar Stundenausfall. Frau Nitzpon, Ihnen müsste doch wirklich bekannt sein, Stundenausfälle in Thüringen: 2 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Na und, das ist doch egal.)

Und wenn wir von 2 Prozent reden, dann ist es doch wirklich eine verschwindend geringe Zahl. Wir müssen doch bei der Wahrheit bleiben. Bitte, bleiben wir doch bei der Wahrheit. Und jetzt bleiben wir auch noch mal bei den Floating-Modellen, ich selbst habe einen großen Bekanntenkreis unter Grundschullehrerinnen und -lehrern und dieser Bekanntenkreis hat das Floating-Modell unterschrieben, Frau Dr. Klaus. Jetzt erzählen Sie diesen Leuten doch mal, dass die 100-Prozent-Leute, die übrigens eine verschwindend geringe Anzahl darstellen, dass an dieser verschwindend geringen Anzahl der Kelch vorbeigeht. Da hat man auch kein Verständnis mehr bei den Leuten, die das Floating-Modell unterschrieben haben.

(Beifall bei der CDU)

Die haben ja auch Einbußen im Gehalt gehabt, und die haben auch Probleme bei der Einteilung, bei der Zuteilung von Stunden. Die werden dann meistens hinten drange stellt und die 100-Prozent-Leute werden bevorteilt. Da ist ein großer Sprengstoff drin und der wird jetzt gelöst. Man konnte Anfang der 90er Jahre sich das dann an einer Hand abrechnen, wenn wir 60 Prozent der Schüler nur noch haben, Ende der 90er Jahre bzw. jetzt, dass wir auch weniger Lehrer brauchen, 60 Prozent, 40 Prozent fehlen dann natürlich und das muss irgendwie gelöst werden. Ich denke, dass die Lehrerschaft dabei hervorragend weggekommen ist. Keine andere Berufsgruppe im Land ist so hervorragend weggekommen, das muss man auch mal klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich war an der Universität gewesen bis 1992. Da hatte man nicht solche Floating-Modelle und Teilzeitprojekte eingeführt. Deswegen bleiben wir doch bitte bei der Wahrheit, Frau Dr. Klaus, und machen keine Märchen mit Christine. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Dann Herr Minister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte zu einigen Äußerungen aus der Opposition sofort Stellung nehmen. Natürlich bin ich auch später bereit, in jede Diskussion einzutreten.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Stangner, Sie haben beklagt, dass ich die Novelle des Schulgesetzes nur einmal erwähnt habe, und schließen daraus, dass nur eine Änderung geplant ist. Das ist ein eklatanter Fehlschluss.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Das war eine Frage.)

Wenn Sie meine Erklärung abschnittsweise durchlesen, werden Sie feststellen, dass praktisch jeder Abschnitt ein Zukunftsprojekt beschreibt und dass fast alle dieser Zukunftsprojekte gesetzliche Änderungen verlangen, wenn sie denn aus dem Stadium des Schulversuchs als erfolgreich heraustreten. Bei meinen Vorhaben habe ich mich übrigens an die Erfahrung gehalten. Deshalb habe ich in meinem Schlusswort auch gesagt, dass Zukunft aus Gegenwart erwächst. Meine Vorhaben sind im Unterschied zu Utopien alle realisierbar. Und wir werden diese auch realisieren, wenn sich die entsprechenden Schulversuche und Pilotprojekte bewährt haben.

Die Durchlässigkeit der Thüringer Schulen haben Sie angesprochen, Frau Dr. Stangner. Diese Durchlässigkeit ist sehr hoch. Trotzdem wechseln relativ wenige Schülerinnen und Schüler die Schullaufbahn.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Nitzpon?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Nitzpon, können wir das zum Schluss machen? Danke.

Also, die Durchlässigkeit der Thüringer Schulen ist sehr hoch. Trotzdem wechseln relativ wenige Schülerinnen und Schüler die Schullaufbahn. Die Zahlen liegen im drei-

stelligen Bereich. Das spricht aber nicht gegen die Durchlässigkeit, sondern dafür, dass eine gute Schullaufbahnberatung vorgenommen wurde.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Döring, Sie haben beklagt, dass ich nicht mehr auf Schulautonomie eingegangen bin. Nun, ich wollte nicht länger als eine Stunde sprechen und habe das ziemlich genau eingehalten. Deshalb habe ich keine Bestandsaufnahme gemacht, sondern nur grundsätzlich neue Aspekte dargestellt. Die Globalisierung der Lehrerstundenzuweisung oder die Budgetierung der Fortbildungsmittel oder die teilweise Budgetierung der Sachmittel durch die Schulträger sind bereits Praxis und deshalb wie viele andere Dinge von mir nicht erneut hier dargestellt worden.

Was die Frage der Computer- und Internetausrüstung angeht, habe ich, Herr Abgeordneter Döring, noch Ihre Kritik zur Haushaltsdebatte 2000 im Ohr. Damals haben Sie lautstark beklagt, dass die damals vorgesehenen 5 Mio. DM für das Jahr 2000 überhaupt nicht ausreichend sind, um der hohen Bedeutung der neuen Medien in den Schulen gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Heute werfen Sie mir vor, ich reite ein Steckenpferd. Sie haben vielleicht nicht zugehört, denn Sie haben sich im Bild vergriffen. Ich habe heute davor gewarnt, dass PC und Internet nun auch kein Nürnberger Trichter sind. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, Herr Döring, Sie sind überhaupt nicht auf das Prinzip von Medienkunde eingegangen. Ich muss daraus schließen, dass Sie es nicht verstanden haben, weil ich ja bereits im Ausschuss darüber berichten durfte.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Hört, hört.)

Nun noch drei Reaktionen auf Bemerkungen zum Personalabbau: Erstens, Herr Abgeordneter Döring, verstehe ich nicht, dass Sie die notwendigen juristischen Begleiterscheinungen im Falle von Bedarfskündigungen zu polemischen und unsachlichen Angriffen missbrauchen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens, die Schüler-Lehrer-Relation ist nach Kultusministerkonferenzgebrauch in allen Ländern ein Maß für Lehrerbedarf, auch in den SPD-regierten Ländern.

Und drittens, ich empfehle dem Herrn Ministerpräsidenten nicht, bei den Solidarpaktverhandlungen II, die sich 2001/2002 einstellende Thüringer Schüler-Lehrer-Relation an Grundschulen, nach Bedarfskündigung wohlgermerkt, von 14,9 als Argument zu benutzen. Es könnte Begehr-

lichkeiten wecken.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Bechthum, Schüler fordern Fort- und Weiterbildung von ihren Lehrern. Da bin ich mit Ihnen, Frau Bechthum, und da bin ich mit den Schülern voll einig und das ist auch oft Thema in unseren Beratungen mit den Schülervvertretungen.

(Beifall bei der SPD)

Das Angebot des ThILLM, übrigens ist das ThILLM eine nachgeordnete Behörde des Thüringer Kultusministeriums, ist so vielfältig, dass eine pauschale Verpflichtung zur Teilnahme aller an allem praktisch unmöglich ist. Hier ist Eigenverantwortung der Lehrer, aber auch Beratung und, wo notwendig, auch bedarfsorientierte Aufforderung von außen notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Da sind wir uns auch einig. Dazu sind alle Schulleiter und alle staatlichen Schulämter verpflichtet.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen können auch die Schülervvertretungen entsprechende Vorstellungen äußern und da hören wir sehr genau zu.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Dewes, dass Sie in Bezug auf die Aufgabe Demokratie an Schule die verhassteste Metapher des verblichenen SED-Regims wählen, zeigt mir, dass Sie vielleicht doch noch nicht so ganz in Thüringen angekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Wohlgermerkt, in der Sache selbst sind wir uns einig und da können Sie im Protokoll nachschauen, was ich gesagt habe. Unbeschadet dessen danke ich Ihnen dafür, dass Sie auch auf Konsens hingewiesen haben, den wir teilweise im Ausschuss für Bildung und Medien immer wieder finden.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist jetzt ein Beitrag pro 2004.)

Ich diskutiere dort auch gerne die pädagogischen Fragen, die Sie z.B. bezüglich Geschichtsunterricht erneut aufgeworfen haben.

Was die Frage der Unsicherheit und Unruhe an den Schulen betrifft, gibt es verschiedene Ursachen. So haben mich bereits im vergangenen Jahr viele Briefe von Floatingteilnehmern erreicht, die die Kollegen, die Vollarbeitszeit nutzen, offensichtlich nur schwer ertragen können. Und nicht deshalb, sondern weil es in der gegebenen Situation objektiv notwendig ist, habe ich heute für den Grundschulbereich

Klarheit schaffen müssen.

Die Situation in den anderen Schularten ist aus verschiedenen Gründen nicht mit dem Grundschulbereich vergleichbar. Wir werden sobald wie möglich detaillierte Informationen auch im Interesse des Schulklimas vorlegen. Allerdings geht im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen auch hier Sorgfalt vor Schnelligkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, Sie hatten eine Nachfrage für Frau Nitzpon versprochen. Und der Abgeordnete Dewes will fragen oder sich melden zur Rede?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Minister Krapp, können Sie uns sagen, wann denn die Landesregierung diese Novelle zum Schulgesetz einreichen wird?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Wir arbeiten heftig daran, Frau Abgeordnete Nitzpon, und ich hoffe, es noch vor den Sommerferien in den Geschäftsgang geben zu können.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit beantwortet. Herr Abgeordneter Dr. Dewes, eine Frage? Herr Minister, Sie lassen sie zu?

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Herr Dr. Krapp, ist Ihnen bekannt, dass in kirchengeschichtlichen Abhandlungen der katholische Orden der Jesuiten oft als Schild und Schwert des Papsttums bezeichnet wird?

(Unruhe bei der CDU)

Ich möchte, wenn ich das sagen darf, darauf hinweisen, dass ich diesen Ausdruck nicht benutzt hätte, hätte ich gewusst, dass er diese Irritation auslösen würde.

Präsidentin Lieberknecht:

Die Frage war nach der Kenntnis des Ausdrucks bei den Jesuiten.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Ich habe ja auch nur festgestellt, Sie sind in diesem Punkt eben noch nicht in Thüringen angekommen und Sie haben das jetzt noch mal bestätigt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind alle Redemeldungen abgearbeitet. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Auswirkungen der Landes- und Regionalplanung im Landkreis Nordhausen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1258 -

Mir wurde signalisiert, dass Begründung durch den Einreicher gewünscht wird. Das wird für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Becker tun.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion sah es als richtig und notwendig an, das Thema Landesplanung und Regionalplanung des Landkreises Nordhausen heute auf diese Tagesordnung zu setzen. Wir möchten nicht, dass unsere Enkel und Urenkel einmal in den Schulbüchern lesen werden, dass es sich bei der Südharzer Karstlandschaft um ein in Mitteleuropa einmaliges Gebiet mit reicher Naturausstattung und mit großem Erholungswert gehandelt hat, das leider aufgrund mangelnder Bereitschaft, Herr Minister, und fehlenden Verantwortungsbewusstseins zukünftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung steht, sondern der Vernichtung preisgegeben wurde, so wie das leider in Niedersachsen schon passiert ist.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, in Niedersachsen, das ist noch nicht so lange SPD-regiert, Herr Minister.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Becker, wenn Sie einmal einen Augenblick warten. Es ist eine allgemeine Unruhe im Raum, die es wirklich schwer macht, noch etwas zu verstehen. Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe. Bitte.

Abgeordnete Becker, SPD:

Der regionale Raumordnungsplan der Planungsregion Nordthüringen wurde am 20. April 1999 für verbindlich erklärt. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es sehr viele Abstimmungsrunden, auch oben in unserer Region. Die Veränderungen wurden wirklich teilweise nur durch massiven Druck aus der Landesregierung vor Ort auch umgesetzt zugunsten - leider Gottes mussten wir das immer wieder feststellen - der Gipsindustrie. Der Unmut im Landkreis Nordhausen ist seitdem angewachsen. Es zeugt von großem Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, dass sich verschiedene Bürgerinitiativen bildeten und sie auch mit vielen Aktivitäten darauf auf-

merksam machten, dass sie dieser Naturzerstörung nicht mehr zusehen wollen. Die Situation verstärkte sich noch durch die Ausweisung eines Industriegebiets in der Goldenen Aue. Es ist nicht nur die Goldene Aue; die Rüdigsdorfer Schweiz ist massiv von dem Gipsabbau betroffen. Die Stadt Nordhausen wurde als kommunaler Planungsträger in dieses Recht nicht anerkannt, sondern ihr Mitspracherecht wurde verweigert. Deshalb haben wir auch noch einmal heute diesen Antrag gestellt, um zu klären, wie es mit der Landesplanung nun weitergehen soll. Wir fordern einen Raumordnungsplan für die ganze Region, für die Goldene Aue, für den Kuhberg - in dem Verfahren sind wir jetzt schon -, da hoffe ich, dass wir auch Aussagen von Herrn Minister Gnauck bekommen werden. Es ist nicht so zu verstehen, meine Damen und Herren, dass in Nordhausen kein Gips abgebaut werden soll. Der Raumordnungsplan weist im Moment schon 640 Hektar aus, wo abgebaut wird und wo zukünftig auch abgebaut werden soll. Es gibt Vorranggebiete zum Gipsabbau, unter diesen sind der Alte Stolberg und der Kohnstein, aber wir sehen nicht ein, dass jedes Mal, wenn die Region ein Stückchen gegeben hat, wieder mehr gefordert wird. Die Gipsindustrie geht mit ihren Forderungen immer weiter und die Planungen des Landes gehen wirklich an den Menschen im Landkreis Nordhausen vorbei. Deshalb bitten wir die Landesregierung, doch die Planungen mit den Menschen im Landkreis Nordhausen zu machen und nicht ohne sie.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das sagen Sie wider besseres Wissen.)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Begründung des Antrags. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch zu machen. Herr Minister Gnauck für die Landesregierung.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung berichte ich Ihnen zum Antrag der Fraktion der SPD "Auswirkungen der Landes- und Regionalplanung im Landkreis Nordhausen". Frau Abgeordnete Becker, ich nehme sehr gern die Gelegenheit wahr, ein Stückchen Nachhilfe in Sachen Landesplanung zu erteilen.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

Ich darf zunächst daran erinnern, dass der Landtag bereits 1991, also nur wenige Monate nach der Wiedergründung des Freistaats Thüringen, das Landesplanungsgesetz verabschiedet hat. Thüringen verfügte damit als erstes der jungen Länder über eine eigene gesetzliche Grundlage zur Planung und Abstimmung von raumbedeutsamen Maßnahmen. Eine wichtige Voraussetzung für eine zügige, für

eine geordnete, für eine erfolgreiche Entwicklung des Landes. Auf Grundlage dieses Gesetzes wird also seit fast zehn Jahren in unserem Land Raumordnung und Landesplanung betrieben und ich füge hinzu, wenn man das nicht überall merkt, auf einem hohen Niveau, das bundesweit Anerkennung findet. Das Gesetz hat sich bewährt, einzelne Regelungen waren sogar Vorbilder für andere Länder. Trotzdem arbeitet die Staatskanzlei derzeit an einer Novellierung des Landesplanungsgesetzes, denn wir müssen es an die rahmenrechtlichen Vorgaben des neuen Bau- und Raumordnungsgesetzes anpassen. Die Landesregierung wird dem Landtag noch in diesem Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

Das 1993 von der Landesregierung beschlossene Landesentwicklungsprogramm hat die Entwicklung des Freistaats Thüringen mit geprägt. Die darin enthaltenen raumordnerischen Zielsetzungen waren richtig und sind heute weitgehend umgesetzt. Auch das, und darauf lege ich Wert, kommunal geprägte System der Regionalplanung hat sich bewährt. Die Landkreise und Städte, die in den vier regionalen Planungsgemeinschaften zusammengefasst sind, haben mit großem Einsatz und in einem schwierigen Abstimmungsprozess regionale Raumordnungspläne erarbeitet und beschlossen, und übrigens, Frau Abgeordnete Becker, weitgehend im Konsens. Es spricht für die Qualität dieser Arbeit, dass die Landesregierung diese Pläne mit nur geringfügigen Änderungen für verbindlich erklären konnte. Seit Oktober 1999 sind sie in Kraft. Thüringen war also wiederum das erste der jungen Länder, in dem auf regionaler Ebene flächendeckend Ziele der Raumordnung vorlagen.

(Beifall bei der CDU)

Aus dieser Struktur der Landes- und Regionalplanung ergibt sich: Ein isolierter Bericht über einen einzelnen Landkreis ist kaum möglich. Raumordnung hat grundsätzlich das ganze Land, eine Planungsregion oder einen zentralen Ort im Blick und orientiert sich weniger an Verwaltungsgrenzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Aussagen werden sich aber, da kann ich Sie beruhigen, Frau Becker, auch auf Nordhausen als Stadt oder auf Teilräume beziehen, die über die Kreisgrenzen hinausgehen.

Ich beginne mit dem Landesentwicklungsprogramm: Die Stadt Nordhausen ist Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums und hat als solche somit als räumlicher Leistungsträger das Netz der Oberzentren zu ergänzen und aufgrund der räumlichen Lage sowie der gesetzlichen Voraussetzungen ausgewählte oberzentrale Aufgaben wahrzunehmen. Diese Zielsetzung richtet sich zunächst an die kommunalen Entscheidungsträger. Aber auch Ge-

setzgeber und Landesregierung leisten wichtige Beiträge zur Stärkung dieses Nordthüringer Zentrums. Durch die Eingliederung bis dahin rechtlich selbständiger Gemeinden in die Stadt Nordhausen ist Nordhausen in seiner zentralörtlichen Funktion und der damit verbundenen Verantwortung für die gesamte Region gestärkt worden. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung 1997 für die Gründung der vierten Fachhochschule in Nordhausen entschieden. Im Wintersemester 2000/2001 sind bereits 457 Studierende in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Technische Sanierung, Technische Informatik und Sozialmanagement immatrikuliert. Nordhausen wird, um auch diesen Ausblick zu wagen, im Jahr 2004 die 2. Landesgartenschau ausrichten und das ist eine weitere Chance zur Stärkung und Entwicklung der Region. Sie wahrzunehmen ist eine gemeinsame Aufgabe. Als ein Hauptziel für die Entwicklung der Planungsregion Nordthüringen wird im Landesentwicklungsprogramm der Aus- und Neubau von Verkehrsstrassen zur besseren Anbindung der Region an wirtschaftsstärkere Räume genannt. Um die vordringlichen Entwicklungsziele, die dort aufgeführt sind, zu verwirklichen, wurde in den vergangenen Jahren viel getan. Von den Ergebnissen kann sich vor Ort jeder überzeugen. Der Baufortschritt an der A 38 ist unübersehbar.

(Beifall bei der CDU)

Die Eisenbahnstrecke Halle-Kassel ist seit Mai 1994 zweigleisig und elektrifiziert. Verschiedene Ortsumgehungen sind gebaut oder sind in Vorbereitung. Es kann also mit Fug und Recht gesagt werden, die Ziele des Landesentwicklungsprogramms zeigen positive Auswirkungen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Regionalplan: Der regionale Raumordnungsplan Nordthüringen hat Ziele beschrieben. Sie orientieren sich an den Aufgaben, die in § 1 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes formuliert sind. Danach ist die Struktur des Raumes unter Berücksichtigung der infrastrukturellen, ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse so zu ordnen und zu entwickeln, dass auch langfristige Gestaltungsmöglichkeiten offen gehalten werden. Eine wichtige Zielkategorie sind die so genannten Vorranggebiete, die bestimmte raumbedeutsame Nutzungen privilegieren und entgegenstehende Nutzungen ausschließen. Im Landkreis Nordhausen sind dies aufgrund der natürlichen Voraussetzungen vor allem Vorränge für Natur und Landschaft, insgesamt 11.313 ha, für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel 7.809 ha und für die Sicherung und Gewinnung von Rohstoffen 1.436 ha. Insgesamt ist fast ein Drittel der Kreisfläche betroffen. Damit ist auch in Abwägung mit anderen konkurrierenden Belangen Vorsorge getroffen sowohl für den erforderlichen Abbau von Rohstoffen als auch für die Bewahrung von Natur und Landschaft und den Schutz des Bodens. Diese Vorsorge ist ergänzt durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten wie regionalen Grünzügen, Gebieten zur Verbesserung der Kulturlandschaft und Ge-

bieten für den Fremdenverkehr. Die regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat damit deutlich gemacht, worin sie die besondere Eignung eines Gebiets sieht, ohne die endgültige Entscheidung darüber vorwegzunehmen. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind in der Raumnutzungskarte, einem wesentlichen Bestandteil des Raumordnungsplans, mit verschiedenen Farben gekennzeichnet. So ist zu erkennen, dass für den weit überwiegenden Teil der Region klare räumliche Funktionszuweisungen gelten. Dennoch sind auch die, wie es in Ihrem Antrag so schön heißt, "weißen Flecken" nicht zu übersehen. Der Antrag erweckt nun in Text und Begründung, die - ich hoffe, das haben Sie meinen Ausführungen entnommen - von mir fachlich nicht in jedem Punkt nachvollzogen werden können, den Eindruck, als handele es sich bei den "weißen Flecken" um einen Missstand der Planung, den es schleunigst zu beheben gelte. Dies ist schlicht falsch oder - im besten Falle - ein Missverständnis. Weiß bedeutet, dass diese Gebiete nicht beplant worden sind, wie es im Fachjargon heißt. Dafür gibt es mindestens drei gute Gründe:

1. Langfristig sollen Gestaltungsmöglichkeiten offen gehalten werden. So sind beispielsweise häufig Flächen um den Siedlungsbereich von Ortschaften, insbesondere von zentralen Orten, folglich auch um Nordhausen herum, bewusst nicht beplant. Dadurch ist die Planungsfreiheit der Kommunen eben nicht in unnötiger Weise eingeschränkt. Auch für spätere Infrastrukturmaßnahmen, etwa für Ortsumgehungen, wird so Planungsraum erhalten.

2. Unbeplant bleiben Gebiete auch, wenn es keinen Regelungsbedarf gibt, weil zum Beispiel überhaupt keine Konflikte erkennbar sind, weil es keine besonders schützenswerten oder entwicklungsbedürftigen Anliegen gibt. Wenn also die ordnende Hand der Raumordnung nicht gebraucht wird, muss sie auch nicht ein- oder vorgreifen.

3. Schließlich wird auch dann nicht geplant und die Entscheidung vertagt, wenn zwar offensichtlich Konflikte bestehen, gegenwärtig aber nicht alle damit verbundenen Fragen solide zu klären sind. In solchen Fällen sind vielmehr Entscheidungen über künftige Vorhaben im Einzelfall zu treffen und im Rahmen eines gesetzlich dafür vorgeschriebenen Verfahrens. Sobald solche Verfahren raumbedeutsam sind, steht dafür das Raumordnungsverfahren zur Verfügung. Die Behauptung - und da bitte ich Sie, Ihren Antrag zu lesen -, zu allen "weißen Flecken" müssten Raumordnungsverfahren durchgeführt werden, ist sachlich schlicht falsch.

(Beifall bei der CDU)

Ich erkläre es aber noch. Ein Raumordnungsverfahren wird vielmehr nach § 17 des Landesplanungsgesetzes für raumbedeutsame Vorhaben durchgeführt, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind und möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dabei ist zu prüfen, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere mit den Zielen und Grundsätzen der Raum-

ordnungspläne, übereinstimmt. Ein Raumordnungsverfahren findet auf Antrag eines Vorhabenträgers oder von Amts wegen statt. Bisher gab es in Thüringen keine Notwendigkeit, ein solches Verfahren von Amts wegen einzuleiten.

Ich will auch auf Beispiele, Sie hatten es angesprochen, von Konflikten im Raum Nordhausen, z.B. im Südharzgebiet und in der Goldenen Aue, eingehen. Zunächst zum Südharz: Hier konzentrieren sich 50 Prozent der Gips- und Anhydritlagerstätten der Bundesrepublik. Sie haben daher eine überragende Bedeutung für die Rohstoffsicherung sowohl Thüringens als auch Deutschlands. Aufgrund dieser günstigen Rohstoffsituation sind im Landkreis Nordhausen und in den angrenzenden Gebieten in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt große Unternehmen tätig, die diese Rohstoffe gewinnen und verarbeiten. In der strukturschwachen Region Nordthüringens hat der Fortbestand dieser Arbeitsplätze große Bedeutung. Voraussetzung dafür ist u.a. die Nutzung der Gipslagerstätten in der Rüdigsdorfer Schweiz. Andererseits hat dieser Raum eine hervorragende Bedeutung in puncto Naturschutz und Landschaftsstruktur, einfacher gesagt, es handelt sich zum Teil um eine beeindruckende und sehr schützenswerte Landschaft. Keine Frage, sie soll für kommende Generationen bewahrt und gleichzeitig für den Fremdenverkehr erschlossen werden.

(Beifall bei der CDU; Abg. Becker, SPD)

Vielleicht werden wir ja doch noch einig. Es ist also schwierig, einerseits die wirtschaftliche und touristische Entwicklung und andererseits die Naturschutzbelange in dieser einmaligen Karstlandschaft in Einklang zu bringen. Der regionale Raumordnungsplan Nordthüringens trägt grundsätzlich diesen unterschiedlichen Entwicklungszielen Rechnung. Er bildet eine gute Grundlage für die Entwicklung der Region und für tragfähige Kompromisse. In dieser Region gibt es auch mehrere Gebiete, die bisher unbeplant blieben, da die Konflikte bisher noch nicht lösbar waren. Das heißt, dort wird, falls ein Vorhabenträger dies beantragt, das erforderliche Verfahren durchgeführt. Gegenwärtig läuft das Raumordnungsverfahren für ein Vorhaben namens "Gipsabbau am Kuhberg". Alle Beteiligten sollten dieses Verfahren als Chance sehen, um in einer fairen Abwägung zu tragfähigen Entscheidungen zu kommen.

Zur Situation in der Goldenen Aue: Dort befinden sich einerseits die bedeutendsten Kiessandlagerstätten in Thüringen, andererseits wertvolle Ackerflächen mit hohen Bodenzahlen, daneben auch günstig gelegene Flächen, die für die Verkehrs- und Gewerbeentwicklung benötigt werden. Dieser Konflikt wird noch dadurch verstärkt, dass infolge des Kiesabbaus attraktive Wasserflächen entstehen, die für den Biotopverbund, aber auch als Erholungsstätte interessant sind. Auch hier war vor Ort ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft erforderlich, damit durch den regionalen Raumordnungsplan Nordthüringens einen Ausgleich der Interessen erreicht und Vorsorge für eine nachhaltige Entwicklung des Raums getroffen werden konnte. In Einzelfällen, z.B. bei der Planung eines Industriege-

biets, war ein solcher Ausgleich bisher noch nicht möglich und - da unterliegen Sie, Frau Abgeordnete Becker, einem Missverständnis - ihn zu erreichen ist Aufgabe der kommunalen Bauleitplanung vor Ort, nicht Aufgabe der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Und überhaupt, meine Damen und Herren von der SPD, spricht aus Ihrem Antrag die Erwartung, Planung möge "von oben" erfolgen. Die Landesregierung setzt jedoch auf Planung "von unten" und unterstützt deshalb jede Form kommunaler Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

So ist zu begrüßen, dass die Region Nordhausen zu den Vorreitern einer nachhaltigen Entwicklung in Thüringen gehört. Die vielfältigen Aktivitäten zur Agenda 21 haben dazu beigetragen, die Potenziale der Region zu erschließen und für eine nachhaltige Entwicklung nutzbar zu machen. Dieser Ansatz ist aber nicht nur auf den Nordhäuser Raum begrenzt, sondern hat die gesamte Planungsregion erfasst. Auch deshalb konnte die Planungsgemeinschaft Nordthüringens - das muss auch an dieser Stelle einmal gesagt werden - im bundesdeutschen Wettbewerb "Regionen der Zukunft" einen beachtlichen zweiten Platz belegen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung unterstützt ferner die Aktivitäten des Städteneztes "SEHN" - Südharz/Eichsfeld/Hainich-Netz -, in dem die Stadt Nordhausen die Federführung hat, sowie die Erarbeitung und Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte. Ich nenne die in diesem Raum besonders wichtigen Entwicklungskonzepte Südharz und Goldene Aue. Die Landesregierung wird die kommunalen Gebietskörperschaften und die regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringens in vielfältiger Weise und auf verschiedenen Ebenen unterstützen. Aber auch für die Zukunft lässt sich nicht ausschließen, dass es zu Konflikten zwischen verschiedenen Nutzern bzw. Nutzungsinteressen kommt. Die Region ist darauf gut vorbereitet. Eben diese Bereitschaft zur Konfliktbewältigung haben die Beteiligten vor Ort mehrfach unter Beweis gestellt. Ich bin sicher, dass es ihnen auch künftig gelingt, die notwendigen Entscheidungen im Interesse der Region zu treffen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich gehe davon aus, dass Aussprache gewünscht wird. Beantragt die auch förmlich eine Fraktion? Herr Stauch für die CDU-Fraktion. Dann kommen wir zur Aussprache. Ich gebe zunächst das Wort dem Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als Südtüringer habe ich natürlich leichte Schwierigkeiten in die regionalen Feinheiten im Kreis Nordhausen einzudringen, deshalb werden Sie es mir sicherlich verzeihen,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Nein.)

wenn ich auf umweltpolitische Aspekte bei der ganzen Frage meinen Schwerpunkt lege.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Schafft die ... aus Nordhausen raus.)

Ein paar Kleinigkeiten - doch, Herr Minister, ich werde es Ihnen erklären - muss ich aber trotzdem noch erwähnen. Dazu hat die Berichterstattung von Herrn Minister Gnauck mich mehr oder weniger aufgefordert. Herr Minister, Sie haben von Planung von unten gesprochen und von weit gehendem Konsens. Ich habe hier eine Stellungnahme der Stadt Nordhausen zum Gipstagebau Kuhberg und hier steht: "Planungsziel der Stadt Nordhausen für die Gipskarstgebiete im Norden des Stadtgebiets (Hörniger Klippen, Rüdigsdorfer Schweiz und Alter Stolberg) ist die Erhaltung der nahezu unzerstörten typischen Gipskarstlandschaft im Komplex von Flora und Fauna sowie deren Nutzung als Erholungsgebiet mit Bedeutung für Naherholung und Fremdenverkehr im Einklang mit den naturschutzfachlichen Belangen."

Meine Damen und Herren, wenn man jetzt sagt, auf der einen Seite wird mit Rücksicht auf mögliche Stadtentwicklung ein "weißer Fleck" um eine Stadt gelassen, auf der anderen Seite möchte aber die Stadt, dass dieser "weiße Fleck" kein weißer Fleck ist und damit der Gipsindustrie das Heranbaggern an die Stadt nicht ermöglicht wird, da kann ich dann nicht von Konsens sprechen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn man von landesweiter Planung spricht, die ja notwendig ist, muss ich trotzdem sagen, kann es meiner Ansicht nach nicht sein, dass einige Stellen im Kreis Nordhausen mehr oder weniger zur Mondlandschaft degradiert werden; sicherlich eine Mondlandschaft, die relativ gut erschlossen ist, aber trotzdem, ein solcher Anblick, der sich einem bietet, wenn man dort durch einige Gebiete fährt.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Sie waren doch noch nicht da; Sie sind doch Südtüringer.)

Ich war schon dort, das können Sie mir ruhig glauben. Einige Gegenden sehen dort katastrophal aus.

(Beifall bei der PDS)

Noch ein anderes Beispiel zur Situationsbeschreibung: Ich möchte hier aus einem Papier der Bürgerinitiative zur Rettung der Goldenen Aue zitieren. Gipsabbau - Förder volumen 1,4 Mio. Tonnen 1996, momentan 634 Hektar Abbaufäche im Landkreis; Kies - zukünftig 2 Mio. Tonnen pro Jahr über die nächsten 75 Jahre auf 618 Hektar Planfeststellungsfläche, davon 277 Hektar bestes Ackerland. Zusätzlich wird die Landschaft noch durch die künftige Autobahn zerstört und das hier bereits angesprochene Industriegebiet in der Goldenen Aue.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

Herr Kretschmer, selbst wenn man unterschiedlicher Meinung sein kann zur Autobahn, aber Fakt ist doch wohl, dass die Autobahn Landschaft zerstört.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Und so stehen die Autos in der Stadt Nordhausen. Ist das ideal?)

(Beifall bei der PDS)

Für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, die Bergbau, Autobahn und Industriegebiet erfordern, gibt es noch nicht einmal mehr genug Flächen. Auch der Trinkwasserschutz wird zum Problem. Die Goldene Aue galt bisher als Trinkwasserreservat.

Nun zur Frage der Notwendigkeit der Ausweisung dieses neuen Industriegebiets, die ein Hauptgrund für den SPD-Antrag ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Die SPD ist doch für das Industriegebiet.)

Die Drucksache 3/1239 weist für im Rahmen der GA-geförderten Industrie- und Gewerbegebiete im Kreis Nordhausen einen Belegungsgrad von sage und schreibe 56,25 Prozent aus. Das sind Industrie- und Gewerbegebiete. Im Raum Nordhausen finden sich zwar keine weiteren großen Industriegebiete, es gibt aber sicher große Gewerbegebiete, die eventuell zu Industriegebieten umgewidmet werden könnten. Diese Möglichkeit müsste geprüft werden, bevor weitere landwirtschaftliche Flächen versiegelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion ist gegen eine weitere Versiegelung von großen Flächen im Freistaat Thüringen. Sicher sind Industriearbeitsplätze nötig und wir wollen einem großen Investor, der ca. 100 Hektar Fläche belegt, nicht unbedingt Steine in den Weg legen, aber was für ein Investor könnte das sein? Vielleicht Fahrzeugbau auf Gipskartonbasis, der sich nur in Nordhausen anbieten würde? Ich weiß es nicht, es konnte mir auch noch keiner sagen. Wenn es diesen Investor geben sollte

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Da hat man in Zwickau Erfahrungen.)

und er die Fläche in der Goldenen Aue in Anspruch nimmt, dann müsste er die Kosten für die Entsiegelung einer gleichen Fläche im Kreis Nordhausen meiner Ansicht nach tragen. Unter diesen Bedingungen wären wir auch einverstanden.

Nun zum zweiten Hauptgrund für den SPD-Antrag, der Rüdigsdorfer Schweiz, die durch Gipsabbau bedroht wird. Wir haben im Raum Nordhausen bisher Vorratsflächen für die Bergbaubetriebe, die die Gipsproduktion für weit mehr als 20 Jahre ausreichend absichern. Weitere Abbaugelände sollen bereitgestellt werden. Dabei wird jedoch die Bedeutung von REA-Gips immer größer. Nach Auskunft der VEAG - ich habe gestern erst beim Kraftwerk Lippendorf in Leipzig anrufen lassen - fallen allein dort 900.000 Tonnen Gips jährlich an. Die Abnahme beträgt 50 Prozent. Insgesamt - wie gesagt, laut Auskunft der VEAG - liegen zurzeit rund 3 Mio. Tonnen Gips auf Halde. Eine weitere Möglichkeit, den Abbau von Naturgips zu verhindern, ist der Ersatz von diesem Naturgips durch nachwachsende Rohstoffe, für die sich unsere Landesregierung ja so sehr einsetzt. Hier könnten weitere 2,4 Mio. Tonnen Gips eingespart werden.

Dann möchte ich auch nur daran erinnern, wir bewegen uns ja im Abfallbereich auch mit Riesenschritten vorwärts. Wir wollen auch Baustoffrecycling betreiben. Auch hier fällt jede Menge Gips an. Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, auf der einen Seite liegt Gips auf Halde, auf der anderen Seite baggern wir mehr oder weniger besonders naturschutzfachlich bedeutende Flächen ab. Die Gebiete, in denen der Gipsabbau stattfinden soll - ich beziehe mich hier vor allem auf Günsdorf in dem Winkelberg, es sind aber auch andere wie z.B. der Himmelsberg, die außerhalb der Rüdigsdorfer Schweiz liegen - sind von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Noch im Jahr 1995 wurden sie von der TLU in den FFH-Gebietsvorschlag aufgenommen, später nahm man sie wieder heraus. Herr Minister, ich frage Sie, warum? Die heimischen Orchideen, die Gelbbauchunke, die Mopsfledermaus und das große Mausohr leben dort immer noch.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das sind eigentlich prioritäre Arten nach der FFH-Richtlinie. Außerdem liegt Günsdorf noch in der Nähe des Luftkurortes Neustadt.

Meine Damen und Herren, aus dem Südthüringer Raum kann ich Ihnen sagen, einige Luftkurorte haben dort inzwischen ihren Titel verloren, weil die Luft diesen Werten nicht mehr nachkommt.

Was wird aus den Luftwerten in Neustadt? Was wird aus Kur und Tourismus? Diese Fragen müssen beantwortet werden.

Meine Damen und Herren, ich werde mich dafür einsetzen, dass der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu diesem Problem eine auswärtige Sitzung im Raum Nordhausen durchführt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dort können wir in Ruhe darüber reden, dort können wir auch sehen, wo die Probleme liegen und wie wir sie entsprechend lösen können. Von der Landesregierung erwarte ich, dass ein Raumordnungsverfahren für den Winkelberg erfolgt, damit hier klargestellt wird, dass kein Gipsabbau zur weiteren Landschaftszerstörung stattfinden wird.

(Beifall bei der PDS)

Zusammenfassend kann man zur Goldenen Aue und zu den Gipsabbaugebieten sagen, dass Flexibilität bei der Raumordnung zwar gut und schön ist - ich möchte da an den Workshop zur Entwicklung ländlicher Räume erinnern, wo darauf eingegangen worden ist, dass in ländlichen Räumen dort etwas unternommen werden muss, um flexibel auch Arbeitsplätze schaffen zu können -, aber bei naturschutzfachlich bedeutenden Flächen oder landwirtschaftlichen Gunststandorten sollten wir klar machen, dass Zerstörung und Versiegelung für uns nicht in Frage kommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, Herr Abgeordneter Kummer, Sie gestatten eine Frage des Herrn Abgeordneten Sonntag.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Aber gerne.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Kollege Kummer, ist Ihnen von der VEAG auch der Grund genannt worden, warum es derzeit bei dem REA-Gips Schwierigkeiten gibt, den auf den Markt zu bringen und warum bei der VEAG in Lippendorf im Kraftwerk derzeit eine große Menge REA-Gips auf Halde liegt?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Leider nicht, aber Sie werden mich bestimmt aufklären, Herr Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Ich darf hier nur Fragen stellen.

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat um das Wort gebeten Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, es wird ja wenigstens noch erlaubt sein, einen Stichpunktzettel mitzunehmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Er ist handschriftlich, habe ich gesehen.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Minister Gnauck, ich glaube, in puncto Nachhilfe kann ich Ihnen ein bisschen was aus der 1. Legislaturperiode vermitteln, was Ihnen da offensichtlich entgangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Das Landesplanungsgesetz war das erste, was im damaligen Umweltausschuss beraten wurde und das in diesem Parlament eine Mehrheit in allen Fraktionen gefunden hat. Herr Minister Gnauck, das waren noch Zeiten hier im Parlament, das muss man mal sagen, als Gesetze noch einvernehmlich verabschiedet wurden. Im Übrigen sind sowohl Frau Becker als auch ich des Lesens kundig und den regionalen Raumordnungsplan, das können Sie sich sicher denken, haben wir bei dieser Gelegenheit auch zur Kenntnis genommen. Nichtsdestotrotz möchte ich auf einige Probleme eingehen, die hier angesprochen wurden. Es gibt Gebiete in Thüringen, die haben es besonders schwer. Die haben eine schöne Natur, da gibt es landwirtschaftlich wertvolle Böden, da ziehen natürlich die Leute sehr gerne hin und möchten dort wohnen. Zusätzlich kommen natürlich auch die Gewerbetreibenden und sagen, bei euch gefällt es uns, das spielt ja dann auch eine Rolle, und schon haben wir die schönsten Konflikte vor Ort.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Die Leute wollen auch noch arbeiten.)

Ja, natürlich. Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass dort auch die Gewerbetreibenden natürlich hinkommen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Nein, das haben Sie nicht gesagt.)

Wer hat es nicht gern, wenn er vor Ort wohnen kann und nur über die Strasse zu gehen braucht, um dort seiner Tätigkeit, seinem Broterwerb nachzugehen. Und wenn diese Gegenden dann auch noch reich mit Bodenschätzen gesegnet sind wie Gips und Kies z.B., dann wird der Konflikt noch viel größer. Bodenschätze sind ja eigentlich was Schönes, aber wenn das alles auf engstem Raum ist, dann ist es schwierig. Zu diesem Zweck, um diese

vielen, vielen Konflikte zu lösen, weil natürlich manche auch ihren Lebensunterhalt durch den Tourismus verdienen möchten, gibt es das Instrument von Raumordnung und Landesplanung. Und immer wenn man sich nicht ganz einig werden kann, in diesen Gebieten zumindest, kann es passieren, dass vor Ort weiße Flecke auf diesen Planungsunterlagen entstehen. Es ist sicher überflüssig zu sagen, dass es uns als SPD-Fraktion auch am liebsten ist, wenn man sich vor Ort einigen kann. Wenn man sich aber schon geeinigt hat, wie geschehen z.B. im Gebiet Günsdorf, und sagt, wir wollen vorbehaltlos Naturschutz an dieser Stelle haben, dann ist es umso unverständlicher, wieso das Landesverwaltungsamt da dann weiße Flecken hinmacht,

(Beifall bei der PDS, SPD)

denn diese Diskussion war eine sehr schwierige vor Ort.

Meine Damen und Herren, diese Konflikte bestehen am Winkelberg, in Günsdorf am Alten Stolberg. Und wenn man sich auf diesem kleinen Faltblättchen, was hier von der Bürgerinitiative übergeben wurde, die örtliche Lage vor Augen hält, dann weiß man auch warum.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wo haben die das Geld her?)

Dann weiß man auch, dass diejenigen, die eben nicht durch Gipsabbau, im Übrigen in der Regel nicht in der Region, Arbeitsplätze schaffen, sondern nur einige wenige, die dort abbauen, also die ihren Lebensunterhalt z.B. durch Tourismus oder Kurbetrieb verdienen wollen, außerordentlich besorgt sind, was ihre Region betrifft. Wenn dann zusätzlich bei dem eben genannten Verfahren am Kuhberg - bei dem 2.000 Bürger, soviel mir bekannt ist, Einwendungen gemacht haben - von Mitarbeitern des Oberbergamtes gesagt wird, das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens sei ihnen egal, dann macht das vor Ort auch nicht den besten Eindruck. Ich nehme stark an, dass das nicht so sein wird, aber es macht zumindest nicht den besten Eindruck, wenn so etwas vor Ort gesagt wird.

Aufgrund der Enge der Konfliktbereiche dort vor Ort möchte ich mich unbedingt dem Vorschlag meines Vordrängers, Herrn Abgeordneten Kummer, anschließen, dass man sich vor Ort einmal die Sache ansehen sollte. Es wäre natürlich schön, wenn Herr Minister Gnauck daran teilnehmen könnte. Ich denke, es ist hier der klassische Fall, in dem möglicherweise von Amts wegen Gebrauch gemacht werden sollte von einem Raumordnungsverfahren. Denn ich meine, wenn die Gipsindustrie jetzt schon für 40 Jahre Vorräte hat, was will man dann noch. Da kann man ja wirklich nicht davon sprechen, dass dort übermorgen Arbeitsplätze gefährdet sind.

Auch bei der Goldenen Aue gibt es Probleme. Ich möchte mal hören, wie hier im Parlament diskutiert würde, wenn nicht die Landwirtschaft betroffen wäre - wofür es ja im-

merhin noch ein gewisses Verständnis gibt - wenn gleicherweise, wie hier die Landwirtschaft kämpft, für Naturschutz eingetreten würde. Dann würden die Wogen riesenhoch schlagen. Ich denke aber, da es sich hier um wertvollste Ackerböden handelt, sollte man auch dieses Gebiet noch einmal genau unter die Lupe nehmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir haben nicht deshalb das Naturschutzgesetz geändert und die Verlagerung von Ausgleichsmaßnahmen beschlossen, damit dann doch die besten Ackerböden in Thüringen mit Beton versiegelt werden. Das kann doch wohl nicht sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, und wenn ich dann noch höre von den Bürgern vor Ort, dass exakt an dieser Stelle, wo Industrie jetzt wachsen soll, der Investor allerdings noch immer das große unbekannte Wesen ist, Ausgleichsmaßnahmen für die gerade gebaute A 38 liegen, dann ist das sicherlich auch ein Fall für Herrn Minister Dr. Sklenar, sich mal Gedanken zu machen, ob alle Ausgleichsmaßnahmen in Thüringen so kurzfristiger Natur sein sollten, wie das dort der Fall ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich finde, wir sollten alle gemeinsam die Gelegenheit nutzen, die Möglichkeiten, die die Landesplanung und Raumordnung uns lassen, auszunutzen und wenn es nur an manchen Stellen im Sinne von Moderation ist. Alle Abgeordneten wissen, dass es manchmal schon reicht, die Betroffenen an einen Tisch zu bringen, um Lösungen voranzubringen. Wer die Moderation gering schätzt, tut sich selbst nichts Gutes. Ich glaube, man sollte Herrn Minister Gnauck vielleicht am Wochenende mal die Gelegenheit geben, dort wandernd sich diese Gegend zu erschließen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

weil nur, wenn man es vor Ort gesehen hat, kann man es wirklich verstehen.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Dr. Klaus, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Wunderlich?

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nein, das kann sie doch nicht.)

(Zuruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Nein.)

Nicht. Gut, dann kommen wir zum nächsten Redner, und zwar Herr Abgeordneter Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werter Herr Minister, ich komme zwar nicht aus Nordhausen, aber Regionalplanung ist ja ein Thema, das sicherlich den Wirtschaftsausschuss und Arbeitskreis schon lange Zeit beschäftigt. Das ist für mich sehr interessant. Frau Dr. Klaus, ich glaube, unser Minister Gnauck ist kein Planungsminister und wird sicher nicht den Dingen naheifern wollen, die Sie da anmahnen. Wir sind nicht mehr in der Planwirtschaft, sondern,

(Beifall bei der CDU)

meine Damen und Herren, wir haben eigentlich ein gutes System der Raumplanung in Thüringen. Wenn ich daran erinnern darf, dass die Raumplanung und die Landesplanung bei uns sehr feingliedrig gestaltet sind - und zu Recht ist hier darauf hingewiesen worden, 1991 hat bereits der Landtag die rechtlichen Grundlagen geschaffen -, so haben wir die Grundlagen so geschaffen, dass die kommunalen Ebenen mitwirken können. Ich darf daran erinnern, wir haben ein Landesplanungsgesetz, wir haben einen Landesentwicklungsplan, der angenommen wurde, wir haben Raumordnungspläne in den Regionen, die ständig fortgeschrieben werden. Wir haben regionale Entwicklungskonzepte und Förderinstrumentarien dazu im Lande Thüringen geschaffen, damit die kommunale Ebene mitwirken kann, und wir haben weiterhin vorgesehen in unseren gesetzlichen Grundlagen, Landschaftspläne zu erstellen, die ebenfalls im Flächennutzungsplan und bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden und natürlich dann die Möglichkeit bieten, auch dem Naturschutz und anderen Interessen Ausgleich zu gewähren.

Meine Damen und Herren, wir haben eigentlich auch eine gute Gliederung. Wir haben oberste Behörden, wir haben obere Behörden und wir haben regionale Planungsgemeinschaften, die Zuständigkeiten übernommen haben. Das ist sehr frühzeitig vom Gesetzgeber realisiert worden, indem die Kreise sich zusammengeschlossen haben in diese vier Planungsregionen. Und wiederum in diesen Planungsregionen haben wir Instrumente geschaffen, die es ermöglichen, dass die Kommunen mitwirken. Das ist nämlich die Planungsversammlung und das ist der Planungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Und dort, meine Damen und Herren, wird eigentlich die Politik der Raumplanung geführt. Wir haben auch in unserem Gesetz sehr deutlich festgelegt, was eigentlich Landesplanung ist. Ich will daran erinnern: Landesplanung ist die übergeordnete, überörtliche, zusammenfassende Planung. Das heißt aber nicht Planwirtschaft im Sinne dessen, was wir bis 1990 hatten, und es heißt des Weiteren, mit diesen Instrumentarien wollen wir ermöglichen, dass die räumliche Entwicklung für alle gleichförmig verläuft, dass wir die Lebensbedingungen annähernd angleichen können und dass wir mit diesen Instrumentarien in den Teilräu-

men die Möglichkeit bieten, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Das war die Prämisse, die dieser Landtag mit der Gesetzgebung gesetzt hat. Ich denke, gerade auch für den Raum um Nordhausen und in Nordthüringen war das die richtige Entscheidung.

In dem Zusammenhang ist aber auch festgelegt, was wir mit diesen gesetzlichen Grundlagen eigentlich erzielen wollen. Wir wollen erreichen, dass es einen Strukturwandel gibt in den Regionen. Ganz besonders um Nordhausen herum ist dies ja notwendig gewesen. Wir wollen überregionale Infrastrukturentwicklung ermöglichen und abstimmen auch über Planungsregionen hinaus. Ich erinnere daran, dass wir selbst über die Ländergrenze hinaus Regelungen haben. Dazu gibt es gesetzliche Vereinbarungen mit den Ländern und vertragliche Möglichkeiten, so das reguläre Einbeziehen der Nachbarregionen in Planungsprozesse.

Wir wollten weiterhin mit diesem Gesetz - und so steht es drin auch im Landesentwicklungsplan - die Abwanderung verhindern, indem wir den Menschen die Möglichkeit geben, hier ihrer Arbeit und ihrem Wohnen nachzugehen, und wir wollten funktionale Aufgaben der Gemeinden zulassen. Die Gemeinden sollten gestalten können im Sinne der Flächennutzung. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass diese Dinge bisher sehr gut erfüllt wurden, auch um Nordhausen herum; denn zumindest lese ich das aus dem regionalen Raumordnungsplan heraus. Ich habe mir mal sehr intensiv die Karten angeschaut. Wenn man die Karten genauer betrachtet, muss man feststellen, dass es um Nordhausen herum auch noch einige Differenzen gibt. Im südöstlichen Bereich gibt es Abwanderungen in Größenordnungen. Und wenn Sie in den Norden hineingehen, also nördlich von Nordhausen, gibt es eine gewisse Zuwanderung oder Stabilisierung. Warum ist das wohl so? Das heißt, dort ist es notwendig, weiterhin Arbeitsplätze anzusiedeln. Ich glaube, meine Damen und Herren, man kann die Interessenkonflikte auch vor Ort besser lösen, als wir das von hier aus könnten.

Ich will auf die Fakten noch mal eingehen. Wie ist dort der Raum betroffen? Natürlich ist der Raum um Nordhausen eine Fundgrube für gewisse Rohstoffe. Es ist hier vom Minister erwähnt worden, dass wir 50 Prozent des Gipses und Anhydrits, der sehr wichtig ist für die Bauwirtschaft, genau dort finden und dass wir dies sicherlich auch bereitstellen müssen. Man muss mal überlegen, dass Rohstoffe in Deutschland untereinander in den Regionen ausgetauscht werden. Und wer in den regionalen Raumordnungsplan hineinschaut, der stellt sogar fest, dass in dem regionalen Raumordnungsplan Konsens gefunden wurde, wie eine Nach- oder Folgenutzung für diese Gebiete angedacht ist. Da steht nämlich drin, in erster Linie für den Naturschutz in der Nachnutzung, in zweiter Linie für die Forstwirtschaft und drittens für den Fremdenverkehr. Meine Damen und Herren, ich sehe, dass die Kommunen und die regionale Planungsgemeinschaft im Gegenstromprinzip mit der Landesregierung hier eine feine Abstimmung vorgenommen hat.

Und zu dem REA-Gips gibt es einen Gedanken. Es ist in Deutschland so, dass etwa 70 Prozent des Gipsbedarfes mit REA-Gips gedeckt werden, und der restliche Teil kann gar nicht gedeckt werden, zumindest anstelle von Anhydrit nicht, weil es Spezialstoffe sind, die die Bauwirtschaft braucht und die man aus REA-Gips nicht fertigen kann. Also ist auch dort eine Notwendigkeit, einen gewissen Abbau zuzulassen. Wer die Zahlen genau gelesen hat - auch die Flächen, die von der Treuhand erworben wurden -, da werden die Flächen nicht so ausgebeutet wie ursächlich angedacht. Es ist also übereingekommen worden, dass dort im Moment nur 50 Prozent der möglichen Abbaufächen genutzt werden.

Lassen Sie mich einen Gedanken sagen zu den Problemen Vorrang-, Vorbehalts- und Vorsorgeflächen. Ich empfinde das schon als eine sehr wichtige und gute Entscheidung, übrigens nicht nur für den bergbaurechtlichen Bereich, sondern auch für alle anderen Nutzungsformen, die wir brauchen, die solche Flächen betreffen. Der Zielkonflikt wird immer ein Problem bleiben, gerade deshalb ist es auch möglich geworden aufgrund des Gesetzes, dass der Plan im Rhythmus von etwa fünf Jahren fortgeschrieben wird. Es ist eigentlich eine Aufgabe, der sich die Kommune stellen muss, die kommunale Ebene. Und wir haben als weiteres Instrument dort drin die so genannten weißen Flecken. Dazu ist durch den Minister klar gesagt worden, aus welchen Gründen man diese Flächen im Moment so belässt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn ich dieses Thema "Auswirkungen der Landes- und Regionalplanung im Landkreis Nordhausen" hier anspreche, auch feststellen zu dürfen, dass die Landesregierung sich frühzeitig auf diesen Raum konzentriert hat. Sie hat Instrumente geschaffen, die dort mitwirkten. Ich erinnere nur an die Aktivitäten der LEG, ich erinnere an das ganze Problem Infrastrukturerschließung der Autobahn, der Ortsumgehung, der Schiene und ich denke, so sind viele Dinge zu nennen, über die Fachhochschule - dies alles hat eigentlich dazu beigetragen, den Raum zu entwickeln, und das war die vorrangige Aufgabe.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bin ich schon der Meinung, dass dieses Thema, was wir heute hier im Landtag behandeln, besser an die regionale Planungsgemeinschaft gerichtet worden wäre,

(Beifall bei der CDU)

denn die ist zuständig und es obliegt nach den rechtlichen Grundlagen auch hoheitlich den Kommunen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht - doch, Herr Abgeordneter Primas, CDU-Fraktion, bitte.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe erstmal ganz interessiert zugehört, was so alles vorgetragen wird. Mein lieber Herr Gesangsverein, da muss was los sein in Nordhausen.

(Beifall bei der CDU)

Da wird der Landesregierung mehr oder weniger unterstellt, so kann man es doch am Ende formulieren, als hätte sie der Gipsindustrie schon den gesamten Südharz verkauft.

(Beifall bei der CDU)

So ein Eindruck kann dann entstehen, wenn man die Diskussion verfolgt, es ist schon ein Stückchen haarsträubend. Ich erinnere nur daran, meine Damen und Herren, in der letzten Legislaturperiode haben wir darüber diskutiert - Günsdorf, Riesendemonstrationen vor der Staatskanzlei, alle Parteien haben mitgemacht, Dr. Dewes hat draußen gesprochen, wissen wir doch noch - und da hat die Landesregierung dem Verkauf durch die Treuhand nicht zugestimmt, Günsdorf. Das Unternehmen ist in Klage gegangen und der Freistaat hat die Klage verloren und der Freistaat ist in Widerspruch gegangen - also ein schwebendes Verfahren. Wo man hier die Idee hernimmt, die Landesregierung verkauft den Gips an die Industrie und lässt den Naturschutz beiseite, weiß ich nicht, das ist an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Ständig wird vor Ort verlangt und heute auch wieder - ich habe das in einer Rede gehört -, endlich sollten sich die Behörden doch mal zum Stand des Verfahrens am Kuhberg äußern. Also das ist die Aufforderung, den Gips schon gleich wegzugeben. Das ist die glatte Aufforderung dazu. Wenn sich eine Behörde im laufenden Verfahren dazu äußert, ist das die beste Voraussetzung für den Gegner, die Klage zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Was soll diese Aufforderung? Ist das der Einstieg in die nächste Diskussion dann wieder, wenn es dann verloren gegangen ist, oder wie soll das funktionieren? Also Leute, Leute, Leute.

Zu den weißen Flecken gestatte ich mir noch mal etwas zu sagen. Wie wollen wir sie denn nun haben, die weißen Flecken? Auf der einen Seite weg, alles Naturschutz. Wir machen aus dem Weißen alles Naturschutz, aber in Günsdorf, liebe, verehrte Frau Becker, dort will Neustadt einen Golfplatz bauen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Jawohl.)

Was denn? Das ist Günsdorf, das ist das weiße Fleckchen. Und wenn der Naturschutz draufgelegt ist, ist Feierabend. Tja, wir müssen uns bitte mal entscheiden, was wollen wir denn. Wollen wir bitte schön das machen oder wollen wir das machen. Ich bin der Auffassung, diese weißen Flecken, das soll vor Ort entschieden werden.

(Beifall bei der CDU)

Und es soll dann entschieden werden, wenn die Entscheidung ansteht und reif ist. Also wir sind uns doch einig im Nordthüringer Raum, wir wollen Gipsabbau nicht mehr erweitern lassen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Wir sind uns nicht einig.)

Wir wollen nur noch dort, wo bereits angeritzt ist, weiterarbeiten lassen. Da gibt es Konsens, da gibt es keinen Dissens, da sind wir uns alle einig. Deswegen versteht kein Mensch diese Hektik, die da veranstaltet wird, kein Mensch.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Aktionismus.)

Wir müssen nur versuchen, die möglichen Wege zu gehen. Dann nützt es nichts, wenn wir ständig Klamauk veranstalten,

(Beifall bei der CDU)

sondern man muss seriös an die Geschichte herangehen.

Zur Goldenen Aue gestatte ich mir noch zwei Worte. Also Leute, im Landkreis Nordhausen haben wir elf Industriegebiete. Ich habe den Standortatlas da auf dem Tisch liegen. Das ist eine Antwort an die Frau Becker vom Wirtschaftsministerium, glaube ich, sogar gewesen, jetzt neulich erst. Da sind die Größenordnungen bis 1,5 ha.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Im Innenstadtbereich?)

Im Innenstadtbereich. Und dort - jetzt frage ich mal ernsthaft - Arbeitsplätze auf 1,5 ha einen Industriebetrieb anzusiedeln. Also, wenn wir jetzt ehrlich sind, brauchen wir nicht darüber diskutieren. Es ist zwingend erforderlich, bei 9.000 Arbeitslosen in unserem Landkreis, dass wir über Industrie reden. Da muss man sich einmal verständigen, wie es geht. Da müssen wir Plätze suchen und nun haben sich zusammengetan, Frau Becker,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

die Stadt Nordhausen, regiert von SPD-Oberbürgermeisterin Rinke, die ich sehr verehere,

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

und dazu kommt die Verwaltungsgemeinschaft Goldene Aue. Die bilden nun eine Planungsgemeinschaft und wollen dort ein Industriegebiet machen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt reden sie natürlich erst einmal mit niemandem, sondern setzen sich ins stille Kämmerlein und machen und planen und dann, wenn sie wissen, wie sie es wollen, gehen sie hinaus und dann regen sich natürlich die Bürger auf und sagen, ihr seid natürlich an uns vorbeimarschiert und habt uns nicht gefragt, wir hätten es so nicht gemacht, es gibt da vielleicht viel bessere Möglichkeiten und, und, und - das ist nicht passiert -, im heimlichen stillen Kämmerlein machen wir uns ein Industriegebiet und dann wundere ich mich immer, Herr Dr. Zeh, wir bekommen dann immer Briefe oder in der Zeitung steht, wir sollen uns äußern, wie wir zu mehr Demokratie stehen und Bürgerbeteiligung an Vorhaben - so wird es uns vorgemacht, wie es geht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir haben da wirklich ein bisschen ein Problem. In der Goldenen Aue vor zwei Jahren, dass man jetzt das Interesse an der Landwirtschaft entdeckt, das verwundert mich.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vor zwei Jahren, Frau Becker, es tut mir Leid, aber es ist so. Sie sind mit einem Ordner "Biosphärenreservat" durchs Land gelaufen

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Genau so ist es.)

und da steht wörtlich drin, die Goldene Aue ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie haben den Ordner in Auftrag gegeben.)

Ja, wer den Auftrag gegeben hat, ist ja erst einmal zweit-rangig. Man muss die Schlussfolgerungen daraus ziehen. Da steht drin, hören Sie hin, meine Damen und Herren: "Die Goldene Aue ist eine Agrarsteppe." Die gilt es zu zerschlagen. Die muss unter Naturschutz gestellt werden. Nur dann wird es richtig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Das hat Herr Sklenar gesagt.)

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Jetzt plötzlich, Frau Becker, da passt es gerade einmal in den Kram rein, da sind die Hektar landwirtschaftliche Nutz-

fläche so wertvoll. Ich stimme Ihnen zu, die sind wertvoll. Aber wir müssen einmal vernünftiger reden, wie wir da weiterkommen. Hören Sie bitte auf, das hochzuziehen. Die sollen sich vor Ort einigen, da wollen wir gern mithelfen. Aber wenn ich das gesagt habe, wir brauchen im Norden Industrie, bei 9.000 Arbeitslosen müssen wir uns etwas einfällen lassen, geht das so nicht mehr weiter.

(Beifall bei der CDU)

Eine Bemerkung mache ich schon noch. Da gab es vor zwei oder drei Jahren auch die Diskussion um einen neuen Steinbruch im Harz. Hartsteinbruch "...". Da haben wir schon einen Steinbruch, "Unterberg" und jetzt wollen die ein Stückchen hin noch einen aufmachen; ein Riesenauf-riss, Bürgerinitiativen und, und, und. Da haben der Landrat und der Herr Primas sich die Mühe gemacht, sich mit den Unternehmen einmal hinzusetzen und zu fragen, was braucht ihr und wie kann es gehen. Und siehe da, das macht natürlich viel Arbeit, Frau Becker.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das hat auch zwei Jahre gedauert. Aber jetzt sind wir so weit, dieses Unternehmen wird den Steinbruch nicht eröffnen, sondern bekommt sein Material vom "Unterberg" zum Selbstkostenpreis und der Naturschutz kann sich freuen, es wird kein neuer Steinbruch aufgemacht.

(Beifall bei der CDU)

Aber das geht natürlich nicht mit Klamausk, sondern mit fester, fester Arbeit. Und da muss man sich als Abgeordneter kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Aber, ich denke, es ist noch nicht alle Mühe verloren in Nordhausen. Wenn wir da gemeinsam mit der Landesregierung arbeiten, wird sich auch dort die Industrie entwickeln und der Naturschutz kommt zu seinem Recht. Ich werde mit der verehrten

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Verehrte.)

Oberbürgermeisterin das Gespräch führen, wie wir mit der Goldenen Aue vielleicht weiterkommen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Denk dran, Du bist CDU-Mitglied.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Sie das anders sehen. Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Gnauck, Sie bleiben bei Ihrer Redemeldung?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, an sich hat der Abgeordnete Primas ein wunderschönes Schlusswort gesprochen,

(Beifall bei der CDU)

aber ich befürchte, wenn ich auf die von der Opposition vorgetragene Argumente jetzt nicht eingehe, dann bekommen wir von Herrn Kummer nächste Woche wieder eine Debatte, wie es sich in Schmalkalden-Meinungen oder in der Stadt Suhl verhält. Deswegen will ich auf die offen gebliebenen Fragen doch noch kurz eingehen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Die Frage war aber richtig jetzt.)

Zunächst zu Ihnen, Herr Abgeordneter Kummer. Dazu möchte ich zwei Anmerkungen machen. Ich habe den Eindruck gehabt, dass Sie eine Rede gehalten haben, aber vorher dem, was ich gesagt habe, gar nicht zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Die Rede war ja schon fertig.)

Es wäre wirklich hilfreich, wenn Sie zumindest im Nachhinein noch einmal ins Protokoll schauen. Sie werden feststellen, dass drei Viertel Ihrer Fragen in dem Redebeitrag von mir schon beantwortet worden sind. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diese Passagen wenigstens herausstreichen.

Zweiter Punkt: Ich halte es für völlig verfehlt, im Rahmen einer Debatte um die Landes- und Regionalplanung eine Debatte um das Bergrecht zu führen, die im Einigungsvertrag festgeschrieben worden ist. Ich habe das Gefühl, hier vergessen einige der Beteiligten, wie die Rechtslage war und wie sie ist. Ich kann nur sagen, Volker Sklenar und ich haben damals mit Hochdruck die Änderungen des Bergrechts betrieben

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

und waren erfolgreich. Das war der einzige Fall, bei dem im Nachhinein der Einigungsvertrag zugunsten Ostdeutschlands geändert worden ist. Und dafür sollte man einmal danken, statt hier den schwarzen Peter zu verteilen.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihnen, Frau Dr. Klaus, ich habe mit großer Freude gehört und auch ich war im 1. Thüringer Landtag anwesend, wiewohl nicht Mitglied dieses hohen Hauses, dass gelegentlich in der 1. Legislatur Gesetze einvernehmlich verabschiedet worden sind. Sie haben diesen Zustand als besonders positiv herausgestellt. Ich verstehe das Problem gar nicht. Machen Sie es doch heute so, stimmen Sie doch CDU-Gesetzen zu.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Eines hat mich allerdings in der Sache gewundert. Sie haben gesagt, Sie hätten bereits damals, in der 1. Legislatur, den Regionalen Raumordnungsplan Nordthüringen zur Kenntnis genommen.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Nein, das hat sie nicht gesagt.)

Das können wir ja im Protokoll nachlesen. Dann müssen Sie seherische Fähigkeiten gehabt haben, denn der ist erst im April 1999 beschlossen worden.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Ja eben.)

Zum Zweiten: Das Landesverwaltungsamt, Frau Abgeordnete, macht keine weißen Flecken, sondern das Landesverwaltungsamt führt Raumordnungsverfahren durch, entweder auf Antrag - wie es zum Teil hier in Nordhausen geschieht - oder von Amts wegen, dann hat sie genau die Grundsätze, die dankenswerterweise von den beiden CDU-Abgeordneten herausgestellt worden sind, zu betonen und hat den Grundsatz der Neutralität zu wahren und rechtssichere Verfahren durchzuführen. Ich möchte einmal Ihre Beiträge hören, wenn es schief geht und das Land ein zweites Mal verklagt wird an der Stelle. Das möchte ich einmal hören.

Ein dritter Punkt - Moderation: Da sage ich nur einmal, wenn Sie mit einer der, ich hätte fast gesagt, Väter des Thüringer Landesplanungsgesetzes sind, dann müssen Sie doch wissen, die Moderation, die Sie ansprechen, die ist doch bereits im Kern in dem Gesetz angelegt. Thüringen zahlt die gesamte Geschäftsstellentätigkeit der Regionalen Planungsgemeinschaften. Mir ist nicht bekannt, dass das bundesweit und schon gar nicht in SPD-geführten Ländern gemacht wird,

(Beifall bei der CDU)

insofern, die Moderation ist da. Ich bin den Abgeordneten Schugens und besonders Egon Primas dankbar, dass sie den Beitrag wieder vom Kopf auf die Füße gestellt haben. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum wir ein Problem, das Mitglieder der Planungsgemeinschaft Nordthüringen haben, hier in diesem Landtag lösen sol-

len, vielleicht noch durch Beschluss bestimmen sollen, welche Farbe die entsprechende Karte hat.

(Beifall bei der CDU)

Da kann ich Ihnen versichern, in dem Änderungsgesetz, das ich vorlegen werde, wird das kommunale Moment eher verstärkt als zulasten der Kommunen verschlechtert.

(Beifall bei der CDU)

Letzter Punkt: Was Egon Primas angesprochen hat, eines hat nach meiner Einschätzung die Debatte heute Nachmittag gezeigt, derartige lokale Probleme gehören nicht in den Landtag, sondern in die Planungsgemeinschaft. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind jetzt alle vorliegenden Meldungen abgearbeitet. Ich darf feststellen, dass das Berichtersuchen nach § 106 Abs. 2 GO erfüllt ist, und damit diesen Tagesordnungspunkt schließen.

(Unruhe bei der SPD)

Ja, was denn?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, diese Drucksache 3/1258 zur weiteren Behandlung an den Umweltausschuss zu leiten.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir widersprechen nach § 86 Abs. 2 GO.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie hatten die Aussprache beantragt?

(Zuruf Abg. Becker, SPD: Ja.)

Gut, dann ist das nicht möglich nach unserer Geschäftsordnung, es tut mir Leid. Es bleibt dabei, dass der Tagesordnungspunkt geschlossen ist.

Jetzt kämen wir zum Tagesordnungspunkt 11; an dieser Stelle darf ich sagen, dass die CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt 11 gern von der heutigen Sitzung absetzen würde. Das ist möglich, wenn wir mit Mehrheit darüber beschließen. Und die SPD-Fraktion hat signalisiert, dass sie

den Tagesordnungspunkt 13 ebenfalls von der heutigen Sitzung absetzen würde. Auch das können wir mit Mehrheit beschließen.

Kommen wir zunächst zu Tagesordnungspunkt 11. Wer mit der Absetzung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Dann ist mit Mehrheit so beschlossen, der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt für heute.

Das Gleiche jetzt zu Tagesordnungspunkt 13, wobei dann 13 b natürlich inbegriffen ist. Wer hier mit der Absetzung einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Bei einer Anzahl von Gegenstimmen auch so beschlossen, also abgesetzt.

Dann darf ich jetzt aufrufen den **Tagesordnungspunkt 12**

Situation der Krankenhausversorgung in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1273 -

Es wird Begründung gewünscht, das ist richtig, durch die Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserem Antrag unterstützen wir die Patienten, die Krankenhäuser und die Krankenkassen in Thüringen, ein mittelfristig bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Versorgungskonzept einzufordern. Deshalb fragen wir nach dem Stand der Umsetzung des 3. Krankenhausplans sowie nach den Schlussfolgerungen hieraus und den entsprechenden Grundlagen des 4. Krankenhausplans. Besonders wichtig ist aus unserer Sicht ein krankenhauplanerisches Konzept für die drei aus der Landesträgerschaft ausscheidenden psychiatrischen Fachkrankenhäuser. Wir gehen davon aus, dass dieser Trägerwechsel nicht zu Sonderregelungen bei der Krankenhausplanung führt, die umliegende Krankenhäuser bei ihren Entwicklungen in den psychiatrischen und neurologischen Fachgebieten benachteiligen. Und schließlich fragen wir nach den mittelfristigen Investitionsförderungen ab 2005, die eine unverzichtbare Grundlage für die Krankenhausentwicklung in Thüringen sind. An den Antworten wird zu messen sein, ob die Landesregierung und die CDU für die Patienten und für die Krankenhäuser arbeiten oder ob sie ohne Konzept und angesichts der schwierigen Haushaltslage ziellos und mit Gefälligkeitspolitik für einzelne Krankenhausträger vor sich hinwursteln. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit haben wir die Begründung gehört. Auch hier ist angekündigt, vom Sofortbericht Gebrauch zu machen. Das ist

richtig, ja? Herr Minister Dr. Pietzsch für die Landesregierung.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vorspann von Frau Heß war schon eine etwas merkwürdige Aussage,

(Beifall bei der CDU)

dass mittelfristig ein bedarfsgerechtes Konzept erarbeitet wird. Es gibt in Thüringen bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Krankenhausversorgung und es hat nie etwas gegeben, wo der Bedarf etwa nicht abgesichert gewesen ist in den letzten zehn Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Frau Heß, Sie haben sich einer Fleißarbeit unterzogen, das kann ich Ihnen bescheinigen, jedenfalls wenn ich mich an den Zeitungen orientiere, das muss man lassen. Dass Sie aber mit falschen Zahlen operieren und mit Unterstellungen operieren, das muss ich Ihnen nachtragen. Nennen Sie mir einen Bericht, nennen Sie mir eine Rede, die ich gehalten habe, wo ich gesagt habe, dass in Thüringen mit dem 4. Thüringer Krankenhausplan 2.000 bis 3.000 Betten abgebaut werden sollen; dieses verbreiten Sie munter hier vor sich hin. Und das Nächste, muss ich Ihnen sagen, Sie haben Gott sei Dank dazu gesagt, dass Sie die Unterlagen, die Zahlen aus den Häusern bekommen haben, aus welchen Häusern weiß ich nicht so ganz, sie stimmen ganz erstaunlich mit zeitgleichen Zahlen aus meinem Haus überein. Wenn Sie nicht gesagt hätten, Sie haben es aus den Krankenhäusern, müsste ich vermuten, Sie haben es aus meinem Haus bekommen. Aber Sie haben es ja von den Krankenhäusern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ...

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD)

Der Antrag ist auch noch nicht so ganz neu. Meine Damen und Herren, ich weise noch mal darauf hin, dass Aussagen von mir nicht existieren, dass 2.000 bis 3.000 Betten in Thüringen mit dem 4. Krankenhausplan abgebaut werden. Es mag vielleicht eine Wunschvorstellung der gesetzlichen Krankenversicherung sein, das will ich nicht ausschließen, aber ich bin so seriös und fair gegenüber den Krankenkassen, dass ich sage, ein Wunsch könnte es vielleicht sein im Geheimen, aber die Krankenkassen richten sich nach der Bedarfsplanung, denn sie sind mit im Krankenhausplanungsausschuss - und ich glaube nicht, dass Krankenkassen solche Zahlen vorher veröffentlichen würden oder sich zum Ziel gesetzt haben.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat andere Aufgaben als im oder aus dem Kaffeesatz zu

lesen. Wenn ich schon heute wüsste, wie hoch der Bettenabbau im 4. Thüringer Krankenhausplan zu sein hat, dann würde man mir zu Recht Veruntreuung von Steuermitteln nachsagen, indem ich ein Gutachten für den 4. Thüringer Krankenhausplan in Auftrag gegeben habe. Wir haben dafür geradezustehen, dass flächendeckend eine ausreichende stationäre Versorgung gewährleistet ist. Frau Heß, nehmen Sie bitte zur Kenntnis und die ganze SPD-Fraktion, dass das ein wesentlicher Grund war, weshalb wir der Gesundheitsreform 2000 im Bundesrat nicht zugestimmt haben, dass wir nämlich nicht die Planung in andere Hände geben wollten,

(Beifall bei der CDU)

sondern dass wir mitplanen wollten, damit wir ein bedarfsgerechtes Netz in Thüringen haben. Die in den Monaten März und April des Jahres 1998 - jetzt gehe ich auf den 3. Thüringer Krankenhausplan zurück - versandten Planbettenbescheide an die Thüringer Krankenhäuser, mit denen der 3. Thüringer Krankenhausplan umzusetzen war, sahen eine Reduzierung der Planbetten auf insgesamt 16.676 Betten vor. Ich sage das deswegen, weil nicht alle die Zeitungsberichte gelesen haben. Das sind also 1.728 Betten weniger als noch im Jahr 1998. Eingangs oder ursprünglich hatten 26 Krankenhäuser gegen die Bettenbescheide geklagt; die Zahl dieser Klagen konnte durch Gespräche oder Vergleiche auf inzwischen 6 noch anhängige Klagen reduziert werden. Wir sind also im letzten Jahr mit der Umsetzung des 3. Thüringer Krankenhausplans gut vorangekommen. Parallel zur Umsetzung des 3. Thüringer Krankenhausplans wurde bereits im letzten Jahr die Verfahrens- und Zeitplanung der Erstellung des 4. Thüringer Krankenhausplans erarbeitet. Nach gegenwärtigem Stand der Vorbereitung ist es die Absicht der Landesregierung, dass der 4. Thüringer Krankenhausplan zum 01.01.2002 in Kraft tritt. Mir ist durchaus von einigen Krankenhausträgern die Frage gestellt worden: Wenn es im Jahr 2003 mit den DRG's weitergeht, brauchen wir dann überhaupt noch eine Krankenhausplanung? Ich habe mich eindeutig zu der Krankenhausplanung bekannt, insbesondere in der Umstellungsphase von der bisherigen Finanzierung auf die Leistungsfinanzierung. Es ist uns sehr wichtig, diesen wichtigen Plan gerade in dieser wichtigen Situation der Umstellung nach ausführlichen Gesprächen mit allen Beteiligten und einem größtmöglichen Einvernehmen herzustellen bzw. aufzustellen. Vorab wurde geprüft, auch ein zweites Gutachten einzuholen, nicht nur das, was wir jetzt einholen werden, sondern ein zweites Gutachten, das die weitere Planung nicht nur anhand der Betten, sondern anhand von Leistungskomplexen beleuchtet. Es hat sich dann allerdings herausgestellt, dass der Gutachter aus zeitlichen Gründen und auch aus datenschutzrechtlichen Gründen bei der Erhebung der notwendigen Daten nicht in der Lage ist, dieses Gutachten zu erstellen, so dass wir uns im Krankenhausplanungsausschuss darauf geeinigt haben, dass das Institut, das auch bei der Erarbeitung des 2. und 3. Thüringer Krankenhausplans die Planung begleitet hat, ein Gutachten erstellen wird. Dieses Gutachten soll zum 30.04.2001 vorliegen.

Der Zeitraum bis dahin wird nicht ungenutzt verstreichen, sondern bereits zu konzeptionellen Gesprächen in den Begleitgruppen zu den Themen Neurologie, Intensivtherapie, Geriatrie und weiteren Problemgruppierungen nötig werden. Nach Vorlage des Gutachtens wird dieses dann unmittelbar an alle Mitglieder des Krankenhausplanungsausschusses versandt. Bis Ende Mai werden mehrere Sitzungen des Krankenhausplanungsausschusses stattfinden und ein erster Entwurf soll nach konkreten Gesprächen mit den Thüringer Krankenhäusern nach der Sommerpause vorliegen. Mit der Fertigstellung des Krankenhausplans kann dann Mitte/Ende September gerechnet werden.

Meine Damen und Herren, Frau Heß, ich gehe auch auf das ein, was Sie formuliert haben: Verunsicherung traf die SPD-Abgeordnete in manchen Hospitälern, wenn die Rede auf das neue leistungsorientierte Abrechnungssystem kam. Ich komme darauf zurück, dass Sie gesagt haben, viele Krankenhäuser würden möglicherweise in die Privatisierung getrieben werden. Frau Heß, wenn Sie dieses sagen, kann ich nur zurückgeben, so eine harte Kritik an der Gesundheitsreform der Bundesregierung habe ich nur selten getroffen. Herzliche Glückwünsche zu der Erkenntnis!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die Krankenhäuser in Schwierigkeiten geraten sind im letzten Jahr, wobei mir das nur selten signalisiert ist, aber das kommende Jahr wird kritisch werden, und wenn es an die DRG's geht, dann liegt es nicht an der Krankenhausplanung des Landes Thüringen, der Landesregierung in Thüringen, sondern dann liegt es an der Gesundheitsreform 2000 unter Frau Fischer.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, seit 1991 hat sich die durchschnittliche Verweildauer in den Krankenhäusern von 15 auf 10,4 Tage reduziert. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der stationär aufgenommenen Fälle allerdings von 410.000 auf 526.400 erhöht. Das ist ein Anstieg um 28 Prozent. Und wenn Sie berücksichtigen, dass die Krankenhausleistungen etwa 35 Prozent der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung ausmachen, dann wird deutlich, dass dieses ein erheblicher Teil der finanziellen Mittel ist, die wir für den Gesundheitsbereich ausgeben.

Der Anstieg der Fallzahlen erfordert natürlich auch einen Anstieg an Personal. Allein im Jahre 1998 ist die Zahl der in den Thüringer Krankenhäusern tätigen Ärzte von rund 3.200 auf über 3.600 1999 angestiegen. Und, meine Damen und Herren, ich prognostiziere ein weiteres kräftiges Ansteigen, wenn das Urteil des Europäischen Gerichtshofs umzusetzen ist, wonach Bereitschaftsdienstzeiten der Krankenhausärzte auf die normalen Dienstzeiten anzurechnen sind. Dadurch werden sich die Personalkosten der Krankenhäuser voraussichtlich erheblich erhöhen.

Des Weiteren stehen uns ja diese einschneidenden Veränderungen mit der Einführung der DRG bevor, mit dem wir uns weg von einer reinen Vergütung der Pflegesätze hin zu einer reinen Leistungsvergütung bewegen. Wenn Sie mich also vor diesem Hintergrund zu einer Aussage über den 4. Thüringer Krankenhausplan bewegen wollen, dann tun Sie allen Beteiligten etwas Unrechtes, dann brauchen die nicht zusammensitzen. Sie werden mich nicht dazu verleiten, hier schon etwas Abschließendes zur Prognose zu den Fächern bzw. zu den Bettenzahlen zu sagen. Der Weg von einer dualen hin zu einer rein monistischen Krankenhausfinanzierung und ohne Sicherstellungsauftrag des Landes würde für die Krankenhäuser zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Zustände führen. Ich wäre dankbar, Frau Abgeordnete Heß, wenn Sie schon die Kritik so deutlich äußern gegenüber der Landesregierung, dann tun Sie das auch direkt gegenüber der Bundesregierung und auch gegenüber der Bundestagsfraktion.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben festgestellt, dass das Niveau der Versorgung der Thüringer Bevölkerung inzwischen mit dem der alten Länder vergleichbar ist. Dieses kann ich nur ausdrücklich bestätigen und unterstützen. Allerdings haben wir im Bereich der Modernisierung unserer Krankenhäuser, im Bereich der Bausubstanz und wirtschaftlichen Abläufe noch immer einen erheblichen Nachholebedarf. Trotzdem, meine Damen und Herren, auch das soll nicht verschwiegen werden, wir befinden uns ja immer mit allem, was wir als Landespolitiker sagen, so ein bisschen in der Klemme; auf der einen Seite sind wir stolz auf das, was geleistet worden ist, und sagen gerne, was wir dafür an Mitteln eingesetzt haben. Auf der anderen Seite wollen wir natürlich den Solidarpakt II und halten uns manchmal auch ein bisschen zurück. Aber lassen Sie mich dieses sagen: Wir haben seit 1991 3,8 Mrd. DM in unsere Krankenhausstruktur investiert und wir haben in der Vergangenheit in Meiningen, in Weimar, in Altenburg, in Erfurt, in Apolda, Bad Salzungen und Gotha praktisch vollständige Neubauten errichtet oder sind dabei sie zu errichten. Sieben weitere Krankenhäuser wurden durch Sanierung praktisch auf den Stand eines Neubaus gebracht, wenn ich beispielsweise an Blankenhain denke.

Natürlich ist der Bedarf damit nicht ausgeschöpft und wir müssen natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass nach zehn Jahren bereits die ersten Wälzungen von Medizintechnik, auch Großtechnik, notwendig sind, denn die Verschleißzeiten, sowohl die moralischen als auch die technischen, im Bereich der medizinischen Geräte liegen bei etwa sieben bis acht Jahren.

Meine Damen und Herren, wir brauchen im Anschluss an das Investitionsprogramm nach Artikel 14 weitere Investitionen. Aus diesem Grund liegt mir auch ein Plan vor, aber den kann ich erst autorisieren oder über den rede ich erst, wenn die Gespräche zum Solidarpakt einigermaßen abgestimmt sind, wie wir eine Grundinstandsetzung aller

Thüringer Krankenhäuser bis zum Jahre 2008 gewährleisten wollen, eben unter der Annahme allerdings, dass eine bestimmte Fördermittelsumme eingestellt wird, unter der Bedingung, dass es einen Solidarpakt II gibt, in dem dieses mit berücksichtigt wird. Hier, meine Damen und Herren von der Opposition, von der SPD-Opposition, bitte ich Sie, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass uns dieses möglich ist. Ich habe deshalb dieses Thema auch für die gemeinsame Kabinettsitzung der neuen Länder mit der Bundesregierung vorgeschlagen und ich denke, wir werden uns darüber unterhalten.

Es fehlt uns bis zum Abschluss des Programms im Jahre 2008 noch etwa rund 1 Mrd. DM. Mit einer Mitfinanzierung des Bundes wäre diese Summe bis zum Jahre 2008 aufzubringen und damit die Grundsanierung aller Thüringer Krankenhäuser möglich. Es käme nicht nur den Patienten, sondern natürlich auch den Mitarbeitern in den Krankenhäusern zugute und auch der Wirtschaftlichkeit unserer Krankenhäuser. Ich weiß aus eigener Erfahrung natürlich, wie wichtig die Ausstattung und der bauliche Zustand eines Krankenhauses auch für die Motivation der Mitarbeiter ist.

Zum Abschluss - Frau Abgeordnete Heß, Sie haben danach gefragt - Neugliederung der Trägerschaft der psychiatrischen Fachkrankenhäuser: Ich habe weiß Gott mehrmals im Plenum, fast regelmäßig im Ausschuss darüber berichtet. Aufgrund einer Ausschreibung haben sich 32 Bewerber für die genannten Krankenhäuser interessiert. Eine den Trägerwechsel begleitende Projektgruppe hat anhand von Auswahlkriterien die Angebote geprüft. In dieser Projektgruppe sitzen neben den Vertretern der zuständigen Ministerien und des Landesverwaltungsamtes auch ein Mitglied des Hauptpersonalrates und die Vertreter der betroffenen Berufsgruppen, also d.h. der ärztliche Direktor, Verwaltungsleiter und Pflegedienstleiter, in der ersten Phase allerdings für alle drei Krankenhäuser ein Verwaltungsleiter, ein Ärztlicher Direktor, ein Pflegedienstleiter. Eine sorgfältige und, ich meine, sachdienliche Auswahl ist daher gewährleistet. Zurzeit befinden sich noch fünf Bewerber im Verfahren. Ihnen wurden weitere Unterlagen zugestellt, damit sie bis Ende Februar eine detaillierte Betriebskonzeption vorlegen können.

Meine Damen und Herren, da die Festlegung des Krankenhausplans weitgehend unabhängig von der Trägerschaft eines Krankenhauses ist, spielt der vorgesehene Trägerwechsel für die Erstellung des 4. Thüringer Krankenhausplans keine vordergründige Rolle. Ich sage hier aber ganz klar: Es geht uns nicht darum, dass etwa an einem Standort der Landesfachkrankenhäuser nur noch eine psychiatrische Pflegeeinrichtung ist und die Neurologie etwa im Sinne eines Synergieeffekts an einem der benachbarten oder sonstigen Krankenhäuser angesiedelt wird.

Zusammenfassend kann ich wohl noch einmal sagen, dass sich die Situation der Thüringer Krankenhausversorgung durchaus insgesamt sehen lassen kann, auch wenn wir

noch immer Probleme im Nachholbedarf haben, aber es wäre verwunderlich nach 45 Jahren staatlichen Gesundheitswesens. Die Zukunft dieser Strukturen hängt jedoch nur in zweiter Linie von dem 4. Thüringer Krankenhausplan ab. Viel wichtiger und entscheidender für die Krankenhäuser aber, für unser Gesundheitswesen insgesamt, sind mehr oder minder die Reformbemühungen, wie sie die Bundesregierung seit geraumer Zeit anstrebt. Ich denke da z.B. auch und in Sonderheit an die Sicherung der gesetzlichen Krankenversicherung. Hier hat sich leider in den letzten Monaten, im letzten Jahr herzlich wenig bewegt. Ich mache mir um die Thüringer Krankenhäuser Gedanken, aber ich muss mir um die Thüringer Krankenhäuser nach gegenwärtigem Stand keine Sorgen machen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Zeh.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Die CDU-Fraktion beantragt die Aussprache.

Präsidentin Lieberknecht:

Die Aussprache ist beantragt. Es liegen auch Wortmeldungen vor. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Fischer, PDS-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ich habe noch nichts gesagt.)

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Nein, ich habe auch noch nichts gesagt, Herr Kretschmer.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren - Sie sind ja heute sehr kommunikationsfreudig -,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Immer.)

wir haben also jetzt gehört, dass der 4. Thüringer Krankenhausplan bis Mitte des Jahres nicht fertig sein soll, aber dass Vorstellungen davon vorhanden sein sollen. Das war auch im Zeitrahmen, der von Staatssekretär Maaßen zur Tagung deutscher Klinikdirektoren in Eisenach am 16.10. vergangenen Jahres so umrissen worden ist. Der Zeitplan allerdings ist die eine, die inhaltlich-strukturelle Ausgestaltung ist eine andere Seite.

Herr Minister, Sie haben hier gesagt, die Bettenzahl 2.000, 3.000 geistert hier im Raum herum, die haben Sie so nicht gesagt, das muss ich sagen. Sie haben die so nicht gesagt. Ich kenne diese Zahl aber natürlich auch sehr genau und andere kennen sie natürlich auch und, ich glaube, wir wissen auch, wo die her ist an dieser Stelle. Auf der

anderen Seite frage ich mich natürlich dann auch, warum in der Zeitung steht wie im August vorigen Jahres: Minister Dr. Pietzsch strebt an, dass Thüringen mittelfristig den Bundesschnitt von 71,2 Betten je 10.000 Einwohner erreicht - so auch die TLZ vom 24. August 2000. Wo immer auch diese Zahlen her sind, derzeit sind es ja noch 73 Betten und man kann das dann ganz bequem ausrechnen, was das bedeutet. Aber ich will davon abkommen.

Den Krankenkassen allerdings geht natürlich das Tempo zur Krankenhausplanung zu langsam. Die Budgets im Krankenhausbereich explodieren. Hier sind die größten Ausgaben für die Krankenkassen zu verzeichnen, das haben Sie ja auch gesagt. Außerdem wollen Sie in der künftigen Thüringer Krankenhausplanung mehr Leistungselemente einführen. Auch da kann man zwar geteilter Meinung sein, wie sich das auswirken wird, aber es ist erst einmal zu begrüßen, und die Einführung von Fallpauschalen DRG im Jahre 2003 berücksichtigt wird. Zu alledem versicherte Minister Dr. Pietzsch, dass es bei der künftigen Krankenhausplanung keine Tabus geben wird. Hier, Herr Minister, würde mich und meine Fraktion schon interessieren, welche Tabus Sie konkret damit meinen.

Meine Damen und Herren, eine meiner Fragen ist, die muss ich anschließend an die gestrige Debatte so stellen: Wie werden Thüringer Abgeordnete, explizit jene des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit, in die Krankenhausplanung einbezogen? Wo wird die Grenze zwischen Exekutive und Legislative gezogen, wo beginnt Beschneidung der Demokratie? Für uns sind auch solche konkreten Fragen von Interesse für die Fortschreibung eines Krankenhausplans: Wie werden denn die einzelnen Krankenhausprofile in Zukunft aussehen? Damit meine ich neben der fachlichen Profilierung auch - das haben Sie ja auch angesprochen - die dazugehörenden Angaben zur Ausstattung mit Großgerätetechnik, die Versorgungsstufe, der Name des Trägers ist für mich auch wichtig sowie die Art der Trägerschaft - frei gemeinnützig, privat etc. - und natürlich auch die Anschrift. Ich wünsche mir die Krankenhaus-Einzelblatt-Gestaltung zum Beispiel, denn sie würde unter Umständen so manches lästige Nachfragen im Ausschuss ersparen. Jedenfalls habe ich im Ausschuss ab und an den Eindruck, dass nur sehr widerwillig Auskünfte gegeben werden. Da sind Sie ein bisschen weniger betroffen als Ihr Staatssekretär, Herr Minister, an dieser Stelle. Ich will deutlicher werden: Ich fühle mich schlichtweg geradezu bei dieser Problematik manchmal verarscht. Das muss ich sagen.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Ich sage es ganz deutlich an dieser Stelle, wirklich. Ich erfahre oft eher aus der Zeitung Informationen und selbst im Ausschuss werden noch Angaben gemacht, die längst in der Zeitung anders stehen. Das kann doch wohl nicht wahr sein, auch für Sie nicht, Frau Arenhövel.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für mich wirklich Arroganz der Macht, eine Demonstration der Macht und das stinkt mir, das sage ich an dieser Stelle.

Sehr geehrte Damen und Herren, folgende gesundheitspolitische Anforderungen an den 3. Thüringer Krankenhausplan, der jetzt auch gilt, ergeben sich und ich zitiere nachdrücklich und ich sage, die PDS-Fraktion steht nachdrücklich dazu: "Eine am Bedarf ausgerichtete, das heißt leistungsfähige und bürgernahe akut stationäre Versorgung ist und bleibt der Ansatz der Thüringer Krankenhausplanung. Im Ländervergleich hat Thüringen bezogen auf die Einwohnerzahlen einen weit überproportionalen Bestand an Krankenhausbetten. Eine Anpassung der Bettenzahlen soll schrittweise erfolgen und auch die Interessen der in den Krankenhäusern Beschäftigten berücksichtigen. Bei der Anpassung der Standorte sind raumordnerische Gesichtspunkte zu berücksichtigen." All das hat zu meiner Freude der Minister hier in seiner Rede auch bestätigt. Wir werden abwarten, wie das dann in der Wirklichkeit aussieht. "Die Krankenhausplanung soll dazu beitragen, die wirtschaftliche Stabilität der einzelnen Krankenhäuser zu unterstützen. Aus der Krankenhausplanung ergeben sich Trägerentscheidungen zur Schließung von einzelnen Fachabteilungen, zur Auflösung von Krankenhausaußenstellen oder zum Ausscheiden von kleineren Häusern aus der Versorgung. Überbrückungshilfen des Landes zur Umstrukturierung werden erforderlich. Die Krankenhausbauinvestitionen sollen angepasst und insgesamt beschleunigt werden. Die Krankenhausplanung soll zudem entsprechend des gesetzlichen Auftrags zu sozial tragbaren Pflegesätzen beitragen." Das heißt, wenn ich das hier so ausführlich zitiere, dass die PDS diese Position durchaus teilt.

Sehr geehrte Damen und Herren, so weit, so gut aus den Erläuterungen zum 3. Thüringer Krankenhausplan. Das Entscheidende aber ist doch, wie diese gesundheitspolitisch selbst gestellten Anforderungen dann auch umgesetzt werden. Ein Mindestrahmen wurde durch die Landesregierung vorgegeben. Die Parteien der Selbstverwaltung haben Möglichkeiten der schrittweisen Umsetzung eingeräumt bekommen. Wie sieht nun die Umsetzung des 3. Thüringer Krankenhausplans konkret aus und was wurde hier dazu gesagt? Dabei interessieren uns nicht so sehr die bekannten Zahlen und Fakten wie Investitionsvolumen, Senkung der Verweildauer oder hohe Fallzahlen. Nicht, dass uns das nicht interessiert, dass das nicht in die falsche Kehle kommt, aber es interessiert uns halt weniger an der Stelle. Gewiss gibt es einiges auf der Habenseite zu verzeichnen, aber meine Frage ist: Wie sieht es tatsächlich - und da haben Sie etwas dazu gesagt, deswegen werde ich das jetzt ein bisschen verändern - mit der Investitionsförderung, mit der Pauschalförderung aus? Der Landtag hat ja einen Haushaltsplan bestätigt und Sie haben hier gesagt, dass Ihnen bereits ein Investitionsplan Artikel 14 vorliegt, dass Sie aber warten wollen, wie die ganzen Verhandlungen zum Solidarpakt ausgehen und dann entschei-

den werden. Also muss ich fragen, wann wird das sein, das können Sie wahrscheinlich beantworten, wann erhalten damit die Krankenhäuser die Bewilligungsbescheide? Gibt es aber inzwischen schon eine Wertigkeitsliste für Maßnahmen nach Artikel 14 und wenn ja, wie sieht die aus und können wir die haben?

Also viele Fragen, die hier an diesem Punkt zu stellen sind. Es interessieren uns natürlich auch die Fragen, die auch in der Bevölkerung sehr präsent sind. Werden denn alle Krankenhausstandorte, und das kann ich mir persönlich nicht vorstellen, im Interesse einer effizienten Patientenversorgung weiterarbeiten? Wenn es denn an dem nicht ist, welche Vorstellung gibt es denn ganz konkret, um diese Häuser dann in andere Arbeiten usw. einzubinden? Haben wir an dieser Stelle schon mal einen Plan der Umwandlung der Krankenhäuser, wenn sie denn betroffen sind, vorzulegen? Das, denke ich, ist nach wie vor notwendig. Eine weitere Frage ist, welche Vernetzungsstrukturen sind für eine integrative Versorgung gerade in diesem Bereich notwendig, was tut sich da in unserem Land? Sind weitere Privatisierungen der richtige Weg, um die anstehenden Probleme zu lösen? Frau Arenhövel, ich frage Sie, wenn sie ordentlich gemacht werden - ich stelle hier in Frage, ob hinsichtlich einer integrativen Versorgung, die der Minister auch immer wieder anspricht, und wir wissen, was es da gerade für Probleme gibt, ob in Altenburg oder anderswo, wenn es um Krebsversorgung oder andere spezielle Dinge geht -, ob hier die Privatisierung tatsächlich der richtige Weg ist, der dahin führt. Das ist eine Frage, Frau Arenhövel.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Die kann ich beantworten!)

Sie können die beantworten, da bin ich aber sehr erstaunt, das muss ich Ihnen sagen. Ich kann die nicht beantworten. Und, meine Damen und Herren - und das ist jetzt eine sehr provokative Frage, dann wäre es natürlich am einfachsten -, werden wir erst dann eine gute Krankenhausplanung haben, wenn alles eine Aktiengesellschaft ist?

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU)

Das freut mich sehr zu hören, Frau Arenhövel. Na gut, das wäre dann der Zentralismus, den Sie hier angesprochen haben. Also jedenfalls kann man feststellen, Frau Arenhövel, da sind wir uns jetzt an dieser Stelle einfach einig, die Privatisierung im Krankenhaussektor in Thüringen hat größte Fortschritte gemacht, da werden Sie mir nicht widersprechen. Über die Trägervielfalt kann man sich also ganz offensichtlich nicht beklagen. Aber ich frage mich, wie das in fünf Jahren aussieht, ob wir uns auch dann weiter nicht beklagen können. Wir haben Trägervielfalt festgeschrieben hier in diesem Land und daran werde ich auch festhalten. Denn aus meiner Sicht, jetzt muss ich mal was dazu sagen, was wird den kommunal geführten Krankenhäusern denn die Zukunft bringen unter diesen gegebenen politischen Rahmenbedingungen? Wird z.B. das

Geraer Klinikum letzten Endes der Bundesgartenschau geopfert? Wie wird denn hier unser vierblättriges Kleeblatt ...

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist eine Provokation!)

Ist eine Provokation, ist im Gespräch gewesen, ist eine gewollte Provokation. Wie wird das vierblättrige Kleeblatt denn hier entscheiden? Ich sage dazu nichts, wer sich da näher über diese Viererbande erkundigen will, der kann mich ja gerne selber fragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das sind Fragen, die mich bewegen im Zusammenhang mit diesem Berichtersuchen an die Landesregierung, denn schließlich und endlich soll dabei ja auch etwas herauskommen.

Lassen Sie mich noch Folgendes anmerken: Aus unserer Sicht ist eine Planungssystematik zum Teil wenig erkennbar. Das sagen nicht nur wir, das sagen auch Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Krankenhäuser. Mir ist natürlich nicht unbekannt, nein, es ist mir sehr bekannt, dass jeder Geschäftsführer und jede Geschäftsführerin auch Interessenvertreter ist. Ich kann das sehr wohl abwägen, was es da für Interessengemeinschaften gibt. Die Möglichkeiten allerdings, die im dritten Thüringer Krankenhausplan gemäß § 109 SGB V den Krankenkassen und § 9 Abschluss von Versorgungsverträgen Krankenhausträgern eingeräumt wurde, wurde, soweit uns bekannt ist, nicht genutzt. Das könnte sich aus unserer Sicht sicherlich rächen, wenn 2003 dann das neue Entgeltsystem eingeführt wird. Aber wie gesagt, da müssen die Krankenhäuser dann mehr oder minder sich intensiv zu diesen Fragen selber äußern.

Meine Damen und Herren, der Minister ist hier auch ganz kurz auf die Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie eingegangen. Es ist kein Geheimnis, dass wir da sicher nicht auf einen Nenner kommen. Ich frage mich auch anhand der Landeshaushaltsordnung § 63 Abs. 2, wo es so schön heißt: "Vermögensgegenstände dürfen nur veräußert werden, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden", und das ist ja dann wohl hier der Fall. Wenn das so ist, muss man sich das dann auch mal so ein bisschen auf der Zunge zergehen lassen. Aber was mich natürlich weiterhin sehr tief bewegt, zu den Aufgaben der Fachkrankenhäuser gehört natürlich auch der Maßregelvollzug. Er stellt eine wichtige Aufgabe des Justizvollzugs dar und ist eine originär hoheitliche Aufgabe. Dazu will die Landesregierung Beleihungsverträge mit den künftigen Trägern abschließen. Für mich ist das eine Methode, wie die Privatisierung öffentlicher Aufgaben verdeckt, ohne sich rechtlich diesem Vorwurf aussetzen zu müssen, durchgeführt wird. Das sage ich ganz bewusst an dieser Stelle, denn das ist ganz offensichtlich so. Also wie und auf welche Weise die Weichen zur Privatisierung der Landesfachkrankenhäuser, egal nun jetzt an dieser Stelle in welcher Form, gestellt werden und wie wir als Abgeordnete darüber informiert worden sind, ist noch die Frage. Ich habe das angesprochen, war auch sehr deut-

lich. Meine Frage ist an dieser Stelle auch noch, inwiefern die Krankenkassen, die ja sehr betroffen sind, in einen Trägerwechsel einbezogen sind. Meines Erachtens nicht, auch wenn es natürlich gut ist, dass es eine Projektgruppe gibt mit Hauptpersonalrat, mit ärztlichem Direktor usw. usf., aber die Kassen sollten meiner Ansicht nach da auf jeden Fall dabei sein und ich wünsche mir, dass wir sehr regelmäßig und in Zukunft möglichst informiert werden, bevor es in der Zeitung steht. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Fischer, ich wollte Sie nur darauf hinweisen, Sie hatten an einer Stelle eine sehr vulgäre sprachliche Formulierung hier, wenn Sie sich das noch mal im Protokoll ansehen und nicht wieder gebrauchen. Ich will es jetzt nur hier nicht wiederholen.

(Zuruf Abg. Fischer, PDS: Mir ist kein besseres Wort dafür eingefallen. Es tut mir Leid.)

Aber Sie wissen, was ich meine? Gut. Jetzt haben wir Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Krankenhausplanung, Krankenhausversorgung in Thüringen, meine Damen und Herren der SPD-Landtagsfraktion, es wundert mich schon, dass ausgerechnet Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, denn wenn ich mich einmal so zurückerinnere, dann muss ich sagen, in der 1. Legislaturperiode haben wir unter ganz schwierigen Umständen zwei Krankenhauspläne machen müssen. Wir haben gemeinsam, Herr Dr. Pietzsch und ich und der Ministerpräsident Dr. Vogel, die Mittel erstritten für den Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz. Ich weiß nicht, weshalb Sie sich darüber so aufregen, meine Damen und Herren, wer von Ihnen war denn mit dabei, als wir kurz nach der Wende das Klinikum in Altenburg besucht haben, Frau Dr. Fischer? Sie höchstwahrscheinlich nicht. Na gut, ich meine, das kann man ja entschuldigen. Haben Sie sich das mal angesehen, eine Intensivstation, kaum sanitäre Anlagen, die Patienten mussten über den Hof gekarrt werden, allerschlimmste Zustände. Und diese Zustände, meine Damen und Herren, sind heute aber endgültig auch beseitigt. Solche Verhältnisse haben wir heute nicht mehr hier in Thüringen und das wird doch in diesem Parlament auch noch einmal gesagt werden dürfen, dass wir in den letzten Jahren hier sehr viel geleistet haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Minister hat es gesagt, es sind ca. 3,8 Mrd. DM in die Krankenhaussanierung insgesamt gesehen geflossen. Ich denke, wir haben hier bereits viel erreicht. Ich bin auch wirklich froh und dankbar, dass sich der Freistaat Thürin-

gen mit Nachdruck zur Krankenhausplanung selbst bekennt, denn wir wollen die monistische Finanzierung allein durch die Krankenkassen nämlich nicht, weil Krankenhaus auch etwas mit Menschen zu tun hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Aspekt ist mir hier in dieser ganzen Diskussion viel zu kurz gekommen. Im Krankenhaus sind Patienten, die Schmerzen haben, die an einer Erkrankung leiden und die gesund werden wollen, die Angehörige haben, die sich um sie Sorgen machen, insbesondere dann, wenn es um Kinder geht, insbesondere dann, wenn es Menschen mit einer unheilbaren Krankheit sind. Wir sind diesen Menschen human verpflichtet und das ist die erste und vornehmste Aufgabe unserer Krankenhäuser. Deshalb lege ich Wert darauf, meine Damen und Herren, dass es Krankenhäuser gibt, die gut und in diesem humanen Sinne geführt werden,

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

die natürlich daneben auch wirtschaftlich gut geführt werden. Das heißt, wir brauchen heutzutage in einem modernen Krankenhaus ein hervorragend ausgebildetes Management, um diese ganzen Dinge auch so hinzubringen, dass das Krankenhaus wirtschaftlich arbeiten kann. Auch das ist heutzutage eine wichtige Basis. Das kann man - Frau Dr. Fischer, ob Sie mir das glauben oder nicht - heutzutage unabhängig von der Trägerschaft machen. Wichtig ist, dass das Management stimmt, ob das Krankenhaus nun privat geführt wird, ob es ein frei gemeinnütziger Träger ist oder auch ein kommunales Krankenhaus, wenn man diesen Dingen Rechnung trägt, wenn man den Geschäftsführern auch die freie Hand lässt, die sie dafür brauchen. Wir brauchen außerdem optimale Bedingungen für die Patienten, damit Diagnose, Therapie und Pflege zur Gesundung beitragen. Wir brauchen teamfähiges, hervorragend ausgebildetes und motiviertes Personal, meine Damen und Herren. Das sind die Aufgaben, die im Krankenhaus geleistet werden müssen. Ich bin dafür, dass wir hier sehr viel Geld investieren. Ich lege aber auch Wert darauf, dass sich die Verantwortlichen vor Ort mit ganzem Einsatz um diese Dinge kümmern. Da darf man hier im Land auch vielen danken, die sich diesen Aufgaben stellen. Es treibt mir aber auch schon die Zornesröte ins Gesicht, wenn ich sehe, dass es vor Ort nicht klappt, wenn Misswirtschaft einzieht und wenn die Patienten schlecht behandelt werden.

Krankenhausplanung, meine Damen und Herren, ist deshalb viel mehr als Bettenzählen. Lassen Sie mich ein Wort zur Planungstiefe hier im Land sagen: Wir haben sowohl in den ersten drei Krankenhausplänen die Planungstiefe bis in die Disziplin hinein gegeben, also haben innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie, alle Disziplinen hier beplant, aber nicht die Subdisziplinen. Bei den Subdisziplinen, die aber wichtig und teuer sind, sind die Grundlagen nur sehr schwer fassbar, deswegen wäre es in der Tat wünschenswert, wenn man hier vertragliche Bindungen im Sinne des SGB V ein-

gehen würde und wenn dies von der Planung ausgespart wird. Insbesondere ist es auch wichtig, dass in den einzelnen Planungsregionen eine Abstimmung vor Ort erfolgt. Dass man sich hier einigt, ist wichtiger und besser, als wenn alles von oben verordnet wird. Ein Beispiel dafür ist die Diskussion im Kyffhäuserkreis, wo zwischen den Krankenhäusern in Sondershausen und Bad Frankenhausen eine Abstimmung erfolgen muss, denn nicht jedes Krankenhaus muss immer alles machen und anbieten, sondern da kann man sich die Arbeit auch entsprechend aufteilen. Das trägt auch durchaus zur Effizienz bei. Man kann auch ruhig darüber reden, ob eine Fusion von kleineren Häusern stattfinden sollte. Ich denke schon, auch das ist ein Aspekt, dem man vor Ort Rechnung tragen sollte. Im Wandel befindet sich auch die Zuordnung von Krankheitsbildern, beispielsweise in den einzelnen medizinischen Disziplinen. Zum Beispiel werden die Schlaganfallpatienten heute weniger der inneren Medizin, sondern mehr der Neurologie zugeordnet. Auch die Geriatrie spielt eine große Rolle. Aufgrund der wachsenden Zahl älterer Menschen ist dieses Gebiet sicherlich außerordentlich ernst zu nehmen. Wenn man heute über Krankenhausversorgung spricht und diskutiert, dann darf man natürlich die Einführung des neuen Abrechnungssystems der DRG nicht unter den Teppich kehren. Ich glaube, Frau Heß, hier ist es besonders wichtig und dazu sollten wir alle Krankenhausträger ermutigen, dass sie sich auf dieses neue System sehr gut vorbereiten. Aber ich möchte auch eine ernste Mahnung an den Gesetzgeber im Bund loswerden. Wichtig ist, dass dieses System nämlich den deutschen Versorgungsstrukturen überhaupt erst einmal angepasst wird. Dieses System kommt nämlich aus Australien

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Oder aus Amerika.)

oder aus Amerika. Frau Vopel, da gebe ich Ihnen Recht. Dort gibt es ganz andere Versorgungsstrukturen, die sind mit denen hier in Deutschland einfach nicht vergleichbar, deswegen muss das angepasst werden. An dieser Stelle sollte der Gesetzgeber ganz besonders große Sorgfalt walten lassen.

Meine Damen und Herren, die Krankenhausplanung bedarf vielfacher Abstimmungsverfahren. Das ist auch eine sehr sensible Sache. Ich bin sehr dafür, dass man sich hier unter dem Strich lieber etwas mehr Zeit nimmt, als das in einem Schnellschuss durchzuziehen. Ich glaube, auch darüber können wir hier in diesem hohen Hause Einigkeit erzielen. Ich möchte betonen, dass hier keinerlei Zeitreserven mehr sind. Wenn der 4. Thüringer Krankenhausplan, sagen wir, Ende September/Anfang Oktober fertig gestellt ist und in das Kabinett kommt, dann ist das voll in Ordnung, dann dürfen wir auf gar keinen Fall hier weiter auf das Tempo drücken.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Vor allen Dingen muss man es schnell machen.)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns darüber einig, dass wir in Thüringen eine gute Krankenhauslandschaft haben, die die Patienten bedarfsgerecht versorgt. Dass sie nicht ganz problemfrei ist, das wissen wir auch, aber ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns gemeinsam mit der Landesregierung hier auf einem guten Weg befinden und dass es keinerlei Anlass gibt, die Patienten, die Ärzte und die Schwestern in diesem Zusammenhang zu verunsichern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor ich die nächste Rednerin, Frau Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion, aufrufe, möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir im Plenarsaal sitzen und dass der Redner dem hohen Hause etwas vortragen möchte, dem auch zugehört werden sollte.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ganz zu Beginn, die Zahl mit der Reduzierung: Es kam von Ihnen und auch aus Ihrem Hause, dass man von 73 auf 71,2 Betten pro 10.000 Einwohner, also auf den Bundesdurchschnitt, reduzieren will. Die Journalisten sind nicht so dumm, um nachzurechnen, wie viele Betten das dann unter dem Strich für Thüringen sind. So stand auch in der OTZ im August vergangenen Jahres, um wie viele Betten reduziert werden soll. Noch etwas zu den Zahlenveröffentlichungen: Mit Sicherheit habe ich einige Zahlen aus statistischen Berichten, aus dem Gesundheitsbericht des Ministeriums, meine Zahlenveröffentlichungen beziehen sich aber auch auf prozentuale Berechnungen, beispielsweise wie die Bewertung der DRG's gesehen wird, wie die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen gesehen wird, wie die Verminderung der pauschalen Fördermittel gesehen wird. Auch das habe ich prozentual als Zahlenmaterial an die Journalisten weitergegeben.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir sind auch nach Ihrem Bericht in der Sorge, dass die Krankenhausreform in Thüringen nicht weitergeführt wird. Wie in vielen anderen Bereichen der Gesundheits- und Sozialpolitik sehe ich zwar im Sozialministerium viele Aktivitäten, aber wir sehen kein Konzept und keinen zielgerichteten Weg.

Wie Sie vorhin richtig bemerkt haben, habe ich in den letzten Monaten fast alle Krankenhäuser besucht.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Oh, oh!)

Ja, das sollten Sie ruhig auch einmal machen, das ist wichtig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein, nein, um Gottes willen.)

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Wie viele Krankenhäuser sind es denn?)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Außer in Heiligenstadt.)

Ich habe mit Patienten, Mitarbeitern und Geschäftsführung gesprochen. Hier wurde der hohe Stand der heutigen Krankenhausbehandlungen und die gute flächendeckende Versorgung in Thüringen deutlich. Aber auch die Sorgen habe ich gehört, so z.B. die Konkurrenz um Leistungen und Patienten, Fehlentwicklungen in einzelnen Krankenhäusern beim weiteren Ausbau von spezialisierten Leistungen oder das Fehlen von ausreichenden Landesmitteln zur Ersatzbeschaffung von Medizintechnik und für notwendige Investitionen. Gleichzeitig drängen die Krankenkassen darauf, die heutige Situation in Thüringen kritisch zu durchleuchten. Aus ihrer Sicht sind weitere Feinabstimmungen zwischen den Abteilungsstandorten, der Wegfall unnützer Betten und weiterer Bereinigungen der Standorte angesagt, um im gegebenen Finanzierungsrahmen die Qualität der Behandlung für alle Patientengruppen halten zu können. Im Herbst 1999 hatte die neue Landesregierung im Bundesrat gegen eine umfassende Krankenhausreform gestimmt.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Gott sei Dank.)

Sie wollten die Verantwortung für die Krankenhausplanung und für die Investitionsfinanzierung nicht an die Selbstverwaltung abgeben, sondern selbst gestalten - so ihre Begründung. Aber diese Gestaltung scheint zu fehlen. Vordringliches Thema für Minister Dr. Pietzsch gemeinsam mit Minister Trautvetter ist offensichtlich die Privatisierung der psychiatrischen Krankenhäuser. Hier werden bewährte Strukturen zerschlagen. Die besonderen Sicherungsaufgaben im Maßregelvollzug werden nicht öffentlichen Trägern zugemutet. Vorrangig sollen wohl möglichst hohe Verkaufserlöse erzielt werden. Hinsichtlich der Investitionen warten die Krankenhäuser sowie die in der Artikel-14-Kommission gemeinsam tätigen Krankenträger und Krankenkassen seit Monaten auf ein mittelfristiges Konzept. Es zeichnet sich bereits heute ab, dass wesentliche Maßnahmen zur Krankenhaussanierung wohl nicht bis 2004 oder, wie vom Minister gewollt, bis 2008 finanziert und abgeschlossen werden können.

Soweit Herr Minister Dr. Pietzsch hier daran denkt, die fehlenden Mittel durch die Krankenhäuser selbst aufbringen zu lassen, sehe ich einen klaren Verstoß gegen geltendes Finanzierungsrecht. Die Krankenkassen haben heute nicht die Aufgabe in Größenordnungen statt medizinischer Leistungen fehlende Landesmittel zu finanzieren. Die SPD-Fraktion wird sich mit aller Entschiedenheit auch dagegen wehren, wenn durch solche Umverteilungen bisher

kommunal ausgerichtete Krankenhäuser in die Arme von Krankenhauskonzernen getrieben werden, die entsprechendes Kapital über neue Aktien beschaffen können.

(Beifall Abg. Pelke, SPD)

Schließlich ist auch die Bereitstellung pauschaler Fördermittel ein Trauerspiel. Waren diese Mittel in der letzten Legislaturperiode gerade noch ausreichend - und hier betone ich "gerade noch" -, so liegen sie heute mit rund 45 Mio. DM weit unter einem zumutbaren Niveau.

Viele Krankenhäuser haben mir gesagt, dass bereits heute neue Betten oder Geräte aus Mangel an Landesfördermitteln nicht mehr beschafft werden können. Der gute Ausstattungsgrad der letzten Jahre läuft Gefahr, künftig nicht mehr gehalten zu werden.

Meine Damen und Herren, in den letzten zehn Jahren wurden große und erfolgreiche Anstrengungen unternommen und im Ergebnis haben wir in Thüringen eine gute Krankenhausversorgung. Dabei soll es bleiben. Herr Minister, sorgen Sie mit einem ausgewogenen 4. Thüringer Krankenhausplan für eine transparente Strukturentwicklung und für Planungssicherheiten, damit sich die Träger auf die zukünftigen Herausforderungen, wie z.B. die Einführung der DRG's und der Qualitätssicherung, konzentrieren können.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Die zukünftigen Herausforderungen der Bundesregierung.)

Und übrigens, weil Sie das gerade gesagt haben, die zukünftigen Herausforderungen der Bundesregierung, die Einführung der DRG's wird von vielen Krankenhäusern gar nicht so negativ gesehen, wie Sie das sehen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das hat ja niemand gesagt.)

Viele Häuser sagen - und da muss ich sagen, egal welche Trägerschaft die Krankenhäuser haben -, sie bewerten die Einführung der DRG's durchaus als sehr positiv, weil es nämlich als eine Chance einer leistungsgerechten Vergütung verstanden wird. Als solches, denke ich, ist die Bundesregierung hier auch auf dem richtigen Weg.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das wird sich alles noch zeigen.)

Abschließend, Herr Minister, mit Verlaub, also Ihr gegebener Bericht war meines Erachtens kein Sofortbericht, es war doch eine Bewertung der Informationen, die durch die Journalisten gegeben worden sind im Anschluss an meine Krankenhausbereisung, denn die richtigen Aussichten und auch ein künftiges Konzept haben in der Tat gefehlt.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie sollten weiter reisen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Heß, Frau Abgeordnete Vopel möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordnete Heß, SPD:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein. Aus der Mitte des Hauses liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Doch, der Abgeordnete Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um die Krankenhausversorgung im Freistaat Thüringen. Es sind dazu die entsprechenden Dinge schon gesagt worden. Ich möchte aus meiner persönlichen Sicht, insbesondere zu den beiden Krankenhäusern, die in meinem Landkreis sind - einmal das Landeskrankenhaus Stadtroda und Rudolf-Elle-Krankenhaus in Eisenberg - einige Anmerkungen machen; das in meinem 5-Minuten-Beitrag, der jedem frei gewählten Abgeordneten im Hause zusteht, jedem. Auch weiterhin wird der zustehen, da bin ich fest davon überzeugt, dass das die Abgeordneten am Ende so wollen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Noch!)

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, Herr Minister, mir geht es - ja, jeder kann seine Meinung haben; es sagt doch niemand, was ich hier zu sagen habe, Gott sei Dank. Da hatten wir mal eine Zeit, als jemand zensiert hat, was man sagt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mir geht es noch einmal um die zwei Dinge. Ich weiß, dass der Herr Minister Pietzsch mit seinen Fachleuten sich insbesondere in den letzten Monaten intensiv darum bemüht hat und gekümmert hat, um die weitere Krankenhausgestaltung im Freistaat Thüringen. Und ich weiß auch, dass es insbesondere bei den psychiatrischen Kliniken, bei den Landesfachkrankenhäusern im Freistaat eine besonders komplizierte Situation ist und dass man es sich nicht leicht macht hier mit diesen Dingen umzugehen. Ich glaube, es ist doch notwendig, dass man neue Wege mit versucht zu gehen. Aber ich denke, wenn gerade die Verhandlungen laufen, die zu den einzelnen Entscheidungen beitragen sollen, und ich habe insbesondere versucht auch die Dinge zu begleiten, wo es um das Landesfachkrankenhaus - ich sage nachher dazu noch etwas - Eisenberg geht. Ich denke, es ist notwendig, dass

man in laufende Verhandlungen, die man führt, auch nicht einzelne Mitglieder der Landesregierung, die mit viel Geld zu tun haben, damit meine ich nicht den Minister Pietzsch, der muss auch manchmal betteln, dass er was bekommt, dass man sich öffentlich in solche Dinge einmischet. Da bitte ich wirklich darum, dass solche Dinge, dann sollen die Verhandlungen laufen. Es gibt doch die entsprechenden Arbeitsgruppen, die eingerichtet sind, und da möchte man auch bitte dieses akzeptieren. Dort sind die entsprechenden Verantwortlichen der Kliniken mit integriert und ich denke, so sollte es auch bleiben. Ich wünsche mir - und da komme ich auf den Wunsch, den ich noch einmal mitgeben möchte, Herr Minister:

Erstens: dass die gestoppte Maßnahme des Baues im Landesfachkrankenhaus Stadtroda, die schon längst überfällig ist, dass das schnellstmöglich in Bewegung gesetzt wird, denn das ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Vor dem Verkauf kann doch nicht investiert werden.)

Herr Kollege Dr. Dewes, Sie wissen doch, dass das unabhängig vom Verkauf ist, dass nach Artikel 14 die Dinge dort laufen, das hat damit überhaupt nichts zu tun. Aber ich glaube, aus der hinteren Reihe kann man ja ruhig mal rufen. Aber ich muss aufpassen, dass meine fünf Minuten nicht rumgehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Fiedler, Ihre Fraktion hat noch 59 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich muss aufpassen, ob ich den Rest nehmen darf, mir stehen ja nur fünf zu. Aber ich sehe kein Nicken, dass ich nicht weiterreden darf. Danke schön.

Herr Minister, mir geht es noch einmal darum, dass erstens die Investition schnellstmöglich in Gang gesetzt wird.

Zweitens geht es mir darum, dass man schnellstmöglich auch, ich sage mal, den Betroffenen sagt, wo es weitergeht. Ich wünsche mir, und unser Landkreis hat sich dazu ganz klar bekannt - der Kreistag hat dort die entsprechenden Beschlüsse gefasst -, dass wir dieses Landesfachkrankenhaus übernehmen wollen als Landkreis. Natürlich sind wir nicht Rhön-Klinikum und Asklaepius u.a., die viel Geld haben. Wir sind ein Landkreis, wir haben halt wenig. Aber wir haben gezeigt, dass wir insbesondere im Rudolf-Elle-Krankenhaus hier ein Krankenhaus als Mehrheitsgesellschafter betreiben können, was schwarze Zahlen schreibt, was gezeigt hat, dass es ein hervorragend funktionierendes Krankenhaus ist. Und wir wünschen uns, dass hier bei den weiteren Betrachtungen wir insbesondere den Wunsch haben und auch dazu beitragen möchten, dass es in einem zweiten Schritt gelingt, wenn denn die Privatisierung nicht

an vorderster Front ist, dass man in einem zweiten Schritt die beiden Krankenhäuser im Saale-Holzland-Kreis zusammenschließt. Das eine ist eine gGmbH und das andere könne eine gGmbH werden, und dass man dann in einem vernünftigen Zeitraum diese beiden Krankenhäuser zusammenbringt. Ich glaube, es ist gut und wichtig, in einem Landkreis ein vereinigt schlagkräftiges Krankenhaus zu haben mit unterschiedlichen Sparten, die dort zu betreuen sind und auch die Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Ich denke, wir haben das als Landkreis gezeigt und wir haben auch bekundet, dass wir dieses dann gemeinsam weiter fortführen möchten. Ich glaube, es kann nicht so sein, dass ... Herr Kollege Dewes.

(Zwischenruf Dr. Dewes, SPD: Sie haben es doch verdient.)

Danke schön. Meine Damen und Herren, mir geht es darum, dass man hier einfach auch schaut. Es kann nicht nur sein, dass das das große Klinikum 2000 ist und auf der anderen Seite im nächsten Oberzentrum in Gera, sondern ich glaube, es gibt auch noch dazwischen etwas. Hier muss man vernünftige Kompromisse finden. Auch in Richtung Dr. Schuchardt und anderer Abgeordneter aus Jena, hier geht es nicht darum, dass man irgendjemandem etwas wegnehmen will, sondern man muss sich einfach arrangieren, dass nicht zehn Kilometer weiter die einen das machen und auf der anderen Seite die das machen, sondern dass man die entsprechenden Dinge einmal vorhält und diese Dinge dann auch in einer guten Qualität anbieten kann. Und da darf nicht auf der einen Seite, ich sage mal, das große Klinikum und die Universität stehen, sondern man muss auch hier sich arrangieren. Es zeigt sich ja in Eisenberg, dass ja dort schon der Stuhl, der Orthopädiestuhl, hervorragend funktioniert und das man überhaupt keine Konflikte mit der Universität hat. In diese Richtung bitte ich bei den Überlegungen, die jetzt angestellt werden, dass dieses in diese Überlegungen weiterhin so ernsthaft mit einbezogen wird, wie es der zuständige Minister bisher gemacht hat und dass wir auch dieses zu einem gemeinsamen vernünftigen Abschluss bringen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zum Abschluss der Debatte hat sich Minister Dr. Pietzsch noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will noch mal etwas antworten auf das, was eingebracht worden ist. Herr Kollege Fiedler, herzlichen Dank, ich habe Ihre Wünsche entgegengenommen, aber das verstehe ich unter dem Begriff, bei der Krankenhausplanung kein Tabu. Nicht, wer am lautesten im Landtag redet, nach dem wird es gemacht, sondern es kommt auf das Konzept

an, es kommt auf die Solidität und es kommt auf die Bonifikation an. Das habe ich immer wieder gesagt

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Sie müssen sie auch ernst nehmen.)

und dabei bleibt es. Frau Abgeordnete Fischer, damit ist, denke ich, Ihre Frage schon beantwortet, was das Tabu angeht.

Meine Damen und Herren, Frau Heß, Sie sind zwar in allen Krankenhäusern gewesen, aber allzu viel mitbekommen haben Sie offenbar nicht.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind übrigens auch bei der Einweihung der Klinik in Friedrichroda gewesen, wenn ich mich recht entsinne, und Sie haben auch den Festvortrag dort gehört, Frau Abgeordnete Heß. Dann will ich das hier in aller Deutlichkeit sagen, was dort von dem Festredner, immerhin ein renommierter Professor, gesagt worden ist bei der Einführung der DRG: In der ersten Phase wird es den kleinen Krankenhäusern an den Kragen gehen. Das ist ganz deutlich gesagt worden. Und das wissen die Krankenhausträger und die Verwaltungsleiter und die Geschäftsführer in den Krankenhäusern sehr genau. Da kann ich mir nur schwerlich vorstellen, dass sie in der großen Zahl von den DRG begeistert sind. Ich wünsche mir in der Tat mehr leistungsorientierte Bezahlung.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Das ist in der Gesundheitsreform von Seehofer mit Einzelabrechnung und Fallkostenpauschale eingeführt worden und es war eine gute Leistung.

(Beifall Abg. von der Krone, CDU)

Ich bin nicht davon so überzeugt, dass die DRG durchgehend, wie es ab 2003 passieren soll, das Gelbe vom Ei sind, aber warten wir es mal ab. Was die Pauschalfördermittel angeht, meine Damen und Herren, wir haben ganz bewusst, und das in der 1. Legislaturperiode und in der 2. Legislaturperiode ist es langsam degressiv gewesen, viele Pauschalfördermittel eingesetzt, weil wir gesagt haben: Jetzt muss erstmal im Bereich beispielsweise der Medizintechnik nachgeholt werden. Es müssen erstmal die Fenster erneuert werden, es muss das Dach gedeckt werden. Das ist das Dringendste gewesen. Und deswegen sind wir mit diesen Pauschalfördermitteln zum Anfang sehr hoch gegangen. Ich denke, so, wie wir es im Augenblick haben - ich weiß, dass es knapp ist, aber ich kann nicht sagen, dass es nicht machbar ist damit. Wir haben ganz bewusst auch in diesem Jahr oder in den Haushalt 2001/2002 an diesen Pauschalfördermitteln - intensiv habe ich darum gekämpft, dass diese Pauschalfördermittel in der Größenordnung erhalten bleiben sollen. Was die Landesfachkrankenhäuser und den Erlös angeht, Frau Heß, wenn es zum

Trägerwechsel der Landesfachkrankenhäuser kommt - und das wissen Sie ganz genau und das habe ich auch im Ausschuss mehrfach gesagt -, dann wird voraussichtlich das Plenum des Landtags dem zustimmen müssen. Damit werden wir ins Plenum des Landtags gehen und dann werden wir entscheiden. Wissen Sie, Frau Heß, ich muss sagen, das, was Sie gebracht haben, war zum Teil unseriös und von Wissenheit nicht getrübt.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Und von Unwissenheit geprägt.)

(Beifall bei der CDU)

Sehr verehrter Herr Dewes, Fairness klage ich auch ein. Das, was hier gemacht worden ist, ist nicht fair. Fair ist Frau Fischer gewesen. Ich weiß, dass Sie Fragen haben, dass Sie Kritik haben, dass wir in einigen Punkten nicht einig sind, aber ich habe herausgespürt, dass da Sachlichkeit in den Fragestellungen ist. Herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, deswegen auch zur Aufklärung, Frau Fischer, selbstverständlich sind bei dem Trägerwechsel, bei dieser Lenkungsgruppe zum Trägerwechsel, die Kassen mit eingebunden. Ich habe dieses vergessen vorhin mitzuteilen.

Meine Damen und Herren, was die Privatisierungen angeht: Ich habe immer vertreten, dass die Thüringer Krankenhauslandschaft eine plurale Trägerlandschaft ist.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Und ich beklage manchmal durchaus, dass ich nicht in der Lage bin, etwas mehr auf die Trägerlandschaft einzuwirken, wenn von kommunaler Seite ein Trägerwechsel geplant ist. Aber dieses lässt mir die Gesetzlichkeit nur bedingt zu. Deswegen habe ich angewiesen, dass Fördermittelbescheide für Investitionen in Zukunft nur mit dem Vermerk herausgegeben werden, dass gegebenenfalls eine Rückforderung erfolgt, wenn nicht Einholung der Zustimmung des Sozialministeriums zum Trägerwechsel angezeigt wird. Denn ich sehe nicht ein, dass öffentliche Gelder in Millionenhöhe verbaut werden und wenn sie dann verbaut werden, passiert der Trägerwechsel.

(Beifall bei der CDU)

Da möchten wir schon als Fördermittel ausreichende Instanz auch noch ein Wort dazu sagen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, wir haben eine Planung für die Krankenhäuser, wir haben eine Investitionsplanung, und dass es manchmal im vergangenen Jahr nicht so schnell mit der Bewilligung lief, hing auch damit zusammen, dass ich gerade gesagt habe: Es muss geplant werden, und zwar geplant werden in die Zukunft. Wir können doch nicht heute 20 Mio. bewilligen und in einem Jahr oder in einem halben Jahr sagen wir:

Das Krankenhaus muss 30 Betten abbauen. Das ist doch verrückt. Und deswegen hat es zu diesem Thema fast mit allen, die Investitionen beantragt haben, im vergangenen Jahr noch mal Rücksprachen gegeben und auch Änderungen in der Planung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich dachte schon, jetzt gibt es eine weitere Redemeldung.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich melde mich nicht.)

Die Aussprache zu dem Sofortbericht ist damit beendet. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Ich komme damit zur Feststellung, dass das Berichtsersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Dem wird nicht widersprochen und ich stelle das fest, schließe den Tagesordnungspunkt 12 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

Zeitlich befristete Aussetzung der Beitragserhebung für Investitionen im kommunalen Straßenausbau und im wasserwirtschaftlichen Bereich

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1289 -

Begründung durch die einreichende Fraktion ist nicht erwünscht und wir kommen damit zur Aussprache über diesen Antrag. Als ersten Redner rufe ich auf Herrn Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte eigentlich dem Kollegen Schemmel den Vortritt lassen, aber das weise Präsidium hat mich halt als Ersten auserkoren.

Ich glaube auch, es gehört zu dem Austausch im Parlament zu den unterschiedlichen Anträgen, die hier stehen, dass also auf der einen Seite die Exekutive sitzt und auf der anderen Seite die Legislative. Und ich denke mal, es wird nicht nach Länge gehen und nicht nach Lautstärke, sondern man versucht dort Argumente mit einzubringen und dass man diese dann auch gemeinsam bewertet und daran entlang geht.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der PDS - es wird gefährlich, wenn die linke Seite klopft, da muss ich aufpassen. Meine Damen und Herren von der PDS, Ihr Antrag, zeitlich befristete Aussetzung der Beitragserhebung für Investitionen im kommunalen Straßenbau und

wasserwirtschaftlichen Bereich, da möchte ich Ihnen als Erstes klipp und klar sagen - ich gehe dann auf einzelne Punkte mit ein -, dass wir dieses klipp und klar ablehnen werden. Sie wollen hier wieder, ich sage einmal, eine Art von Zentralismus installieren, der einfach zu diesem Thema absolut nicht passt. Sie haben in Ihrer eigenen Begründung geschrieben: durch die Neuinterpretation der Rechtslage bei der Beitragskalkulation im Wasser- und Abwasserbereich sowie das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar vom 18. Dezember 2000 und folgende.

Meine Damen und Herren, wir im Parlament und, ich denke, auch das Innenministerium, was sich ja sehr intensiv mit Wasser und Abwasser beschäftigt, wir wissen und wir würden es ja wünschen, wir haben immer alle gesagt, vor allem die Justiz, die darf man um Gottes Willen nicht schelten, ich bitte die Justiz, die Verantwortlichen des OVG, es wäre sehr schön, wenn wir diese schriftliche Begründung des Urteils zur Kenntnis nehmen könnten. Denn deswegen sage ich das, ich bitte sehr eindringlich, wir brauchen diese schriftliche Begründung des Urteils, nicht nur die Pressemitteilung, die landauf, landab von dem einen so interpretiert wird und von dem anderen so interpretiert wird. Denn erst, wenn wir diese schriftliche Begründung des Urteils haben, kann das Innenministerium, können wir uns weiter über diese Dinge überhaupt fachlich und sachlich unterhalten. Es ist einfach notwendig. Wir alle wissen das mittlerweile, wie es mit Gerichtsurteilen ist, die muss man ganz genau anschauen und muss sie ganz genau bewerten, was steht denn dort wirklich drin. Ich denke, es ist notwendig, und dann denke ich, sind wir uns im gesamten Haus einig, wenn diese schriftliche Beurteilung oder die schriftliche Bewertung des Urteils dann da ist, werden selbstverständlich unverzüglich alle Schritte einzuleiten sein, die dann notwendig sind. Aber auch hier muss man klar darauf verweisen, dass die Verantwortlichkeit vor Ort liegt. Denn in fast jedem Verband ist eine ganz andere Struktur, in fast jedem Verband gibt es andere Dinge, die zu beachten sind, ob das ein rein städtischer Verband ist, ob es ein gemischter Verband ist, ob es verschiedene Konstellationen sind; die einen machen nur Wasser- und Abwasser und, und, und. Ich denke, man muss sich hier wirklich diese Dinge intensiv und immer am Einzelfall anschauen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein oder die des Innenministers, dass die Kommunalaufsichtsbehörden jetzt angewiesen werden, ggf. auszusetzen. Wenn es dann zu Einnahmeverlusten oder ähnlichem kommt, dann sind die ersten, die dann wieder rufen, du, Land, gib das Geld, wir haben jetzt Ausfälle erlitten aus den und den Gründen. Ich setze darauf - auch wenn man dort immer wieder genau hinschauen muss -, dass die Verantwortlichen vor Ort sehr sensibilisiert sind, dass jetzt hier Entscheidungen im Raume stehen, mit denen man sich sehr ernst auseinander setzen muss. Ich denke auch, meine Damen und Herren, es nützt auch nichts, wie in Punkt 2 Ihres Antrags, dass man hier entsprechende Arbeitsgruppen und Ähnliches noch bildet. Das Innenministerium hat schon längst die Arbeitsgruppen gebildet. Das Innenministerium arbeitet schon daran, dass die entsprechenden Dinge schnell umgesetzt werden. Leider

Gottes haben wir die Debatte schon hinter uns, haben wir uns teilweise zu sehr auf die Stellungnahmen, auf die Informationen von den Kommunalen vor Ort verlassen. Man muss das so deutlich sagen. Es hilft auch nichts, dass man dann im Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe die Mustersatzung für die Beitragserhebung usw. erstellt.

Meine Damen und Herren, die in Frage stehende Mustersatzung, Herr Kollege Dr. Dewes, die damals entstanden ist, die ist nach bestem Wissen und Gewissen - das unterstelle ich - des damaligen Innenministeriums mit Einbeziehung des Gemeinde- und Städtebundes, damals, glaube ich, Herrn Gnauck mit federführend, und anderen ist die entstanden. Aber wir müssen uns endlich klar machen, im Rechtsstaat müssen wir uns klar sein, dass es nach uns auch noch eine weitere Instanz gibt, die sich bestimmte Dinge genau anschaut und es ggf. dort zur Entscheidung kommt. Ich glaube, das muss endlich einmal in die Köpfe hinein und das müssen wir uns als verantwortliche Politiker auch immer wieder sagen - auch wenn es schwer fällt. Und mir fällt es auch teilweise schwer. Ich glaube, meine Damen und Herren, gerade hier an dem Punkt ist es, gerade das Innenministerium hat in den letzten Wochen immer wieder darüber informiert, dass es notwendig ist, dass jetzt die Fragebögen auf den Weg kommen, dass die Antworten schnellstmöglich eingehen und dass jeder einzelne Verband durchforstet wird und die Dinge auf den Prüfstand kommen, dass man hier auch entsprechend weiter vorangeht. Gerade auch, wenn ich an den Punkt 6 denke, der Landtag ist bis zum 18. Mai 2001 darüber zu informieren und, und, und, ich will das nicht alles aufzeigen.

Meine Damen und Herren auch der PDS und Frau Dr. Wildauer und Herr Dittes, Sie sind ja nun auch dabei, gerade Wasser und Abwasser ist das Thema Nummer 1, egal welcher Innenminister hier war. Das haben wir uns seit Jahren berichten lassen, haben hinterfragt und so weiter und so fort. Wir haben unsere Fraktionen darüber informiert, was denn dort passiert, dass diese Dinge auch in die Fraktionen gekommen sind. Das ist unbestritten. Wenn dann die entsprechenden Informationen da sind, dass natürlich auch wir immer wieder darüber informiert werden und wir dort nachfragen. Ich jedenfalls kann nur feststellen, dass in den letzten Monaten intensiv an diesen Dingen gearbeitet wird, auch wenn man vielleicht das eine oder andere unterschätzt hat, was man dachte, dass es im Lot ist.

Meine Damen und Herren, es gab gerade gestern eine Informationsveranstaltung von einem Verband, wo auch die entsprechende Richterin, die am OVG-Urteil mitgewirkt hat, gestern war diese Veranstaltung, wo die Verbände reihenweise dorthin gegangen sind, um sich dort zu informieren. Ich habe mich einmal bei denjenigen, die mit dort waren, versucht kundig zu machen. Auch die Frau Richterin, die dort referiert hat, hat klipp und klar gesagt, man sollte jetzt auf keinen Fall irgendwelche Schnellschüsse machen - anhalten. Man sollte jetzt wirklich die schriftliche Begründung des Urteils abwarten und nach der schriftli-

chen Begründung sollten entsprechende weitere Schritte von den Verantwortlichen eingeleitet werden. Ich glaube, das kann nur der Weg sein, den wir hier gemeinsam gehen können und müssen,

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

alle, wie wir hier sitzen, meine Damen und Herren. Wir sollten sehr vorsichtig sein, dass wir vielleicht, wenn ich an Herrn Dehlinger und seine Truppenteile denke, die ja gar nicht wollen, dass wir das Problem lösen, sondern die nämlich immer nur verunsichern wollen,

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

da drohen sie Verfassungsklagen an und Ähnliches. Das ist doch alles dummer Quatsch, was der Herr Dehlinger erzählt. Halbwahrheiten, Lügen werden dort verbreitet. Man geht überhaupt nicht auf die Dinge ein, die überhaupt im Interesse des Landes notwendig sind. Den Leuten, das empfehle ich auch der PDS, nicht noch Wasser auf die Mühlen zu gießen, sondern dass wir gemeinsam das Problem abarbeiten. Ich rechne darauf und setze darauf, wenn diese schriftliche Urteilsbegründung da ist, dass gemeinsam mit den zuständigen Ministerien diese Dinge betrachtet werden und wir gemeinsam daran arbeiten, dass weitestgehend in diesem Jahr das abgearbeitet wird und wir weiter in der vernünftigen Arbeit mit Wasser und Abwasser hier vorankommen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Lieber Herr Abgeordneter Fiedler, die Weisheit des Präsidiums folgt übrigens der Geschäftsordnung § 27 Abs. 1 und ich rufe jetzt den Abgeordneten Schemmel, SPD-Fraktion, auf.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe dem nicht widersprochen.)

Sie sollen es nicht kommentieren, vorsichtig.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich mache mir nichts daraus.)

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Fiedler, ich meine einmal, nun lassen Sie doch einmal die Bürgerinitiative ihre Interessen vertreten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Auch die vom Ex-Genossen Dehlinger?)

Jeder in diesem Land hat das Recht, vor Gericht gehört zu werden. Und wenn die Bürgerinitiative eine Verfassungsklage anstrengen sollte, ist es ihr gutes Recht. Das

Gericht wird dann entscheiden, ob sie Recht bekommt oder ob sie nicht Recht bekommt.

Aber jetzt will ich ein paar Worte zum Antrag der PDS sagen. Er zielt ja einerseits in der Ziffer 1 auf eine zeitlich befristete Aussetzung der Beitragserhebung hin und bemüht sich andererseits in den Ziffern 2 bis 6 um Klarheit zur bevorstehenden Beitragserhebung bzw. Veränderung in der Beitragsfestsetzung. Nun kann ich ein Stück weit an dieser Stelle der PDS folgen - ein Stück weit nur -, und zwar insoweit als es wirklich eine Zeit des Besinnens ist und eine Zeit der Überlegung. Denn es gibt ja durchaus neue Gesichtspunkte. Es ist ja nicht nur das Urteil des Oberverwaltungsgerichts, und da bin ich mit Ihnen einer Meinung, Herr Fiedler, dass man die Begründung wirklich erst abwarten sollte. Aber es sind ja auch im Jahr 2000 eine ganze Menge andere Veränderungen eingetreten, ich erinnere nur an die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, als wir, ich sage einmal, neue zinslose Stundungsmöglichkeiten - nicht wir, aber das Haus in seiner Mehrheit - ermöglicht haben, dies im Übrigen - und zur Erinnerung für Sie noch einmal in das Ermessen und zulasten der Aufgabenträger - ist neu. Es ist neu die zu späte Orientierung auf die Einbeziehung der Altanschlüsse, die Verlängerung der Verjährungsfrist und das OVG-Urteil steht im Raum. Das heißt, all dies wird die Verbände, die Aufgabenträger doch zu einer Neuorientierung zwingen und wird bei, ich befürchte, relativ vielen Aufgabenträgern zur Neuberechnung und zur Neufestsetzung der Beiträge und damit verbunden der Gebühren führen. Also so leicht ist diese Situation nun wirklich nicht. Daraus aber nun wie die PDS zu schlussfolgern, Ziffer 1 des Antrags, dass nunmehr eine Aussetzung der Beitragserhebung, und dies als Empfehlung des Parlaments und der Regierung, zu veranlassen wäre, dies sehen wir als falsch an, denn damit löst man keinen Punkt, kein Stück dieses Problems und schafft damit überhaupt keine Klarheit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn aber die PDS glaubt oder die Bemühungen der PDS in Punkt 2 bis 5, dann werden wir uns, wenn es der Klarheit dient, auch bemühen, diesen Punkten 2 bis 5 zuzustimmen. Aber, das war zum Antrag der PDS, einige grundsätzliche Punkte - ich denke so, bis 18.30 Uhr werde ich das eventuell abgearbeitet haben können und da gewürzt mit einem kleinen Schuss Dialektik. Für viele Verbände, die Gründe hatte ich eben genannt, beginnt jetzt nach einer - da sind wir uns wieder einig, Herr Fiedler - angemessenen Denkpause und zu dem Abwarten des Urteils quasi ein Neustart. Und dieser Quasineustart ist für die Verbände natürlich eine enorme neue Anstrengung und Arbeitsbelastung, aber - und jetzt kommt die Dialektik - auch eine große Chance, eine Chance hin zu einer ausgewogeneren und gerechteren Gebühren- und Beitragserhebung durch die Verbände, eine Chance hin zu einer gerechteren Belastung der Bürger, eine Belastung, die wirklich äquivalent zum Investitionsaufwand ist - dies ist nämlich nicht immer überall der Fall -, und eine Chance - Herr Minister, das möchte ich

Ihnen sagen - für eine bessere und intensivere Arbeit der Kommunalaufsicht in diesem Aufgabenbereich. Und wenn es dann dabei der Landesregierung gelingt, in dieser Phase die Weichen hin zu effektiveren Strukturen zu stellen, dies auch in Auswertung der Tiefenprüfung, dann kann das Jahr 2001 wirklich zu einer Wende werden. Das TIM, Herr Minister, trägt dabei eine große Verantwortung, ob und wie diese Chance, die sich jetzt auftut aus dieser Zwangssituation heraus, genutzt werden kann. Wir als Abgeordnete wollen diesen Prozess sehr gern begleiten und intensiv begleiten. Stabile Verbände, gerechtere Beiträge und Gebühren - dies bleibt hoffentlich unser gemeinsames Ziel und, ich denke,

(Beifall bei der SPD)

ein gemeinsames Ziel von den Bürgerinitiativen hin über die Betroffenen, über die Verbände bis zu diesem Haus und bis zum TIM, wobei ich das TIM nicht über dieses Haus stellen will, sondern nur diese Abfolge der Verantwortung sehe. Wir sollten uns also wirklich jetzt an dieser Stelle besinnen, sollten diese neue Chance nutzen und ich fordere Sie auf, Herr Minister, alles für diesen Quasineuanfang, für diese Chance zu tun.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU; Abg. Pohl, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schemmel, die Abgeordnete Nitzpon hat eine Frage an Sie. Lassen Sie die zu?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Schemmel, Sie haben uns erklärt, warum Sie dem 1. Punkt nicht zustimmen können, und haben dann gesagt, 2 bis 5 können Sie zustimmen. Warum können Sie dem Punkt 6 nicht zustimmen, können Sie uns das noch mal erklären.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ich habe mich an dieser Stelle versprochen, ich habe gesagt, wenn wir erkennen, dass sich die PDS an dieser Stelle um Klarheit bemüht, bemühen wir uns um Zustimmung der Punkte 2 bis 6.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, weil es vorhin einigen Unmut gab oder Unverständnis, als wir keine Begründung gaben, möchte ich dazu sagen, wir haben auf die Begründung in Anbetracht der Zeit und zum anderen auch verzichtet, weil wir meinen, dass sie sehr ausführlich

schriftlich vorgelegt wurde, und weil dies ja auch schlüssig ist, was letztendlich aus den Beiträgen der beiden Vorredner deutlich wurde. Wir merken, meine Damen und Herren, auch wenn es schon spät ist am Freitagabend, dass uns aber das Problem Kommunalabgaben keineswegs in Ruhe lässt, und daran ist nicht die PDS Schuld, weil sie es auf die Tagesordnung setzt. Seit 1995 gab es eine nahezu beispiellose Dynamik im Kommunalabgabenrecht, was jedoch offensichtlich keineswegs zu mehr Rechtssicherheit geführt hat. Oftmals hatte man dabei den Eindruck, dass die vorgefundenen Situationen und ihre Wirkung auf die Beteiligten nicht mehr zu übertreffen sind. Aber das war ein Irrtum, wenn man die gegenwärtige Situation analysiert. Alle sind verunsichert, Rechtssicherheit bei der Erhebung von Kommunalabgaben gibt es zurzeit nicht.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Aber, Frau Dr. Wildauer, nicht so pauschal. Sie machen doch die Bürger damit verrückt. Das kann doch noch wahr sein.)

Doch, ich sage das jetzt mal, weil ... Die Aufgabenträger wissen nicht, Herr Kollege Böck, welche Konsequenzen sich konkret für sie bezüglich des Satzungsrechts, der Beitragskalkulation und der Bescheidung ergeben. Und die Gebühren- und Beitragspflichtigen haben erneut das Gefühl, dass es bei der Abgabenerhebung nicht gerecht zugeht. Selbst die Bürger, die ihre Gebühren und Beiträge bezahlt haben, fragen sich nun, ob denn die Zahlung auch rechtmäßig war. Und solche Beispiele, solche Fragen hat jeder von uns überall in seinen Wahlkreisen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Ja, sicher und deswegen erklären wir das.)

Und deswegen haben wir das auch auf die Tagesordnung gesetzt, deswegen müssen wir darüber reden und bis jetzt war es auch recht sachlich.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Dann sagen Sie das bitte auch so.)

Ich bin auch nicht mehr bereit, auf Ihre Zwischenrufe zu antworten.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das müssen Sie auch nicht.)

Die Akzeptanz im Bereich der Kommunalabgaben ist völlig verloren gegangen. Die PDS-Fraktion behauptet nicht, dass die jetzige Situation allein durch das Land oder die Aufgabenträger zu verantworten ist. Die Rechtswidrigkeitserklärung der Tiefenbegrenzung durch das OVG Weimar war so, wie ich es sehe, nicht zu erwarten.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Und wenn ich richtig weiß, haben wir das auch gemeinsam so gewollt.)

Und der Gesetzgeber hat erst im Juni 2000 die Möglichkeit der Tiefenbegrenzung ins Kommunalabgabenrecht aufgenommen. Es wäre meiner Meinung nach zum damaligen Zeitpunkt sicher erforderlich gewesen, dass der Innenminister den Landtag zumindest darüber in Kenntnis gesetzt hätte, dass diesbezügliche Entscheidung beim Oberverwaltungsgericht ansteht. Das wäre tatsächlich für uns alle hilfreich gewesen, aber es kann natürlich auch sein, dass der Minister keine Kenntnis davon hatte. Das will ich vielleicht mal zugestehen. Sei es wie es sei, wir sind dafür, dass man deutlich die Verantwortung benennt. Viel entscheidender für unsere Fraktion ist es in dieser Situation jedoch, nun nach pragmatischen Lösungen im Interesse der Bürger zu suchen, und das ist das Anliegen unseres Antrags. Sie können, meine Damen und Herren, eigentlich mit dem Verhalten zu diesem Antrag dokumentieren, ob es Ihnen wirklich auch um diese Lösung geht oder ob Sie letztendlich wie bisher weitermachen wollen, ob Sie weiter meinen, dass ausschließlich Ihr Weg der einzig richtige ist. Die PDS-Fraktion ist für eine solche Konsensfindung bereit. Was jetzt notwendig ist, lässt sich in einem Wort zusammenfassen, ich weiß, dass Sie das von mir schon immer nicht mehr gerne hören, aber in einem Wort zusammenfassen: Rechtssicherheit. Und diese Rechtssicherheit ist nur zu finden, wenn man zunächst die Situation analysiert und gemeinsam nach Lösungen sucht. Aus Sicht der PDS-Fraktion ist hierfür eine wesentliche Rahmenbedingung, dass zunächst die Beitragserhebung, und das meinen wir auch wirklich so, zeitlich befristet ausgesetzt wird, weil alles andere unserer Auffassung nach verantwortungslos wäre und auch einer Lösungsfindung entgegensteht. Es macht keinen Sinn, wenn man in der jetzigen Situation der Rechtsunsicherheit die Bescheidung einfach fortsetzt. Eigentlich wären die Gemeinden und Aufgabenträger angehalten, hier selbst tätig zu werden, die Bescheidung zu stoppen, die Satzungen zu prüfen und Kalkulationen neu zu erstellen. Das ist eigentlich der Weg. Doch die kommunale Praxis sieht nun einmal anders aus. In einigen Verbänden und Gemeinden wird gegenwärtig die Bescheidung fortgesetzt, so - ich will nur drei nennen - Altenburg, Sonneberg und auch Kranichfeld. Aber andere Verbände, wie z.B. der Mühlhäuser Verband, meinen überhaupt nicht handeln zu müssen. In einer solchen Situation muss, meine ich, meinen wir, die Landesregierung aktiv werden. Und wenn sie es von sich aus nicht in ausreichendem Umfang tut,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Meinen Sie die Kreisplankommission oder die Bezirksplankommission?)

muss der Landtag sie dazu auffordern. Der Landtag kann nicht einfach abseits stehen und auf die Verantwortung der Landesregierung verweisen. Er muss selbst aktiv werden, wenn hierzu Anlass besteht, und der besteht un- zweifelhaft. Es geht um Geld, es geht um sehr, sehr viel

Geld, Geld des Landes, Geld der Kommunen und natürlich auch um Geld der Bürger.

Meine Damen und Herren, es gäbe viele Handlungsmöglichkeiten. Unser Antrag eröffnet eine der möglichen Optionen. Wir meinen, dass eine Aufforderung der Landesregierung über die Kommunalaufsichten an die Gemeinden und Aufgabenträger zur zeitlich befristeten Aussetzung der Beitragserhebung zunächst den Handlungsrahmen für eine konfliktfreie Prüfung der Rechtssituation bietet. Das hat nichts mit Zentralismus zu tun, mit zentraler Institution, die man da einrichten will, Herr Kollege Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Glauben Sie doch nicht, dass die Verantwortlichen Dep- pen sind.)

Nein, das sage ich nicht, aber wie lange bemühen wir uns, was tun wir im Innenausschuss und auch in dem Landtag immer und was kommt am Ende heraus, dass wir uns immer wieder ärgern müssen über eine ganze Reihe von Verbänden, die dieses und jenes nicht tun. Ich meine, es wäre hilfreich und der § 120 der Thüringer Kommunalordnung bietet uns auch so einen kleinen Ansatz dafür. Selbstverständlich sage ich auch, es ist uns klar, dass es sich hier nur um eine Aufforderung handeln kann, weil die Beitragserhebung nun mal zum eigenen Wirkungskreis der Kommunen zählt.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wunderbar, alles klar.)

Also, das stelle ich doch nicht in Abrede. Ich habe aber gesagt, eine kleine Möglichkeit bietet der § 120 in der Kommunalordnung.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Ein kleines bisschen Zentralismus.)

Ein Weisungsrecht, Herr Kollege Böck, ich wollte ja nicht mehr auf Sie eingehen, aber ein Weisungsrecht beim übertragenen Wirkungskreis verbietet sich hier ganz einfach. Aber er hat sich ja schon extra da vorn hingesetzt, damit er versuchen kann, mich hier zu ärgern.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sagen Sie genau weswegen, damit es nicht verkehrt im Protokoll erscheint.)

Ich habe gesagt: mich zu ärgern.

Darüber hinaus bleibt es bei der Möglichkeit der Beanstandung von rechtswidrigen Beschlüssen und Verwaltungsakten durch die Kommunalaufsichten. Mit der Aufforderung zur zeitlich befristeten Aussetzung der Beitragserhebung äußert der Landtag einen eindeutigen Willen, der jedoch auf kommunaler Ebene seine Umsetzung finden muss. Und hier kann man nur an das verantwortungsbewusste Handeln der Kommunalpolitiker appellieren. Von dieser Auf-

forderung bleibt die Erhebung von Vorauszahlungen und Vorschüssen unberührt. Das wollte ich auch noch mal zu meinem Kollegen Fiedler sagen, weil Sie vorhin sagten, woher sollen sie denn nun das Geld bekommen. Dadurch können Einnahmeausfälle für die Kommunen und ihre Aufgabenträger auf einen zumutbaren Umfang begrenzt werden, denn das gibt der § 7 des Kommunalabgabengesetzes her. Durch die Vorschüsse und Vorauszahlungen entsteht noch keine endgültige Beitragslast und bei einer späteren Bescheidung kann unkompliziert ein Zahlungsausgleich erfolgen. Das war unsere Intention, das war unser Gedanke für diese zeitlich begrenzte Aussetzung.

Wir haben ja noch ein paar mehr Punkte in diesem Antrag, nicht nur den einen. Also eine zeitlich befristete Aussetzung der Beitragserhebung löst das Problem nicht, es wird nur Konfliktpotenzial beseitigt, das bei einer fortgeführten Beitragserhebung unzweifelhaft entstehen würde. Es sind weitere Maßnahmen nötig, um die Rechtssicherheit bei der Erhebung der Kommunalabgaben wieder herzustellen. Wir sind also im Einzelnen darauf eingegangen in den Punkten 2 bis 6. Was die Arbeitsgruppe betrifft, Herr Kollege Fiedler, also das würden Sie mir sicher auch noch mal genauer erklären. Wir meinen, solch eine Arbeitsgruppe wäre nur hilfreich, wo dann eben auch die Vertreter, wir haben es hier aufgeführt, des Gemeinde- und Städtebundes, wo eben auch Vertreter der Bürgerinitiativen mitwirken könnten. Und wir hören immer wieder aus dem Innenministerium, dass man eigentlich zu wenig Kräfte für diesen ganzen Bereich hat. Also kann man die Kräfte, die sowieso da sind, die sich mit der Problematik beschäftigen, bündeln und kann mit den AG-Mitgliedern diese Dinge beraten und zu Ergebnissen kommen. Das kann auch die einzige Frau, die im Innenministerium dafür zuständig ist, mit diesen anderen Leuten tun. Und ich glaube, es geht dann manches schneller voran.

Also, ich will auf die einzelnen anderen Punkte nicht mehr eingehen, es ist durch meine Vorredner gemacht worden. Ich kann Ihnen nur empfehlen, in unserer Richtung mit diesem Antrag mitzugehen, mit dafür zu stimmen, und ich möchte eben auch, dass solche Dinge entschieden werden, im Vorfeld entschieden werden, auch damit wir nicht weiteren Gerichtsurteilen hinterherlaufen müssen. Es wäre besser, wir könnten das im Vorfeld tun. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen aus der Mitte des Hauses vor, aber ich nehme an, der Innenminister möchte sich zu Wort melden.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im vorliegenden Antrag widmet sich die Fraktion der PDS zunächst der Frage, wie sich die Rechtslage bei der Bei-

tragserhebung im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung entwickelt hat, und dazu verweist die Fraktion der PDS insbesondere auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 18. Dezember vorigen Jahres, mit dem die Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Mittleres Elstertal teilweise für nichtig erklärt wurde.

Ich möchte zunächst daran erinnern, dass uns das entsprechende Urteil zwar noch im Januar dieses Jahres schriftlich vorliegen soll, so die ursprüngliche Mitteilung, jetzt hört man vage, im Laufe des I. Quartals, aber, dass bis jetzt nähere Informationen nur dieser Pressemitteilung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 18. Dezember 2000 zu entnehmen sind.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das Urteil liegt ja vor, nur die schriftliche Begründung nicht.)

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar wird, folgen wir dieser Pressemitteilung, voraussichtlich eine gewisse Tragweite haben, weil die vom Gericht beanstandete Regelung zur Tiefenbegrenzung in dieser oder einer ähnlichen Form, in nicht wenigen Satzungen enthalten ist. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Beitragsschuldner in diesen Fällen damit rechnen könnten, auf Dauer von ihren Beitragspflichten entbunden zu sein. Denn die Gemeinden und Zweckverbände können die unwirksamen Satzungsbestimmungen korrigieren und damit für bereits erlassene, aber auch natürlich für die zukünftigen Beitragsbescheide eine rechtmäßige Satzungsgrundlage schaffen. Darauf hat das Gericht ausdrücklich hingewiesen. Und deshalb kann überhaupt keine Rede davon sein, dass eine rechtssichere Beitragserhebung, wie die PDS-Fraktion unterstellt, zurzeit unmöglich sei oder dass Chaos herrsche.

(Beifall bei der CDU)

Und entsprechend unverantwortlich sind meines Erachtens auch die pauschalen Aufforderungen, die Beitragserhebung zeitlich begrenzt auszusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Mal ganz davon abgesehen, dass - Frau Dr. Wildauer, Sie haben es ja dann selbst auch noch gesagt - wir als Thüringer Innenministerium auch als Rechtsaufsichtsbehörde dazu nicht in der Lage sind, die Kommunen anzuweisen in dieser Sache. Klar scheint bisher zu sein, dass nur ein Teil der Aufgabenträger in Thüringen von diesem Urteil überhaupt betroffen ist. Und diejenigen, die betroffen sind, wissen, dass entsprechende Satzungsbeschlüsse erforderlich sind, und werden diese auch fassen, gegebenenfalls auf Veranlassung der Rechtsaufsichtsbehörde. Pauschale Maßnahmen, wie etwa ein genereller Beitragsstopp, sind daher nicht sachdienlich. Im Übrigen darf man nicht verkennen, dass es insbesondere die oberverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung ist, die mit ihren Entscheidungen die erforderliche Rechtssicherheit für die Aufgabenträger im Bereich der

Wasserver- und Abwasserentsorgung schafft und durch ihre Rechtsprechung die Rechtssicherheit erhöht. Das gilt jedenfalls dann, wenn die Gerichte so, wie es nach den bis jetzt vorliegenden Informationen für die betreffende Entscheidung des OVG Weimar gilt, den Aufgabenträgern der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eindeutige rechtliche Rahmenbedingungen aufzeigen.

Die Auffassung der PDS-Fraktion sowie einiger Interessenverbände, die im Anschluss an ein solches Urteil des OVG Weimar keine gesteigerte Rechtssicherheit wahrnehmen, sondern - im Gegenteil - davon ausgehen, dass eine rechtssichere Beitragserhebung angesichts solcher Urteile nicht mehr möglich sei,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Angesichts der Divergenzen in der Satzung ...)

ist nicht nachvollziehbar. Man hat vielmehr den Eindruck, dass chaotische Zustände herbeigeredet werden sollen durch Halbwahrheiten

(Beifall bei der CDU)

und durch voreilige Spekulationen, Herr Dittes. Und ich sage ganz offen, ich bin nicht glücklich darüber, dass Mitglieder des zuständigen Senats des Oberverwaltungsgerichts einen so langen Zeitraum benötigen, die komplette nähere Begründung des Urteils vorzulegen,

(Beifall bei der CDU)

in der Zwischenzeit aber durch Presseerklärungen, durch telefonische Beantwortungen von Nachfragen beim OVG und sogar durch Teilnahme an Informationsveranstaltungen, wie gestern geschehen, Bruchstückinformationen der interessierten Öffentlichkeit bekannt machen, die ausreichend Stoff zu weiteren vagen Vermutungen geben. Ich wäre froh, das Oberverwaltungsgericht würde die Begründung zu diesem Gerichtsurteil sehr bald auf den Tisch legen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es Ihnen einmal an dem Beispiel Tiefenbegrenzung erläutern. Da wird behauptet, nachdem die Presseinformation des OVG in die Öffentlichkeit gelangt ist, jede Satzung, die eine Tiefenbegrenzung enthält, wäre nun ungültig und es müsse eine neue Satzung gefasst werden. Wenn man die Presseinformation genau liest, bemerkt man, dass das Gericht wahrscheinlich unterschieden hat zwischen einer Tiefenbegrenzung für den nicht beplanten Innenbereich und einer Tiefenbegrenzung, die den Innenbereich und den Außenbereich voneinander abgrenzt. Das heißt also, Zweckverbände, die sich z.B. aus Straßendörfern zusammensetzen, wo die Tiefenbegrenzung gerade dazu dient, den Innenbereich vom Außenbereich abzugrenzen, dürften mit ihren Satzungen eigentlich keine Schwierigkeiten haben, denn das OVG hat ja auch nicht die gesetzliche Regelung der Tiefenbegrenzung in Frage gestellt.

Meine Damen und Herren, dieses Beispiel allein zeigt auf, wie ungenau bisher die Informationen sind, so dass man sich hüten sollte, aus den bisher vorliegenden Informationen schon so weit reichende Schlüsse zu ziehen,

(Beifall bei der CDU)

wie in der Presse bislang auch zu lesen war. Der Wunsch, die Beitragserhebung im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung zeitlich begrenzt auszusetzen, dürfte gerade mit Blick auf die in der Pressemitteilung des OVG genannten Konsequenzen für die Aufgabenträger und vor allem unter Beachtung der gesetzlich geregelten Haushaltsgrundsätze, die für die Gemeinden und Zweckverbände gleichermaßen gelten, rechtlich höchst bedenklich sein.

Meine Damen und Herren, ich will die Punkte nicht weiter vertiefen, hier ist Ausreichendes gesagt worden. Ich danke ausdrücklich Herrn Kollegen Schemmel für diesen konstruktiven Beitrag, ich danke auch dem Kollegen Fiedler, die beide deutlich gemacht haben, warum und wieso wir hier Ihrem Antrag nicht folgen können. Was die einzelnen Punkte 2 bis 6 betrifft, ist eigentlich ganz klar, dass eine ausreichende Information erfolgt, bisher schon erfolgt ist und auch weiter erfolgen wird.

Sie könnten es wissen, Frau Dr. Wildauer, dass das Ministerium einen sehr engen Kontakt gerade zu den kommunalen Spitzenverbänden in dieser Frage hat, die in die Beratungen des Ministeriums ständig mit einbezogen sind, und Ihnen dürfte auch nicht verborgen geblieben sein, dass der Minister selbst einen engen Kontakt zu den Bürgerinitiativen hat. Ich werde erst im Februar wieder einen Termin mit der Bürgerallianz haben, um auch die dortigen Anliegen noch einmal aufzunehmen und aufmerksam zuzuhören.

Ich kann allerdings nur schwer verstehen, wenn Mitarbeiter Ihrer Fraktion in Dörfern und Städten des Landes unterwegs sind und ungefähr die Ratschläge verteilen, dass man doch die Chance nutzen solle bei Verbänden, die jetzt Bescheide verschickt haben und eine Tiefenbegrenzung haben, dass diejenigen, die den Vorteil davon haben, nun schnell bezahlen sollten den etwas niedrigeren Kostensatz, diejenigen, die den Nachteil davon hätten, nun erst einmal in Widerspruch gehen sollten. Das zeigt eigentlich die Absicht zu sagen: Liebe Leute, wir beraten euch nicht, wie können wir rechtssichere Beiträge im Land erheben, sondern wir beraten euch, wie könnt ihr die Zweckverbände austricksen. Und das, meine Damen und Herren, ist keine gute Art und Weise

(Beifall bei der CDU)

und das sollte man nicht unterstützen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, demzufolge kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt getrennte Abstimmung: Punkt 1 extra, Punkte 2 und 3 gemeinsam und 4 bis 6 gemeinsam, weil wir denken, das gesamte Haus könnte zumindest den Berichterstattungen der Landesregierung zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das haben wir doch schon beschlossen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also, Sie möchten drei Abstimmungen, Frau Abgeordnete Nitzpon: 1; 2 und 3 gemeinsam und 4 bis 6 gemeinsam. Dann stimmen wir so ab.

Ich rufe zuerst Punkt 1 des Antrags der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/1289 auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit ist dieser Antrag, Punkt 1 aufzunehmen, abgelehnt.

Als Nächstes rufe ich auf die Punkte 2 und 3 des vorliegenden Antrags in der Drucksache 3/1289. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit, damit ist das auch abgelehnt. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe jetzt auf die Punkte 4 bis 6 des Antrags in der Drucksache 3/1289. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Vorhin ist nicht nach Stimmenthaltungen gefragt worden.)

Doch. Wir lesen es im Protokoll nach, aber ich habe in Erinnerung, dass ich es ... Herr Abgeordneter Pohl, wenn Sie mich jetzt kommentieren, muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Den hat der schon lange verdient.)

Der Antrag ist in den Punkten 4 bis 6 auch abgelehnt worden. Damit ist der Antrag in Gänze abgelehnt worden und ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Bundratsinitiative zur Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (SchuldRAnpG) und der Nutzentgeltverordnung (NutzeV)

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1290 -

Auch hier ist keine Begründung beantragt worden. Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner den Abgeordneten Wolf, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben einen Antrag der PDS-Fraktion vorliegen, der seine Ursache in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat. Es ging um drei Klagen, die zusammengefasst wurden und wo in einem Urteil Recht gesprochen wurde durch das Bundesverfassungsgericht, das unter anderem aber auf ein Problem hinweist, dass es nach wie vor das ungelöste Problem gibt im Bereich der Garagenbesitzer und Grundstückseigentümer für den Fall, wo in der Vergangenheit - es ist immerhin schon über 10 Jahre her - doch sehr locker mit dem Eigentum an Grund und Boden umgegangen wurde. Diese Situation, mit der wir uns heute noch auch auf anderem Gebiet herumschlagen müssen, ergibt sich auch hier, so dass Garagenbesitzer und Grundstückseigentümer in der einen oder anderen Situation nicht identisch sind. Das Urteil hat den zuständigen Gesetzgeber, das ist die Bundesregierung, aufgefordert, hier entsprechende gesetzliche Regelungen zu schaffen. Es liegt jetzt dazu ein Antrag der PDS vor, um entsprechend im Bundesrat initiativ zu werden. Ein Antrag, der aus meiner Sicht sehr einseitig ist, weil er sich nur mit den Interessen der Garagenbesitzer befasst. Die Interessen der Grundstückseigentümer oder auch die kommunalen Situationen, sprich die kommunale Raumordnung und die kommunale Planung, werden überhaupt nicht berücksichtigt. Ich kann also diesem Antrag, so wie er in der Form vorliegt, nicht zustimmen. Auch wenn man jetzt schon Fristen setzt, dass man frühestens im Jahre 2022 die Entschädigungen enden lassen möchte. Da bitte ich einfach jeden, noch mal nachzurechnen, wir reden dann von Nebengebäuden, Garagen sind Nebengebäude, die dann 32 Jahre alt sein werden und die dann immer noch zu entschädigen sind, wenn es dann entsprechend zu der Vereinigung von Grundstück und Immobilie kommt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Abgeordneter Wolf, wenn Sie sagen, der Antrag wäre Ihnen zu einseitig, wären Sie einverstanden im Ausschuss gemeinsam den vielleicht noch zu erweitern und an den Ausschuss zu überweisen?

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Wenn Sie bis zum Ende gewartet hätten, ich hätte jetzt die Ausschussüberweisung entsprechend dazu beantragt, weil es ein Thema ist, dass sicherlich auch von Seiten Thüringens zu beraten wäre, wobei ich aber trotzdem bei meiner Auffassung bleibe: nach wie vor ist der Bundesgesetzgeber erst einmal beauftragt, hier eine Lösung zu schaffen, und wir sollten auch dann erstmal den Bundesgesetzgeber an der Stelle in die Pflicht nehmen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Wir können ihn ja ein bisschen schubsen.)

Wie gesagt, Ihr Antrag, so wie er mir vorliegt, ist mir nach wie vor zu einseitig. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Haben Sie Ausschussüberweisung beantragt?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, man sollte erstmal hier einige Worte zu dem Sachstand und zum Stand zu dieser Problematik sagen. Ich kann da auf eigenes Erleben zurückgreifen. Es war Anfang 1999, da haben sich auf Initiative der Justizministerien Thüringen und Brandenburg die Staatssekretäre der Ostländer getroffen und haben eine Abstimmung durchgeführt über alle Probleme aus dem Eigentumsbereich, die noch nicht abschließend geklärt sind, Vermögensgesetz, Verkehrsflächenenerwerbsgesetz, Schuldrechtanpassungsgesetz ect. pp., um diese noch nicht endgültig geklärten Fragen, die aus der deutschen Einheit herübergewachsen sind, endgültig zu klären. Dabei ging es vor allen Dingen um die Auswirkungen des unterschiedlichen DDR-Rechts bzw. Rechts der Bundesrepublik Deutschland bei Eigentum,

Eigentumserwerb und Nutzung. Die Justizminister haben auf einer Justizministerkonferenz dann gemeinsam mit der Bundesministerin der Justiz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet, die dieses Paket als Arbeitsauftrag bekommen hat, um zu prüfen, wo und welche Lösungen hier noch gefunden werden können. In diesem Paket ist genau dieses Problem mit enthalten und es ist somit durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justizministerien der Länder und des Bundes in Arbeit, d.h. also, wo es jetzt hintransportiert werden soll in den Bundesrat und wo es dann, weil es Bundesgesetzgebung ist, abgestimmt werden müsste mit der Bundesrepublik Deutschland, mit dem Justizministerium bzw. mit dem Bundestag. Da befindet sich dieses Problem genau jetzt, und dies schon seit genau eineinhalb Jahren,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Unterwegs immer, oder?)

in einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Ministerien der Länder und des Bundes, der Justizministerien. Diese Arbeitsgruppe wird wahrscheinlich im Sommer oder vor dem Sommer dieses Jahres, man erfährt nicht ganz Genaues, wahrscheinlich im Sommer dieses Jahres, ihre Arbeit beenden. Bei der Bewertung dieser verschiedenen Fragen, wobei diese Frage nur eine von vielen ist, wird natürlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1999 zu berücksichtigen sein. Das gebietet eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes, aber gerade im Interesse der Grundstückseigentümer, nicht im Interesse der Nutzer. Dies kann man beklagen und auch bewerten, wie man es will, und aus meiner Vergangenheit heraus würde mir eine Bewertung auch nicht schwerfallen, aber das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist an dieser Stelle natürlich der Maßstab, an dem das Schuldrechtsanpassungsgesetz sich orientieren muss. Dieses Urteil wird also zu berücksichtigen sein. Ich kann der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nicht vorgeifen, aber ich sehe an dieser Stelle keine übermäßig großen Chancen im Sinne der Nutzer. Das sind Realitäten, die man, ob es einem passt oder nicht, ich sage mal, zur Kenntnis nehmen muss. Deshalb, weil das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, was hier eine eindeutige Weichenstellung gibt, und weil dieses Anliegen, diese von der Nutzerschutzvereinigung übernommene Forderung, im Interesse des Vereins natürlich eine richtige Forderung, dieses Anliegen auf Bundes- und Länderebene zu transportieren, ja eigentlich schon seit eineinhalb Jahren im Gang ist, deswegen können wir eine erneute Bundesratsinitiative an dieser Stelle nicht unterstützen. Das war's dann.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das war mir klar, Herr Wolf, dass Kritiker darauf verweisen, dass durch die Vernachlässigung von Grundstücksfragen in der DDR die Bundesrepublik nun schon seit über 10 Jahren hier nach Lösungsmöglichkeiten suchen muss. Die Ergebnisse sind dabei allerdings sehr differenziert zu bewerten. Es gab nun einmal eine unterschiedliche Rechtsentwicklung in DDR und auch BRD und die PDS-Fraktion erkennt nicht, dass in der DDR das Immobilienrecht insgesamt nicht zufrieden stellend vollzogen wurde.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das Recht auf Eigentum wurde mit Füßen getreten.)

Dieser Verweis auf die historische Tatsache darf jedoch nicht dazu führen, die heute noch bestehenden Grundstücksprobleme ungelöst zu lassen. Gerade auch auf dem Gebiet des Grundstücksrechts hat sich auf sehr plastische und zum Teil auf drastische Weise gezeigt, mit welchen erheblichen rechtlichen Schwierigkeiten der Systemwechsel von DDR und BRD verbunden ist und wie schwer es ist, die in der DDR bestandenen Unterschiedlichkeiten und die Vielfalt der Lebensverhältnisse rechtlich in den Rahmen der bundesdeutschen Eigentums- und Nutzungsverhältnisse zu fassen. Grundsatz aller Überlegungen zu den Nutzungsverhältnissen muss sein, sowohl die Rechte der Grundstückseigentümer als auch die Rechte der Grundstücksnutzer zu wahren und hier einen Interessenausgleich herzustellen. Herr Kretschmer, hoffentlich haben Sie den zweiten Teil auch gehört!

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ja, ich kann es auch nachlesen.)

Gesetzliche Regelungen auch über Nutzungsentgelte dürfen nicht zu einer De-facto-Vertreibung der Nutzer führen. Auch die Baulichkeiten der Grundstücksnutzer, seien es nun Garagen oder Erholungsbauten, sind als ein zu schützendes Eigentum zu behandeln. Berechtigterweise fordern deshalb die Nutzer von den Politikern Rechtssicherheit. Und dass es sich auf diesem Rechtsgebiet bewegen muss, das haben in erstaunlicher Einmütigkeit die Äußerungen von Politikern der Bundestagsparteien auf dem 7. Verbandstag des VDBG im Herbst des vergangenen Jahres gezeigt. Hier geht es querbeet - ich muss sagen, es ist wirklich nicht irgendeine Partei dominierend. Dr. Peter Danckert von der SPD, Dr. Kenzler von der PDS und Günter Nooke von der CDU haben sich hier für die Belange der Nutzer ausgesprochen.

(Beifall bei der PDS)

Insofern müsste eigentlich der vorliegende Antrag der PDS hier im Landtag auf breite Zustimmung stoßen.

(Beifall bei der PDS)

Beispielhaft möchte ich hier Herrn Nooke - Ihnen allen ein sehr bekannter CDU-Kollege - zitieren. Darf ich, Frau Präsidentin? "Wir sind und bleiben auch und gerade in Ostdeutschland die Volkspartei der Mitte, die um einen angemessenen rechtsstaatlich geregelten Interessenausgleich der betroffenen Gruppen rund um die Grundstücke bemüht ist.

(Beifall Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU)

Die genannten Beispiele zeigen deutlich auf, dass ein angemessener Interessenausgleich zwischen Grundstückseigentümern und Grundstücksnutzern mit der augenblicklichen Gesetzeslage nicht erreicht sein wird. Es gilt, die bestehende Gesetzeslage zu überarbeiten."

Meine Damen und Herren, nachdem sich der Bundesgesetzgeber mehrfach mit den Vermögensfragen in den neuen Ländern beschäftigt hat, erwarten trotzdem viele Nutzer von Garagen und Erholungsgrundstücken, dass einzelne Fragen des Immobilienrechts noch einmal aufgegriffen werden. Diese Erwartung ist nicht unbegründet, insbesondere weil die in der Diskussion befindliche Novelle des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und der Nutzungsentgeltverordnung bisher nicht zum Abschluss gebracht wurde. An dieser laufenden Diskussion muss sich auch die Thüringer Landespolitik beteiligen. Wir sehen als einzige Möglichkeit hier die Einleitung einer Bundesratsinitiative.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da gibt es doch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe.)

Meine Damen und Herren - darauf komme ich auch noch zu sprechen -, der bereits in der Antragsbegründung benannte Beschluss des Bundesverfassungsgerichts stößt neben der Zustimmung auch auf Kritik, z.B. bezüglich der Aufhebung der Kündigungsschutzregelung für Garagenutzer nach dem 31.12.1999. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen, wobei ein durchaus beachtlicher Regelungsspielraum erkennbar ist. Es ist notwendig, an dieser Stelle auch etwas zum Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Nutzungsentgeltverordnung zu sagen. Der Bericht war mit einer einjährigen Verspätung dem Bundestag vorgelegt worden. Was ist das Fazit?

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Jetzt hören wir es.)

Die Bundesregierung stellt fest, bei der Anwendung der Nutzungsentgeltverordnung ist alles in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Dafür haben die ein ganzes Jahr gebraucht?)

Ein Jahr. Insbesondere bestehe kein Anlass, durch eine erneute Änderung der Verordnung Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Nutzungsentgelte bzw. den zeitlichen Ablauf der Erhöhungen zu nehmen. Die PDS teilt diese Schlussfolgerung nicht. Die Praxis belegt das. Da die Ar-

gumente der PDS in diesem Haus die Mehrheit kaum überzeugen, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einmal zu diesem Sachverhalt erneut Herrn Nooke zu zitieren. Dieser sagte auf dem 7. Verbandstag des VDG: "Die Höhe des Nutzungsentgeltes muss aus sozialstaatlichen Gründen eine Deckelung erfahren, die verhindern soll, dass Forderungen entstehen, die im Mietrecht den Straftatbestand des Wuchers erfüllen würden." - ich hatte nicht um Erlaubnis gefragt.

Meine Damen und Herren, der zwischenzeitlich vorliegende Rohentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes lässt für unsere Fraktion den Schluss zu, dass die Bundesregierung den Weg des innerdeutschen Rechtsfriedens verlassen hat und nunmehr einseitig die Position der Grundstückseigentümer zulasten der Nutzer gestärkt werden soll. Damit wird auch in Thüringen der soziale Frieden aufs Spiel gesetzt, statt ihn zu fördern. Um dies zu verhindern, ist der Thüringer Landtag zum Handeln gefordert. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen die Grundstücksnutzer künftig an den öffentlichen Lasten beteiligt werden, so unter anderem auch an einmaligen Ausbaubeiträgen und Kommunalabgaben nach dem Kommunalabgabengesetz. Den Grundstückseigentümern soll das Recht zur Teilkündigung großer Grundstücke eingeräumt werden. Schließlich wird die Willkür bei der Gestaltung der Nutzungsentgelte verstärkt. Unsere Fraktion sagt hier unmissverständlich, wir lehnen diese Vorhaben ab. Rechtsfrieden kann es nur geben, wenn

1. der Grundstücksnutzer bei Grundstücksaufgabe eine Entschädigung für seine Investition erhält,
2. die Erben oder die Käufer der Baulichkeit in den Nutzungsvertrag eintreten können und
3. das Nutzungsentgelt nachvollziehbar und auch bezahlbar ist.

Gepprüft werden muss im Gesetzgebungsverfahren auch, ob bei der Beendigung des Nutzungsverhältnisses die vom Nutzer erbrachten nachhaltigen Werterhöhungen des Grundstücks ausreichend geschützt sind.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag fordern wir zunächst, dass bei der Entschädigung der Garageneigentümer eine Regelung gefunden wird, die auch für Erholungsgrundstücke gilt. Bei Erholungsgrundstücken endet die Entschädigungspflicht 2022, aber bei Garagen bereits 2007. Diese Ungleichbehandlung beim gleichen Rechtsinstitut ist unserer Auffassung nach nicht vertretbar. Übrigens zu den Erholungsgrundstücken hatten wir vor einem oder anderthalb Jahren, wenn ich mich erinnere, hier auch schon einmal einen entsprechenden Antrag eingebracht.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Da haben Sie damals noch "Datsche" gesagt.)

Ja, vielleicht in Klammern. Wenn der Grundstückseigentümer den Pachtvertrag kündigt, dann muss der Nutzer eine Entschädigung für die Baulichkeit zum aktuellen Verkehrswert erhalten. Die bisherige Regelung läuft letztlich darauf hinaus, dass keine oder nur eine geringe Entschädigung gezahlt wird. Der Grundstücksnutzer ist sogar verpflichtet, die Hälfte eventuell entstehender Abrisskosten zu tragen. Ich glaube, es gibt auch eine ganze Reihe unter uns, die wohl Betroffene sind. Wenn die betroffenen Grundstücke durch die Ausübung des gemeindlichen Planungsrechts dauerhaft für die Nutzung als Garagengrundstücke ausgewiesen werden, ist den Nutzern ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Eine Beschränkung der Eigentümerrechte oder finanzielle Nachteile für die Grundstückseigentümer entstehen dadurch nicht. Der Vorschlag berücksichtigt darüber hinaus umfassend die Planungsabsichten der Gemeinde. Wir halten es auch für erforderlich, eine Möglichkeit zu schaffen, dass ein Dritter in einen Nutzungsvertrag einsteigen kann. Schließlich halten wir Veränderungen bei der Ausgestaltung des Nutzungsentgeltes für erforderlich. Für die Bestimmung der Ortsüblichkeit bedarf es eindeutiger und klarer Regelungen. Die Bodenverzinsungsmethode erscheint uns zur Berechnung des Nutzungsentgeltes als die geeignetste.

Wir würden Sie bitten, meine Damen und Herren, doch unserem Antrag zuzustimmen, weil mit der Zustimmung, mit der Aktivität der Landesregierung letztendlich doch verstärkt Rechtsfrieden in diese Angelegenheit einzieht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion, hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Dr. Wildauer, es ist ein kleines Stück unredlich, den Eindruck zu erwecken, dass man jetzt mit einer Bundesratsinitiative an dieser Stelle - und es hören vielleicht auch Leute zu, die betroffen sind,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das hoffen wir.)

umso unredlicher ist es -, wenn man versucht, hier eine Sache, die auf einem Gleis steht, von einer Arbeitsgruppe der Justizministerien Ost angesprochen, die ganz eindeutig mit einem Ziel diese Sache angesprochen haben, nämlich an dieser Stelle Vorteile für den Nutzer zu erreichen. Die Sache ist noch nicht abgeschlossen. Jetzt versuchen Sie, als wenn es eine zweite Schiene gäbe, den Bundesrat, wo sich die fünf ostdeutschen Länder mit der entsprechenden Überzahl von westdeutschen Ländern tummeln, dass dann dieser Bundesrat dieser Sache freundlichst gegenüber treten würde. Jetzt versuchen Sie den Leuten, auf die vielleicht etwas Schwieriges zukommt, nun wieder

Hoffnung zu machen, jetzt machen wir hier noch eins, da wird das wieder politisch angeschoben. Derweil ist das mit dem besten Willen, mit dem Willen der fünf Ostländer vor anderthalb Jahren auf die Schiene gesetzt worden und wird mit dem Bundesministerium in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ... und nirgendwo ist eine bessere Chance - ich will nicht für dieses Thema nur allein sprechen, sondern es sind 10 oder 12 Komplexe - für die Ostinteressen mehr herauszuholen als in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Mein Gott noch einmal, aber Sie stellen sich hin, als wenn es eine neue Möglichkeit gibt, geben den Leuten wieder neue Hoffnung, dann werden sie eben wieder zusätzlich eventuell enttäuscht. Das möchten wir vermeiden. Wir sagen das ist jetzt dort, das ist mit dem besten Willen dorthin gegangen und dort ist das Forum, wo die beste Chance gewesen wäre und auch noch nicht vorbei ist.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schemmel, gestatten Sie eine Anfrage von Frau Wildauer? Herr Abgeordneter Schemmel?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Schemmel, ist Ihnen bekannt, wie diese Arbeitsgruppe arbeitet, in welchen Zeitabständen und wann sie beabsichtigt ein Ergebnis vorzulegen.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Das habe ich vorhin gesagt in meiner Rede, dass aus dem Bundesministerium mir gesagt worden ist, dass die Aufgabenstellung ist: noch vor Sommer diesen Jahres. Ich kann natürlich keinen Pfand dafür geben und ich weiß, wie diese Arbeitsgruppe arbeitet, weil ich selber, solange das Justizministerium nun vor der Wahl in SPD-Hand war, dort in dieser Arbeitsgruppe mitgearbeitet habe. Ich habe Ihnen gesagt, dass das durch die Justizministerien von Brandenburg und Thüringen initiiert wurde. Und Sie wissen, wie Brandenburg an dieser Sache interessiert ist, weil Brandenburg und Berlin noch viel stärker an dieser Stelle betroffen sind, als es in Thüringen wäre. Und ich weiß deswegen, dass diese Arbeitsgruppe regelmäßig tagt, dass demnächst noch eine große Anhörung durchgeführt wird und dass dann die Entscheidungen getroffen werden. Ich finde es unredlich jetzt bei dieser arbeitenden Arbeitsgruppe, wo das an der richtigen Stelle ist, noch zu versuchen, eine zweite Tür aufzumachen und praktisch Leuten Hoffnung zu geben, die man vielleicht nicht erfüllen kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schemmel, gestatten Sie eine weitere Anfrage von Herrn Dittes?

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ja.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Schemmel, habe ich Sie richtig verstanden, betrachten Sie es als unredlich, wenn sich ein Parlament um Inhalte Gedanken macht, Vorschläge erarbeitet, nämlich Parlamente, in denen auch Oppositionsfraktionen vertreten sind, die an solchen Arbeitsgruppen der Justizministerien nicht teilnehmen können und dementsprechend dort auch keine Vorschläge einreichen können?

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Herr Dittes, wir kennen uns doch lange genug. Sie wissen doch, was ich darauf antworte. Ich gebe Ihnen aber die Antwort trotzdem. Das hat doch jetzt mit den Rechten des Parlaments nichts zu tun. Ich betrachte es nicht in diesem Haus als unredlich, ich betrachte es gegenüber den Betroffenen als unredlich.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Dann ist es unredlich.)

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich meine, wir können die Sache noch in diesem Haus lange bereden, ich bin dazu bereit. Wir können über die anderen sieben, acht, neun, zehn Aspekte reden, die wir in das Paket geschnürt haben. Ich habe da überhaupt keine Schwierigkeiten. Aber die Unredlichkeit unterstelle ich gegenüber den Leuten, denen jetzt eröffnet wird, vielleicht gibt es noch gute Chancen im Bundesrat. Und ich sage Ihnen, im Bundesrat wird man für spezifische Ostinteressen jetzt im elften Jahr nun nicht so eine überwältigende Mehrheit finden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär Scherer hat sich zu Wort gemeldet.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will mich für die Landesregierung kurz fassen. In den neuen Bundesländern gibt es nach wie vor mehrere hunderttausend Garagen im Eigentum von Bürgern, die aber nicht Eigentümer der betroffenen bebauten Grundstücke sind. Mit der Verabschiedung der Nutzungsentgeltverordnung vom 22. Juli 1993 und des Schuldrechtsanpassungsgesetzes vom 21. September 1994 hat der Gesetzgeber eine Regelung für diese Nutzungsverhältnisse geschaffen. Wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 14.07.1999 feststellt, hat der Gesetzgeber in diesem besonders schwierigen und in

einem hohen Maße auch sensiblen Bereich Regelungen verabschiedet, die im Wesentlichen einen gerechten Ausgleich der schutzwürdigen Interessen der Beteiligten darstellen. Nur einzelne Regelungen wurden wegen unangemessener Belastung, und zwar wegen unangemessener Belastung der Grundstückseigentümer, für verfassungswidrig erklärt. Sowohl bezüglich der für nichtig erklärten als auch im Hinblick auf die nunmehr vom Gesetzgeber zu korrigierenden oder zu ergänzenden Regelungen haben die Verfassungsrichter das Erreichen eines ausgewogenen Interessenausgleichs als Haupterfordernis angesehen. Wenn sich dieses Ziel aber nach Auffassung des Verfassungsgerichts, wie sich aus der Entscheidung ergibt, durch Verbesserungen der Regelungen im Interesse der Grundstückseigentümer erreichen lässt, ist nur schwerlich Raum für anderweitige Veränderungen.

Meine Damen und Herren, die so genannten Garagengrundstücke sind von der Entscheidung betroffen, soweit die Grundstückseigentümer die Rechtsverhältnisse auch nach Ablauf des Jahres 1999 noch nicht kündigen konnten und soweit die derzeit geltenden Bestimmungen die Beteiligung der Garagennutzer an den öffentlichen Lasten des Grundstücks betreffen. Derzeit ist die Rechtslage so, dass die Rechtsverhältnisse bezüglich der Nutzung fremder Grundstücke durch Garageneigentümer seit 1. Januar 2000 uneingeschränkt gekündigt werden können. Endet das Vertragsverhältnis durch Kündigung des Grundstückseigentümers ist grundsätzlich eine Entschädigung in Höhe des Zeitwerts des Bauwerks im Zeitpunkt der Rückgabe des Grundstücks zu zahlen. Hat der Nutzer selbst Anlass zu einer Kündigung aus wichtigem Grund gegeben oder endet das Vertragsverhältnis nach Ablauf des 31. Dezember 2006, hat der Nutzer (nur noch) das Recht, Ersatz nach Maßgabe der Vorschriften über die Herausgabe der ungerechtfertigten Bereicherung zu verlangen. Die Änderungsvorschläge der PDS-Fraktion hierzu bergen aus meiner Sicht schwierige verfassungsrechtliche Probleme des Eigentumsrechts, die bedacht werden müssen und die auch vom Bundesverfassungsgericht entsprechend angesprochen worden sind.

Vorkaufsrechte, was ja auch angesprochen ist, zu Gunsten der Garageneigentümer sind im Gesetz bisher nicht geregelt. Es gab allerdings auch zu DDR-Zeiten keine Verdinglichung dieser Rechte. Und im Übrigen, soweit Kommunen Eigentümer von Garagengrundstücken waren, sind zum größten Teil diese Garagen auch schon veräußert, und zwar an die Nutzer.

Zum nächsten Punkt noch kurz, der Eintritt Dritter, nämlich von Erwerbern oder Erben der Garagen, in den Nutzungsvertrag: Ein solcher Eintritt ist derzeit nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers möglich. Dabei muss man auch bedenken, das Schuldrechtsanpassungsgesetz dient neben dem zeitlich befristeten Schutz auch, und zwar in erster Linie, letztlich der Überleitung dieser Rechtsverhältnisse in das Bundesrecht. Und das Bundesrecht sieht eben solche Nutzungsverhältnisse quasi als Eigentumsverhältnisse nicht vor. Die geforderte Rege-

lung ist problematisch. Sie würde eine unendliche Fortsetzung solcher Rechtsverhältnisse ermöglichen.

Und noch zu 5.: Die Nutzungsentgelte richten sich nach der Nutzungsentgeltverordnung. Darin ist eine schrittweise Erhöhung bis zur Höhe der ortsüblichen Miete bzw. der ortsüblichen Garagenmiete vorgesehen. Die Nutzungsentgelte für Garagengrundstücke sind nach der Anzahl der Stellplätze zu bemessen und betragen mindestens 60 DM je Stellplatz und Jahr. Ortsüblich sind die Entgelte, die bei vergleichbaren Grundstücken vereinbart worden sind. Die Ortsüblichkeit lässt sich auch durch ein Gutachten feststellen. Solche Gutachter, wie der Name schon sagt, sollte man nicht dadurch einschränken, dass man ihnen besondere Bestimmungen an die Hand gibt, nach denen sie sich richten müssen. Das ist gerade das Wesen des Gutachters, dass er im Wesentlichen frei über den Verkehrswert bzw. über die Marktüblichkeit entscheidet. Dazu kommt noch das bisher nicht in Anspruch genommene Erhöhungsschritte in einem Zug nur dann nachgeholt werden können, wenn die ortsübliche Miete noch nicht erreicht ist.

Bei der Beurteilung des Vorschlags der PDS-Fraktion bleibt aus meiner Sicht zu berücksichtigen, dass diese Nutzer bisher ja auch Vorteile hatten. Denn sie mussten, jedenfalls eine zeitlang, bis zum 1. August 1993 kein oder auch nur ein geringes Entgelt zahlen und infolge einer schrittweisen Anpassung an die ortsüblichen Pachten in den Folgejahren hatten sie weitere wirtschaftliche Vorteile. Und diese wirtschaftlichen Vorteile bestehen, in Teilen jedenfalls, auch noch fort.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Ob unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts überhaupt noch Raum ist für Veränderungen, wie sie im Antrag der PDS-Fraktion angesprochen worden sind, bedarf, wie Sie gesehen haben, einer eingehenden Diskussion und ich kann mich insoweit nur den Aussagen des Abgeordneten Schemmel anschließen. Diese Diskussion ist auch aus meiner Sicht in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe am sinnvollsten zu führen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe zunächst die Aussprache. Der Abgeordnete Wolf hatte eine Ausschussüberweisung angekündigt.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: In Erwägung gezogen.)

Nicht beantragt, in Erwägung gezogen haben Sie diese und beantragen sie nicht. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Damit der Herr Wolf seiner Intention dennoch zustimmen kann, beantragt die PDS-Fraktion, den Antrag an

den Justizausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir darüber ab. Wer der Ausschussüberweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Oh, da müssen wir zählen. Zurück bitte. Wer stimmt für diesen Antrag? Bitte mal zählen. Danke schön. Die Gegenstimmen? 15 Jastimmen, 1 Gegenstimme und der Rest sind dann Enthaltungen. Damit ist der Antrag an den Justizausschuss überwiesen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 15 und ich schließe auch den heutigen Plenarsitzungstag. Die nächste planmäßige Plenarsitzung findet voraussichtlich am 23. Februar des Jahres statt. Einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 18.46 Uhr